Protokoll

der

Jahres-Versammlung des Verbandes schweizerischer amtlicher Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft

den 18. und 19. Oktober 1897 im Grossratssaale in Basel.

Den Verhandlungen wohnen bei:

I. Ausland.

1. Herr Dr. *Hauck* aus Heidelberg.
2. „ Prof. Dr. *Heitz* aus Hohenheim (Württemberg.)
3. „ Dr. med. *Hesse* aus St. Ludwig.
4. „ *Paul Müller,* publiciste, Paris.
5. „ Prof. Dr. *Carl Neumann* aus Heidelberg.

II. Eidgenossenschaft.

Schweiz. Finanz- und Zolldepartement.

6. Herr *E. W. Milliet,* Direktor des eidg. Alkoholamtes.
7. Herr Dr. *A. Simon,* Chef des handelsstatistischen Bureaus des Zolldepartements.

Schweiz. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

8. Herr Dr. *Ch. Moser,* Versicherungstechniker im schweiz. Industriedepartement.

Schweiz. Departement des Innern.

9. Herr Dr. *F. Schmid,* Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes.
10. Herr *Jos. Durrer,* Adjunkt des eidg. statistischen Bureaus.
11. Herr Dr. *Louis Guillaume,* Direktor des eidg. statistischen Bureaus.
12. Herr *Georg Lambelet,* Statistiker des eidg. statistischen Bureaus, Sekretär der Konferenz.

Schweiz. Justiz- und Polizeidepartement.

13. Herr Dr. *J. J. Kummer,* Direktor des eidg. Versicherungsamtes und Präsident der schweiz. statistischen Gesellschaft.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement.

14. Herr *J. G. Hess,* Chef der Abteilung für Rechnungswesen und Statistik des schweiz. Eisenbahndepartements.

III. Kantone.

Zürich.

15. Herr *Walter Bissegger*, Chefredaktor der Neuen Zürcherzeitung, Zürich.
16. Herr Prof. Dr. *Erismann,* Zürich.
17. „ Stadtrat *Freimann,* Winterthur.
18. „ *Hermann Greulich,* Arbeitersekretär, Zürich.
19. „ *Hans Kern,* Fabrikinspektor, Zürich.
20. „ *E. Kollbrunner,* Chef des statistischen Bureaus des Kantons Zürich.
21. Herr Dr. *G. H. Schmidt,* Docent an der Universität Zürich.
22. Herr Dr. *Thomann,* Chef des statistischen Amtes der Stadt Zürich.
23. Herr Stadtrat *Vogelsanger,* Zürich.
24. „ Prof. Dr. *Gustav Vogt,* Zürich.

Bern.

25. Herr Dr. *Gustav Beck,* Arzt, Bern und Rubigen.
26. „ *Albert Häsler*, Direktor der Buchdruckerei Stämpfli & Cie., Bern.
27. Herr *J. Hügli,* Redaktor des Bund, Bern.
28. „ *Fel. Hürzeler,* Notar, Sekretär der städtischen Polizeidirektion.
29. Herr *Werner Krebs,* schweizerischer Gewerbesekretär.
30. Herr *Carl Landolt,* Statistiker auf der städtischen Polizeidirektion.
31. Herr *C. Mühlemann,* Vorsteher des statistischen Bureaus des Kantons Bern.

32. Herr *Emil Neukomm,* Buchdruckereibesitzer, Bern.
33. Frau Prof. *Onken,* Bern.
34. Herr Prof. Dr. *Aug. Onken,* Bern.

Luzern.

35. Herr Regierungsrat *U. Hegi,* Luzern.
36. „ „ *Vogel,* Luzern.

Zug.

37. Herr *Meyer,* Sekretär der Kantonskanzlei, Zug.
38. „ Landammann *Weber,* Zug.

Freiburg.

39. Herr Prof. Dr. *Büchel,* Freiburg.
40. „ *F. Buomberger,* Sekretär des statistischen Bureaus des Kantons Freiburg.

Solothurn.

41. Herr Regierungsrat *F. J. Hänggi,* Solothurn.
42. Herr stud. phil. *Gottl. Vogt,* Grenchen.

Basel-Stadt.

43. Herr Dr. *Adam,* Basel.
44. „ Dr. *Fritz Bauer,* Redaktor, Basel.
45. „ Prof. Dr. *Berghoff-Ising,* Basel.
46. „ Dr. *Karl Christoph Bernoulli,* Oberbibliothekar, Basel.
47. Herr Regierungsrat Oberst *Wilhelm Bischoff,* Basel.
48. „ *Ch. Buchmann,* Direktor der Handwerkerbank, Basel.
49. Herr Prof. Dr. *Albrecht Burckhardt-Friedrich.*
50. „ Prof. Dr. *Fritz Burckhardt,* Rektor, Basel.
51. „ *Burckhardt-Bischoff,* Basel.
52. „ Dr. *Hans Burckhardt - Fetscherin,* Civilgerichtsschreiber, Basel.
53. Herr *C. Burckhardt-Merian,* Basel.
54. „ Regierungsrat Dr. *Heinr. David,* Basel.
55. „ *von Eckard,* Generalkonsul von Deutschland, Basel.
56. Herr Dr. med. *Egger,* I. Assistent der allgemeinen Poliklinik, Basel.
57. Herr Prof. Dr. *Fleiner,* Basel.
58. „ *R. Forcart,* Schappefabrikant, Basel.
59. „ Bankdirektor *Frey,* Basel.
60. „ *Frey-Freyvogel,* Sensal, Basel.
61. „ *Heinr. Gautschy-Kuhn,* Kaufmann, Basel.
62. „ Dr. *Traugott Geering,* Sekretär der Basler Handelskammer, Basel.
63. Herr *Heinrich Geering,* Basel.
64. „ Dr. *Alfred Geigy,* Basel.
65. Herr *Göttisheim,* Präsident des Gewerbevereins, Basel.
66. Herr Dr. *Friedr. Götzinger-Hubschmid,* Civilgerichtsschreiber, Basel, Sekretär der Konferenz.
67. Herr *F. Greuter-Engel,* Basel.
68. „ *Gut,* Journalist, Basel.
69. „ Prof. Dr. *Hagenbach-Bischoff,* Basel.
70. „ Direktor *A. Heusler-Vondermühle,* Basel.
71. „ Prof. Dr. *H. Kinkelin,* Basel.
72. „ Nationalrat *Köchlin,* Basel.
73. „ Prof. Dr. *Kozak,* Basel.
74. „ Dr. med. *Lotz,* Basel.
75. „ *Lüssy,* Sekretär des Gewerbevereins, Basel.
76. „ Dr. *Otto Lutz,* Basel.
77. „ *Ed. Meyer,* Verwalter der schweiz. Sterbe- und Alterskasse, Basel.
78. Herr *Casimir Meyer-Vogel,* Basel.
79. „ Dr. med. *Paul Vondermühll - Passavant,* Basel.
80. Herr Dr. *Hans Müller,* Sekretär des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Basel.
81. Herr Dr. med. *Casimir Nienhans,* Basel.
82. „ Dr. *F. Ostertag,* Gerichtsschreiber, Basel.
83. „ Regierungsrat **Philippi, Präsident der Konferenz.**
84. „ *Fritz La Roche-Merian,* Basel.
85. „ Pfarrer *Rothenberger,* Basel.
86. „ *Alfred Sarasin-Iselin,* Basel.
87. „ *Reinhold Sarasin-Warnery,* Basel.
88. „ *Joh. Schmidhauser,* Basel.
89. „ Dr. *L. Siegmund,* Grundbuchverwalter, Basel.
90. „ Dr. *H. Siegrist,* Basel.
91. „ Regierungspräsident *Paul Speiser,* Basel.
92. „ *William Speiser,* Präsident der statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft, Basel.
93. Herr *Stämpfli,* Vize-Präsident des Gewerbevereins, Basel.
94. Herr *Jak. Steiger,* Redaktor, Basel.
95. „ Dr. *Emil Stœcklin,* Basel.
96. „ Dr. *X. Wellerwald,* Reallehrer, Basel.
97. „ Prof. Dr. *Wieland,* Basel.
98. „ *Daniel Zœslin-Fäsch,* Basel.
99. „ *Otto Zellweger,* Chefredaktor der Allgemeinen Schweizer Zeitung, Basel.
100. Herr Regierungsrat Dr. *Richard Zutt,* Vizepräsident des Regierungsrats, Basel.

Basel-Landschaft.

101. Herr Regierungsrat *Rebmann,* Liestal.

St. Gallen.

102. Herr Dr. *Heeb,* Sekretär des Volkswirtschaftsdepartements, St. Gallen.

Graubünden.

103. Herr Staatsarchivar *Meisser,* Chur.

Aargau.

104. Herr Regierungsrat Dr. *Fahrländer,* Aarau.
105. „ „ *Konrad,* Aarau.
106. „ Dr. *C. Laur,* Lehrer der Landwirtschaft, Brugg.
107. Herr *Aug. Meier,* Departementssekretär, Aarau.
108. „ *E. Näf,* Kantonsstatistiker, Aarau.

Thurgau.

109. Herr Pfarrer Dr. *E. Hofmann,* Stettfurt.

Vaud.

110. M. *Giliéron-Duboux,* Secrétaire de l'institut agricole, Lausanne.

Genève.

111. M. *G. Fatio,* Directeur de la caisse mutuelle pour l'épargne, Genève.
112. M. Dr *Georg,* Secrétaire de la chambre du commerce, Genève.
113. M. Dr *Emmanuel Kühne,* Chef du bureau statistique cantonal.

Die **Traktanden** sind festgesetzt wie folgt:

Sonntag den 17. Oktober, abends 8 Uhr: Gesellige Vereinigung in der Kunsthalle (Steinenberg).

Montag den 18. Oktober, vormittags ½9—1 Uhr: Verhandlungen im Grossratssaale (Rathaus am Marktplatz). Eröffnung durch Hrn. Reg.-Rat *Philippi.*

1. Gedenkrede des Hrn. Prof. Dr. *Fritz Burckhardt* zu Ehren des Basler Nationalökonomen **Christoph Bernoulli als Statistiker.**
2. Herr Dr. *Thomann,* Chef des stat. Bureaus der Stadt Zürich: **Über die Wünschbarkeit der Errichtung statistischer Ämter in den grösseren schweizerischen Städten.**
3. Herr Kantonsstatistiker *Näf* von Aarau: **Errichtung von kantonalen statistischen Bureaux.**
4. Herr Direktor *Milliet* in Bern: **Über die Erstellung kantonaler Jahrbücher.**
5. Herr Kantonsstatistiker *Chr. Mühlemann* von Bern: **Aus den Akten der Kommission für eine schweizerische Agrarstatistik.**
6. Herr Prof. Dr. *Theophil Kozak* in Basel: **Die Bodenverschuldung in Basel.**
7. Herr Dr. *Traugott Geering,* Sekretär der Basler Handelskammer: **Die Statistik der auswärtigen Wechselkurse.**

Nachmittags ½2 Uhr: Gemeinsames Mittagsmahl.

Nachher: Besuch der **Bœcklin-** und der **Holbein-Ausstellung.**

Abends 8 Uhr: Jahresgeschäfte der schweizerischen statistischen Gesellschaft. Gemütliche Vereinigung.

Dienstag den 19. Oktober, vormittags 8—12 Uhr: Verhandlungen im Grossratssaale (Rathaus am Marktplatz).

8. Herr Prof. Dr. *R. Massini* in Basel: **Die allgemeine Poliklinik in Basel 1891—1896.**
9. Herr Prof. Dr. *Fritz Burckhardt:* **Die allgemeine Krankenpflege in Basel.**
10. Herr Prof. Dr. *Albrecht Burckhardt* in Basel: **Basels Bevölkerungsbewegung seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts.**
11. Herr Dr. *Chr. Moser,* Versicherungstechniker des eidg. Industriedepartements: **Vorschläge zur Weiterführung der Statistik der gegenseitigen Hülfsgesellschaften.**
12. Herr *Werner Krebs,* schweizerischer Gewerbesekretär in Bern: **Die Veranstaltung einer schweizerischen Gewerbestatistik.**
13. Herr Kantonsstatistiker *Näf* von Aarau: **Über die Anleitung zur Buchführung im Gemeindehaushalt.**

Mittags ½1 Uhr: Gemeinsames Mittagsmahl.

Nachmittags: Herbstausflug.

Sitzung den 18. Oktober 1897,

im Grossratssaal.

Die Verhandlungen werden um 8¾ Uhr durch Herrn Regierungsrat **Philippi** mit folgender Ansprache eröffnet:

„Meine Herren!

Die Verhältnisse des Gesellschaftslebens zu erforschen ist eine der Hauptaufgaben derjenigen, die sich aus Beruf oder innerem Antrieb mit dem Gesellschaftsleben befassen. — Diese Erforschung kann richtig aber nur in *der* Weise geschehen, dass die Ergebnisse in Zahlenform dargestellt werden, wodurch sie sich untereinander zur Vergleichung ziehen lassen. Diesen Zweck zu erreichen dient die Wissenschaft der Statistik. Sie allein ermöglicht es, sowohl die wechselnden als auch die beständigen Erscheinungen des Gesellschaftslebens nach Ursache und Wirkung einer richtigen Beurteilung entgegenzuführen. — Die bleibenden Er-

scheinungen aufzufassen, hat uns *Quételet* in seinen zahlreichen grundlegenden Werken gelehrt. Sie haben einen philosophischen Untergrund, der uns zeigt, wie auch die scheinbar unregelmässigsten und willkürlichsten Handlungen doch nach konstanten Gesetzen vor sich gehen und, wie man vielleicht etwas trivial hervorgehoben hat, ein ziemlich genaues Budget gestatten, das oft genauer zutrifft, als die sorgfältigsten Staatsbudgets.

In unserer, von den dringenden Aufgaben der Socialpolitik in Anspruch genommenen Zeit, sind es aber weniger die konstanten Gesetze im Gesellschaftsleben, die unsere Sorge verlangen, sondern diejenigen Erscheinungen, die durch die Gesetzgebung einer Änderung unterliegen, — die sogenannten socialen Erscheinungen. Dabei handelt es sich um die Verbesserung des Wohlseins der menschlichen Gesellschaft durch Hebung derjenigen Volksklassen, die sich nicht durch eigene Kraft helfen können, sondern hierzu die Mithülfe der Gesamtheit des Volkes bedürfen. Die Kenntnis *ihrer* Zustände stellt sich heute für die statistische Wissenschaft in den Vordergrund, wenn durch die Gesetze am richtigen Ort geholfen werden soll. Da gilt das Wort, das einst der gegenwärtige Präsident der schweizerischen statistischen Gesellschaft, Herr Direktor Kummer, gesprochen hat: „Politik oder Nationalökonomie treiben ohne Statistik heisst: Richten ohne die Akten gelesen zu haben"! Mit andern Worten: „Neben der Statistik im grossen (derjenigen der beständigen Erscheinungen) muss auch die Statistik im kleinen (diejenige der wechselnden Erscheinungen), wenn dieser Ausdruck gestattet ist, besonders gepflegt werden, weil die letztere die Grundlage bildet für die sociale Gesetzgebung, mit der sich jetzt alle gesetzgebenden Körper befassen. — Die schweizerischen Statistiker haben in richtiger Erkenntnis dieser Sachlage nicht gezögert, sich in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Es ist nicht mehr *nur* die schweizerische statistische Gesellschaft, welche sich versammelt, sondern sie hat sich erweitert durch die Vereinigung der amtlichen Statistiker der einzelnen Gemeinwesen (Kantone und Städte), welche der Statistik eine offizielle Stätte bereitet haben. Auch unser Kanton ist im Begriff, eine solche Anstalt zu gründen, nachdem er schon seit Jahrzehnten einzelne Gebiete der Statistik intensiv bearbeitet hat. Ich weise hin auf die statistische Bearbeitung der Volkszählungen seit 1815, — auf die Civilstands- und Krankheitsstatistik seit 1872 (4 Jahre vor der eidgenössischen), — auf die Statistik der Steuerverhältnisse, — der Wohnungsverhältnisse, — auf die Vereinsstatistik, — die Schulstatistik u. s. w. — Es gilt aber für uns, noch tiefer in die Verhältnisse einzudringen, um die socialen Aufgaben, in deren Behandlung unser Kanton mutig voranschreitet, bewältigen zu können. — Es gereicht uns daher zu besonderer Freude, nicht nur die Mitglieder der schweizerischen und der baslerischen statistischen Gesellschaft hier versammelt zu sehen, sondern auch die Vertreter der verschiedenen amtlichen Bureaux, deren speciellen Rat bei der Gründung unseres statistischen Bureaus wir nächstens erbitten werden.

Die Regierung unseres Kantons hat Sie eingeladen, im laufenden Jahre Ihre Generalversammlung in Basel abzuhalten und hat Ihre Zusage freudig begrüsst. Ich heisse Sie deshalb Alle, — Vertreter der amtlichen Statistik und Mitglieder der statistischen Gesellschaften — im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, aufs wärmste willkommen! Möge es Ihnen in Basel gefallen, wo wir Ihnen aufrichtige Sympathie entgegenbringen, und möge Ihre diesjährige Versammlung die gehofften Früchte bringen.

Mit diesem Wunsche erkläre ich die diesjährige Versammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft und der amtlichen Statistiker für eröffnet."

Als Sekretäre für die Verhandlungen der Konferenz werden bezeichnet:

1. Herr Dr. **F. Götzinger,** Basel.
2. Herr **Georg Lambelet,** Statistiker des eidg. statistischen Bureaus, Bern.

Entschuldigungsschreiben und Telegramme sind eingelangt von:

1. *Georg von Mayr,* Unterstaatssekretär und Professor an der Universität in Strassburg.
2. Regierungsrat Dr. *Stössel* in Zürich.
3. Stadtingenieur *Herm. Streng* in Zürich.
4. Fürsprecher *Hohl* in Bern.
5. Staatsschreiber *Wehrli* in Frauenfeld.

Bevor zu den eigentlichen Traktanden geschritten wird, ladet Herr Präsident Philippi die Anwesenden, die ihre Festkarten, sowie die Freikarten für die Böcklin-Ausstellung noch nicht bezogen haben, ein, solche beim Bureau in Empfang zu nehmen.

Es erhält hierauf Herr Professor Dr. **Fritz Burckhardt** das Wort für seine Gedenkrede zu Ehren des Basler Nationalökonomen Christoph Bernoulli als Statistiker.

Herr Professor *F. Burckhardt:*

„Wenn es in der Wissenschaft einen Erbadel gäbe, so besässe einen solchen Adelsbrief ohne allen Zweifel und wohl besiegelt die Familie *Bernoulli* in Basel, die während einiger Menschenalter durch ihre fruchtbare Schaffenskraft auf dem Gebiete der Mathematik und verwandter Disciplinen die wissenschaftliche Welt in Erstaunen gesetzt und mit höchster Bewunderung erfüllt hat. Die einzelnen Glieder dieser Familie haben aber nicht nur einen ruhmvollen Namen geerbt, sondern sie haben den eigenen Ruhm selbst erworben und den der gesamten Familie dadurch erhöht.

Ein Spross dieser angesehenen Familie soll uns heute für kurze Zeit beschäftigen, ein Mann, dessen bedeutende Lebensarbeit nicht sowohl auf dem Gebiete sich äusserte, auf dem die frühern Generationen ihre Triumphe gefeiert haben, sondern in enger Verbindung steht mit denjenigen Bestrebungen, deren ausgezeichnetste Förderer in unserm Lande heute dieser Versammlung angehören und denen vielleicht ein gedrängtes und ungeziertes Lebensbild der für Basel besonders hervorragenden Persönlichkeit nicht unerwünscht sein wird.

C. Bernoulli Prof. h.h.
1822.

Christoph Bernoulli, geboren am 15. Mai 1782, war der Sohn des Professors der Eloquenz und Dompropsteischaffners Daniel Bernoulli, der als Daniel II bezeichnet wird und der selbst der Sohn des Johannes II, des Sohnes von Johannes I, war.

In dem elterlichen Hause, der Dompropstei, herrschten einfache Sitten, christlicher Geist und strenge Zucht.

Bei dem keineswegs blühenden Zustande der öffentlichen Schulen unserer Stadt zog der Vater vor, seinen ältesten Knaben selbst zu unterrichten, bis er ihn ins Welschland, nach Neuenburg, bringen konnte. Dort blieb er bis zum 16. Altersjahre. Der Einfall der Franzosen in die Schweiz reifte in dem patriotischen Jüngling den Entschluss, mit einigen andern sich zur Verteidigung Berns zu stellen. Sie wanderten in der Richtung nach Bern, erfuhren aber schon in Murten den Fall Berns und den Zusammensturz der alten Eidgenossenschaft.

Und wie im allgemeinen Zeiten der Not und der Bedrängnis Charaktere erzeugen oder festigen, so trugen auch bei Bernoulli die Ereignisse und Zustände im Vaterlande zur Kräftigung des sonst schon solid beanlagten Charakters des Jünglings bei.

Der Vater verlor bei der politischen Änderung seine Stelle; dies bewog den Sohn, sich um eine Stelle umzusehen, um den Vater ökonomisch zu erleichtern. Er fand Arbeit beim Minister Stapfer in Luzern, mit dem er fortan in freundlichem Verkehr blieb und bei dem er mit den pädagogisch-reformatorischen Bestrebungen Pestalozzis, Zschokkes, Girards bekannt wurde.

Den Plan, in Basel eine Lehranstalt zu errichten, konnte er gegen den Willen seines Vaters nicht ausführen; er arbeitete daher auf der Kanzlei und hörte Vorlesungen über Recht und über Naturgeschichte.

Sein sehnlicher Wunsch, eine fremde Universität zu besuchen, ging 1801 in Erfüllung, indem er die Mittel erhielt zum Besuche von Göttingen, der zu jener Zeit bedeutendsten deutschen Universität, wo Blumenbach die Naturgeschichte vertrat. Dort doktorierte er mit einer Dissertation über das Leuchten des Meeres. Der Kanzler Niemeyer berief ihn an das Pädagogium in Halle, an dem er sich zum tüchtigen Lehrer ausbildete und durch eine Publikation: *Lehrbuch der physischen Anthropologie,* die nötigen Mittel erwarb zu einem Besuche von Berlin und Paris. An diesem Orte lehrte Cuvier.

An seinen heimatlichen Herd zurückgekehrt, konnte er die schon frühe gehegte Absicht verwirklichen und in der Wohnung des Vaters eine Schule eröffnen, die für Basel in mehr als einer Hinsicht bedeutungsvoll geworden ist.

Als Konkurrenzanstalt der öffentlichen Schulen übte sie auf diese eine wohlthätige Anregung aus und half den realistischen Fächern zu einer anerkannten Stellung; als Schule, in welcher die in der Folge hervor-

ragendsten Männer unseres Gemeinwesens ihre Vorbildung suchten und fanden, hat sie Basel grossen und dauernden Nutzen gestiftet. In einer Schrift vom Jahre 1810 giebt Bernoulli *„Nachricht von dem Zweck und der Einrichtung des philotechnischen Lehrinstitutes in Basel"*.[1])

Es ist hier nicht der Ort, die pädagogische Seite der Thätigkeit Bernoullis eingehender zu besprechen, da uns diese vielseitige Persönlichkeit noch manchen andern, der heutigen Versammlung näher liegenden Stoff bietet. Das dieser Biographie beigegebene Verzeichnis der Publikationen Bernoullis zeugt dafür, dass er auch für geeignete Lehrmittel für den Unterricht zu sorgen emsig bemüht war und dass er seine Grundsätze, die von den allgemein herrschenden bedeutend abwichen, mit Geist und Entschiedenheit zu vertreten gewusst hat. Für einen Vortrag in einer Versammlung von Pädagogen würde sich eine Betrachtung dieser einflussreichen Thätigkeit sehr gut eignen.

Nur im Vorbeigehen kann ich erwähnen, dass Bernoulli auch mit dem Familienerbstück musikalischer Begabung gesegnet war und dass er nicht nur seinem Familienkreise damit schöne Stunden bereitete, sondern mit Einsicht und Ausdauer Verbesserungen im Konzertwesen durchzuführen bemüht war.

Im Jahre 1817 schloss Bernoulli seine Schule und trat als Professor der Naturgeschichte an die Universität (30. Januar 1819).

Als anregender Lehrer, der sich in jedem Fache zurechtzufinden wusste, hatte Bernoulli oft die Ferien mit einer Anzahl von Schülern auf Wanderungen, mit Vorliebe ins Gebirge, unternommen; sein notwendiger Reisebegleiter war der Hammer des Mineralogen. Wir finden auch die Mineralogie unter den am Schluss dieser Arbeit aufgeführten Schriften. Indessen können wir Bernoulli nicht als bedeutenden Naturforscher bezeichnen, obgleich ihm Ein Verdienst unbestritten bleibt: er hat durch seinen mathematischen und naturhistorischen Unterricht bei einem seiner Schüler, der für viele zählt, die ersten Keime gepflanzt, bei *Peter Merian.*

Den Professor der Naturgeschichte beschäftigten aber bald Stoffe besonderer Art. Je tiefere Einsicht er in die in Basel bestehenden Verhältnisse gewann, um so mehr fühlte er sich berufen, seinen freien Geist socialen Fragen zuzuwenden, und hierin zeigte er sich nicht nur als schlagfertigen Kämpfer für freiere Gedanken, als die seiner Mitbürger waren, sondern er trat mit dem, was man öffentliche Meinung heisst, oft in entschiedenen Widerspruch. Seiner Überzeugung gab er klaren und bestimmten Ausdruck, nicht darum bekümmert, wie seine Worte aufgenommen würden; er liebte es, sich mit Gegnern zu messen, und zeigte in seiner Argumentation eine ruhige Sicherheit und Überlegenheit. Als Mann der Erfahrung teilte er die Anschauungen von dem freien Verkehr des Menschen mit dem Menschen und der Völker untereinander, wie sie von Adam Smith ausgesprochen worden sind, und suchte überall die Reibungswiderstände und Hindernisse zu beseitigen, weil er das Glück der Völker in einer möglichst freien, doch gesetzlich geordneten, Bewegung zu finden überzeugt war.

Solche Grundsätze vertrat Bernoulli in einer im Jahre 1822 erschienenen Schrift *über den nachteiligen Einfluss der Zunftverfassung auf die Industrie,* und damit setzte er sich in Widerspruch mit allen denen, die unter dem Schutze der Zunftverfassung wohllebten auf Kosten der Gesamtheit.

In dieser sehr lesenswerten Schrift schildert Bernoulli die Grundzüge der Zunftverfassung in Basel, ihre vermeintlichen Vorteile und ihre wirklichen Nachteile nebst den Schutzmitteln für das Publikum, wie die amtlichen Taxen, die Palliativmittel, wie Jahrmärkte und Hausierhandel. Er untersucht die nachteiligen Verhältnisse für Lehrlinge und Gesellen, spricht von dem Wandern der Gesellen, was man von ihm rühmt, hofft und wirklich erfährt, von den Bedingungen zur Erlangung des Meisterrechtes, von der unnatürlichen Beschränkung und Umgrenzung der verschiedenen Zweige des Handwerkes und zeigt an sehr bezeichnenden, der Erfahrung entnommenen Beispielen, wie die Freiheit allein eine vollständige und fruchtbare Entwicklung aller geistigen und materiellen Kräfte gestattet und ermöglicht, dass die Allgemeinheit nicht zu gunsten einzelner benachteiligt werde.

Ganz besonders sind ihm die amtlichen Taxen bei unentbehrlichen Lebensmitteln, wo sie damals fast allein noch bestanden, ein Dorn im Auge, weshalb er sie mit Entschiedenheit bekämpft. Ich gestatte mir, einen Passus aus der Schrift herauszugreifen:

Unverkennbar ist, dass alle bestehenden Taxordnungen noch immer eine höchst ungerechte Übervorteilung des Publikums zulassen. Dies geht schon aus den Stadt- und Landpreisen hervor; erstere stehen oft um 20 % höher. Ebenso klar folgt es aus dem unverhältnismässigen Gewinn vieler dieser Handwerker bei geringer Mühe und Arbeit[1]) und aus den ungeheuren Preisen, zu welchen hie und da solche Gerechtigkeiten, z. B. der Besitz einer Metzgerbank, gestiegen sind.

[1]) Über den Einfluss Bernoullis auf das öffentliche Schulwesen Basels siehe Th. Burckhardt-Biedermann: Geschichte des Gymnasiums zu Basel. 1889. Seite 223.

[1]) Es giebt Städte, wo man bemerkt haben will, dass bereits die Hälfte der Häuser das Eigentum der Fleischer und Bäcker geworden sind.

Dieses Missverhältnis wird auch wenig befremden. Steigt z. B. der Preis des Viehs, so spricht die Innung sogleich eine Erhöhung der Taxe an und erhält sie schon ihres Einflusses wegen von Municipalbehörden nur zu leicht. Fällt derselbe, so erfolgt gewöhnlich erst spät, und wenn das Publikum gar zu allgemein die Stimme erhebt, wieder eine Herabsetzung. Noch mehr: Die Taxe wird freilich beobachtet, aber nicht die Beschaffenheit der Ware. Wenn am Gewicht fehlt, Ungeniessbares im Übermass zugewogen wird, das Brot schlecht ausgebacken ist, der Bäcker vom schlechtesten Mehl nimmt, wer hindert diesen Betrug? Der Eigennutz siegt über alle noch so speciellen Taxvorschriften. Eine Schaubehörde ist da — wer aber wird klagen? Jeder einzelne Fall beträgt eine Kleinigkeit, ist kaum der Rede wert, leicht zu entschuldigen! Wer wird bei der ganzen Innung verschrieen sein wollen? So kann aber eine einzige Haushaltung in einem Jahre vielleicht zwei Centner Fleisch und noch mehr Brot bezahlen müssen, das sie gar nicht erhalten hat, d. h. um sechzig oder mehr Franken übervorteilt werden.

Unzweckmässig ist dabei eine solche feste Taxe, weil nicht abzusehen ist, warum nicht Unterschiede auch hier in der Qualität zu machen sein dürften, wenn der Konsument sie bezahlen will, wenn er in ausgesuchtem Fleisch eine Art Luxus treiben will. Stände dem Reichen frei, das beste Fleisch und ohne Zuwage zu begehren und so wie jede andere Ware verhältnismässig teurer zu bezahlen, so verlöre sogar der Fleischer nichts, wohl aber gewänne der gemeine Mann, der das geringere Fleisch (das er ohnehin erhält) um einen weit niedrigeren Preis bekommen könnte u. s. w.

Und zum Schlusse:

Alles, was der allgemeine Vorteil der Konsumenten verlangt, sowie jede Rücksicht, welche die bürgerlichen Gewerbe als solche billig zu erwarten haben, kann weit vollkommener, einfacher und rechtmässiger durch polizeiliche Verordnungen erreicht werden. Sorgen diese, und zwar durch strenge und wirksame Massregeln, dass jede Verfälschung, jeder Betrug in Mass und Gewicht streng bestraft werde, so hat der Konsument durchaus nichts weiter zu wünschen. Was jeder fordern, was jeder bezahlen will, kann vollkommen und zu allen Zeiten freigelassen werden.

Die freimütigen Worte dieser Schrift hatten ein zwar gefahrloses, aber doch blutiges Nachspiel, indem gekränkte Metzger nächtlicherweise Bernoullis Landhaus mit Blut beschmierten; eine Argumentation von sehr zweifelhaftem Werte. Auch Stadtpoesie gab dem Unwillen Ausdruck in einem Gedichte, das die Falkeisensche Bibliothek im Manuskript aufbewahrt, das wohl nie gedruckt worden ist, auch nie verdient hat, es zu werden.

Es sind noch zwei andere, als besondere Broschüren erschienene Schriften, die sich mit der Beurteilung volkswirtschaftlicher Fragen beschäftigen, hervorzuheben, und zwar zuerst: *Über die Vorzüge der gegenseitigen Brandassekuranzen vor Prämiengesellschaften (1827).*

Man kann sich gegen einen Schaden (es ist hier zunächst an Schaden durch Feuer gedacht) versichern, entweder:

1. indem man sich verpflichtet, auch anderer Beschädigung vergüten zu helfen;

2. durch einen Vertrag mit einem dritten, der gegen eine verhältnismässige Bezahlung jene Verpflichtung ganz übernimmt.

Hiernach giebt es zwei wesentlich verschiedene Arten von Assekuranzen — gegenseitige und sogen. Prämienassekuranzen.

Bei den ersten ist der Versicherte auch Versicherer, bei den zweiten nicht.

Da die beiden Einrichtungen ihre eigentümlichen Vor- und Nachteile haben, die meist einseitig und leidenschaftlich gepriesen oder getadelt werden, so erscheint eine unbefangene Prüfung erwünscht, zumal in der Schweiz die meist obligatorischen Anstalten gegenseitige sind, und da eben eine neue Mobiliarassekuranz nach dem Prinzipe der Gegenseitigkeit eingerichtet worden.

Nachdem die Bedeutung der Feuerversicherung für den Nationalwohlstand beleuchtet worden, untersucht Bernoulli die den gegenseitigen Versicherungsanstalten zugeschriebenen Vorteile, als welche hervorgehoben werden: die grössere Sicherheit, die grössere Wohlfeilheit, die einfachere Verwaltung. Diesen aber hält er entgegen den schwankenden Jahresbeitrag, die Ungerechtigkeit in der Beurteilung des Risikos, da meist gleiche Taxen für alle Gebäude verschiedenster Feuergefährlichkeit aufgestellt werden; auch pflegen die gegenseitigen Anstalten nicht volle Versicherung zu gewähren.

Durch seine Besprechung hofft er die Ansichten über die absoluten Vorzüge der Gegenseitigkeit vor den Prämienassekuranzen berichtigt zu haben, glaubt, dass durch verschiedene Einrichtungen die gegenseitigen Anstalten könnten verbessert werden, dass die Prämienanstalten nicht zu verkennende Vorzüge haben, und giebt sich der optimistischen Anschauung hin, dass die Leute jetzt schon so verständig seien, sich auch ohne Obligatorium zu versichern.

Auch hier solle der Staat diese Institutionen nur beschützen und unterstützen, und die pünktliche Er-

füllung der gegenseitigen Verpflichtungen der Versicherer und der Versicherten bewirken.

Ohne das Gute zu verkennen, das die bisherigen kantonalen Einrichtungen bei Brandunglück geleistet haben, hält sich Bernoulli für verpflichtet, dem Ausdruck zu verleihen, was er für wahr hält, und er thut es, abweichend von den lauten Stimmen seiner Gegner, mit der überlegenen Ruhe und Pünktlichkeit, die das Merkmal gegründeter Überzeugung ist, unbekümmert um den Beifall oder den Tadel der Menge.

Zu einer andern Schrift: *Was ist von Staatsschulden zu halten, 1832,* wurde er veranlasst durch eine Publikation des Geheimrats Zachariä in Heidelberg: über das Schuldenmachen der Staaten des heutigen Europa, Leipzig 1830. Zu den meisten Staatsschulden ist der Grund am Anfang des vorigen Jahrhunderts gelegt worden; die Annahme, dass das Anwachsen derselben auch die reichsten Staaten nach und nach erdrücken werde, hat sich nicht bewahrheitet. Ja, viele mögen durch gewisse Betrachtungen zu dem Glauben gelangen, in den Staatsschulden habe die neuere Zeit wirklich ein früher unbekanntes Mittel aufgefunden, die Macht und den Reichtum der Völker zu erhöhen, obgleich doch niemand eine Vermehrung der Staatsschulden ins Unermessliche als einen gesunden Zustand ansehen kann. Es ist daher vielfach über Staatsanleihen geschrieben worden, Finanzmänner haben sie gepriesen, unter ihnen mit besonderem Geiste und gründlich Zachariä in Heidelberg. Mit je grösserm Scharfsinn die Argumentation dieses Verfassers durchgeführt ist, desto mehr fordert sie bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes zu einer sorgfältigen Prüfung auf.

Die Bedürfnisse einer gesunden Staatsverwaltung werden aus dem Nationaleinkommen bestritten; ausserordentlichen Bedarf beschafft man durch Erhöhung der Steuern oder durch Anleihen; welches der richtige Weg sei, ist meist eine blosse Nützlichkeits- oder Zweckmässigkeitsfrage. Verzinsung und Tilgung sind Auflagen, wie erhöhte Steuern. Es ist aber der Steuerzahlende in ganz anderer Lage als der Geldleihende; der erstere zahlt ohne Aussicht auf Rückvergütung, der andere mit Aussicht auf volle Entschädigung. Nicht der Darleiher, sondern die Nation wird in den Anleihen besteuert.

Wenn Zachariä Anleihen als Auflagen bezeichnet, die der Staat kraft eines Obereigentumsrechtes erhebt, so vermag Bernoulli ein solches Eigentumsrecht nicht ausfindig zu machen; jedenfalls tragen die Darleiher bei ohne alle Beziehung auf ein solches Verhältnis. Der Gläubiger leiht freiwillig, der Staat hat — in gewöhnlichen Zeiten — nicht das Recht, es zu verlangen; denn wer mit Gewalt fordert, entlehnt nicht. Gläubiger und Schuldner sind bei einem Staatsanleihen in gleichem Verhältnis, wie im Privatleben.

Der Staat übt kein Recht gegen die Darleiher aus, denn diese haben keine Pflicht, zu leihen; der Staat nötigt lediglich die Kontribuabeln, wie bei allen sonstigen Steuern, zu derjenigen Vergütung, durch welche die Darleiher bewogen werden, den Leihvertrag freiwillig einzugehen, und Staatsanleihen sind nur insofern als Steuern oder Auflagen zu betrachten, weil mit ihnen der Nation jene Vergütung auferlegt wird.

Aus der Prämisse, dass zwischen Staat und Gläubiger ein anderes Rechtsverhältnis bestehe als bei Privatschulden, schliesst Zachariä auf das Recht des Staates, Bankerott zu machen.

Der Staatsbankerott sei wesentlich verschieden vom Privatbankerott; dieser bestehe in einer faktischen Zahlungsunfähigkeit, jene in einer rechtmässigen Weigerung, die Schulden zu zahlen; den allgemeinen Schrecken vor dem Staatsbankerott sucht Zachariä zu zerstreuen. Diese heroische Operation hält er deswegen für minder fürchterlich, weil gar viel darauf ankomme, wann und wie sie vorgenommen wird; weil ferner das Nationalvermögen selbst dadurch nicht die mindeste Veränderung erleide, und der Verlust der auswärtigen Gläubiger sogar ein reiner Gewinn sei; weil die annullierten Kapitale nicht der Gewerbsamkeit entzogen werden und das Schicksal der verlierenden Kapitalisten in weniger genauer Verbindung mit dem Nationalwohlstande steht; weil endlich die Menschen vergesslich sind und doch dem Staate wieder leihen werden.

Hierauf aber erwidert Bernoulli folgendes:

Darf bei einer Untersuchung aus rein finanziellem Gesichtspunkte die Abstraktion so weit gehen, dass die erste Grundlage aller ökonomischen Lehren, die Unverletzlichkeit des Eigentums, ausser acht bleibt, so ist allerdings die Triftigkeit der obigen Gründe nicht zu bestreiten. Dann bedarf es ja kaum einer nähern Untersuchung, ob eine Massregel Vorteil bringe. Man könnte auch lediglich auf die Erfahrung hinweisen, dass Hunderte schon durch einen Bankerott reicher geworden sind, als sie vorher waren. Anders erscheinen aber jene Vorteile, wenn man die Abstraktion nicht so weit treibt. Dass die Zernichtung einer Nationalschuld das Nationalvermögen direkte nicht vermindert, ist eben so gewiss, als dass dieses durch Kreierung von Schuldtiteln nicht vergrössert wird. Ganz dasselbe ist aber auch von einer Aufhebung aller Privatschulden, oder von einer Verteilung der Güter und dergleichen wahr. Was die einen verlieren, gewinnen andere unfehlbar. Wir fragen nun nicht, ob jemand dieses Argument zur Beschönigung ähnlicher Verfügungen geltend

machen möchte; wohl erinnern wir aber, dass solche nichtsdestoweniger schon eine sehr verderbliche Wirkung auf den Nationalreichtum haben würden. Denn bleibt auch am Tage einer Güterverteilung zum Beispiel dieses Totalvermögen dasselbe, so wird man nicht nur zugeben, dass es in kurzer Zeit sich wieder ungleich verteilt, sondern dass die Zunahme bei den einen weit geringer sein wird, als die Abnahme bei den andern. Eine solche Verteilung nämlich schwächt unfehlbar allen Trieb zum Erwerben in eben dem Grade, als sie den Hang zur Verschwendung erhöht. *Heiligachtung des Eigentumsrechtes ist die erste Bedingung aller Güterproduktion. Der Staat, der die Sicherheit des Besitzes gefährdet, legt die Axt an die Pfahlwurzel aller Betriebsamkeit.*

Nach unserer Überzeugung ist es daher geradezu empörend, wenn der Bankerott den Erleichterungsmitteln beigezählt wird, auf die der Staat beim Schuldenmachen hinblicken mag. Es ist und bleibt ein Unglück, in das eine immer wachsende Schuldenmasse zuletzt stürzen kann; und diese Möglichkeit ist daher nur als einer der stärksten Gründe gegen Staatsanleihen anzusehen.

Die Frage, ob Staatsschulden in volkswirtschaftlichem Interesse oder durch ihre Wirkungen auf Nationalvermögen und Nationaleinkommen zuträglich oder empfehlenswert seien, verneint Bernoulli des bestimmtesten und bespricht kritisch alle die theoretischen und praktischen Argumente, die angeführt werden, um die Notwendigkeit oder gar die Nützlichkeit der Staatsschulden zu beweisen. Wenn Bernoulli durch seine Beweisführung zu der Forderung gelangt, dass die Regierung bei *jedem* Geldbedarf sich zur Deckung direkt an die Steuerzahler wenden solle, indem sie dadurch am sichersten genötigt werde, das Volk über die Bedürfnisse aufzuklären, und am sichersten gehindert am Verschwenden, so glauben wir wahrzunehmen, dass die Praxis auch kleiner Gemeinwesen nur ausnahmsweise diesen Weg betrete, so gute Gründe auch dafür sprechen mögen.

Dem Wunsche, ein Organ zu besitzen, in dem alle das öffentliche Leben beschlagenden Fragen könnten besprochen werden, entsprang die Veröffentlichung der periodischen Blätter: *Baslerische Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls, 1.—5. Jahrgang, 1826—1830.* Unter der Redaktion Bernoullis erschien in 12°-Format alle vierzehn Tage eine Nummer dieser Blätter, während bis zu jener Zeit Basel keine tägliche Zeitung besass. Über den Zweck derselben spricht sich der Herausgeber in der Vorrede aus: Diese Mitteilungen haben zum Zwecke die Beförderung des Gemeinwohls in unserm Vaterlande und zwar zunächst in dem engen Kreise hiesiger Stadt.

Was sich immer aus dem Fache der Staatswirtschaft, der Gesetzgebung, des Erziehungswesens, der Armenpflege, der Polizei und dem weiten Gebiete der Industrie zur Mitteilung eignet und für uns ein besonderes Interesse darbietet, wird von den Herausgebern als ein dieser Zeitschrift angemessener Stoff angesehen und den wesentlichen Inhalt dieser Blätter bilden.

Es sollen dieselben beitragen, Belehrung und richtige Ansichten über die wichtigsten Angelegenheiten einer bürgerlichen Gesellschaft je mehr und mehr auch unter uns zu verbreiten, für dieselben eine regere und allgemeinere Teilnahme erwecken, mit bestehenden und werdenden Einrichtungen alle Einwohner näher bekannt und auf manches noch Wünschenswerte aufmerksam machen und jedem gebildeten Vaterlandsfreunde eine schickliche Gelegenheit bieten, sich über alles, was das Gemeinwesen betrifft, auszusprechen, so wie es Gesetz und Anstand gestatten. — Nur streng wissenschaftliche Untersuchungen, sowie Erörterungen über eigentlich politische und religiöse Gegenstände werden stets ausgeschlossen werden.

Das erste Heft enthielt an der Spitze einen Aufsatz: Vorschläge zur Verbesserung der Liebhaberkonzerte in Basel, aus Anlass der bevorstehenden Einrichtung des Stadtkasinos. Die Aufsätze sind meist anonym; dieser stammt sicher aus Bernoullis Hand. Die Mitteilungen bildeten einen allgemeinen Sprechsaal für solche, die sich mit öffentlichen Fragen beschäftigten; es waren hauptsächlich Schüler Bernoullis, die sich dabei beteiligten. In Einem Punkte sind sie dem Programm nicht ganz treu geblieben, nämlich in der Ausscheidung politischer Fragen; so enthält der 5. Jahrgang verschiedene Aufsätze, die sich auf Verfassungsfragen beziehen: in Nr. 18 Über die Selbstergänzung des Grossen Rates, in Nr. 20, 21, 22 Über unsere Verfassung und deren notwendig scheinende Veränderung, gewiss Gegenstände rein politischer Art, aber auch eine Behandlung, die von staatsmännischer Weisheit zeugt, indem die Befolgung der darin ausgesprochenen Grundsätze gar wohl den Wirren im Anfang der dreissiger Jahre ihre Schärfe hätte nehmen können.

Ansprechend sind in diesen Mitteilungen einige in populärster Sprache geschriebene kleinere Aufsätze, anonym zwar, aber zweifellos von Bernoulli, so z. B.: 2. Jahrg. Nr. 12: Über die Errichtung einer öffentlichen Anstalt, die Brennholz im kleinen verkaufen würde; Über Begünstigung des Brennholzhandels, 5. Jahrg. 175, oder die Beantwortung der Frage (2. Jahrg. Nr. 1): Lebten unsere Grosseltern wohlfeiler als wir und inwiefern? wobei die Untersuchung darauf hinauskommt, dass bei dem Steigen der Preise vieler Gegenstände und dem Sinken der Preise anderer jedenfalls mehr Geld zum Leben gebraucht wird als früher, dass wir

aber auch besser leben, dass die Bedürfnisse gestiegen seien und dass unser Ausgabenbudget bedeutend reduziert würde, wenn wir allen den Bedürfnissen entsagen wollten, die unsere Grosseltern nicht gekannt haben in Wohnung, Nahrung, Kleidung, Zerstreuung, Vergnügen, Erziehung etc., was aber keineswegs als ein Fortschritt zu begrüssen wäre.

So interessant heutigen Tages die Mitteilungen für uns sind, weil sie uns einen Blick thun lassen in die Beengtheit unseres Gemeinwesens in den zwanziger Jahren und weil wir darin Keime finden, die aufgegangen sind, sich entwickelt haben und deren Früchte wir heute geniessen, so bescheiden war der Abonnentenkreis, der für den Fortbestand die nötigen Mittel bot. Die Redaktion wurde von verschiedenen Seiten angefochten, man machte es ihr gar zum Vorwurfe, dass die Mitteilungen oft ganz entgegengesetzte Ansichten vertreten. Bernoulli verhiess, dass er diesen Anstoss auch ferner geben werde, indem er gerade solcher Öffentlichkeit durch sein Blatt dienen wolle, worin jede Einrichtung gerechtfertigt oder getadelt werden könne. Offenbar haben dann die politischen Ereignisse dazu beigetragen, die Mitteilungen eingehen zu lassen.

Den Gesamtinhalt der Mitteilungen zu skizzieren, muss ich mir versagen; welche Abwechslung sie darbieten, mag man aus den Rubriken erkennen, nach denen das Register (1. Jahrgang) angeordnet ist: Armenwesen, Bibelverbreitung, Bildungsanstalten, öffentliche Bauten, das Botenwesen, Brandversicherung, Bürgerfeste, bürgerliche Verhältnisse, Handel, Militärwesen, Münzwesen, Polizei, Grosser Rat, Rechtspflege, statistische Notizen, Vereinswesen, Wirtschaftskunde.

Zu gleicher Zeit, während Bernoulli die Baslerischen Mitteilungen redigierte, sammelte er auch die Materialien für sein *Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie,* das in den Jahren 1827—1830 in 5 Bändchen erschienen ist. Dieses Archiv sollte alle verstreut zur Kenntnis kommenden statistischen Nachrichten sammeln und aufbewahren, Zusammenstellungen anbahnen und Erörterungen über Gegenstände, die für die Gegenwart Interesse zu haben scheinen, dem Publikum zu weiterer Prüfung und Aufklärung vorlegen. Infolge dieser Andeutungen über Zweck und Plan des Archivs giebt Bernoulli an, es werde enthalten:

1. Abhandlungen und Zusammenstellungen über statistische Verhältnisse der Schweiz.

2. Staats- und volkswirtschaftliche Abhandlungen, die für die Schweiz ein besonderes Interesse darbieten können und eine nicht bloss rein wissenschaftliche Tendenz haben.

3. Kürzere statistische und staatswirtschaftliche Mitteilungen und namentlich alle in Zeitblättern und andern Schriften enthaltenen neuen Notizen, die der Aufbewahrung wert scheinen.

4. Die Anzeige der in beiden Fächern in der Schweiz erschienenen neuen Schriften und hierher gehörige kurze Mitteilungen aus ausländischen, welche Bezug auf die Schweiz haben.

Der Inhalt der fünf Bändchen ist ein sehr reicher und umfasst die verschiedensten Seiten der Volkswirtschaft; da aber die Abhandlungen alle anonym sind, so wäre es Aufgabe eines besondern Studiums, zu ermitteln, welche unter ihnen von Bernoulli herstammen, welche von anderer Seite. Aus einigen freilich liest man den ganzen Bernoulli heraus, so z. B. Bdchen. 1, p. 153 ff: Ist das Einkommen der richtige Massstab der Besteuerung? oder Bdch. 2, p. 1 ff: Untersuchungen über die nachteiligen Wirkungen, die in ökonomischer und sittlicher Beziehung die stete Erweiterung des Fabrik- und Maschinenwesens haben soll, und andere mehr. Im 5. Bändchen, p. 189 ff., bespricht er das absolute Stimmenmehr und hebt dessen Schwächen hervor in Fällen, wo nicht nur zwischen zwei Personen eine Wahl zu treffen ist, sondern wo mehrere zu wählen sind, oder wo sich eine feste Meinung der Einzelnen über drei oder mehr koordinierte Anträge gebildet hat und durch die übliche Abstimmung verschieden kann beschlossen werden. Ein praktisches Auskunftsmittel schlägt er nicht vor.

Einen gewissen Abschluss fanden die statistischen Arbeiten Bernoullis durch die Bearbeitung des *Handbuches der Populationistik* oder *der Völker- und Menschenkunde nach statistischen Ergebnissen. Ulm 1841—1843.* 2 Bände mit einem Nachtrage.

Über die Entstehung des Buches und die Idee, die dem Verfasser bei der Arbeit vorschwebte, drückt er sich folgendermassen aus:

Indem ich allmählich eine nicht unbedeutende Menge von Daten über die numerischen Verhältnisse ganzer Bevölkerungen wie einzelner Menschengruppen und über die mannigfaltigsten Lebenserscheinungen nach Massenbeobachtungen erhielt, wird mir immer klarer, dass die Naturkunde der Menschengattung überhaupt, und zwar die geistige wie die physische, und mehr als eine andere Erfahrungswissenschaft vielleicht diese, durch eine solche Ermittlung aller Zustände und Begebnisse gefördert und erweitert werden muss; dass auf diesem Wege allein die Gesetzmässigkeit in vielen der scheinbar zufälligsten und wandelbarsten Ereignisse zu entdecken sei, auf diesem nun jede Veränderung in den Gesamtbedingungen des Menschenlebens vernehmbar werde, und so nun das Specifische oder Eigentümliche jeder Menschenkategorie zu bestimmen und die Grösse jeder Eigentümlichkeit zu bemessen sei; dass durch eine solche mathematische

Begründung der anthropologischen Erkenntnisse diese Wissenschaft erst gewissermassen eine Stelle im Kreise der exakten finden könne.

So wie ich inzwischen nicht allein immer mehr Daten sammelte, sondern sie vielfach auch verglich, die Verhältnisse nachrechnete und die daraus abgeleiteten Folgerungen untersuchte, konnte mir ebensowenig entgehen, wie ungleich der statistische Wert des vorhandenen Materials sei, und wie viele der Angaben bei näherer Prüfung als ungenau, unbestimmt und unrichtig, wie viele der aufgestellten Resultate als voreilig sich erweisen.

Da mir nun diese bedauerliche Mangelhaftigkeit weniger noch daher zu rühren schien, dass sich in Zahlen so überaus leicht Fehler einschleichen, und Zahlen ihre Bedeutung erst durch die pünktlichste Bezeichnung erhalten, als eher daher, dass die meisten dieser Angaben zu fremdartigen Zwecken erhoben wurden, und diese Untersuchungen oft sofort andern Wissenschaften dienen sollten, so ward mir immer mehr die Überzeugung, dass einerseits das ganze statistische Material einer allgemeinen sorgfältigen Revision zu unterwerfen, alle Angaben nach ihrer Zuverlässigkeit zu sichten und nach ihrer Bedeutung zu ordnen und frischerdings die Verhältnisse und Fakten festzustellen seien, die sich unmittelbar und unbedingt aus jenen Grössen ergeben, anderseits aber, dass es an der Zeit sei, die Gesamtheit dieser Daten und Forschungen als Objekt einer eigenen und selbständigen Wissenschaft zu betrachten. Und da mir kein Werk bekannt wurde, das sich die Behandlung aller dieser Wissenschaft angehörigen Daten und diese ausschliesslich zur Aufgabe macht, so entstand in mir Lust und Mut, eine ähnliche Arbeit selbst zu versuchen, und ich wage mit derselben hervorzutreten, in der Hoffnung, dass ein erster, wenngleich mangelhaft ausfallender Versuch nicht verdienstlos erscheinen dürfte und nachsichtig beurteilt werden möge.

Das wohl nicht sehr verbreitete Buch enthält in der ersten Abteilung folgende Abschnitte:

1. die Populationsverhältnisse der Lebenden, 2. Statistik der Geborenen, 3. die der Ehen, 4. die der Gestorbenen, 5. Zu- und Abnahme oder Bewegung der Bevölkerung, 6. Erforschung der Lebensdauer;

in der zweiten Abteilung werden die verschiedenen Länder, die statistisches Material bieten, durchgangen.

Es werden hierbei alle Gesichtspunkte, die in Betracht zu ziehen sind, einer gründlichen Diskussion unterworfen, und überall werden Beispiele aus dem Leben beigezogen.

Man könnte das Ganze Biologie einer Bevölkerung heissen. Das Interesse für diese Biologie zu wecken, teilweise zu befriedigen, zu weitern und genauern Forschungen auf diesem Gebiete anzuregen und das Bewusstsein von der Wichtigkeit genauer, systematischer Aufstellungen zu verbreiten, das versuchte dieses Buch.

Die Methode, die Bernoulli vertritt, kann insofern als eine physikalische oder auch exakte bezeichnet werden, als zuerst mit möglichster Präcision die Thatsachen aufgestellt und studiert, ihre Zusammenhänge durchdacht, die Gesetze erforscht und die Ursachen erschlossen werden.

Nach dem Beschlusse des Erziehungsrates vom 7. Januar 1819 sollte die gesetzliche Professur der Naturgeschichte in dem Sinne besetzt werden, dass dem Professor auch Lektionen in der Physik und Technologie sollten übertragen werden können. Hierfür war Christoph Bernoulli ausersehen und erhielt den Lehrauftrag, wie ich oben schon erwähnt habe, am 30. Januar 1819. Einen Teil des Unterrichts erteilte Bernoulli am Pädagogium oder obern Gymnasium, und behielt denselben, nachdem 1835 eine Teilung der Professur in eine für angewandte Naturwissenschaften und eine für reine Naturgeschichte vorgenommen war, als Professor der industriellen Wissenschaften bis zur Durchführung der Schulreorganisation im Jahre 1852/53.

Hier tritt nun Bernoulli als Technologe auf; es sind besonders zwei Gebiete, die er mit Vorliebe bearbeitete, beide in mächtigem Aufschwunge begriffen und daher für einen lebhaften und einsichtigen Geist von besonderem Reize: die Baumwollenindustrie und die Dampfmaschine.

Von der ersten handeln die Schriften: *Betrachtungen über den wunderbaren Aufschwung der gesamten Baumwollenfabrikation u. s. w.* Basel 1825, und *Rationelle Darstellung der Baumwollenspinnerei, Basel 1829;* vom Dampfe aber in dem Jahr, da Stephenson die Konzession zur ersten Eisenbahn für Personenbeförderung nachsuchte, *Anfangsgründe der Dampfmaschinenlehre, 1824,* in welcher er sich als weit ausschauenden Mann bewies, so dass er noch in den spätern Auflagen des *Handbuches der Dampfmaschinenlehre* die Einleitung mit wenigen Änderungen abdrucken konnte. Die letzte Ausgabe dieses Buches, das 1833 entstand und immer wieder dem Stande der Technik angepasst wurde, ist als siebente im Jahre 1890 erschienen. Und ein anderes Büchlein hat Bernoullis Namen in weite Ferne getragen, nämlich das *Vademekum des Mechanikers,* das zuerst 1829 bei Cotta erschienen ist. Bernoulli war durch einen Techniker auf eine englische Schrift aufmerksam gemacht worden: Robert Brunton, Compendium of Mechanics etc., das ihm wesentliche, praktische Dienste zu leisten schien, und da ihm in deutscher Sprache ein ähnliches nicht bekannt war, entschloss

er sich, diese Schrift ins Deutsche zu übertragen. Daraus wurde aber, wie zu erwarten war, unter Bernoullis Händen eine Umarbeitung und deshalb wählte er auch einen neuen Titel, doch nicht ohne den Ursprung des Büchleins genau anzugeben. Bekanntlich hat es, besonders nach den Bearbeitungen von Gustav Bernoulli, des Verfassers Sohn, und Friedrich Autenheimer eine grosse Verbreitung gefunden; die letzte, 20. Auflage ist 1894 erschienen.

1833 veröffentlichte Bernoulli ein *Handbuch der Technologie,* in welchem er alle Gewerbe nach dem damaligen Stande des Wissens und Könnens behandelt. Lange Zeit galt dieses Buch als die beste Darstellung dieses Stoffes, so dass Bernoulli noch im Jahr 1850 zu einer Bearbeitung der *technologischen Handencyklopädie* veranlasst wurde, die einen Teil der neuen Encyklopädie für Wissenschaften und Künste, Stuttgart 1850, Bd. I, bildet.

Von den Bernoullischen Schriften sagt Karmarsch in der Geschichte der Technologie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts (München 1872, p. 887):

Einen erfreulichen Übergang zu einer wissenschaftlichen Betriebsweise bildeten die verdienstvollen Arbeiten Bernoullis, welche sämtlich durch Sachkenntnis und gediegene, klare Darstellung ausgezeichnet sind.

Aber nicht nur durch die vortrefflichen Schriften wirkte Bernoulli; sein Einfluss wurde verstärkt durch seinen Unterricht und seine Vorträge, die er vor weiterm Publikum zu halten stets bereit war.

So hielt er im Jahre 1838/39 einen *Kursus über Eisenbahnwesen,* an dem 53 Männer, Gelehrte und Kaufleute, teilnahmen. Über den Inhalt dieser Vorträge weiss ich nichts zu berichten. Aber vor mir liegt das von Bernoullis fester Hand geschriebene Verzeichnis der Zuhörer. Von allen lebt nur noch einer, Herr Johannes von Speyr-Müller, der langjährige Vertreter der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Basel. Wer aber diese Persönlichkeiten alle oder doch grossenteils gekannt hat, der findet in dem Verzeichnis nicht nur ein Stück Entwicklungsgeschichte Basels, sondern auch diejenigen Männer, die bei dem Neubau der Eidgenossenschaft durch ihre Einsicht und Geschäftskenntnis dem Bunde hervorragende Dienste geleistet haben, ich nenne: Achilles Bischoff, La Roche-Stähelin, Rudolf Merian, August Stähelin.

Mit dem Eisenbahnwesen beschäftigte sich Bernoulli später noch als Mitglied der Eisenbahnkommission, als die Beratungen darüber gepflogen wurden, wo der französische Bahnhof sollte erstellt werden. Er überwarf sich mit der Kommission, weil er lebhaft dafür eintrat, dass eine Eisenbahn, als vervollkommnete Landstrasse, durchgehend sein müsse, um dereinst einen möglichst einfachen Anschluss an schweizerische Bahnen zu gewähren. Die Kopfstation hat damals gesiegt und zwar intra muros.

Bei der Gründung und der weitern Entwicklung der von Basel ausgehenden Centralbahn sind es wieder von Bernoulli beeinflusste Persönlichkeiten, die im Vordergrunde standen, als es sich darum handelte, durch Wort und That, durch Belehrung und finanzielle Förderung den Boden für die grossartige Unternehmung zu ebnen; so Ratsherr Geigy, J. Speiser, W. Schmidlin.

An allen öffentlichen Angelegenheiten unserer Stadt hat Bernoulli lebhaften Anteil genommen; an der Basler Zeitung arbeitete er als Mitredaktor; da er aber weiter sah als die meisten seiner Mitbürger, so trat er oft in Widerspruch auch mit seinen Freunden. Trotz seiner Beteiligung und trotz seiner unermüdlichen Anregung, trotz den verschiedenen Verfassungsänderungen, die er mit erlebte, ist er niemals in den Grossen Rat gewählt worden, dem er gewiss sehr nützlich geworden wäre. Allmählich zog er sich vom Öffentlichen zurück und legte die Feder nieder, weil er seiner nicht mehr Würdiges nicht publizieren wollte. Kleinere Aufsätze von seiner Hand im Ausland beschäftigen sich mit Völkerkunde; auch unterhielt er noch freundliche Beziehungen zu Cotta und mit der Allgemeinen Augsburger Zeitung.

Das Schulgesetz von 1852 verwirklichte einen Gedanken, den Bernoulli schon in jungen Jahren nicht nur gehegt, sondern auch zur Ausführung zu bringen versucht hat, nämlich die selbständige Stellung des realistischen Unterrichtsganges neben dem humanistischen. Freilich ging er selbst nicht mehr als Lehrer in die neue Organisation über; er trat in den Ruhestand.

Bernoulli hatte sich im Jahre 1808 mit Kath. Salome Paravicini verehelicht und erhielt in dieser Ehe drei Söhne und fünf Töchter. Nach dem Tode der Gemahlin (1851) verbrachte er den Lebensabend in stiller Zurückgezogenheit und starb am 6. Febr. 1863.

Mit Hülfe seines Grosssohnes, des allzeit dienstbereiten Oberbibliothekars der Universitätsbibliothek, des Herrn Dr. C. Christoph Bernoulli, habe ich folgendes Verzeichnis der selbständigen Schriften von Professor Christoph Bernoulli zusammengestellt:

I. Pädagogik.

1. Tabellarische Übersicht der französischen Konjugation. Basel, S. Flick, 1805, 8° (lt. Kaysers Bücherlexikon von Chr. Bernoulli).
2. Grundzüge der Elementarphysik oder methodischer Leitfaden für den ersten physikalischen Unterricht

auf Schulen. Mit Tafel. Halle, Hemmerde und Schwetschke, 1807. XXII—126 S. 8°.

3. Nachricht von dem Zwecke und der Einrichtung des philotechnischen Lehrinstitutes in Basel. Basel, Samuel Flick, 1810. 45 S. 8°.
4. Grundriss der Mineralogie oder methodischer Leitfaden für den mineralogischen Unterricht auf höhern Schulanstalten. Basel, Neukirch, 1821. XII—179 S. 8°.
5. Einige Worte über die vornehmsten Ursachen, die einem Studium der Mineralogie hinderlich zu sein scheinen. Programm des Pädagogiums. Basel, Aug. Wieland, 1821. 10 S. 4°.
6. Über die Entbehrlichkeit des Lateinlernens für Nicht-Studierende. Basel, Neukirch, 1825. 83 S. 8°.
7. Über zweckmässige Behandlung des mathematischen Elementarunterrichts. Programm des Pädagogiums. Basel, Aug. Wieland, 1828. 13 S. 4°.

II. Nationalökonomie und Statistik.

8. Über den nachteiligen Einfluss der Zunftverfassung auf die Industrie. Mit besonderer Hinsicht auf Basel. Basel, Neukirch, 1822. VI—138 S. 8°.
9. Meinen Mitbürgern. 2 S. Basel 1823. 4°.
   (Replik auf die Schrift von J. J. Vest: Beantwortung der von Prof. Bernoulli herausgegebenen Schrift: Über den nachteiligen Einfluss u. s. w.)
10. Industrie und Civilisation. Wissenschaftliche Zeitschrift, herausgegeben von Lehrern der Baseler Hochschule. III. 1, 1—27. 1825.
11. Einige Worte über Studium und Wert der Nationalökonomie. Wiss. Zeitschr. III. 3, 34—51. 1825.
12. Über Holzteuerung und Waldpflege. Wiss. Zeitschr. III. 3, 78—103. 1825.
13. Über die Vorzüge derjenigen Fabriken, die Landesprodukte und für den eigenen Konsum verarbeiten. Wiss. Zeitschr. IV. 1, 27—43. 1826 (anonym).
14. Populationsverhältnisse des Kantons Thurgau. Wiss. Zeitschr. IV. 2, 28—44. 1826.
15. Gedanken zu einer Reform des schweizerischen Scheidemünzwesens. Wiss. Zeitschr. IV. 3, 28—46. 1826.
16. Resultate aus der Brandassekuranzrechnung des Kantons Solothurn. Wiss. Zeitschr. IV. 6, 28—35. 1826.
17. Baslerische Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls. Jahrg. 1—3. Basel, Neukirch, 1826—1828; Baslerische Mitteilungen, Jahrg. 4—6. Basel, Neukirch, 1829—1831.
18. Über die Vorzüge der gegenseitigen Brandassekuranzen vor Prämiengesellschaften mit besonderer Beziehung auf die schweizerischen und namentlich die neue Mobiliarassekuranz. Basel, Neukirch, 1827. 63 S. 8°.
19. Beleuchtung der vornehmsten Einwürfe gegen die Nützlichkeit der Brandassekuranzen. Basel, Neukirch, 1827. 30 S. 8° (anonym).
20. Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie oder Beiträge zur Kenntnis und Förderung unseres Nationalwohlstandes. Bd. 1, 2. Basel, Neukirch, 1827—1828; Bd. 3—5, Basel, Schweighauser, 1828—1830. 8°.
21. Was ist von Staatsschulden zu halten? oder Beleuchtung einiger Ansichten des Herrn Geh. Rats Zachariä über das Schuldenmachen der heutigen Staaten. Basel, Schweighauser, 1832. 57 S. 8°.
22. Beiträge zur richtigen Würdigung der Staatsanleihen überhaupt und der verschiedenen Anleihensformen. Karlsruhe, G. Braun, 1833. 120 S. 8°.
23. Handbuch der Populationistik oder der Völker- und Menschenkunde nach statistischen Ergebnissen. Ulm, Stettinsche Buchhandlung, 1841. XV—613 S. 8°.
24. Einige Worte über anthropologische Statistik. Programm des Pädagogiums. Basel, Schweighauser, 1842. 18 S. 4°.
25. Neue Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik. Zugleich als Nachtrag zum Handbuch der Populationistik. Ulm, Stettinsche Buchhandlung, 1843. 80 S. 8°.

III. Technologie.

26. Anfangsgründe der Dampfmaschinenlehre für Techniker und Freunde der Mechanik. Mit 9 Tafeln. Basel, Neukirch, 1824. VIII—277 S. 8°.
27. Betrachtungen über den wunderbaren Aufschwung der gesamten Baumwollenfabrikation, nebst Beschreibung einiger der neuesten englischen Maschinen. Mit 5 Tafeln. Basel, Neukirch, 1825. II—144 S. 8°.
28. Rationelle oder theoretisch-praktische Darstellung der gesamten mechanischen Baumwollspinnerei, für Fabrikanten, Technologen, Mechaniker und alle Freunde der Industrie entworfen. Mit 14 Tafeln. Basel, Schweighauser, 1829. VIII—296 S. 8°.
29. Vademekum des Mechanikers oder praktisches Handbuch für Mechaniker, Maschinen- und Mühlenbauer und Techniker überhaupt. Nach Robert Brunton bearbeitet. Mit 2 Tafeln. Stuttgart, J. G. Cotta, 1829. VI—152 S. 8°.
   Zweite Auflage, von J. G. Bernoulli umgearbeitet. Ebendaselbst, 1832. VI—178 S. 8°. Bernoullis Vademekum. Bearbeitet von Friedr. Autenheimer. 20. Auflage. Ebendaselbst, 1894. XII—524 S. 8°.
30. Handbuch der Dampfmaschinenlehre für Techniker und Freunde der Mechanik. Mit 12 Tafeln. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta, 1833. XII—454 S. 8°.
   Letzte (7.) Auflage. Umgearbeitet von Fr. Autenheimer. Ebendaselbst, 1890. VIII—536 S. Mit 330 Holzschnitten und 4 Tafeln. 8°.
31. Handbuch der Technologie oder rationelle Darstellung der technischen Gewerbe nach den neuesten Ansichten und Erfindungen. 2 Bände. Mit 7 Tafeln. Basel, Schweighauser, 1833, 1834. VIII—424, IV—372 S. 8°.
   Zweite Auflage. 2 Bände. Mit 4 Tafeln. Ebendaselbst, 1840. VIII—400, IV—368 S. 8°.
32. Elementarisches Handbuch der industriellen Physik, Mechanik und Hydraulik. Band 1. Mit 7 Tafeln. Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta, 1834. XII—372 S. 8°.

Band 2. Mit 11 Tafeln. Ebendaselbst, 1835. II—316 S. 8°.

33. Baines Geschichte der britischen Baumwollenindustrie und Betrachtungen über ihren gegenwärtigen Zustand. Frei bearbeitet von C. B. Mit 12 Stahlstichen. Stuttgart, Cotta, 1836. 8°.
34. Technologische Handencyklopädie (aus der neuen Encyklopädie für Wissenschaften und Künste, Band I, besonders abgedruckt). Stuttgart, Franckh, 1850. 239 S. 8°.

IV. Varia.

35. Über den Genuss der Wissenschaften. Eine Rede aus Anlass der öffentlichen Beförderung der Studierenden auf der Universität zu Basel, vorgetragen den 28. Mai 1801. Basel, S. Flick, 1801. 20 S. 8°.
36. Über das Leuchten des Meeres, mit besonderer Hinsicht auf das Leuchten tierischer Körper. Göttingen, H. Dieterich, 1803. 184 S. 8°.
37. Versuch einer physischen Anthropologie oder Darstellung des physischen Menschen nach den neuern Ansichten. Teil 1: Physiologie oder Naturlehre des erwachsenen Menschen. XV—286 S. Teil 2: Entwicklungsgeschichte und Naturgeschichte des Menschen. VII—248 S. Halle, Hemmerde und Schwetschke, 1804. 8°.
38. Geognostische Übersicht der Schweiz, nebst einem systematischen Verzeichnisse aller in diesem Lande vorkommenden Mineralkörper und deren Fundörter. Mit 1 Tafel. A. u. d. T.: Taschenbuch für schweizerische Mineralogie. Basel, Schweighauser, 1811. XII—228 S. 8°.
39. Über die Zusammensetzung des Grossen Rates in den Kantonen unter repräsentativer Verfassung. Trogen, Meyer & Zuberbühler, 1830. 40 S. 8° (anonym erschienen).“

Diese Rede wird von der Versammlung mit grossem Applaus verdankt.

Da Herr Dr. Thomann noch nicht in der Versammlung eingetroffen ist, wird zum Traktandum 3 geschritten betreffend die

Errichtung von kantonalen statistischen Bureaux.

Herr Kantonsstatistiker **Näf** äussert sich in folgender Weise:

Der Zweck des modernen Kulturstaates ist auf den unter den jeweilig gegebenen Verhältnissen erreichbaren besten Zustand der das Staatsgebiet bewohnenden Menschen gerichtet. Daraus ergiebt sich von selbst die Notwendigkeit für die Staatsbehörden, die Lebensverhältnisse des Volkes und die Faktoren, welche dieselben bestimmen oder beeinflussen, zu erforschen und in ihren Veränderungen zu beobachten. Sehr zutreffend ist der Ausspruch Josef II.: „Um Länder zu regieren, muss man sie vor allem genau kennen.“ Als unentbehrliches Mittel hierfür dient die *Statistik,* welche ihrem Wesen nach auf *Massenbeobachtung beruhende quantitative Feststellung, Gruppierung, Gliederung und Aufschliessung der Massenthatsachen ist.* Die Zahlen der Statistik zeigen nicht nur, wie die Staaten regiert werden, sondern auch, wie sie regiert werden *sollen.* Die umfassende Anwendung der Statistik im Gebiete der *öffentlichen Verwaltung* kann uns daher nicht überraschen. Wir finden sie hier in *zwei* Formen: entweder geht sie ganz in der Verwaltung auf und wird von ihren gewöhnlichen Organen besorgt, oder sie ist von der Verwaltung *losgelöst* und bildet eine besondere in den Verwaltungsapparat eingefügte mehr oder weniger unabhängige und selbständige Organisation (statistisches Bureau oder Amt) mit für die Statistik besonders geschulten und befähigten Fachbeamten. Offenbar liegt in der letztern Form die *höhere* Entwicklung der Verwaltungsstatistik. „Die amtliche Statistik“, sagt Haushofer in seinem Lehr- und Handbuch der Statistik, „hat vor allem darauf zu sehen, dass sie sich nicht bloss auf die Herstellung riesenhafter Zahlenhaufen beschränkt. Sie muss vielmehr das statistische Material verarbeiten. Nicht die absoluten Zahlen sind die wichtigen, sondern die relativen, d. h. die zu andern Zahlen in Beziehung gebrachten. Trockene Zahlenhaufen haben von jeher und mit Recht Abscheu gegen die Statistik hervorgerufen. Kunst und Aufgabe des Statistikers ist es, den Zahlen Leben und Geist einzuhauchen, sie sprechen zu lassen.“ Daraus erhellt deutlich die hohe Wichtigkeit, dass die Verwaltungsstatistik, soweit immer thunlich, ein *fachtechnisches Centrum* erhalte.

Im schweizerischen Bundesstaat sind dem Bund und den Kantonen bestimmte staatliche Aufgaben zugewiesen, beide bedürfen daher ihrer eigenen Verwaltungsstatistik. Wie überall, so ist sie auch hier anfänglich eng mit der Verwaltung verbunden, bis sich im Bund das *eidg. statistische Bureau* und *die specialstatistischen Bureaux* einzelner Departemente (Handelsstatistik, Eisenbahnstatistik), in den Kantonen mit intensiver wirtschaftlicher Entwicklung *kantonalstatistische Bureaux* und in den grössern volksreichern Städten *kommunalstatistische Bureaux* ausbilden. Da diese territorial verschiedenen Funktionen der amtlichen Statistik, indem sie einem Teil dienen, doch immer wieder dem Ganzen, dem Gesamtstaat dienen, so ist es selbstverständlich, dass sie sich gegenseitig in Dienst stellen und in beständigem Kontakt unter sich und mit den Spitzen der Verwaltung arbeiten müssen. Diesem Zwecke sollen namentlich unsere alljährlichen Konferenzen dienen.

Die Kantonal- und die Kommunalstatistik besitzen gewisse Vorzüge, welche sie zur Ergänzung der eidg. Statistik besonders qualifizieren. Sie stehen zunächst den Massenerscheinungen sachlich und räumlich näher und vermögen daher besser, ins Detail zu dringen und den Ursachen der Erscheinungen nachzuforschen. Es komplizieren sich auch die Massenerscheinungen lokal, insbesondere an gewissen Bevölkerungscentren derart, dass eine Fülle von innerlich zusammengehörigem Detail vorliegt, das anderwärts gar nicht vorkommt, von anderwärts auch gar nicht beobachtet werden kann.

Im allgemeinen dominiert bei uns immer noch die unaufgelöste Statistik, welche uns in den Verwaltungs- und Rechenschaftsberichten oder auch in eigentlichen statistischen Veröffentlichungen einzelner Verwaltungsabteilungen entgegentritt. Sie wird in absehbarer Zeit wohl schwerlich in den statistischen Bureaux aufgehen, sondern neben ihnen fortbestehen, weil gewisse Anforderungen in organisatorischer, technischer oder methodischer Hinsicht ihren Bestand rechtfertigen. Bei verschiedenen Verwaltungsbehörden ist die Statistik so eng mit deren Thätigkeit verbunden und erfordert zu ihrer erfolgreichen Bearbeitung so eingehende technische Kenntnisse, dass man sie nicht ohne Gefahr von dem Geschäftskreise derselben loslösen und der statistischen Centralstelle zuweisen könnte. Es sind ja auch die Ergebnisse solcher statistischer Arbeiten dieser Stelle keineswegs entzogen, vielmehr kann sie dieselbe zu sammenfassenden Arbeiten über die gesamte Statistik des Staates benützen. Wo daher besondere statistische Bureaux eingerichtet werden, sollen die einzelnen Verwaltungsabteilungen ihre Specialstatistiken unter allen Umständen lückenlos weiterführen, sofern nicht von Anfang an ein breit angelegter Centralapparat mit dem nötigen Stab von Hülfskräften und Specialfachmännern geschaffen werden will; im anderen Falle ist es nicht ausgeschlossen, sondern sogar wünschenswert, dass die einzelnen Verwaltungsabteilungen für ihre statistischen Arbeiten vom statistischen Bureau nach Massgabe der gemachten Erfahrungen und Studien Rat und Vorschläge entgegennehmen, so dass möglichst überall nach statistisch-technischen Grundsätzen gearbeitet wird. Allerdings wird man die technischen und methodischen Anforderungen nicht allerorten gleich hoch stellen dürfen, am bescheidensten wohl dort, wo es sich nur um eine gewöhnliche *Geschäftsstatistik,* d. h. um streng formale Aufzeichnungen der Verwaltungsakte handelt, die mehr nur der hierarchischen Kontrolle dienen.

Wie wichtig es ist, dass in die Verwaltungsstatistik, wo sie mehr als blosse Geschäfts- und Tabellenstatistik sein soll, Wissenschaftlichkeit, Technik und Methode kommt, das geht deutlich aus ihren verschiedenartigen Funktionen hervor. Mischler unterscheidet in seinem Handbuch der Verwaltungsstatistik die *informative,* die *kritische* und *normative* Bedeutung der Verwaltungsstatistik und charakterisiert sie in folgenden Sätzen: Hinsichtlich ihrer *informativen* Bedeutung fungiert die Verwaltungsstatistik in derselben Weise wie das *Orientierungswesen* überhaupt. Ebenso wie dieses in der letzten Zeit durch die planmässigere und intensivere Ausgestaltung des gesellschaftlichen und speciell des wirtschaftlichen Lebens zu rasch anwachsender Bedeutung gelangt und zu einem unentbehrlichen Hülfsmittel der menschlichen Thätigkeit geworden ist, so ist auch die informative Funktion der Verwaltungsstatistik in der jüngsten Zeit in bedeutendem Masse angewachsen und zur unabweisbaren Notwendigkeit geworden. Das Wesen der *kritischen* Funktion der Verwaltungsstatistik liegt darin, dass die festgestellten Thatsachen mit anderen verglichen und auf diese Weise in ihrer konkreten Darstellungsform beurteilt werden. Die Verwaltungsstatistik führt Buch über die Handlungen und Zustände des Staates, wird zum treuen Spiegel seines eigenen Lebens und zur Quelle seines Selbstbewusstseins. Ja, sie wird zum Gewissen des Staates und zum Prüfstein jedes Gesetzgebungs- und Verwaltungsaktes.

Am wichtigsten ist die Kritik dort, wo es sich darum handelt, den Effekt einer Verwaltungsthätigkeit festzustellen. Sie kann ein zweifaches Resultat haben. Erstens kann die mangelhafte Anwendung bestimmter Verwaltungsmassregeln konstatiert werden und daraus die Forderung nach besserer Handhabung gleichzeitig mit Vorzeichnung der einzuschlagenden Richtung hervorgehen. Zweitens kann die Kritik ergeben, dass sich die Verwaltungseinrichtung selbst als Ursache des mangelhaften oder ungeeigneten Effektes und damit die Forderung nach Abänderung derselben herausstellt.

Die statistische Information und die kritische Thätigkeit derselben sind immerhin nicht Selbstzweck, sondern sie dienen nur der wichtigsten Verwaltungsfunktion der Statistik, der *normativen,* welche darin besteht, dass sie ermöglichen soll, die Verwaltungsthätigkeit zu regulieren und sie den neuen Anforderungen und Aufgaben anzupassen.

Auf diese Weise kann die Verwaltungsstatistik der Gesetzgebung wie der Vollziehung unschätzbare Dienste leisten und dies ganz besonders in einer Zeit, wie der gegenwärtigen, wo die wirtschaftlichen und socialen Fragen im Vordergrund stehen und die Aufgaben des Staates auf dem Gebiete des Bundes sowohl als der Kantone beständig wachsen. Man braucht nicht gerade an die Allmacht des Staates zu glauben, der mit einem Machtspruch die sociale Frage zu lösen im stande sei, auch wenn man sich nur auf den praktisch nüchternen Standpunkt Schäfflis stellte, wonach gar kein ausschliessender Gegensatz zwischen Staatshülfe, Selbst-

hülfe, Familienhülfe, Wohlthätigkeitshülfe, Vereins- und Genossenschaftshülfe und Gemeindehülfe besteht, sondern jede einen specifischen Funktionskreis hat, welchen die andere Art und Form weder vollständig noch ebensogut ausfüllen kann — wird man gleichwohl die grossen Vorteile einräumen müssen, welche eine wissenschaftlich und besonders volkswirtschaftlich tüchtig geschulte unabhängige und über den Parteien stehende Verwaltungsstatistik dem Staat in Bund und in den Kantonen zu bieten vermag; denn gerade durch ihre informative und kritische Thätigkeit eignet sich die Verwaltungsstatistik ganz besonders dazu, jede dieser verschiedenartigen Hülfen an den rechten Platz und auf die Zwecke zu weisen, für welche jede am meisten zu leisten befähigt.

Da die Kantone, soweit sie nicht durch die Bundesgewalt eingeschränkt sind, eigene Staatengebilde darstellen, so ist hier die Aufgabe der Verwaltungsstatistik die gleiche wie diejenige der staatlichen überhaupt, d. h. ihr Gebiet erstrekt sich nach der üblichen Einteilung auf das *Land,* das *Volk*, die *Staats- und Gemeindeverwaltung,* inkl. *Finanzen,* und auf die *Kultur*. Es genügt, einen Blick in die Jahresberichte der obersten Vollziehungs- und richterlichen Behörden und der Specialverwaltungen zu werfen, um zu erkennen, dass in den Kantonen sehr viel Statistik getrieben wird. Diese umfasst hauptsächlich Bodenfläche, Bevölkerung, Bevölkerungsbewegung, Bodenbenutzung und Ernten, Viehstand und Milchwirtschaft, Erziehungswesen, Gemeindewesen, Armenwesen, Finanz- und Steuerwesen, Gesundheitswesen, Hypothekar- und Notariatsgeschäfte, Justiz- und Gefängniswesen. Die Mannigfaltigkeit der Statistik erhellt schon daraus, dass einer der kleinsten Kantone, Neuenburg, allein nicht weniger als 34 Serien jährlicher Verwaltungsberichte aufweist.

Allerdings ist die Statistik, welche wie bereits bemerkt, überwiegend in der unaufgelösten Form besteht, nicht überall erschöpfend; in manchen Kantonen sind nur dürftige Berichte vorhanden, es kommen grosse Lücken vor, wichtige der oben angeführten Objekte der Verwaltungsstatistik der Kantone fehlen ganz, teils weil man sich mit den eidg. Erhebungen begnügt, teils weil das Verständnis für eine richtige und vollständige Verwaltungsstatistik noch mangelt und man die Mittel für die Einrichtung einer solchen scheut.

Wo eigene kantonalstatistische Bureaux bestehen, wie in Zürich, Bern und Aargau, denen sich in neuester Zeit Freiburg angeschlossen hat, von wo aber noch nähere Mitteilungen über die Thätigkeit fehlen, hat man mit Recht von einer eigentlichen Centralisierung der Verwaltungsstatistik abgesehen und vorgezogen, den Bureaux bestimmte Aufgaben zuzuweisen. Diese betreffen, soweit *Zürich* und *Bern* in Frage kommen, vor allem eine umfangreiche Landwirtschaftsstatistik. Die beiden erwähnten Kantone sind bis jetzt leider die einzigen, welche seit Jahren eine nach Vorbild der Kulturstaaten auf grösserem Plan durchgeführte Erntestatistik, verbunden mit Statistik der Milchwirtschaft, Verteilung des Grundbesitzes, Wert des Bodens und Rentabilitätsberechnungen besitzen. Es ist dies um so befremdender, als unser Land auf seine Landwirtschaft sonst nicht wenig stolz ist.

Da das Endziel jeder Agrarpolitik auf eine befriedigende Gestaltung der Rentabilität des landwirtschaftlichen Gewerbs gerichtet sein muss, so liegt die Wichtigkeit der Kenntnis derjenigen Faktoren, welche die Rentabilität bedingen, klar vor Augen. Diese Kentnis ist aber nur möglich durch eine umfassende Statistik, welche ähnlich wie in einem kaufmännischen Geschäft, Aufzeichnung über Besitzstand (Inventur) und über die Einnahmen und Ausgaben vornimmt. Unter den Roheinnahmen der Landwirtschaft spielen nun die *Ernteerträgnisse* die Hauptrolle, und es ist daher leicht erklärlich, dass die Landwirtschaftsstatistik gewöhnlich mit dieser beginnt. Es wäre schon ein grosser Schritt, wenn wir dazu gelangten, dass in allen Kantonen wenigstens gleichmässige Erhebungen über die Ernte der hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Produkte gemacht würden. Die vorbereitenden Schritte sind hierfür eingeleitet und sie werden um so eher und sicherer zum Ziele führen, wenn das Programm zunächst möglichst vereinfacht und auf das allernotwendigste beschränkt wird.

Anfänge der Landwirtschaftsstatistik sind in einer Reihe von Kantonen bereits vorhanden. Man braucht nur weiter zu bauen. So besitzt der Kanton Waadt ein eigenes agrarstatistisches Bureau, welches aus naheliegenden Gründen vor allem über den Weinbau alljährlich sehr einlässliche Erhebungen veranstaltet, daneben aber auch Übersichten der Ernte der hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Produkte und Bericht über den Stand von Handel, Industrie und Gewerbe veröffentlicht. In anderen Kantonen finden wir regelmässige oder periodische Erhebungen über einzelne Zweige der Landwirtschaft, so namentlich über Obst- und Weinbau in Schaffhausen und Thurgau; in Luzern, Baselland und Aargau haben in den letzten Jahren Obstbaumzählungen stattgefunden, welche eine Obstbaustatistik ermöglichen. Im luzernischen Rechenschaftsbericht finden wir gelegentlich auch Berichte über Milchwirtschaft; auch die Rechenschaftsberichte anderer Kantone bringen periodisch statistische Mitteilungen aus dem Gebiete der Landwirtschaft. In seinem statistischen Jahrbuch pro 1895 konnte das

eidgen. statistische Bureau von 17 Kantonen die Ergebnisse der Weinernte pro 1895 veröffentlichen, ferner das Ergebnis der Tabakernte einzelner Kantone. Im Aargau, wo die neue Verfassung von 1885 eine umfassende Landwirtschaftsstatistik fordert, musste leider infolge Widerstand seitens der Gemeindebehörden, die Landwirtschaftsstatistik auf ihren anfänglich gross angelegten Plan verzichten und sich auf Erhebungen über Obst- und Weinbau und Milchwirtschaft beschränken. Man wird indessen der Verfassungsvorschrift dadurch nachzukommen suchen, dass man kompetente Leute in den einzelnen Landesgegenden mit den Erhebungen betraut und sie hierfür entschädigt. Man will nur noch die definitive Festsetzung des in Vorbereitung befindlichen einheitlichen Schemas einer schweizerischen Landwirtschaftsstatistik abwarten.

Eine andere wichtige Aufgabe, welche den kantonal-statistischen Bureaux zugewiesen worden ist, besteht in einer einlässlichen *Gemeindefinanz- und Steuerstatistik.* Von ihrer grossen Bedeutung für die Kantone und Gemeinden ist an früheren Statistiker-Konferenzen bereits einlässlich gesprochen worden. Je mehr die Anforderungen steigen, welche an die Gemeinden namentlich im Schul-, Armen- und Bauwesen und in volkswirtschaftlicher und socialpolitischer Hinsicht überhaupt gestellt werden, desto mehr wird die genaue Kenntnis der Finanzlage der Gemeinden auf Grundlage der Gemeinderechnungen in vergleichender Gesamtdarstellung zur Vorbedingung für eine gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten zwischen Staat und Gemeinden. Im Zusammenhang damit soll die Gemeindesteuerstatistik zu beurteilen ermöglichen, in welcher Weise in den einzelnen Gemeinden die Kommunallasten die Steuerträger treffen, damit auch ein gerechter Ausgleich zwischen den Gemeinden erfolgen kann. In einer Reihe von Kantonen werden schon längst solche vergleichende Zusammenstellungen der Gemeindefinanzen und Gemeindesteuererträgnisse gemacht. Vorarbeiten sind im Gange, sie für die ganze Schweiz vollständiger, einheitlicher und übersichtlicher zu gestalten.

Eine fernere Aufgabe der kantonal-statistischen Bureaux bildet die *Bevölkerungsstatistik,* die teils alljährlich, teils nur periodisch geführt wird. Den Gang der Bevölkerung, dann namentlich das Werden und Vergehen der Bevölkerung, wie sie sich uns in den Eheschliessungen und Ehelösungen, in den Geburten und Sterbefällen, Ein- und Auswanderung offenbaren, die innern und äussern Einflüsse auf die Bevölkerungsbewegung zu kennen, ist von grösster Wichtigkeit für die Beurteilung der Volkszustände, und es findet denn auch hier die kantonale Verwaltungsstatistik neben der eidgenössischen Statistik ein reiches Arbeitsfeld, sei es, indem sie die durch die eidgenössische Statistik gesammelten Materialien eingehender verarbeitet, oder sei es, indem sie dazu ergänzende oder selbständige Erhebungen veranstaltet. Es sei hier u. a. beim zürcherischen Bureau an die Irrenzählung von 1888 und die Verarbeitung der Volkszählung von 1888, mit Berücksichtigung der Gemeindeverhältnisse und die Berufsthätigkeit, beim bernischen an die Erhebungen über die gewerblichen Betriebe und Unternehmungen von 1889, an die Berufs- und Gewerbestatistik von 1894 und an die periodischen Untersuchungen über Bevölkerungsbewegung und wirtschaftliche Verhältnisse im Kanton Bern erinnert.

Aus den übrigen Gebieten der Statistik finden wir als periodische oder gelegentliche Arbeiten beim zürcherischen Bureau Rechtsstatistik, statistische Vorarbeiten für die Vereinigung von Zürich mit den Aussengemeinden; beim bernischen Bureau Statistik der Sparkassen, der Hagelschläge, Holzkonsum, Auswanderung, Statistik der öffentlichen und freiwilligen Krankenpflege, des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und der Bodenverschuldung. An dieser Stelle sei auch der zahlreichen statistischen Arbeiten gedacht, welche von einzelnen Kantonen beziehungsweise ihren Amtsstellen periodisch bei besondern Anlässen zur Veröffentlichung gelangten, so namentlich auch an den verschiedenen Orten, wo die Statistikerkonferenz bis jetzt getagt hat. In Basel, der Vaterstadt Bernoullis, ist die Statistik schon längst zu Hause und hat Hervorragendes geleistet. Man braucht nur ausser den angemeldeten Referaten an die verdienstvollen Arbeiten von Kinkelin aus dem Gebiet des Versicherungswesens und von Bücher über die Finanzen, die Bevölkerung und die Wohnverhältnisse von Baselland hinzuweisen.

War die Thätigkeit des zürcherischen und bernischen statistischen Bureaus mehr informativ, so gestaltete sich diejenige des aargauischen Bureaus mehr kritisch und normativ, mehr für die Gesetzgebung und Verwaltung vorarbeitend. Die Ursache liegt einerseits in der bereits erwähnten Weigerung der Gemeindebehörden für ausgedehnte informative Statistik ihre Dienste zu leisten, anderseits und zwar hauptsächlich darin, dass das Bureau zur Zeit des Inkrafttretens der neuen Verfassung errichtet wurde, welche auf dem Gebiete der Verwaltung sowohl wie der Volkswirtschaft einer Reihe von zeitgemässen Reformen rief, für deren Vorarbeiten das Bureau in Anspruch genommen wurde. Die vermehrten Anforderungen an den Staat erforderten eine bessere Kenntnis der Finanzlage der Gemeinden. Als man sich die Quellen der Gemeindefinanzstatistik näher ansah, zeigte es sich, dass im Gemeinderechnungswesen ein grosses Chaos herrschte. Man schaffte

Ordnung durch ein besonderes Regulativ mit Musterformularen und übertrug dem Statistiker die Kontrolle. Die Verfassung verlangt staatliche Aufsicht über die Kreditinstitute. Es zeigte sich, dass eine Reihe von Sparkassen mit den Grundsätzen richtiger Verwaltung und Buchführung auf gespanntem Fusse stand. Man stellte Rechnungsausweise auf, welche zu richtiger Ausfüllung gehörige Buchführung voraussetzen und verfasste eine Anleitung für die kleinen Sparkassenverwaltungen. Auch hier wurde dem Statistiker die Kontrolle übertragen.

Vom thatenlustigen neuen Grossen Rat kamen Motionen auf Motionen. Man forderte die Viehversicherung, Massnahmen gegen die Zunahme der Bodenverschuldung, Reformen im Armenwesen, im Gemeindewesen, im Steuerwesen, Reorganisation des Pensionswesens, Verstaatlichung der Naturalverpflegung u. s. w. und nahm hierfür die Dienste des statistischen Bureaus in Anspruch und übertrug ihm in der Folge noch weitere Verwaltungsfunktionen inkl. Übersetzungen, so dass nach und nach die aargauische Statistik eine Form erhielt, worüber sich die Statistiker der alten Schule im Grabe herumdrehen würden. Die Sache ist aber selbst statistisch betrachtet nicht so schlimm, wie sie aussieht. Es war ganz natürlich, dass man dem Bureau, welches die Finanzkontrolle einrichtete, die Handhabung derselben anvertraute. Hat sich die Einrichtung gehörig eingelebt, so kann die Kontrolle jederzeit einem Verwaltungsbeamten abgetreten werden. Ähnlich steht es mit den übrigen Verwaltungsfunktionen, so dass nach und nach das Bureau mit der Zeit wieder in die alten bewährten statistischen Pfade einlenken kann. Auch ist nicht einzusehen, wieso es gegen die statistischen Grundsätze verstossen sollte, dass das statistische Bureau die Vorarbeiten für Gesetze, welche das Verwaltungswesen oder volkswirtschaftliche und socialpolitische Gebiete berühren, besorgt. Die informative Thätigkeit der Verwaltungsstatistik braucht nicht ausschliesslich darin zu bestehen, dass man ein Zahlenmaterial sammelt; obgleich dieses in vielen Fällen unentbehrlich ist, da oft specielle Erhebungen gemacht werden müssen. Man kann auch Gesetze sammeln, anderwärtige Einrichtungen, welche sich bewähren, studieren und dann das Gesamtergebnis dieses Studiums in Form eines Berichtes oder, wenn es verlangt wird und der Statistiker die nötige Fähigkeit hierzu hat, in Form eines eigentlichen Entwurfs vorlegen. Dies alles gilt selbstverständlich nur für jene Gebiete, welche mit den Aufgaben des statistischen Bureaus mehr oder weniger zusammenhängen, also für diejenigen Verwaltungszweige, aus welchen das Bureau seine Quellen suchen muss, und dann im allgemeinen das Gebiet der Volkswirtschaft und Socialpolitik, in welchem der Statistiker von Haus aus bewandert sein soll. Es ist bekannt, dass die Gesetzgebung hier besonders schwierig ist und gehöriges Studium und genaue Kenntnisse der gegebenen Verhältnisse verlangt. Ebenso ist bekannt, dass die Departementsvorsteher mit einem Vielerlei von Arbeit derart überbürdet sind, dass sie nicht immer in der Lage sind, über die einzelnen Reformen eingehende Studien zu machen. In solchen Fällen können die statistischen Bureaux die besten Dienste leisten, wobei allerdings gewisse Voraussetzungen nötig sind.

Die statistischen Bureaux dürfen nicht in ein Mädchen für alles ausarten. Man soll ihnen nicht mehr übertragen, als sie wirklich leisten können. Es muss ein bestimmtes Arbeitsprogramm mit bestimmtem Budget aufgestellt werden. Jedes statistische Bureau muss, wenn es etwas Rechtes leisten soll, durchaus unabhängig bei der Durchführung der demselben einmal zugewiesenen Arbeit sein.

Es ist natürlich nicht gesagt, dass alle kantonalstatistischen Bureaux nach gleichem Programm arbeiten sollten. In dem einen Kanton ist dies Gebiet für die statistische Bearbeitung opportun, im andern jenes, im einen kann das statistische Bureau für diesen Verwaltungszweig oder Verwaltungsgegenstand nützliche Dienste leisten, im andern für jenen. Das alles hängt von den momentanen Anforderungen der Verwaltung und Gesetzgebung ab. Wünschenswert ist nur, dass da, wo die kantonal-statistischen Bureaux denselben Gegenstand, dasselbe Gebiet statistisch behandeln, für die Erleichterung der Vergleichung nach möglichst gleichen Grundsätzen gearbeitet werde.

In grösseren Kantonen mit eigentlichen *Grossstädten* wird die Einrichtung specieller *kommunaler statistischer Bureaux* zur absoluten Notwendigkeit, denn solche Städte bilden Staaten im Staat und bedürfen für ihre gute Verwaltung so gut wie der letztere ihre eigenen von der Verwaltung losgelösten geschulten Statistiker, welche ein kantonal-statistisches Bureau nicht ersetzen kann. Das geht schon aus ihrer Aufgabe deutlich hervor. Diese besteht im allgemeinen darin, einesteils die staatlichen statistischen Erhebungen, soweit sie sich auf die Stadt beziehen, für die besonderen Interessen derselben in eingehenderer Weise auszunutzen, als dies seitens der staatlichen Bureaux geschehen kann; zu diesem Zwecke besorgen sie wohl bei den Erhebungen für ihre Stadt diejenigen Arbeiten, welche sonst dem staatlichen statistischen Bureau zufallen; anderenteils aber haben sie auch besondere, für das Gemeindeleben wichtige Nachweisungen aufzustellen und zu bearbeiten. Thatsächlich beschäftigen sie sich mit den die Stadt betreffenden Ergebnissen der allgemeinen Volks-, Berufs-, Gewerbe-,

Viehzählungen, mit der Bewegung der Bevölkerung, einschliesslich der Zu- und Abzüge, mit den Gewerbe-, Handels- und Wohnungsverhältnissen, besonders eingehend mit den sanitären Verhältnissen, ferner mit dem Finanz-, Schul- und Armenwesen, den Veranstaltungen zur Selbsthülfe, Wohlfahrtseinrichtungen u. s. w. In allen diesen Beziehungen liefern sie nicht allein selbständige statistische Arbeiten, sondern auch ein reiches Material für die städtischen Verwaltungsberichte, deren Abfassung ihnen in einzelnen Fällen ganz übertragen ist.

Bis jetzt besteht in der Schweiz nur ein einziges städtisches statistisches Bureau, nämlich dasjenige in *Zürich,* welches nach der Vereinigung der Stadt mit den Aussengemeinden errichtet wurde und neben dem kantonal-statistischen Bureau seinen besonderen Aufgabenkreis hat. Nach den Geschäftsberichten des Stadtrates der Stadt Zürich hat das Bureau bis jetzt folgende grössere Arbeiten ausgeführt: eine periodische Statistik der Bevölkerungsbewegung (Eheschliessung, Geburten, Sterbefälle, Ab- und Zuzug) in wöchentlichen und monatlichen Nachweisen, im Jahre 1894 eine Volkszählung, ferner im Jahre 1896 eine Wohnungserhebung. Daneben wurden dem Bureau übertragen die Vorarbeiten für die Arbeitslosenversicherung, für welche es einen Verordnungsentwurf aufstellte, ferner die Durchführung der eidgenössischen Viehzählung und der damit für den Kanton Zürich verbundenen Güterzählung. Dazu kommen noch Arbeiten die von verschiedenen Verwaltungsabteilungen dem Amt überwiesen wurden.

In solchen Kantonen, wo wie z. B. in Baselstadt und Genf das Territorium aus einer Grossstadt und einer kleinen Zahl von Landgemeinden besteht, wird ein statistisches Bureau unter dem Titel eines kantonal-statistischen Bureaus die Funktionen eines kantonalen und eines städtischen statistischen Bureaus vereinigt übernehmen müssen, wobei naturgemäss die kommunalstatistischen Funktionen überwiegen. Eine Hauptrolle werden hier vor allem die Erhebungen über den *Stand und die Bewegung der Bevölkerung* bilden müssen. Für die verschiedenartigen Bedürfnisse einer grossstädtischen Verwaltung genügen Volkszählungen in längerer Periode, wie sie bei den eidgenössischen Zählungen vorkommen, nicht, ganz abgesehen davon, dass diese nicht in dasjenige Detail eindringen können, welches für die grossstädtische Verwaltung absolut notwendig ist. Es müssen also hier häufigere Volkszählungen und zwar auf grösserem Plan durchgeführt werden. Denn es ist für die gesamte Gesetzgebung und Verwaltung von höchster Bedeutung, zu wissen, wie sich die Bevölkerung der Stadt zusammensetzt, wie sie sich verändert, und zu letzterem Zwecke muss namentlich auch die Bewegung der Bevölkerung und speciell ihr Ab- und Zuwachs beständig beobachtet werden. Bekanntlich strömt in den Städten ununterbrochen fremde Bevölkerung ab und zu. Die Städte üben durch ihre Lehranstalten, durch die Gelegenheit leichten und guten Arbeitsverdienstes, durch die Wohlthätigkeitsanstalten, die Vergnügen aller Art, Anziehungskräfte aus. Es ist von grosser Wichtigkeit, zu erfahren, aus welchen Elementen der Bevölkerung nach Alter, Civilstand, Beruf und Angehörigkeit der Ab- und Zuzug sich zusammensetzt. Vor allem kommen diejenigen Elemente der Bevölkerung in Betracht, welche ohne anderen Rückhalt auf den täglichen Erwerb angewiesen sind und schon bei kurz andauernder Erwerbslosigkeit der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen. — Das sind die Haus- und Fabrikarbeiter, die Gewerbsgehülfen und die Dienstboten. Diese Klasse ist auch diejenige, deren Zu- und Abnahme im ganzen und deren Zuzug und Abzug über den Stand der gesamten bezw. der ortsanwesenden Bevölkerung entscheidet. Man braucht diese Punkte nur anzudeuten, um zu erkennen, welchen grossen Nutzen eine statistisch geschulte Amtsstelle allein schon auf diesem Gebiete dem Gemeinwesen leisten könnte.

Als weitere Aufgaben würden ihr zufallen alle jene, welche als solche der Kommunalstatistik ausserdem bereits bezeichnet worden sind, also solche auf dem Gebiete des Wohnungswesens, des Gesundheitswesens, der Finanzen-, des Schulwesens, des Armenwesens, der Wohlfahrtseinrichtungen und überhaupt der Volkswirtschaft und Socialpolitik, wobei selbstverständlich inbegriffen sind die Ausführung und detailliertere Verarbeitung der eidgenössischen Erhebungen, die Landwirtschaftsstatistik und Gemeindefinanzstatistik, die sich bei der geringen Zahl der Landgemeinden von vorneherein sehr vereinfachen würden. Hinsichtlich der Gemeindefinanzstatistik gilt dies unter dem Vorbehalt, dass die städtischen Finanzen in ihrem Detail besonders behandelt würden. Das Bureau wäre für Vorarbeiten der volkswirtschaftlichen und socialpolitischen Gesetzgebung zu benutzen. Das hier gezeichnete ausgedehnte Arbeitsgebiet darf nicht abschrecken, es ist nicht gesagt, dass alles miteinander in Angriff genommen werden müsse. Man wird sich nach den gegebenen Verhältnissen und Bedürfnissen zu richten haben. Aber soviel muss einleuchten, dass gerade einem Kanton wie Baselstadt, welcher die Aufgabe des modernen Wohlfahrtsstaates so weitherzig auffasst und mit wirtschaftlichen und socialen Reformen so mutig voranmarschiert, wo Staats- und Selbsthülfe in edelm Wettstreite sich so sehr bemühen, jenes grosse Ideal zu erfüllen, einen immer grösseren Teil des Volkes zur Teilnahme an allen höhern Gütern

der Kultur, an Bildung und Wohlstand zu berufen — dass in einem solchen Kanton ein statistisches Bureau von unschätzbarem Wert sein müsste.

Es ist aber auch der Nachweis geleistet worden, dass alle grösseren Kantone mit intensiver wirtschaftlicher Entwicklung an der Errichtung statistischer Bureaux vitales Interesse haben, und es ist kein Zweifel, dass mit den steigenden Anforderungen, welche an die Kantone wie an den Bund auf volkswirtschaftlichem und socialem Gebiet gestellt werden, je länger je mehr die Notwendigkeit sich zeigen wird, der Verwaltungsstatistik, wo sie noch ungelöst ist, durch Schaffung von statistischen Centralstellen einen soliden Halt zu geben.

Der Anfang kann damit gemacht werden, dass gesucht wird, das grosse und vielfach wertvolle statistische Material, welches in den Rechenschaftsberichten der Kantonalbehörden begraben liegt, zu sichten und in übersichtlicher Form zur Veröffentlichung zu bringen. Hierfür zu arbeiten und die richtige Wegleitung zu geben, wäre eine dankbare Aufgabe der organisierten Statistik in Bund nnd Kantonen. Es sind zwei Wege denkbar. Entweder werden gemeinsame Formulare für das Tabellenwerk der kantonalen Rechenschaftsberichte aufgestellt und dieser Teil in Form von statistischen Jahrbüchern als Beilagen zu den Rechenschaftsberichten gedruckt, aus welchen dann das eidg. statistische Bureau für sein Jahrbuch Auszüge machen könnte, — oder aber man geht schrittweise vor und arbeitet für jedes einzelne Verwaltungsgebiet successive einheitliche Formulare aus, welche von den Kantonsregierungen für das eidgenössische Jahrbuch auszufüllen wären. Es könnten die Regierungen das gleiche Formular auch für ihre Publikationen benützen, so dass man nach und nach ebenfalls zu kantonal-statistischen Jahrbüchern gelangen würde. Der letztere Weg hätte den Vorteil, dass man das Ziel, wenn auch langsamer, so doch um so sicherer erreichen würde, da es bekanntlich sehr schwer hält, die kantonalen Verwaltungen von alten lieben Gewohnheiten abzubringen. Auch ist nicht zu übersehen, dass einer solchen Vereinheitlichung ein gründliches Studium der kantonalen Verwaltungsberichte und Unterhandlungen mit den Kantonalbehörden vorangehen müssten. Am besten ist es wohl, wenn die Angelegenheit der bereits für die Gemeindefinanzstatistik bestehenden Kommission, welche für das Rechnungswesen eine ähnliche Aufgabe hat, übertragen wird. Diese Kommission hätte zu prüfen, ob und in welcher Weise es möglich wäre, ohne grosse Opfer das statistische Material der kantonalen Rechenschaftsberichte in kantonalen Jahrbüchern zu kondensieren und den Inhalt dieser Jahrbücher für das eidgenössische Jahrbuch nutzbar zu machen. Gegenwärtig ist es eine ungemein mühsame Arbeit, sich von der gesamten Verwaltungsthätigkeit der Kantone ein richtiges Bild zu machen, da man sich vorerst durch die unzähligen Rechenschaftsberichte hindurcharbeiten muss und dabei alle Übersichtlichkeit verliert. Im Ausland muss man sich infolge dieser Zersplitterung eine durchaus falsche Vorstellung von unserem Staatsleben machen, da die kantonalen Rechenschaftsberichte sich nur in wenigen Exemplaren dorthin verirren. Wie ganz anders stehen in dieser Hinsicht unsere Nachbarstaaten da, vor allem Baden mit seinem mustergültigen statistischen Jahrbuch!

Die Statistik steht heute im Zeichen der *Verwaltung*. Ihr verdankt sie ihren grossen Aufschwung. Umgekehrt kann man sagen, die rechte Verwaltung steht im modernen Wohlfahrtsstaat im Zeichen der *Statistik*. Denn die Massnahmen der Verwaltung haben Bezug auf gleichartige Massenerscheinungen, sie kann Anlass, sowie Kritik und Kontrolle ihres Eingreifens nur aus der Beobachtung der in den Massenerscheinungen hervorgebrachten Wirkungen entnehmen, deren Erkenntnis eben durch die Verwaltungsstatistik vermittelt wird. Je mehr wir daher die Statistik der Verwaltung, dienstbar machen, desto mehr befähigen wir die Verwaltung, ihre Aufgaben zur Hebung und Förderung des Gemeinwohls zu erfüllen!“

Dieser gediegene Vortrag wird von der Versammlung mit Beifall aufgenommen und es wird auf den Vorschlag des Präsidenten hin beschlossen, die Diskussion erst nach Anhörung der beiden folgenden Reden walten zu lassen. Es erhält demnach der inzwischen erschienene Herr Dr. *Thomann* das Wort zum Referate:

Über die Wünschbarkeit der Errichtung statistischer Ämter in den grössern schweizerischen Städten[1]).

Herr Dr. **Thomann**: Es gereicht mir zur Ehre, vor der Versammlung der amtlichen schweizerischen Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft über die Wünschbarkeit der Errichtung städtischer statistischer Ämter in derjenigen Stadt sprechen zu dürfen, die schon seit langer Zeit eine Pflegestätte der Statistik gewesen ist, in der unter anderen ein Kinkelin und ein Bücher so Vortreffliches und Mustergültiges auf dem Gebiete der städtischen Statistik geleistet haben und von der aus, insbesondere durch die Wohnungs-

[1]) Mit teilweiser Benützung der „Denkschrift über die Errichtung statistischer Ämter in deutschen Gross- und Mittelstädten“, beschlossen auf der VIII. Konferenz der deutschen Städtestatistiker zu Lübeck, im April 1893.

enquête des Jahres 1889, so mächtige Anregungen ausgegangen sind. Sie werden es mir als Statistiker der Stadt Zürich nicht verargen, wenn ich mit einem gewissen Neid auf die Reihe von statistischen Darstellungen blicke, welche die Stadt Basel über den Stand und die Bewegung ihrer Bevölkerung besitzt, während in der Stadt Zürich bis zur Errichtung des statistischen Amtes bei Anlass der Stadtvereinigung amtlicherseits die Statistik überhaupt so gut wie gar nicht gepflegt wurde.

Es könnte demnach scheinen, dass es eigentlich überflüssig wäre, der Stadt Basel die Errichtung eines statistischen Amtes zu empfehlen, die ja den Beweis erbracht hat, dass es möglich ist, auch ohne ein solches als *ständige* Einrichtung zu besitzen, auf dem Gebiete der städtischen Statistik Ausgezeichnetes zu leisten.

Aber einmal handelt es sich nicht um Basel allein, sondern auch noch um andere schweizerische Städte, und dann scheinen mir bei Basel mancherlei Voraussetzungen diese frühzeitige und intensive Entwicklung der Statistik begünstigt zu haben, die insbesondere bei Zürich fehlen. Basel war von alters her ein einheitliches, kompaktes Gemeinwesen von ansehnlicher Grösse; es war vielfach in der glücklichen Lage, an seiner Universität Vertreter der Volkswirtschaft und Statistik zu besitzen, die nicht nur befähigt, sondern auch geneigt waren, statistische Erhebungen und Bearbeitungen durchzuführen im Auftrage der Regierung, was allerdings auch bei dieser ein hohes Mass von Verständnis für den Wert und die Bedeutung der Statistik in sich schliesst. Zürich dagegen, mit seinen Ausgemeinden volkreicher als Basel, bildete mit diesen schon lange vor der Vereinigung wohl eine wirtschaftliche Einheit, aber doch administrativ und politisch eine Vielheit von 12 Gemeinwesen, von denen jedes für sich zu klein war, um das Bedürfnis nach Statistik zu wecken und wo irgend ein gemeinsames Organ zu gemeinsamen Zwecken dauernd nicht existierte.

Welches waren nun überhaupt die *Gründe für die Errichtung städtischer statistischer Ämter?* Die Errichtung der Ämter ist nichts anderes gewesen als der Ausfluss der Arbeitsteilung im städtischen Verwaltungsorganismus und eine natürliche Folge der Notwendigkeit für die sich ausdehnenden Städte, zur Prüfung und Bewältigung der an sie herantretenden neuen grossen Aufgaben eine sichere Grundlage zu gewinnen. Die Ämter haben also statistische Aufgaben nicht erst geschaffen, sondern nur dafür gesorgt, dass die den Stadtgemeinden als solchen obliegenden statistischen Arbeiten in fachmännischer und zweckmässiger Weise geleitet wurden.

Aber man verkennt so oft, dass jede Gemeinde einerseits als Organ des Staates, als unterste Verwaltungsbehörde, fast alle statistischen Erhebungen ausführen muss, mögen sie vom Kanton oder von der Eidgenossenschaft ausgehen, und dass sie anderseits als Selbstverwaltungskörper viele eigene statistische Bedürfnisse hat.

Die Frage liegt also keineswegs so, ob die Gemeinde sich mit statistischen Arbeiten befassen soll oder nicht, sondern ob diese Arbeiten in unausgelöster Weise von andern Verwaltungsstellen oder von einem besondern statistischen Organ besorgt werden sollen. Damit ist die Frage ihrer prinzipiellen Natur entkleidet und zu einer reinen Zweckmässigkeitssache geworden.

Auf der einen Seite steht die kleine Gemeinde, in der es eine Arbeitsteilung überhaupt nicht giebt, in der die vorhandenen Beamten alle vorkommenden Arbeiten, also auch die statistischen, erledigen müssen. Auf der andern Seite steht die Grossstadt, die für alle einzelnen Funktionen auch selbständige Organe schafft und damit fast selbstverständlich auch ein statistisches Amt errichtet. Es gilt nur, zwischen diesen beiden Extremen die richtige Grenze dafür zu finden, von welcher Grösse einer Gemeinde an die Auslöung der statistischen Funktion aus der allgemeinen Verwaltung und damit die Errichtung eines statistischen Amtes als notwendig, von welcher Grenze an sie als wünschenswert erscheint.

Ein allgemein gültiges Urteil hierüber wird man nur gewinnen können, wenn man sich klar wird über den Umfang an Geschäften, die bei einer gewissen Gemeindegrösse dem statistischen Amt notwendig zufallen oder ihm zweckmässig beigelegt werden können.

Gestatten Sie mir, in diesem Punkte an meine eigene Praxis anzuknüpfen und Sie zunächst mit der Dienstordnung für das statistische Amt der Stadt Zürich bekannt zu machen. Dieselbe lautet:

Art. 1. Das statistische Amt besorgt die statistischen Arbeiten für die Stadtverwaltung, sowie für die eidgenössischen und kantonalen Oberbehörden.

Art. 2. Insbesondere werden demselben folgende Arbeiten zugewiesen:

1. Bevölkerungsstatistik (Stand der Bevölkerung und Bevölkerungswechsel),
2. Wohnungs- und Gebäudestatistik.

Die weiteren statistischen Arbeiten auf dem Gebiete des Finanz- und Steuerwesens, der Gesundheitspflege, des Schulwesens, des Armenwesens, ferner betreffend Verkehr, Konsum, Produktion, Versicherung, Arbeitsverhältnisse etc. werden nach Bedürfnis und auf Grund der von den Verwaltungsabteilungen geäusserten Wünsche vom Stadtpräsidenten, beziehungsweise vom Stadtrate angeordnet.

Art. 3. Das statistische Amt setzt sich mit den kantonalen und eidgenössischen Amtsstellen in Ver-

bindung und knüpft mit den statistischen Ämtern der grössern Gemeinwesen des In- und Auslandes Beziehungen an.

Es werden demnach von einem städtischen statistischen Amt grundsätzlich alle diejenigen Arbeiten zu erledigen sein, die von der Eidgenossenschaft und vom Kanton den untern Verwaltungsbehörden bei der Durchführung von allgemeinen Erhebungen, wie Volks-, Berufs-, Gewerbe- und Viehzählungen übertragen werden. In erster Linie wird das Amt seine Aufmerksamkeit der Bevölkerungsstatistik, als der Grundlage aller übrigen Statistik, zuwenden, und zwar sowohl dem Stand, wie der Bewegung der Bevölkerung. Bezüglich des Standes der Bevölkerung kommen nicht nur die eidgenössischen, sondern auch besondere städtische Volkszählungen in Betracht, denn es erweist sich insbesondere für die grösseren Städte immer mehr als eine Notwendigkeit, in kürzeren als zehn- oder gar zwölfjährigen Intervallen Volkszählungen vorzunehmen. Die Bearbeitung des Bevölkerungswechsels sodann wird zu den ständigen Aufgaben des Amtes gehören. Eine Seite des Bevölkerungswechsels möchte ich hervorheben, deren statistische Beobachtung meines Erachtens ganz besonders im Interesse der Städte gelegen ist, ich meine die Wanderbewegung. Die Wanderungen, d. h. die Ab- und Zuzüge sind ohne Zweifel eine der charakteristischten und wichtigsten Erscheinungen in der modernen Städteentwicklung.

Karl Bücher hat vor 11 Jahren, am 22. September 1886, an der Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft in dieser selben Stadt einen Vortrag gehalten „Zur Statistik der inneren Wanderungen und des Niederlassungswesens", worin er ein ausführliches Programm aufstellt für die Statistik der Wanderungen, sowohl auf Grund der Volkszählungsangaben über den Geburtsort als der Meldungen bei den Niederlassungsbureaux, und zwar „in der stillen Hoffnung, dass vielleicht einer der Kantone, welche ihr Volkszählungsmaterial selbständig bearbeiten und veröffentlichen, sich zu einem Versuche entschlösse oder dass eines unserer Mitglieder es mit einer Privatarbeit in dieser Richtung versuchen wollte".

Er sagt ferner, nachdem er die Minimalanforderungen für die Landesstatistik in dieser Hinsicht festgestellt, „tiefer in das einzelne der socialen Gliederung einzugehen, wäre Sache der Städtestatistik, von der er überhaupt eine weitere Ausbildung dieses Zweiges der Massenbeobachtung erhoffe". Bücher selbst hatte die praktische Durchführbarkeit seiner Forderungen bereits erprobt bei seinen Untersuchungen über die mittelalterliche Bevölkerung der Stadt Frankfurt a. M. Er hat dann sein Programm wenigstens teilweise ververwirklicht in seiner Bearbeitung der 1888er Basler Volkszählung, in welcher der Abschnitt über den Geburtsort den Glanzpunkt der Darstellung bildet. Im übrigen ist seine stille Hoffnung bis jetzt noch unerfüllt geblieben.

Mich selbst hat allerdings die Wanderungsstatistik von Anbeginn meiner statistischen Thätigkeit in Zürich besonders angezogen und ich machte den Versuch, den Bücherschen Anforderungen so weit als möglich gerecht zu werden. Als Beispiele dieses Versuchs verweise ich auf das Monatsbulletin des statistischen Amtes der Stadt Zürich und auf die speciellen Nachweisungen über die Gebürtigkeit der Bevölkerung der Stadt Zürich auf Grund der städtischen Volkszählung von 1894.

Bezüglich der Statistik der Ab- und Zuzüge trat ich mit grossem Optimismus an die Verwertung des Materials der Einwohnerkontrolle, musste mich aber durch die Thatsachen bald belehren lassen, dass mein weitgehendes Programm für eine Wanderungsstatistik zu seiner Verwirklichung eine ideale Einwohnerkontrolle voraussetze, so dass ich mich vorläufig auf das im Monatsbulletin Gebotene beschränkte.

Doch damit sind die Aufgaben eines statistischen Amtes keineswegs erschöpft. Auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ist ferner zu nennen die Vornahme von Wohnungsuntersuchungen. Im Laufe weniger Jahre haben nun allerdings die meisten grösseren schweizerischen Städte nach dem Vorgange Basels der Reihe nach, auch ohne statistische Ämter, ihre Wohnungsenquête gehabt, was jedoch kein Grund ist, die Errichtung eines statistischen Amtes als überflüssig zu erklären. Vielmehr vermute ich, wenn einmal mehr Ergebnisse dieser Enquêten als bisher vorliegen, es werde sich zeigen, dass zur richtigen Durchführung und Bearbeitung einer solchen Erhebung gerade ein statistisches Amt notwendig ist. Und dann macht man ja eine Wohnungserhebung nicht bloss einmal, sondern ihren eigentlichen Wert gewinnt sie erst durch deren Wiederholung nach einer gewissen Zeit, wodurch wir einen Einblick gewinnen in die Entwicklung der Wohnungsverhältnisse.

Im Zusammenhang mit den wohnungsstatistischen Untersuchungen ist als weitere Aufgabe städtestatistischer Ämter zu erwähnen, die Zählung der leerstehenden Wohnungen, die, jeweilen am Ende der Bauperiode vorgenommen, geeignet ist, uns ein Bild des Wohnungsmarktes zu verschaffen. Ferner sei hingewiesen auf die Baustatistik, die Preisstatistik und das grosse Gebiet der Socialstatistik. Endlich ist noch zu nennen die bei einer Reihe deutscher statistischer Ämter übliche Mitwirkung bei der Abfassung der städtischen Verwaltungsberichte. Es ist überhaupt schwer, die Aufgaben eines zu errichtenden statistischen Amtes von vornherein bis ins einzelne festzusetzen.

Es genügt, wenn ihm, wie dies in Zürich geschehen ist, einige Hauptaufgaben zugewiesen werden; alle weiteren Arbeiten ergeben sich dann aus den Bedürfnissen der Verwaltung heraus von selbst.

Aus dem Dargelegten ergiebt sich, dass es auch in mittelgrossen Städten einem statistischen Amt an Arbeitsstoff nicht fehlt. Und so können wir wohl als untere Grenze der Grösse 40 oder 50,000 Einwohner annehmen und in allen Städten mit dieser oder einer grössern Einwohnerzahl die Errichtung statistischer Ämter als wünschenswert betrachten und befürworten. Die deutschen Städtestatistiker haben in ihrer Konferenz zu Lübeck im Jahre 1893 beschlossen, denjenigen deutschen Städten mit über 40,000 Einwohnern, welche statistische Ämter nicht besitzen, eine Denkschrift betreffend Errichtung eines solchen Amtes zu übermitteln. Je grösser die Stadt, desto dringlicher ist natürlich das Bedürfnis. Dass die Errichtung statistischer Ämter auch in Städten mit weniger als 100,000 Einwohnern möglich ist, zeigen folgende deutsche Städte, in denen zum Teil schon seit einer Reihe von Jahren statistische Ämter bestehen: Mannheim mit 97,000, Karlsruhe mit 84,000, Mainz mit 76,000, Görlitz mit 66,000 und Plauen i. V. mit 50,000 Einwohnern.

Mit der blossen Errichtung eines statistischen Amtes und der Zuweisung von Aufgaben ist es aber noch nicht gethan, vielmehr hängt der Erfolg der Einrichtung wesentlich von der Persönlichkeit des Leiters ab, und dies führt mich darauf, mit einem Wort die Anforderungen zu besprechen, die an den Leiter eines statistischen Amtes zu stellen sind.

Je mehr eine Stadtgemeinde als Selbstverwaltungskörper in Frage kommt, desto grösser wird auch der Teil der statistischen Arbeiten, die nicht nur im Auftrage der eidgenössischen und kantonalen Oberbehörden, sondern kraft eigener Entschliessung zu leisten sind. Je grösser die Stadt ist, um so selbständiger sind auch die Wege, die sie auf statistischem Gebiete zu beschreiten hat. Die Statistiker insbesondere der Grossstädte sollten deshalb nicht nur wissenschaftliche Bildung besitzen, sondern auch mit der Theorie und der Methode der Statistik wohl vertraut sein. Vor allem müssen neben der gründlichen allgemeinen Bildung specielle staatswissenschaftliche Kenntnisse vorhanden sein. Und da die Technik innerhalb der Städtestatistik eine vielleicht noch grössere Bedeutung hat als innerhalb der Landesstatistik, so kann dieselbe am besten und in verhältnismässig kurzer Zeit in den mit statistischen Ämtern und Universitäten verbundenen statistischen Seminarien erworben werden.

Ein wirkliches statistisches Amt kann demnach nur in solchen Städten mit Erfolg geleitet werden, die im stande sind, einen Beamten dieser Eigenschaft zu besolden.

Wenn wir aber die Errichtung statistischer Ämter befürworten und an die Leiter dieser Ämter solche Anforderungen stellen, wenn wir wollen, dass wirkliche Statistiker und nicht bloss Dilettanten mit der Leitung dieser Ämter betraut werden, so tritt an uns selbst die Forderung heran, für die Erziehung von Statistikern zu sorgen. Ich habe schon mehrfach auf die Wohnungsenquêten in den schweizerischen Städten hingewiesen. Gewiss ist die Veranstaltung derselben zu begrüssen, aber es scheint mir doch, dass man sich manchenorts *vor* der Erhebung nicht klare Rechenschaft darüber gegeben hat, was denn eigentlich aus dem Material werden soll, wer dasselbe bearbeiten soll. So ist mir eine Stadt bekannt, wo das Material mangels eines geeigneten Bearbeiters über ein halbes Jahr lang unbenützt liegen blieb. Dies deutet darauf hin, dass wir in der Schweiz nicht gerade Überfluss an tüchtigen, fachmännisch gebildeten Statistikern haben und dass für die Heranbildung solcher mehr als bisher geschehen sollte. Leider besitzen wir in der Schweiz kein statistisches Seminar in Verbindung mit einem statistischen Amt. Das von Hermann Greulich, einstigem Chef des zürcherischen kantonalen statistischen Bureaus geleitete statistische Seminar war nur ein einmaliger Kursus, keine bleibende Einrichtung, und die an einzelnen Universitäten allerdings bestehenden statistischen Seminarien sind kein vollwertiger Ersatz für jene Verbindung von Theorie und Praxis. Ich sehe desshalb keinen andern Weg, als dass sich der eine oder andere der amtlichen Statistiker wird dazu entschliessen müssen, neben seinem Amt auch noch ein statistisches Seminar zu leiten.

Welche *Vorteile* würde nun die Errichtung statistischer Ämter den grösseren Städten bieten?

Zunächst ermöglicht eine solche Einrichtung jeder Stadtverwaltung, diejenigen Materialien für sich selbst nutzbar zu machen, die sie für eidgenössische und kantonale Zwecke schafft, die aber bisher grösstenteils unbenutzt durch ihre Hände gingen. Es kommt hier hauptsächlich das Material der Volkszählungen und des natürlichen Bevölkerungswechsels in Betracht. Nun wird man vielleicht einwenden, dass das eidgenössische statistische Bureau in seinen Publikationen ja bereits auf die grösseren Gemeinwesen der Schweiz Rücksicht nehme, wodurch die Errichtung besonderer städtestatistischer Ämter entbehrlich gemacht werde. Aber gerade durch diese getrennte Behandlung der Orte mit über 10,000 Einwohnern dokumentiert ja das eidgenössische statistische Bureau, dass wir es hier mit eigenartigen Verhältnissen zu thun haben, die auch eine besondere Darstellung erheischen. So

dankenswert nun diese Arbeit des eidgenössischen statistischen Bureaus ist, so kann sie doch den grösseren unter den schweizerischen Städten nicht genügen und nur als vorläufiger Ersatz für eine selbständige statistische Bearbeitung gelten. Denn jene wollen die Ergebnisse des Standes und der Bewegung der Bevölkerung für ihre Stadt nicht nur im ganzen wissen, sondern sie interessiert das lokale Detail, und darin liegt ja gerade die Bedeutung und Berechtigung der städtestatistischen Ämter, dass sie bei ihrem räumlich beschränkten Wirkungskreis tiefer in das örtliche Detail einzudringen und den lokalen Einflüssen specieller nachzuforschen vermögen, als es einer statistischen Centralstelle möglich ist.

Es liegt also durchaus im Interesse der grösseren Städte, dass sie das Material ihrer Volkszählungen und ihres Bevölkerungswechsels selbständig bearbeiten können. Ich weise nur kurz darauf hin, welch praktischer Nutzen unter Umständen daraus entspringen kann. So haben beispielsweise die berufsstatistischen Ergebnisse der städtischen Volkszählung in Zürich als Grundlage gedient für die Vorarbeiten zur Arbeitslosenversicherung, sowie zur Bildung der Berufsgruppen für die gewerblichen Schiedsgerichte.

Weiter ergeben sich durch den Besitz eines statistischen Amtes für die Stadtverwaltungen auf ihrem eigenen Gebiete alle diejenigen Vorteile, welche die Verwaltungsstatistik überhaupt anerkanntermassen den Verwaltungsbehörden zu bieten vermag.

Die rechtzeitige Erbauung neuer Schulhäuser, die Errichtung von Schlachthäusern und Markthallen, die Vorbereitung von Steuerreformen, die Einteilung der Gemeinden in politische und administrative Bezirke, die Aufsuchung und Umgrenzung von Seuchenherden, die Vereinigung von Vororten mit der Stadt, dies alles sind Anfgaben, deren beste Lösung nur durch eine eigene städtische Statistik vorbereitet werden kann. Was speciell die letzte Frage betrifft, so erinnere ich daran, dass in der Stadt Zürich, in Ermanglung eines städtischen statistischen Amtes, das kantonale statistische Bureau seinerzeit damit betraut wurde, das Material zur Gewinnung einer Grundlage für die Stadtvereinigung zu sammeln.

Endlich ist eine sachverständige, methodische Pflege der Städtestatistik die notwendige Voraussetzung für eine Vergleichbarkeit alles dessen, was schon jetzt in beträchtlichem Umfange, aber ohne wesentlichen allgemeinen Nutzen, an städtestatistischen Materialien geschaffen wird. Dass aber eine vergleichende und vergleichbare Städtestatistik nicht nur von wissenschaftlichem, sondern von grossem praktischem Nutzen für die Stadtverwaltungen ist, wurde beim Erscheinen der ersten Jahrgänge des statistischen Jahrbuches deutscher Städte von allen Seiten anerkannt, obgleich dieses Jahrbuch eben mit Rücksicht auf das Fehlen statistischer Ämter in einer Reihe der verglichenen Städte noch bedauerliche Lücken aufzuweisen hat.

Es soll uns dies ein Sporn sein, auch in der Schweiz die grösseren Städte zur Errichtung statistischer Ämter zu veranlassen und so mit der Zeit ebenfalls zu einer Zusammenfassung ihrer Arbeiten in einem statistischen Jahrbuch zu gelangen.

Nach dem Gesagten wird es nun nicht mehr schwer halten, die Frage zu entscheiden, welche schweizerischen Städte neben Zürich für die Begründung statistischer Ämter in Frage kommen.

In erster Linie unser Versammlungsort, die *Stadt Basel,* beziehungsweise der Kanton, der ja mit der Stadt so gut wie identisch ist. Hier wird ohne Zweifel die Errichtung eines solchen Amtes auf die geringsten Schwierigkeiten stossen. Ich habe schon eingangs darauf hingewiesen, welch hohe Stufe der Entwicklung die städtische Statistik in Basel bereits erlangt hat. Schon mehrmals ist zur Durchführung und Bearbeitung von Erhebungen ein statistisches Bureau ad hoc eingerichtet worden und die Herstellung der statistischen Mitteilungen betreffend den Bevölkerungswechsel erfordern jedenfalls eine fortlaufende statistische Thätigkeit. Es würde sich also nur darum handeln, diese aus der Verwaltung auszulösen und zu einem selbständigen Amte zu erheben, dem auch alle andern statistischen Arbeiten übertragen werden könnten. Auch die übrigen Voraussetzungen sind in Basel unzweifelhaft vorhanden: eine geeignete Persönlichkeit zur Leitung des Amtes und die nötigen Mittel zur Unterhaltung desselben. Ich weise noch kurz darauf hin, dass meines Wissens die Arbeiterpartei der Stadt Basel auf ihr kommunales Programm unter anderm auch die Errichtung eines statistischen Amtes gesetzt hat.

Es käme dann ferner in Betracht die *Stadt Genf.* Die letztjährige Statistikerkonferenz hat dort mehrere beachtenswerte bevölkerungsstatistische Arbeiten gezeitigt, die meines Erachtens die Behörden der Stadt Genf ermuntern sollten, die begonnenen privatstatistischen Untersuchungen auf amtlichem Wege fortzusetzen und zu vertiefen. Aus dem Protokoll der Genfer Versammlung ist ferner zu entnehmen, dass dort ein kantonales statistisches Bureau errichtet worden ist. Da wir es auch in Genf mit einem Städtekanton zu thun haben, wenn auch nicht so ausgeprägt wie in Basel, so wäre ein gemeinsames statistisches Organ für Kanton und Stadt sehr wohl denkbar.

Als dritte schweizerische Stadt, wo meines Erachtens die Voraussetzungen für die Errichtung eines statistischen Amtes noch vorhanden sind, ist *Bern* zu nennen. Auch hier finden wir bereits die Anfänge

eines solchen Amtes. Für die Bearbeitung des Materials der Berner Wohnungsenquête ist ad hoc ein Bureau geschaffen worden, das sich leicht in eine dauernde Einrichtung wird umwandeln lassen. So sehen wir denn überall, in Basel, Genf und Bern, Keime, Ansätze zu städtestatistischen Ämtern, die wohl ohne grosse Schwierigkeiten entwickelt und ausgebaut werden können, und ich glaube, es wäre eine dankbare Aufgabe für unsere Versammlung, hierzu den Impuls zu geben.

Damit bin ich am Schlusse meines Referates angelangt. Ich bin mir wohl bewusst, den Gegenstand keineswegs erschöpft zu haben; es war mir auch nicht darum zu thun, eine erschöpfende Darstellung zu geben.

Vielmehr betrachtete ich es, namentlich mit Rücksicht auf unsere reichbesetzte Traktandenliste, als Aufgabe meines Referates, nur das meines Erachtens Wichtigste hervorzuheben und die Diskussion anzuregen.

Auf Grund meiner Ausführungen bitte ich Sie nun, folgender *Resolution* Ihre Zustimmung zu erteilen:

Die in Basel tagende Versammlung der schweizerischen amtlichen Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft erklärt die Errichtung statistischer Ämter in den grösseren schweizerischen Städten, zunächst in Basel, Genf und Bern, nach dem Vorgange von Zürich für wünschenswert.

Sie beauftragt das Bureau der Versammlung, eine im Sinne des Referates abgefasste Zuschrift an die Verwaltungen der genannten Städte zu richten und diese zur Errichtung städtischer statistischer Ämter einzuladen.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass ich in der Versammlung der schweizerischen Statistiker bald nicht mehr der einzige amtliche Vertreter der städtischen Statistik sein möge."

Über die Erstellung kantonaler Jahrbücher.

Herr Direktor **Milliet**: Als ich es unternahm, an unserer Versammlung über kantonale statistische Jahrbücher zu sprechen, hatte ich noch keine Kenntnis davon, dass Herr Näf über die Schaffung kantonaler statistischer Amtsstellen referieren werde. Sobald mir diese Kenntnis wurde, bat ich Herrn Näf, mein Thema in dem seinen aufgehen zu lassen. Statistische Jahrbücher können mit vollem Nutzen nur durch ein statistisch geschultes Personal erstellt werden. Ich wäre daher bei Behandlung des mir zugeschiedenen Traktandums ganz von selbst auch auf das Gebiet des Herrn Näf geführt worden. Es schien mir aber angesichts der ohnehin bestehenden Überlastung unseres Programmes nicht geraten, einen und denselben Fragenkreis durch zwei Referenten erörtern zu lassen, umsoweniger als ich wusste, dass der aargauische Kantonsstatistiker im ganzen meine Ansichten in der Sache teilt. Herr Näf entsprach meinem Verlangen sofort mit bekannter Liebenswürdigkeit. Dabei ergab sich — ein Beweis für den eben besprochenen Zusammenhang der beiden Themata — dass Herr Näf schon vor Empfang meines Gesuchs die Frage der Jahrbücher in seiner Arbeit ebenfalls erörtert hatte und durch mein Vorgehen bloss zu etwelcher Erweiterung seiner Ausführungen veranlasst wurde. Aus den mitgeteilten Gründen verzichte ich auf ein eigentliches Referat und lasse es mir daran genügen, den eben gehörten Darlegungen einige wenige Bemerkungen anzuschliessen.

Die Verwaltungsstatistik, d. h. in dem jetzt von mir gemeinten Sinne diejenige Statistik, welche nicht aus Antworten auf speciell zu statistischen Zwecken formulierte Fragen aufgebaut ist, sondern aus der einmaligen oder fortlaufenden Zusammenstellung der ziffermässigen Ergebnisse bestimmter Verwaltungsthätigkeiten gewissermassen als ungewolltes Nebenprodukt abfällt, diese Statistik, sage ich, gehört ihrer natürlichen Objektivität wegen zu den besten Erzeugnissen der Statistik überhaupt. Es darf uns daher nicht wundern, dass diese Quelle statistischer Kenntnis die Instinkte der Statistiker immer wieder anzieht, dass besonders bei uns in der Schweiz die ziffernreichen Rechenschaftsberichte unserer 26 Regierungen schon früh das Interesse derer in Anspruch nahmen, welche dem Drang nach Wahrheit am liebsten in Zahlen genugthun.

Das Lebenselement jeder Statistik ist die Vergleichung. Die Vergleichung ist nun aber entweder eine territoriale oder eine temporale, d. h. es werden entweder die Verhältnisse verschiedener Landesteile aus der gleichen Zeitperiode oder die Verhältnisse des gleichen Landesteils aus verschiedenen Zeitperioden in Vergleich gesetzt. Bis jetzt haben bei uns die Statistiker der Verwaltungsstatistik gegenüber ihr Augenmerk vorzugsweise auf die Ermöglichung kantonsterritorialer Vergleichungen gerichtet. Sie wollen meistens wissen, wie sich während eines gegebenen Zeitabschnittes das Resultat einer bestimmten Verwaltungsthätigkeit im Kanton A zu denjenigen in den Kantonen B, C, D etc. verhalten habe. Zu diesem Behuf ging ihr Hauptstreben auf die Einführung einheitlicher Tabellenwerke, gleichmässiger Formulare für alle Kantone oder doch für die Mehrzahl derselben. Da aber die Gesetze und Zustände, aus denen die Verwaltung entspringt, in den einzelnen Kantonen, selbst auf einem und demselben Gebiete des öffentlichen Lebens, sehr verschieden geartet sind, stellten sich einer derartigen formalen Vereinheitlichung vielfach schon in der Sache selbst liegende Hindernisse entgegen.

Dazu kommt, dass die Einführung einheitlicher interkantonaler Darstellungsformulare in den meisten Fällen die zeitliche Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Darstellungen der einzelnen Kantone zerstört. Endlich ist der Kostenpunkt von nicht zu unterschätzendem Gewicht. So erklärt es sich, dass auf diesem Wege trotz wiederholtem heissem Bemühen im ganzen nicht besonders viel zu erzielen war. Das Meiste und Beste, was erreicht wurde, war Vorbereitungsarbeit zu eidgenössischen Statistiken und zwar so, dass entweder das betreffende Verwaltungsgebiet selbst und mit ihm seine Statistik aus der kantonalen in die eidgenössische Sphäre übergingen oder dass auch ohne eigentlich politische Wandlungen der Bundesstatistiker an die Stelle der Kantonsstatistiker trat.

So entstand z. B. auf Grund des eidgenössischen Civilstandsgesetzes der grösste Teil unserer schweizerischen Bevölkerungsstatistik. So hätte aus dem eidgenössischen Konkursgesetz eine brauchbare Konkursstatistik herauswachsen können, wenn die viel versprechenden Anfänge weiter geführt worden wären. So erwuchs aus unvollkommenen Anfängen eine organische Gefängnisstatistik, und vielleicht wird mit der Zeit in derselben Weise eine geordnete Finanzstatistik bei uns ins Leben treten.

Von den zeitlichen Vergleichungen aus einem und demselben Landesgebiet, wie sie in den einzelnen kantonalen Rechenschaftsberichten geboten werden, haben sich die Statistiker als solche bis jetzt im grossen ganzen ziemlich fern gehalten. Hier überliess man die Aufgabe meistens den betreffenden Verwaltungsorganen. Solange die Verhältnisse einfache und übersichtliche blieben, solange die Regierungsräte oder andere Oberbeamte selbst die statistischen Nachweise erstellten oder doch nachprüfen konnten, wurde auch auf diesem Gebiete viel Brauchbares zu Tage gefördert, und auch jetzt noch wird da und dort in dieser Beziehung sehr Gutes geleistet. Je mehr aber diese statistischen Arbeiten bei der wachsenden Geschäftslast der Routine statistisch ungeschulter oder ungenügend gebildeter Beamten überlassen werden müssen, umsomehr wird die Qualität der Quantität zum Opfer fallen. Schon heute führen wir in den Verwaltungsberichten viel unbrauchbaren Ballast mit. Hier möchte ich nun mit der Einführung kantonalstatistischer Jahrbücher einzusetzen versuchen. Ich denke mir die Sache so: Ein Statistiker von äusserem oder innerem Beruf, ein eigentlicher Statistiker oder ein statistisch veranlagter Oberbeamter bringt für jeden Kanton das in den jetzigen Berichten zerstreute Material in ein planmässig geordnetes Ganzes. Dieses bildet mit den jährlich hinzutretenden Ergänzungen für die Zukunft unter dem Titel „Jahrbuch“ oder einem beliebigen anderen Titel einen Anhang zum Rechenschaftsbericht. Im letzteren selbst werden Zifferndarstellungen nur sparsam verwendet. Wo der Text ohne Ziffern nicht genügt, werden einige Hauptzahlen angeführt, im übrigen wird auf den Anhang verwiesen und dieser so mit dem Bericht in Kontakt gehalten. So wird beispielsweise bei der Alkoholverwaltung verfahren. Auch ein Versuch, den ich mit den Berichten meines Heimatkantons gemacht habe, hat mir gezeigt, dass auf diesem Wege manches vereinfacht, vieles, was jetzt in mehreren Tabellen geboten wird, in eine zusammengezogen werden kann, jedenfalls alles übersichtlicher zu gestalten ist. Durch dieses Verfahren werden voraussichtlich auch keine oder keine nennenswerten Mehrkosten erwachsen.

Aber nicht bloss werden so ohne unverhältnismässigen Mehraufwand die einzelnen kantonalen Statistiken verbessert werden können. Überall, wo Statistiker die Sache in die Hand nehmen und fortführen, wird sich naturgemäss sehr bald das Verlangen nach Vergleichungen mit den Ergebnissen anderer Kantone einstellen. Dieses einem inneren Interesse entspringende Bedürfnis wird aber meines Erachtens besser Befriedigung suchen und finden, als wenn durch ein Diktat oder selbst einen blossen Wunsch von oben herab für alle Kantone von vorneherein eine Einheit angestrebt wird, auf welche die Gemüter noch nicht vorbereitet sind. Es werden dabei also nicht bloss zeitliche, sondern auch territoriale Gegenüberstellungen gefördert werden, umsomehr, als hierbei auch noch das eidgenössische Jahrbuch ganz zwangslos durch successive und daher dem Verständnis zugänglichere Zusammenfassungen nachhelfen kann. Auf diese Weise erhalten wir vielleicht langsam aber sicher eine brauchbare Landesstatistik, eine Statistik, welcher dann schliesslich die hohe Rolle zugeteilt werden darf, welche z. B. in dem ungarischen Gesetze vom 27. August d. J. so schön zum Ausdruck gebracht ist. Soviel in Kürze zur Ergänzung der Ausführungen des Herrn Näf. Ich mache mir, wie schon angedeutet, keine Illusion, dass wir rasch zum Ziele kommen. Die feinsten Genüsse sind diejenigen, welche langsam wachsen. Am besten wohl wäre es, ein Kanton wie Baselstadt, der auf kleinem Territorium sehr reich gestaltete Verhältnisse aufweist, ginge mit seinem so oft erprobten Beispiele voran. Auch auf diesem Gebiete ist ein Gran Erfahrung mehr wert, als ein ganzer Doppelcentner Theorie.

Herr Dr. **G. H. Schmidt**, Zürich: Statistische Ämter sind — in gewisser Analogie der Staatsoberrechnungshöfe — *möglichst unabhängig von politischen und ebenso persönlichen Beeinflussungen* zu stellen. Dies zu betonen, zwingt die Erfahrung aus einer Reihe von Ländern und Städten. Oberstes Prinzip muss die

objektive zahlenmässige Ermittelung in erster Linie der für die Verwaltung und in zweiter Linie der für die Wissenschaft wichtigen Massenerscheinungen des kantonalen oder kommunalen Gesellschaftslebens sein. Erwünscht ist, dass der Statistiker auch *aus eigener Initiative* der Verwaltung die Mittel und Wege zeigt, wie sich eine ziffermässige objektive Beurteilung der bestehenden Verhältnisse und der schwebenden wirtschaftlichen Probleme gewinnen lässt. Die statistischen Ämter sollen *Nutzen schaffen*. Es kann nicht ihre Aufgabe sein, ohne Erwägung des speciellen Nutzens alles, was irgendwo gemacht ist, einfach nachzumachen. So ist die Statistik der Wanderungen genügend aus den Volkszählungsmaterialien zu gewinnen, und das polizeiliche Meldewesen liefert trotz grossem Aufwande doch nur sehr unsichere Resultate.

Wie die Statistik allein uns die Wege weist, ersehen wir aus der bereits veranstalteten oder noch erst zu veranstaltenden *Individual*-Gefangenen-, Armen-, Steuer-*Statistiken* etc. Jede *Steuerreform*, mag darunter wie gewöhnlich lediglich ein festeres Anziehen der Steuerschraube oder auch eine gerechtere Verteilung der Steuerlast verstanden werden, bedarf zuerst einer *Individualsteuerstatistik*. Eine Karte für jeden Steuerzahler wird mit allen in Betracht kommenden Angaben aus den Materialien der verschiedenen Verwaltungsstellen versehen: den Beträgen der einzelnen Steuern, den Steuerkapitalien, neben Alter, Beruf, Stellung im Berufe, Familiengrösse, Zahl der häuslichen und ebenso der gewerblichen Dienstboten, Grösse und Mietwert der Wohnung etc. etc. Hierdurch werden wir ein Urteil über den Wert des Steuersystems und die Richtung einer Reform gewinnen und erkennen, dass es oft keiner neuen Gesetze, sondern nur der Durchführung der bestehenden bedarf; dass es nicht an der Gesetzgebung, sondern an der *Verwaltung* fehlt. Ein Beispiel aus der Wirklichkeit: Ein Inhaber eines grösseren Geschäftes bewohnt eine eigene Villa von cirka Fr. 80,000 Kapitalwert, gleich Fr. 4000 Mietwert, er hält zwei häusliche Dienstboten, versteuert Fr. 5000 Kapital und Fr. 4500 Einkommen. Da bei Fr. 4000 Mietzahlung die Miete selten 20 % des Einkommens beträgt, wären mindestens Fr. 20,000 Einkommen zu versteuern und selbstredend auch viel mehr Kapital. Ich wollte nur zeigen, wie die Verwaltung ohne Statistik ihre Aufgaben absolut *nicht* erfüllen kann, und dass die *Statistik* kein Luxusartikel, sondern nutzbringend und notwendig ist, ja *das tägliche Brot jeder auf der Höhe stehenden Verwaltung* darstellt.

M. le Dr **Guillaume** estime également qu'il est désirable de voir créer des bureaux de statistique dans les différents cantons, bureaux qui, ensuite d'une entente, travailleraient d'après un plan d'ensemble et dont les données recueillies seraient rigoureusement comparables. Toutefois, il est à prévoir que le vœu exprimé ne sera pas de sitôt réalisé, à cause des frais que la création de ce nouveau rouage de l'administration entraînera nécessairement. On ne doit pas oublier en outre que ces bureaux existent déjà à l'état embryonnaire et que dans chaque canton des fonctionnaires sont chargés de recueillir des renseignements statistiques que nous trouvons groupés dans les rapports annuels de gestion. Ces derniers sont de véritables annuaires statistiques cantonaux. Malheureusement, dans chacune de ces publications, les données recueillies sont exposées d'après un plan différent et sont rarement comparables. Tandis que les rapports de gestion de certains cantons, comme ceux de Bâle-Ville, par ex., qui peuvent servir de modèle, contiennent de nombreuses données, d'autres sont au contraire excessivement sobres de détails. Il y en a même qui ne paraissent pas chaque année. Cette bigarrure rend impossible de dresser un tableau d'ensemble des données numériques relatives aux différentes branches des administrations cantonales. Ce serait donc déjà un grand progrès si on arrivait à provoquer une entente entre les cantons en vue de cette unification. On ne pourrait pas exiger la transformation subite du programme établi pour dresser les rapports de gestion, parce que chaque canton doit tenir à comparer les données de la dernière année avec celles des années précédentes; mais il ne serait pas impossible d'obtenir des renseignements comparables en proposant aux cantons des cadres de questions relatives à chaque branche de leur administration et en les priant de bien vouloir les faire remplir. Les tableaux contenant ces données numériques ainsi obtenues seraient publiés en annexe aux rapports annuels de gestion. Ces cadres ne devraient naturellement contenir que les questions les plus importantes, c'est-à-dire celles auxquelles chaque canton pourrait répondre facilement. L'orateur ne formule pas de proposition, mais il se réserve de porter la question devant la commission centrale de la Société de statistique dans le but de trouver le moyen le plus pratique de provoquer l'entente désirée et d'arriver, si possible, avec le commencement du siècle prochain à la publication de ces tableaux annexes des rapports de gestion cantonaux.

Herr Dr. **G. Heeb** unterstützt die Gründung kantonaler statistischer Jahrbücher, welche von Statistikern auszuarbeiten wären, aus folgenden Gründen:

1. weil die Amtsberichte entlastet und dadurch lesbarer gestaltet werden;
2. weil die statistischen Arbeiten nicht zur Geltung kommen und man ihnen durch diese Einführung auch mehr Aufmerksamkeit schenken würde;

3. weil die statistischen Arbeiten eines Kantons in kurzer Zeit nach einheitlichen Gesichtspunkten gemacht würden. Während jetzt jeder Verwaltungszweig macht, was er für gut findet, und ohne Rücksicht auf die Gesamtbedürfnisse Statistik treibt, würde man später miteinander in engern Verkehr treten und gründlicher arbeiten.

Herr **C. Mühlemann,** Bern. Erlauben Sie mir einige kurze Bemerkungen zu den Äusserungen der Herren Vorredner. Was zunächst die Erstellung kantonaler statistischer Jahrbücher anbetrifft, so bin ich prinzipiell mit der Anregung des Herrn Milliet: es möchten die tabellarischen Darstellungen in den Rechenschaftsberichten der Kantone in einem besondern statistischen Teil vergleichbarer gestaltet werden, ganz einverstanden; nur möge man sich hinsichtlich der Verwirklichung und des Erfolges dieser Anregung keinen allzugrossen Hoffnungen und Illusionen hingeben. Einige Erfahrungen in dieser Beziehung hat seiner Zeit der Kanton Bern gemacht. Ende der 60er Jahre wurde nämlich in den bernischen Räten ungefähr über die nämlichen Fragen und Erwägungen diskutiert, welche heute hier zur Sprache gekommen sind, und es wurden damals behufs Entlastung der dickleibigen Verwaltungsberichte alle tabellarischen Übersichten in das bereits einige Jahre vorher eingeführte statistische Jahrbuch verwiesen. Bald aber wurden die Jahrbücher infolge Stoffanhäufung ebenso dickleibig wie früher die Verwaltungsberichte, und es mussten die Jahrbücher, nachdem 11 Jahrgänge in acht Bänden erschienen waren, der Kosten wegen wieder aufgegeben werden. Ich glaubte, Ihnen hiervon Kenntnis geben zu sollen, damit Sie sehen, dass bei der Frage der Erstellung kantonaler statistischer Jahrbücher namentlich auch der Kostenpunkt eine nicht unbedeutende Rolle spielt, was von vornherein zu bedenken ist — von weitern Hindernissen und Anständen nicht zu reden.

Was sodann die Resolution des Herrn Dr. Thomann anbelangt, so möchte ich dieselbe in Übereinstimmung mit Herrn Direktor Guillaume, jedoch im Interesse präciserer Formulierung folgendermassen redigiert wissen:

„Die in Basel tagende Konferenz der schweizerischen amtlichen Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft erklärt die Errichtung kantonaler statistischer Ämter und solcher in den grösseren schweizerischen Städten, zunächst in Basel, Genf und Bern, für wünschenswert."

Herr Dr. **Thomann,** Zürich, wünscht, dass wenn diese Fassung der Resolution angenommen würde, dennoch eine Zuschrift an die Kantonsregierungen unter Beifügung des Protokolls der Versammlung erfolgen möchte.

Der **Präsident** schreitet zur Abstimmung. Die Versammlung beschliesst Annahme des ersten Alinea nach der Redaktion Guillaume-Mühlemann; das zweite Alinea (Antrag Thomann) wird mit 15 gegen 6 Stimmen ebenfalls angenommen, so dass der ganze zum Beschlusse erhobene Antrag nun folgenden Wortlaut erhält:

„Die in Basel tagende Konferenz der schweizerischen amtlichen Statistiker und der schweizerischen statistischen Gesellschaft erklärt die Errichtung kantonaler statistischer Ämter und solcher in den grösseren schweizerischen Städten, zunächst in Basel, Genf und Bern, für wünschenswert.

Sie beauftragt das Bureau der Versammlung, eine im Sinne des Referates abgefasste Zuschrift an die Kantonsregierungen und an die Verwaltungen der genannten Städte zu richten und diese zur Errichtung kantonaler und städtischer statistischer Ämter einzuladen."

Nach einer Pause von 15 Minuten werden die Verhandlungen wieder aufgenommen, und es erhält Herr C. Mühlemann, Vorsteher des statistischen Bureaus des Kantons Bern das Wort zu seiner Mitteilung:

Aus den Akten der Kommission für eine schweiz. Agrarstatistik.

(Beilage Nr. 1, pag. 91.)

Herr **C. Mühlemann:** Es ist nicht meine Absicht, Ihnen heute ein eigentliches Referat über Agrarstatistik zu halten, sondern ich beschränke mich unter Hinweis auf die gedruckten Akten auf einige mündliche Aufschlüsse. Wie Sie wissen, wurde an der St. Galler Konferenz im Jahre 1895 eine siebengliedrige Kommission für Agrarstatistik niedergesetzt und meine Wenigkeit mit dem Präsidium betraut; diese Kommission hat den Auftrag erhalten, näher zu untersuchen, wie die landwirtschaftliche Statistik in der ganzen Schweiz einheitlich gestaltet, gefördert und ausgebaut werden könnte.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Landwirtschaftsstatistik auf den Traktanden unserer Versammlung steht: Schon vor 11 Jahren, d. h. an der Jahresversammluug der schweizer. statistischen Gesellschaft in Basel im Jahr 1886 hielt der Sprechende ein Referat über denselben Gegenstand, und es wurden damals bereits sachbezügliche Anregungen und Vorschläge gemacht, die jedoch bis dahin leider unverwirklicht geblieben sind. Die Kommission hat sich an die Aufgabe gemacht, und wie aus den gedruckten „Akten" hervorgeht, die wichtigsten Vorfragen in einer ersten Sitzung be-

handelt, worüber bereits an der letzten Konferenz in Genf ein gedruckter Bericht erstattet wurde. Nun wird es sich darum handeln, in Sachen weitere Beschlüsse zu fassen. Die Kommission stellt zwar heute noch keine Anträge, behält sich aber solche für später vor. Man wird sich vorerst mit dem in Gründung begriffenen Bauernsekretariat über das weitere Vorgehen ins Einvernehmen setzen müssen; sodann kommt auch der Finanzpunkt in erster Linie in Frage, wobei es angezeigt erscheinen dürfte, dass der Bund nach den Bestimmungen des Gesetzes betreffend Förderung der Landwirtschaft im Wege der Subventionen die Hälfte der Kosten der landwirtschaftlichen Statistik übernehmen würde. Erst dadurch wäre es möglich, die bisher unthätig gebliebenen Kantone zur Anhandnahme der Landwirtschafts-Statistik zu veranlassen und zur Nacheiferung anzuspornen.

Was die Vorarbeiten der Kommission selbst anbelangt, so unterzog dieselbe zuerst die Vorschläge des Herrn Prof. Pilat in Lemberg, gewesener Berichterstatter über Agrarstatistik am Kongress des internationalen Instituts von Ende August 1895, sowie auch diejenigen des Herrn Prof. Dr. Krämer in Zürich einer nähern Prüfung. (Redner verliest alsdann seine als Präsident der Kommission seiner Zeit unterbreiteten agrarstatistischen Bemerkungen und Vorschläge, sowie die von derselben im September 1896 genehmigten Thesen, welche sich sowohl im Separatabdruck „Akten der Kommission für Agrarstatistik", als in den Verhandlungen der Konferenz abgedruckt finden.)

Herr Prof. Dr. **Büchel,** Freiburg, gestattet sich, mit einigen Worten der Kommission im Interesse der Entwicklung des geplanten Gedankens ans Herz zu legen, ja darauf bedacht zu sein, nur ein bescheidenes Mindestmass von Fragen auf das Formular zu bringen.

Herr Dr. **Laur:** Da die Einführung und Ausdehnung der Agrarstatistik, wie schon hervorgehoben wurde, so grosse Schwierigkeiten bietet, ist es um so mehr angezeigt, auch indirekte Quellen zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Verhältnisse heranzuziehen. Ich erlaube mir deshalb, die Aufmerksamkeit der Kommission auf dieses Gebiet zu lenken. Ich bin überzeugt, dass durch zweckmässigen Ausbau und die Benützung schon vorhandener regelmässig wiederkehrender Erhebungen der Einblick in die landwirtschaftlichen Zustände wesentlich erweitert werden könnte. So geben z. B. die Statistik der inneren Wanderungen der Bevölkerung, die Konkursstatistik, die Konsumationsstatistik u. s. w. bei entsprechender Anordnung wertvolle Anhaltspunkte zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft. Aus dem Material der obligatorischen Viehversicherung könnte der Umsatz unseres Viehstandes berechnet werden. Auch bei der Einteilung der einzelnen Warengruppen in der Handelsstatistik könnte die Landwirtschaft mehr Berücksichtigung finden (Übereinstimmung der Handelsstatistik mit den Formularen der Viehzählungen; Unterscheidung von Natur- und Kunstbutter u. drgl).

Eine Bemerkung, die heute morgen von Herrn Dr. Schmidt gemacht wurde, veranlasst mich zu einer kurzen Erwiderung. Herr Dr. Schmidt empfahl die Individualisierung der Steuerstatistik zum Zwecke der amtlichen Steuereinschätzung einzelner Personen. Er glaubt, dass man z. B. aus der Zahl der Dienstboten, der Wohnung u. drgl. Schlüsse auf die Vermögenslage ziehen könne und hofft, auf diese Weise eine bessere Grundlage für die Besteuerung zu erhalten. — Im Interesse der Zuverlässigkeit der Agrarstatistik möchte ich von einer solchen Benützung der Statistik warnen. Der Bauer findet bekanntlich vielerorts, dass mit den statistischen Erhebungen Steuerzwecke verbunden werden. Das ist oft die Ursache unrichtiger Angaben gewesen. Die statistischen Bureaux haben sich seit langem bemüht, diese irrige Ansicht zu wiederlegen. Jede Änderung in dieser Richtung hätte unausweichlich zur Folge, dass die Agrarstatistik, so weit sie auf Angaben der Landwirte basiert, weniger zuverlässig würde.

Herr Direktor **Milliet** konstatiert einzelne mangelhafte Angaben der agrar-statistischen Mitteilungen; er möchte damit aber nicht die Statistik diskreditieren, denn besser sei es oft, eine mangelhafte zu besitzen als gar keine. Der agrar-statistischen Kommission unterbreitet er den Vorschlag, sie möchte der Frage näher treten, wie man zu richtigen Wertungen (Gebrauchs- und Verkehrswerten) gelangen könne; im ferneren wünscht er die Ergänzung der Kommission von sechs auf sieben Mitglieder, wobei er als siebentes Mitglied Herrn Prof. Büchel in Freiburg erwähnt.

Herr **E. Kollbrunner,** Zürich, würde bedauern, wenn die Äusserungen der Herren Laur und Schmidt neuen Anlass gäben zu dem Misstrauen, welchem statistische Erhebungen öfters begegnen, dass es damit auf Ermittlungen zu Steuerzwecken abgesehen sei. Es darf und soll demgegenüber konstatiert werden, dass thatsächlich eine Verwendung der statistischen Aufnahmen durch die Steuerbehörden oder im Dienste derselben *nicht* stattfindet, dass den statistischen Bureaux die Aushingabe des Materials zu solchen Zwecken *nicht* zugemutet wird und dass etwaigen Zumutungen dieser Art von den Bureaux und ihrer Oberbehörden gewiss auch nicht Folge gegeben würde.

Der **Präsident** lässt darüber abstimmen, ob die Versammlung sich dem Antrage Milliet anschliessen will, die agrar-statistische Kommission von sechs Mit-

gliedern auf sieben Mitglieder zu erhöhen. — Angenommen.

Die Bodenverschuldung in Basel.

(Beilage Nr. 2, pag. 105.)

Herr Prof. Dr. **Kozak**, Basel. Infolge der vorgerückten Zeit ist der Redner gezwungen, sich mit einigen wenigen Erläuterungen zu den im Saale zur Schau gestellten Tabellen zu begnügen. Die Enquete, welche im Jahre 1892 begonnen wurde, war sehr mühsam und hatte gegen viele Widerwärtigkeiten anzukämpfen. In Bezug auf den Gegenstand als solchen wird auf den im Anhang gebrachten Vortrag verwiesen.

Am Schlusse seine Vortrages stellt der Referent folgende Thesen auf:

1. Die Gesetzgeber der Schweiz sollen besorgt sein, dass mit der Zeit Schuldabzahlungen infolge gesetzlichen Zwanges in den Grundbüchern gelöscht werden.
2. Was die Grundbuchverwaltung und -führung betrifft, so sollte eine grössere Rechtseinheit in der Schweiz eingeführt werden.
3. Die Detail-Statistiker (insbesondere diejenigen, welche sich mit Bodenverschuldung befassen) sollten einander näher treten.
4. Die Bureaux der Brandassekuranz sollen im gleichen Gebäude untergebracht werden wie die Grundbuchverwaltung, da diese Bureaux stets miteinander zu verkehren haben.
5. Auf der Grundbuchverwaltung sollen doppelte Bücher geführt werden.

Da das Wort nicht verlangt wird und die Zeit schon vorgerückt ist, verfügt der Präsident, dass der Vortrag des Herrn Dr. Geering auf die Sitzung des folgenden Tages verschoben werde.

Schluss der ersten Sitzung 1½ Uhr.

Das von der hohen Basler Regierung zu Ehren der schweizerischen statistischen Gesellschaft und der amtlichen Statistiker offerierte Bankett im Sommerkasino nahm einen überaus freundlichen Verlauf. Herr Prof. F. Burckhardt hatte die Liebenswürdigkeit, als Erinnerung an die Versammlung in Basel, den Teilnehmern während dem Verlaufe des Banketts seine vortreffliche Gedenkrede über Christoph Bernoulli überreichen zu lassen.

Herr Regierungsrat **Speiser** eröffnete den Reigen der Toaste. Er betonte die Verdienste der statistischen Wissenschaft und die mit ihr gepaarte Praxis und trank auf das Wohl der Statistiker als die Träger der Wissenschaft und der Wahrheit.

Herr Dr. **J. J. Kummer** folgte als zweiter Redner. Einen so schönen goldenen Statistikertag wie der gegenwärtige, habe er noch keinen erlebt. Unter allgemeinem Beifall der Gesellschaft feiert er die hohen Verdienste Basels um die Förderung der wissenschaftlichen und praktischen Statistik. Die Arbeiten Basels reichen am weitesten zurück, und an denselben nahm gerade Christoph Bernoulli einen hervorragenden Anteil als eigentlicher Pilote. Ein weiterer Altmeister verweilt unter uns, dem glänzende Arbeiten von weittragender Bedeutung zu verdanken sind; von solchen seien bloss erwähnt die gegenseitigen Hülfsgesellschaften der Schweiz, die Statistik des Unterrichtswesens in der Schweiz, Mortalitätstabellen, Krankenversicherung. Die Arbeiten, die Basel geliefert hat, sind in mancher Beziehung vorbildlich gewesen und haben Anregung zu weiterer Entwicklung geboten. Der Redner bringt sein Hoch auf den festgebenden Ort, auf die Regierung und auf das hochgebildete Volk von Basel.

In überaus herzlicher Weise schliesst sich Herr Generalkonsul **von Eckardt** den Worten des Vorredners an und toastiert auf das Staats- und Gemeinwesen, dem Basel als geachtetes und angesehenes Glied angehört — auf die schweizerische Eidgenossenschaft.

Herr Dr. **Guillaume** wirft einen Blick in die Vergangenheit und erwähnt der vielen Sorgen und Mühen, mit welchen die statistische Gesellschaft zu kämpfen gehabt habe; heute steht sie da, so stark wie noch nie und unterstüzt von einer ganzen Reihe von Sektionen, von denen diejenige Basels als besonders schönes Juwel im Kranze sich ausnehme. Der statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft von Basel gilt sein Hoch.

Herr **William Speiser**, Präsident der statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft, dankt Herrn Dr. Guillaume für seine freundlichen Worte und erhebt sein Glas auf die schweizerische statistische Gesellschaft als anregendes Glied für die Gesellschaft in Basel.

Herr Prof. Dr. **Kinkelin.** Ein Hoch darf nicht vergessen werden; es gilt dasselbe dem eidgen. statistischen Bureau, dessen Verdienste unbestritten sind und das stets mit Freuden sich bereit erklärt, geäusserten Wünschen gerecht zu werden. Dem eidgen. statistischen Bureau und dessen vortrefflichem gegenwärtigen und früheren Direktoren bringt er seinen Toast.

Herr Prof. Dr. **G. Vogt**, als letzter Redner, macht die Anregung, dass, gleich wie die schweizerische statistische Gesellschaft seiner Zeit bei der gemeinnützigen Gesellschaft eine freundliche Aufnahme gefunden, nun die inzwischen erstarkte statistische Gesell-

schaft sich der schwach gewordenen gemeinnützigen Gesellschaft annehmen und dieselbe einladen möchte, ihre Versammlungen im Verein mit den Statistikern zu begehen.

---

2. Sitzung den 19. Oktober 1897

im Grossratssaal.

Die allgemeine Poliklinik in Basel, ihre Entwicklung und ihre Leistungen in den Jahren 1891—1896.

(Beilage Nr. 3, pag. 114.)

Da der Direktor der allgemeinen Poliklinik, Prof. Dr. *Massini,* verhindert war, den angekündigten Vortrag zu halten, referierte dessen Stellvertreter, Herr Privatdocent Dr. **F. Egger,** über obiges Thema.

Die Institution der Poliklinik reicht bis ins entfernteste Altertum zurück, war rein privater Natur und diente dem Unterricht, der Erziehung des Medizinstudierenden. Auch nach Übernahme der Hauptlehrthätigkeit durch die stationären Kliniken blieb der Poliklinik ihr Charakter als Lehrinstitut gewahrt. Daneben hatte sie eine humanitäre Aufgabe zu erfüllen, indem sie dem Unbemittelten ärztlichen Rat und Verpflegung erteilte.

In Basel war 1874 eine Poliklinik in Verbindung mit dem Bürgerspital errichtet worden. Seit Ende der 60er Jahre beschäftigte sich der Staat mit der Frage der obligatorischen Krankenversicherung. Wenn schon ein dahinbezügliches Gesetz der Volksabstimmung unterlag, so resultierte als Frucht der jahrelang geführten Beratungen die Einführung der allgemeinen Poliklinik im Jahre 1890. Dieser nunmehr staatlichen Poliklinik blieb der Charakter als Lehranstalt und als humanitäres Institut gewahrt. Referent giebt Auskunft über die Organisation der allgemeinen Poliklinik, teilt die auf Grund dieser Organisation in den Jahren 1891—1896 ausgeführten Leistungen mit, die sich auf die zwei Gruppen der Bezirkskrankenpflege und der staatlich unterhaltenen und unterstützten Ambulatorien erstrecken, und verbreitet sich über die Kosten, welche dem Staat jährlich erwachsen.

Im Interesse der leidenden Patienten wird an diesem Institut die Wissenschaft gepflegt; es werden jährlich junge Ärzte praktisch ausgebildet; zahlreiche Studierende werden mit Hülfe des grossen Krankenmateriales unterrichtet; aus den Laboratorien gehen wissenschaftliche Arbeiten hervor.

Zum Schluss dankt Referent den Herren Statistikern für das Interesse, welches sie dem Institut entgegenbringen, und hofft, dass es dazu führen werde, dass das grossartige statistische Material, welches sich namentlich über Morbiditätsverhältnisse ansammelt, in erspriesslicher Weise verarbeitet werde.

Herr Dr. **G. H. Schmidt,** Zürich: Die sehr interessanten Mitteilungen bezüglich der Basler Poliklinik weisen — nachdem die Mortalitätsstatistik in der Schweiz in ausgezeichneter Weise in Angriff genommen ist — auf die Notwendigkeit einer *Vervollkommnung auch der Morbiditätsstatistik* hin. Lediglich eine tief ins Detail gehende individuelle Morbiditätsstatistik kann zu einer objektiven Erkenntnis der therapeutischen Mittel und des Wertes oder Unwertes der verschiedenen Heilmethoden (als Wasserbehandlung, Heilgymnastik, Homöopathie), über deren mangelhafte akademische Berücksichtigung selbst ein Kussmaul klagte, führen. Zu einer *Erweiterung der klinischen therapeutischen Studien und* einer *methodisch-statistischen Prüfung derselben* reicht aber das neunsemestrige medizinische Studium nicht aus, und das nur eine gewiss äusserst erwünschte Einführung in die selbständige Praxis darstellende „klinische Jahr“ kann dem Mangel nicht abhelfen; daher erscheinen die doch nur höchst elementaren naturwissenschaftlichen Vorstudien der Botanik, Mineralogie, Zoologie, Chemie und Physik als Angriffspunkt. Die Wichtigkeit jedes einzelnen Zweiges der Naturwissenschaften für die Förderung der medizinischen Wissenschaft und für die Bearbeitung der Grenzgebiete steht ja ausser Frage, dazu aber bedarf es eines jahrelangen eingehenden Studiums eines jeden Faches, zu dem nur ausnahmsweise die Gelehrten in der Lage sind. Wie früher jeder Student, auch der Mediziner und Jurist, zuerst Philosophie und klassische Philologie trieb, so treibt eben jetzt der angehende Arzt noch Naturwissenschaften, obwohl gute Gymnasien und Realgymnasien heute bereits fast dasselbe Quantum an Naturwissenschaften wie die ersten medizinischen Semester bieten. Machen wir unsere Ärzte wenigstens zu tüchtigen Helfern in Krankheitsfällen, wenn wir immerhin darauf verzichten müssen, in ihnen durchgebildete Naturforscher zu sehen.

Noch einem weiteren Gedanken, zu dem die grossartige Thätigkeit der Poliklinik in Basel führt, sei Ausdruck verliehen: *Ist diese eminente, unentgeltliche, ärztliche Thätigkeit in der reichen Stadt Basel nützlich und notwendig, wie viel mehr ist sie es auf dem platten Lande aller Kantone!* Und weiter: War nicht — trotz aller berechtigten Bedenken — *die Initiative des Arbeiterbundes,* die *auf allgemeine unentgeltliche Krankenfürsorge in der ganzen Schweiz* abzielte, *der grösste socialpolitische Gedanke der letzten Decennien?!*

Herr Dr. **Schmid,** Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes. Ich muss der Ansicht des Herrn Vorredners, dass es wünschbar sei, die naturwissenschaftliche Aus-

bildung der Medizinstudierenden zu gunsten der praktischen zu beschneiden, des entschiedensten entgegentreten. Der naturwissenschaftliche Unterricht bildet die Grundlage des medizinischen Studiums, die Basis, auf der letztere sich aufbaut; eine Beschränkung der Grundlage würde eine erhebliche Schädigung des Ganzen zur Folge haben und muss daher als durchaus unzulässig bezeichnet werden. Dagegen stimme ich vollständig der Ansicht bei, dass eine gründlichere praktische Ausbildung der Mediziner vonnöten und anzustreben sei. Ein Teil hat eine solche freilich von jeher erhalten, die Assistenten der Kliniken, Polikliniken und Krankenhäuser, aber eben nur ein Teil. Das Bedürfnis, hier Remedur zu schaffen, hat sich nicht nur bei uns, sondern auch anderwärts, z. B. in Deutschland, fühlbar gemacht, und man hat sich in massgebenden Kreisen schon seit einiger Zeit mit der Frage befasst, wie eine vermehrte praktische Schulung der angehenden Ärzte obligatorisch erklärt und durchgeführt werden könne. Der leitende Ausschuss der eidgenössischen Medizinalprüfungen hat von der Aufstellung einer dahinzielenden Vorschrift für einstweilen allerdings absehen müssen, da eine von dem Sprechenden gemachte Erhebung gezeigt hat, dass die Zahl der an unsern Kliniken, Polikliniken und Krankenanstalten bestehenden Assistentenstellen zur Zeit nicht genügen, um sämtliche Mediziner nach der Fachprüfung noch wenigstens ein obligatorisches Assistentensemester absolvieren zu lassen.

Herr Direktor **Milliet** verdankt die interessanten Aufschlüsse über die Poliklinik. Die hervorragenden Leistungen dieses Instituts werden in der unter lit. *A.* der Massinischen Arbeit gebotenen Statistik der täglichen Konsultationen und Hausbesuche irrtümlicherweise kleiner dargestellt, als sie in Wirklichkeit sind. Beispielsweise beträgt das Total der Konsultationen und Hausbesuche im Jahre 1896 nicht 29.$_7$, sondern 237.$_8$.

Die allgemeine Krankenpflege in Basel.

(Beilage Nr. 4, pag. 124.)

Herr Prof. Dr. **Fritz Burckhardt.** Da meine Darstellung der Verhältnisse der allgemeinen Krankenpflege in Basel gedruckt in den Händen der geehrten Mitglieder sich befindet, so beschränke ich meine mündliche Mitteilung auf das Hervorheben einiger Hauptpunkte.

Die allgemeine Krankenpflege ist durchaus gemeinnütziger Absicht und Gesinnung entsprungen und ist nicht als eine gewinnsüchtige Unternehmung zu betrachten, wofür schon der edle Charakter des Gründers, Dr. Daniel Ecklin, bürgt.

Sie beruht auf dem Prinzipe der Selbsthülfe und der Gegenseitigkeit und bedarf der freiwilligen Mithülfe vonseiten solcher Personen, die bezahlen ohne Gegenleistung in Anspruch zu nehmen.

Grundsatz ist ferner: *Kein Krankengeld*, sondern Deckung der Kosten für Krankenpflege zu Hause und in den verschiedenen Spitalanstalten.

Ein besonderes Merkmal ist die *Familienversicherung,* wobei die Prämien nicht nach der Erkrankungswahrscheinlichkeit abgestuft sind, sondern für nicht erwerbsfähige Familienglieder absteigen, wie in der Arbeit selbst angegeben.

Ferner ist hervorzuheben die *freie Ärztewahl* unter den bei der Gesellschaft beteiligten zahlreichen Gesellschaftsärzten; sie hat ihre grossen Vorteile neben nicht zu verkennenden Mängeln.

Die mehr nach philantropischen als nach arithmetischen Gesichtspunkten aufgestellten Anfangsprämien haben im Laufe der Zeit allmählich verdoppelt werden müssen und sind nun auf einer Höhe angelangt, die ermöglicht, aus den Prämien und Zinsen die Ausgaben der allgemeinen Krankenpflege zu bestreiten.

Die Gesellschaft war von Anfang an in ihrer Verwaltung auf das einfachste eingerichtet, so dass eine besondere Rücksicht auf Sammlung statistischen Materials nicht genommen werden konnte. Was sich sammeln liess, ist in der Tabelle enthalten, die im wesentlichen von Herrn Dr. Balmer für die Landesausstellung in Genf ausgeführt worden ist.

Herr Arbeitersekretär **Greulich** spricht seine Freude über die vorzügliche Arbeit des Herrn Prof. Burckhardt aus und möchte sich nur die Frage erlauben, wie es sich mit der in der Druckarbeit aufgeführten durchschnittlichen Mitgliederzahl verhält.

Herr Prof. **Burckhardt.** Es ist eine berechnete Zahl, das Mittel aus allen Monatsfrequenzen.

Herr Dr. **Moser.** Die Arbeit des Herrn Prof. Burckhardt ist ungemein verdankenswert; die Krankenpflege von Basel hat übrigens der Unfall- und Krankenversicherung ein überaus wertvolles Material geliefert. Aus den Tabellen ist ersichtlich, dass von 1891 auf 1892 eine Vermehrung der Mitglieder stattgefunden hat; es erzeigt uns diese Vermehrung, dass das Jahr 1891 nur mit 11 Monaten berechnet worden ist, und wäre es daher vielleicht angezeigt, an der betreffenden Stelle eine Bemerkung beizufügen.

Herr Dr. **Schmid,** Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes. Wie bekannt, spielte die Frage, ob das Prinzip der freien Arztwahl oder dasjenige der Kassenärzte vorzuziehen sei, in den bisherigen Beratungen über die eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung eine grosse Rolle und wird möglicherweise, trotzdem

der Nationalrat sich für die freie Arztwahl entschieden hat, auch in den fernern Diskussionen noch eine solche spielen. Die Verteidiger des Kassenarztsystems und Gegner der freien Arztwahl führen als Hauptargument gegen letztere an, sie verursache den Krankenkassen grössere Kosten. Wir haben nun in der allgemeinen Krankenpflege und in der allgemeinen Poliklinik in Basel zwei Krankenversicherungsanstalten, bei welchen die beiden Systeme zur Anwendung gelangen, bei der allgemeinen Krankenpflege das System der freien Arztwahl uud bei der Poliklinik das System der Kassenärzte. Es liegt daher nahe, die beiden Kassen in Bezug auf ihre Auslagen für ärztliche Bemühungen zu vergleichen. Dies ist aber nur zulässig, wenn vorher in Bezug auf das Honorar der poliklinischen Assistenzärzte eine Korrektur vorgenommen und deren Jahresbesoldung wenigstens auf das Doppelte des vorgesehenen Maximums, auf Fr. 6000 erhöht wird; mit einem Gehalt von Fr. 2—3000 kann nur ein angehender Arzt, der sich in der Poliklinik gleichzeitig noch während 1—2 Jahren praktisch ausbilden will, vorlieb nehmen. Wenn wir also für jeden der sieben Assistenzärzte der Poliklinik einen Gehalt von Fr. 6000 annehmen, so stellen sich die Auslagen der beiden Anstalten für das Jahr 1896, wie folgt:

	Allgemeine Krankenpflege		Allgemeine Poliklinik	
	Fr.	%	Fr.	%
Auslagen für ärztliche Bemühungen . . .	56,797. 10 =	38.0	79,786. 46 =	38.1
Für Medikamente und Verbandstoffe . . .	41,908. 35 =	28.1	62,481. 19 =	29.8
Für Spitalverpflegung .	44,703. 30 =	39.0	62,691. 70 =	29.9
Für Diverses	[1]) 5,575. 65 =	3.8	4,570. 52 =	2.2
Total	148,984. 40 =	100.0	209,529. 84 =	100.0

Es ergiebt sich aus diesen Zahlen ohne weiteres, dass die Auslagen für die ärztliche Behandlung bei der allgemeinen Krankenpflege *mit freier Arztwahl* sich nicht höher stellen als bei der Poliklinik *mit fix angestellten Ärzten* (Kassenärzten).

Herr Dr. **Gust. Beck** wünscht zu wissen, aus welchen Mitteln das sogenannte Krankengeld, die Entschädigung für die durch Krankheit entstehende Arbeitsunfähigkeit, bestritten werde, da das Institut der „allgemeinen Krankenpflege“ von der Bestreitung der daherigen Kosten Umgang nimmt. Er drückt ferner die Überzeugung aus, dass die Bedingungen zur Existenzfähigkeit eines derartigen Instituts nur in Basel zutreffen, von einer Nachahmung in andern Schweizerstädten daher keine Rede sein könne.

Herr Prof. **Burckhardt.** Die „allgemeine Krankenpflege Basels“ ist nicht als Musteranstalt dargestellt worden; sie ist als eine für Basel passende Einrichtung geschildert worden. Da die Bedürfnisse in verschiedenen Gegenden sehr verschieden sind, so möchte hierin gerade ein Hindernis für die Durchführung allgemeiner Bestimmungen bestehen. Die allgemeine Krankenpflege wird sich wohl auch unter veränderten Verhältnissen zu helfen wissen.

Herr Direktor **Milliet** bittet den Herrn Referenten um gütige Auskunft darüber, wie es möglich sei, dass die Gesellschaft, die nach der Tabelle von 1864 bis 1896 cirka Fr. 310,000 Mehrausgaben aufweist, einen Reservefonds habe sammeln können? Dies müsse wohl der Freiwilligkeit zugeschrieben werden? Im ferneren wäre es interessant zu vernehmen, warum die Gesellschaft trotz der Unentgeltlichkeit der Beerdigung Sterbebeiträge leiste.

Herr Prof. **Burckhardt** antwortet auf die beiden gestellten Fragen, dass in der That die „allgemeine Krankenpflege“ an freiwilligen Beiträgen, Legaten und Geschenken eine Summe von cirka Fr. 400,000 eingenommen habe. In Bezug auf die weitere Frage hat der beabsichtigte Entzug der Sterbebeiträge nach der Einführung der unentgeltlichen Beerdigung den einzigen Sturm in der Gesellschaft veranlasst, den diese je hat erleben müssen. Um des lieben Friedens Willen sind diese daher beibehalten worden.

Da sich niemand mehr zum Wort meldet, verdankt der Präsident dem geehrten Vortragenden seine äusserst interessanten Mitteilungen auf das wärmste und erteilt das Wort dem Herrn Prof. Dr. **Albrecht Burckhardt** zu seinem Vortrage über

Die Bevölkerungsbewegung in Basel seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts.[1])

In der ganzen Länge des Grossratssaales lief über dem Getäfel ziemlich breit eine Karte, auf der bald annähernd parallel, bald weit auseinandergehend, bald sich kreuzend die Geburts- und die Sterblichkeitslinien verliefen. Professor Burckhardt, der an der alten Hochschule über Hygieine liest, hat, zu Zwecken zunächst nicht der Statistik, sondern seiner eigenen Wissenschaft, die ungeheure Arbeit unternommen, die Ziffern der Basler Bevölkerung für jedes Jahr seit dem Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts zu bestimmen. Er arbeitet an einem historisch-medizinischen Werk über die Epidemien. Die absolute Grösse ihrer Verheerungen war nach den vorhandenen Aufzeichnungen jeweilen wohl zu konstatieren.

[1]) Nach Abzug der hier nicht in Betracht fallenden Beerdigungsbeiträge von Fr. 1999.

[1]) Die nachfolgende getreue Wiedergabe des Vortrages von Herrn Dr. A. Burckhardt verdanken wir Herrn Dr. Bissegger, Chefredaktor der „Neuen Zürcher-Zeitung“.

Um aber ihre thatsächliche Bedeutung beurteilen zu können, war es notwendig, die jeweilige Bevölkerungszahl zu kennen, damit die Feststellung der Verhältniszahl möglich sei. Zuverlässige Zahlen besitzt man in Basel seit 1779, in welchem Jahre eine Volkszählung stattfand. Durch die Werke der Basler Geschichtschreiber, z. B. Ochs, läuft freilich die Mitteilung, dass Felix Plater, des berühmten Thomas kaum minder berühmter Sohn, im Jahre 1612 von sich aus eine Volkszählung vorgenommen und gefunden habe, dass Basel damals 16,120 Seelen zählte. Die Angabe ist aber nicht richtig. Weder in Platers Schriften noch in seinem Nachlass findet sich eine Spur davon. Professor Burckhardt ist überzeugt, dass die angebliche Bevölkerungsziffer einfach dadurch entstanden ist, dass man der Jahrzahl 1612 eine Null anhängte und einer dem andern kritiklos den Irrtum nachschrieb.

Ist es danach mit jener Volkszählung nichts, so hat der Vortragende versucht, auf Grund der Kirchenbücher bis ins Jahr 1595 zurück die jeweilige Bevölkerungsziffer herauszurechnen. Er giebt die von ihm gefundenen Zahlen mit allen Vorbehalten und Einschränkungen eines peinlich gewissenhaften und vorsichtigen Forschers wieder, der wohl weiss, was an seinen Ergebnissen unsicher und mangelhaft ist. Die Angaben der Kirchenbücher sind zwar ziemlich vollständig und lückenlos. Der Umstand, dass sie im Gegensatz zu unsern Civilstandsregistern sich nicht auf Geburten und Todesfälle, sondern auf Taufen und Beerdigungen beziehen, ist nicht von sehr grossem Belang, da die Taufe ja regelmässig in den allerersten Lebenstagen erfolgte und die kirchliche Bestattung Regel war. Im allgemeinen sind die Zahlen wohl eher zu niedrig als zu hoch. In ausserordentlichen Zeiten, z. B. bei Seuchen, mag der Fehlbetrag sogar bedeutend gewesen sein. Umgekehrt war die Stadt in Kriegszeiten vollgepropft von fremden Aufenthaltern, eidgenössischem Zuzug, geflüchtetem Landvolk, Marodeuren u. s. w. Wenn unter ihnen Todesfälle sich ereigneten, fanden sie wohl zum Teil Eingang in die Kirchenbücher, und es mussten deshalb, wenn man die Wohnbevölkerung feststellen wollte, Abzüge gemacht werden, deren Grösse sich ungefähr nach den Ziffern der Nachbarjahre bemessen liess.

Stärker als durch diese Momente wird die Genauigkeit der Zahlen beeinträchtigt durch die Thatsache, dass Einwanderung und Auswanderung in den vorhandenen Aufzeichnungen nicht berücksichtigt sind. Man kennt zur Not die innere, man weiss aber gar nichts von der äusseren Bevölkerungsbewegung. Das einzige vorhandene Dokument ist der Bürgerrodel; aber dieser registriert die Niedergelassenen nicht. An dieser Schwierigkeit hätte die Arbeit scheitern müssen, wenn sich nicht herausgestellt hätte, dass Einwanderung und Auswanderung nicht bedeutend waren. Noch im 15. Jahrhundert waren jeweilen Hunderte von jungen Leuten, die im Krieg mitgezogen waren, unentgeltlich ins Bürgerrecht aufgenommen worden. Seit dem allgemeinen Landfrieden hören aber die Kriegszüge und damit jene Veranlassung zur Liberalität auf. Während des siebzehnten Jahrhunderts betrug der Zuwachs von Bürgern um die 1200 Personen. Im achtzehnten Jahrhundert waren es nur noch etwa 100.

Die Gebühren waren zu hoch. Die Niederlassung aber hatte keinen Reiz, da die Nichtbürger von den wichtigsten Erwerbszweigen, wie dem Handwerk ausgeschlossen waren. Handel und Industrie lagen darnieder, so dass viele Basler ihr Heil auswärts suchten. Man darf annehmen, dass Einwanderung und Auswanderung sich ungefähr die Wage gehalten haben. Burckhardt hat sie denn auch bis zum Jahre 1779 einfach nicht berücksichtigt, und er glaubt nicht, dass damit ein grober Konstruktionsfehler begangen wurde.

Von 1779 an bewegt sich die Basler Bevölkerungsstatistik auf sicherem Boden; denn es beginnen nun die Volkszählungen. Ihre Daten sind 1779, 1795, 1815, 1835, 1837, 1850 und von da an alle zehn Jahre. Den ganzen Zeitraum seit 1595 glaubt Burckhardt am besten in vier Perioden einteilen zu können. Die erste reicht bis 1670; es ist die Zeit der grossen Pesten. Felix Plater hat uns eine Beschreibung der sieben Pestilenzen hinterlassen, die er erlebt hat. Ihre grösste war die von 1610, die Plater auch am ausführlichsten behandelt hat. Der scharfsinnige und eifrige Forscher war nicht bloss ein ausgezeichneter Mediziner, sondern auch ein trefflicher Statistiker. Er fertigte zuerst eine Art Adressbuch, ein Häuserverzeichnis, an und zählte dann, wie viel Personen in jedem Hause erkrankt, wie viele genesen und wie viele gestorben sind. Unberücksichtigt liess er die Gesundgebliebenen. Das Fehlen dieser Zahl ist freilich deswegen etwas weniger misslich, weil so viele in Pestzeiten aus der Stadt flohen. Die eigenen Aufzeichnungen hat Plater durch Vergleichung mit den Kirchenbüchern kontrolliert. Interessanterweise stellte er auch bereits einen Vergleich zwischen den Ergebnissen der Hauspflege und der Behandlung in der Klinik, der Spitalpflege an; er kam zum Schlusse, dass die letztere vorzuziehen sei. Ausser der Pest beeinflussten eine Reihe häufig auftretender Epidemien die Mortalität in ungünstigem Sinn: Pocken, Ruhr und das sogenannte Hauptweh, das wahrscheinlich identisch ist mit der Fleckfieber, Lazarettfieber oder Hungertyphus genannten Krankheit.

In der graphischen Darstellung fielen die vier grossen Pestzeiten sofort auf, indem die Mortalitätslinie aus dem horizontalen in vertikalen Verlauf überging

und in steilen Zacken, die weit über die Kartenbreite hinaus hatten verlängert werden müssen, emporstieg. Für den grössten, der die Pest von 1609—1611 darstellte, reichte die Höhe des Grossratssaales nicht aus; man hätte noch um einen halben Meter hinaufgehen müssen, bemerkte der Vortragende und fügte scherzend hinzu: Ein neuer Beweis für die Notwendigkeit des Rathausumbaues. In jener fürchterlichen Epoche sind in Basel etwa 6400 Personen an der Pest erkrankt und gut die Hälfte der Ergriffenen (56 Prozent) ist gestorben. Die allgemeine Morbidität betrug 400 pro Mille, die allgemeine Mortalität 232 pro Mille. Von 1616—1618 und dann wieder 1623 wurde die Stadt von Pockenepidemien heimgesucht; 1629 und 1634 während des dreissigjährigen Krieges kam wieder die Pest, zusammen mit Pocken und Hauptweh. 1667—1668 trat die Pest zum letztenmal auf. Von da an macht die Mortalitätslinie nie mehr so kühne Sprünge wie in der vorangegangenen Periode. In der ganzen ersten Periode ist übrigens das Verhältnis der Geburtsziffern zu den Sterblichkeitsziffern günstig; in den grossen Pestjahren sank natürlich die Natalität, während die Mortalität in die Höhe schnellte. Sofort nach dem Erlöschen der Seuche zeigte sich aber dann ein ungewöhnlicher und auffallender Überschuss der Geburten. Die Bevölkerung Basels, die 1609 rund 16,000 Personen betragen hatte, war 1639 auf 10,700 gesunken; während der Kriegszeiten war sie aus bereits angeführten Ursachen vielen Schwankungen unterworfen. Am Schlusse der Periode stand sie unter dem Einfluss der letzten Pestepidemie niedrig.

In der zweiten etwa bis 1730 reichenden Periode nahm die Einwohnerzahl infolge des Aufhörens der Pest wieder zu. Wohl traten andere Epidemien, Keuchhusten und Ruhr an Stelle des schwarzen Todes und etwa zweimal in jedem Decennium gab es eine Seuche, mit den beiden genannten abwechselnd Pocken und Hauptweh; aber ihre tötliche Wirkung lässt sich nicht von ferne mit derjenigen der Pest vergleichen. In der zweiten Periode hielt sich die Geburtslinie im allgemeinen über der Sterblichkeitskurve; immerhin sank die Natalität mit der Mortalität, so dass am Ende des Zeitraumes die Bevölkerungszahl nicht wesentlich höher steht als bei Beginn des Jahrhunderts.

In der dritten Periode von 1730 bis 1780 sank die Geburtsziffer unter die Sterblichkeitsziffer und blieb dauernd unter ihr. Die Erscheinung veranlasste den Philantropen Isaak Iselin im Jahre 1757 zur Herausgabe einer kleinen Schrift: „Freimütige Gedanken über die Entvölkerung unserer Vaterstadt". Er sucht die Hauptschuld in der herrschenden Üppigkeit und Bequemlichkeit. Man heirate nicht mehr, weil man im ledigen Stunde bequemer leben könne. Die Kinder würden als Last betrachtet. Dazu fehle jede Einwanderung.

Iselin forderte Vereinfachung der Sitten, Aufmunterung zur Eheschliessung, Erleichterung der Einwanderung. Er wies auf das Beispiel der Landschaft hin, die eine viel grössere Geburtenziffer hatte. Die Flugschrift hatte nicht den gewünschten Erfolg. Zwar äusserte sich nicht gerade ein direkter Widerstand; der Rat raffte sich sogar zu einem Erlass auf, der sich im Sinne der Iselinschen Vorschläge erging; aber nach kurzer Zeit war alles wieder beim alten. Die Geburtsziffer blieb zunächst noch niedrig; doch fand von 1781 an ein äusserer Zuwachs statt, der den Ausfall an Geburten ausglich.

Damit treten wir in die vierte Periode von 1780 bis zur Gegenwart. Die Einwohnerzahl ist im Steigen begriffen, die Natalitätskurve hält sich höher als die Mortalitätslinie. Das Jahr 1798 brachte Erleichterung der Niederlassung für Schweizer und Franzosen. 1816 und nach den Dreissiger Wirren wiederholte sich diese Erscheinung. Die grösste Veränderung brachte das Jahr 1848 mit der Freizügigkeit und der deutsch-französische Krieg von 1870/71 mit der elsässischen Einwanderung. Hand in Hand mit dem äussern Zuwachs ging eine steigende Natalität. Das von aussen zuströmende junge Blut bewirkte einen Überschuss der Geburten. Der Freiheitsbaum hat ein allgemeines Liebesbedürfnis geweckt. Die Jahre 1800 und 1814 waren freilich durch grosse Mortalität bezeichnet. Das Lazarettfieber, das alte Hauptweh, war infolge der Truppendurchmärsche und Einquartierungen wieder ausgebrochen. Von da an verflacht sich die Mortalitätslinie. Der wichtigste Faktor, der die Sterblichkeit verringert, ist die Abnahme der Pocken, die ganz unzweifelhaft eine Folge der Jennerschen Erfindung ist. Der Redner bedauert, an dieser Stelle konstatieren zu müssen, dass unsere oberste Landesbehörde in Sachen der Einführung der Schutzpockenimpfung sich absolut passiv verhalten habe. Seit 1830 verschwand der Typhus nie mehr ganz. Im Jahr 1855 bewirkte das Auftreten der Cholera ein Emporschnellen der Mortalitätskurve. Es ist eine unbedeutende Zacke neben den riesenhaften der Pest. Woher denn die grosse Furcht vor dieser Seuche? Die Zahl der Erkrankungen ist verhältnismässig klein, aber innerhalb dieser das Verhältnis der Todesfälle ungefähr ebensogross wie bei dem schwarzen Tod, indem fünfzig und mehr Prozent der Erkrankten starben.

Gegenwärtig beträgt die Bevölkerungszahl Basels nahezu 100,000; der Verlauf von Sterblichkeit und Geburten ist ein regelmässiger. Leider hat Herr Professor Burckhardt in der verhältnismässig kurzen Zeit, die für seinen inhaltsreichen Vortrag übrig war, nicht auch die hygieinischen, ethischen und politischen Folgerungen

geben können, die er aus den gesammelten Daten gezogen.

Die lang anhaltenden Beifallsbezeugungen mögen dem geehrten Vortragenden bewiesen haben, welch grosses Interesse die Versammlung an dieser vorzüglichen Abhandlung genommen hat.

Herr Dr. **F. Schmid,** Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes. Da niemand sonst das Wort ergreift, so will ich es thun, nicht zum Vortrage selbst, der in jeder Hinsicht das Prädikat „musterhaft" verdient und für den ich dem geehrten Herrn Vortragenden ganz besonders dankbar bin, sondern bloss zu einer Nebenbemerkung, die ich allerdings nicht ohne Erwiderung lassen möchte. Herr Prof. Alb. Burckhardt tadelt die Bundesbehörden, dass sie so ganz und gar nichts thäten zur Verbreitung und Durchführung des sichersten Verhütungsmittels der Pocken, der Jennerschen Schutzpockenimpfung. Diesem Vorwurf gegenüber muss doch darauf hingewiesen werden, dass der erste Entwurf eines Bundesgesetzes zur Bekämpfung gemeingefährlicher Epidemien die obligatorische Vaccination vorgesehen hatte, dass dieser Entwurf aber gerade wegen des darin enthaltenen Impfzwanges im Jahr 1882 vom Volke mit grossem Mehr verworfen worden ist. Das bestehende Epidemiengesetz vom 2. Juli 1886 verdankt seine Existenz nur dem Umstande, dass von einer Vorschrift hinsichtlich der Schutzpockenimpfung darin ganz Umgang genommen wurde. Es fehlt der Bundesbehörde also die gesetzliche Grundlage, für die Durchführung von Impfung und Revaccination irgendwelche Massnahmen zu ergreifen. Die durch die Abstimmung über den ersten Epidemiengesetzesentwurf entfesselte Agitation gegen den Impfzwang begnügte sich nicht mit der Verwerfung dieses Entwurfes, sondern führte auch zu der Aufhebung der obligatorischen Wiederimpfung der Rekruten, welche im Jahre 1871, allerdings ohne gesetzliche Grundlage, eingeführt worden war, und in einer ganzen Reihe von Kantonen, zuerst in Baselstadt, zur Aufhebung des vorher bestandenen Impfzwanges. Gegenwärtig existiert die obligatorische Schutzpockenimpfung gesetzlich oder faktisch nur noch in den romanischen Kantonen (ohne Genf, wo sie nie bestanden hatte), im Tessin, in Graubünden und in Zug. An eine Änderung dieser Verhältnisse ist nicht zu denken, bevor eine gewaltige Pockenepidemie, deren Auftreten wir allerdings mit allen sonstigen uns zu Gebote stehenden Mitteln der Seuchenprophylaxis zu verhüten trachten, den Impfgegnern und dem Volke die Augen öffnen wird.

Die Statistik der auswärtigen Wechselkurse.

(Beilage Nr. 5, pag. 132.)

Herr Dr. **Geering** legt in gedrängter Form die Bedeutung der auswärtigen Wechselkurse als Massstab für die wirtschaftliche Lage eines Landes gegenüber dem Auslande dar, beleuchtet speciell die gedruckt vorliegende Tabelle, welche die Kurse auf Frankreich nebst den beidseitigen Diskontraten und dem Silbergeldverkehr der Schweiz mit Frankreich darstellt. Die Hauptlinie, die des Wechselkurses auf Frankreich, beruht zwar nicht auf Massenbeobachtung, sondern nur auf der Aneinanderreihung vieler 1000 Kursnotizen; es sind Resultate einer Massenwirkung, welche nicht auf statistischem Wege, sondern durch den Mechanismus von Angebot und Nachfrage an der Börse täglich gewonnen worden sind. Trotzdem dürfen sie sowohl ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung als des hohen Grades ihrer Zuverlässigkeit wegen den Anspruch auf Behandlung im Schosse der statistischen Gesellschaft erheben. Referent weist auf das bedenkliche Sinken der schweizerischen Valuta hin und regt die jährliche Fortführung der Tabelle durch das eidgenössische Banknoteninspektorat an, und zwar ergänzt durch die Wechselkurs- und Diskontolinien von Deutschland, England und eventuell Belgien und kombiniert mit der bisherigen Tabelle des Banknoteninspektorats über die effektive Notencirkulation und den Barvorrat der schweizerischen Emissionsbanken. Das Material dazu liegt in den Börsen- und Tagesblättern gedruckt vor und wird ohnehin vom Banknoteninspektorat gesammelt. Es bedarf also zur Herstellung dieser ganzen Statistik keines besondern Beamtenpersonals. Die Druckkosten beschränken sich auf ein einziges Blatt, dessen Kosten zudem, wenn es mit der oberwähnten bereits bisher mehrfarbig erstellten Tabelle des Banknoteninspektorates kombiniert wird, die bisherigen nur ganz unbedeutend überschreiten werden. Die so erweiterte Tabelle würde ein ausserordentlich reichhaltiges und vielseitiges Bild des schweizerischen Geldmarktes darbieten. Sie würde namentlich durch die Kombination der verschiedenen sich gegenseitig bedingenden und erklärenden Faktoren zum Verständnis und zur Belehrung einer fruchtbaren Behandlung dieser grossen wirtschaftlichen Frage viel beitragen.

Herr **William Speiser** hielt die Frage für ausserordentlich wichtig, und er dankt Herrn Dr. Geering für seine interessante Arbeit.

In formeller Beziehung bemerkt er, dass zur Ermittelung der Kurs-Bewegungen die Notierungen von grossen Bankinstituten, welche speciell die Wechsel-Arbitrage betreiben, vielleicht zuverlässiger wären als

die offiziellen Kursblätter, die zudem die Spannung zwischen Brief- und Gold-Notiz zu weit halten.

Auch für die Zinsküren wäre es wichtig gewesen, für Paris den Zinssatz „hors banque“ neben dem offiziellen anzugeben, da der erstere niedriger als dieser für das Réescompt-Geschäft massgebend ist. Das gleiche trifft zu für die Schweiz, wo eigentlich nur das kurze Papier an die Emissionsbanken geht, während die kurzsichtigen Wechsel ausserhalb und zu einem billigeren Satze diskontiert werden.

Herr Speiser bemerkt ferner, dass die Diskontopolitik der Banque de France kaum wohl als eine unnatürliche dürfe bezeichnet werden. Dieses Institut hat einen viel grösseren Barvorrat als die englische Bank, es ist, dank der Doppelwährung, auch viel besser im stande, denselben zu schützen als die Bank von England und kann dennoch den Diskontosatz viel stabiler halten als diese. Übrigens sehen wir auch bei der Bank von England, seitdem die Goldproduktion und mit dieser der Goldvorrat zugenommen hat, viel weniger Schwankungen der Diskontorate als früher, da wegen des ungenügenden Goldvorrats der Bank ein Goldexport sofort eine Erhöhung der Rate herbeiführte.

Zu der eigentlichen Frage, d. h. zu den Folgerungen übergehend, welche Herr Dr. Geering mit den gewonnenen Ziffern gezogen hat, so möchte Redner davor warnen, allzuweit zu gehen, d. h. zu schwarz zu sehen. Die Kurse weisen allerdings auf eine Verschuldung hin gegenüber Frankreich, aber darin liegt doch kein Grund für Befürchtungen. Viel wichtiger und eigentlich ausschlaggebend ist, welchen Gebrauch wir von dem in dieser Weise aufgenommenen Gelde machen.

Die Frage liegt überhaupt nicht so einfach. Man muss auch hier sich davor hüten, Ursache mit Wirkung zu verwechseln und umgekehrt. So z. B. ist nicht der niedrige Kurs des Pariser Check im IV. Quartal 1896 die Ursache der bedeutenden Silbereinfuhr in die Schweiz, sondern der Kurs ist gefallen, weil die Erhöhung der Diskontorate in der Schweiz einen Kapitalzufluss aus Frankreich, wo der Zins billiger war, bewirkte. Von der Schweiz sind viele Wechsel auf Frankreich abgegeben und in Paris diskontiert worden, daraus entstanden Guthaben in Paris, gegen welche Checks ausgestellt wurden, die auf den Kurs drückten. Dieser Umstand hat dann den Emissionsbanken wieder erlaubt, ihre Silberbezüge zu erträglichern Bedingungen zu vollziehen. Die in Paris benützten Kredite waren allerdings nur auf drei Monate gegeben, hätten also Ende 1896 zurückbezahlt werden müssen. Vielleicht sind sie um weitere drei Monate verlängert worden, also bis Ende März 1897, und dies mag dann die Steigerung der Kurse bewirkt haben, welche die Tabelle andeutet. Der leichtere Geldmarkt in der Schweiz hat dazu beigetragen, dass die Rückzahlung der geschuldeten Beträge sich rasch und ohne Schwierigkeiten vollziehen konnte.

Herr Direktor **Milliet** hat ebenfalls den Eindruck erhalten, dass Dr. Geering in seinen Schlussfolgerungen zu weit gehe. Wenn die Wechselkurse für unsere wirtschaftliche Lage wirklich so viel bewiesen, so könnten wir auf die Erstellung anderer, viel komplizierterer Statistiken füglich Verzicht leisten. Die Frage ist so schwierig und zugleich so wichtig, dass es hier an der nötigen Zeit gebricht, dieselbe so eingehend zu besprechen, als sie es verdient und als es die interessanten Ausführungen des Referenten wünschbar machen. Redner würde es deshalb begrüssen, wenn in der Zeitschrift und in den kantonalen statistischen Gesellschaften ein förmliches Duell unter den Fachleuten veranstaltet würde. Der Wechsel ist nur eine, allerdings heute die wichtigste Form internationaler Zahlungsausgleichungen. Der Wechselkurs ist der Preis dieses Zahlungsmodus. Dieser Kurs kann also nur so lange steigen, bis ein anderes Zahlungsmittel ebenso billig wird. Schon aus diesem Grunde kann der Wechselkurs nicht als ein absolutes Barometer gelten. Noch weniger kann dies der Kurs auf ein einzelnes Land (Frankreich). Die Arbitrage ist gebührend zu berücksichtigen. Was die Folgerungen auf volkswirtschaftlichem Gebiet betrifft, so ist die internationale Zahlungsbilanz oft eine verschleierte. Eine passive Verschuldungsbilanz ist auch nicht immer ein wirtschaftlich schlechtes Zeichen, wie eben auch schon Herr Speiser hervorgehoben hat. Es kommt sehr darauf an, ob das Geld zu einem produktiven Zwecke entlehnt wurde. Wenn der Horizont so düster wäre, wie ihn Herr Dr. Geering schildert, wo wollten wir z. B. den Mut hernehmen, die Eisenbahnen zu verstaatlichen und nur einen Rappen des erforderlichen Kapitals im Ausland zu suchen? Redner will auf das Thema selbst hier nicht näher eingehen. Es ist im Grunde das wichtigste, das wir behandelt haben, und verdient es schon deswegen, dass es mit grösserer Musse und unter Beizug von Sachverständigen gründlich diskutiert wird.

Herr Dr. **Geering**: Beide Votanten scheinen meine Auffassung der Sachlage für zu pessimistisch zu halten. Sie beruht aber auf langjähriger Beobachtung. Der flotte Konsum des Schweizervolkes ist noch kein Beweis dagegen; denn er beruht nicht nur auf guten Geschäftsresultaten, sondern grossenteils auch auf dem enormen Preisrückgang der letzten Jahre, welcher zu starkem Verbrauch förmlich herausforderte. Jetzt, wo die Preise wieder steigen, werden sich die Folgen für die schweizerische Zahlungsbilanz erst recht fühlbar machen. Denn zu einer Einschränkung der einmal an-

genommenen Bedürfnisse versteht sich ein Volk nicht so leicht. Die Fragen des Herrn Direktor Speiser beantwortet Referent 1. mit dem Hinweis auf die zeitliche Reihenfolge der verschiedenen Erscheinungen in der Tabelle, welche zugleich dem Kausalnexus entspricht: wenn die Kurse steigen, so folgt unmittelbar eine stärkere Silberausfuhr, und da der einheimische Geldumlauf zu viel bares Geld nicht entbehren kann, so muss es bald wieder zurückbezogen werden. — 2. Der starke Goldstock der französischen Bank ist allerdings ein gewichtiger Faktor zur Erklärung der Stabilität des französischen Diskontos. Aber ausschlaggebend ist doch im gegebenen Falle die Konkurrenz der vier grossen französischen Industriebanken, vorab des Crédit lyonnais in der Wechseldiskontierung. So kann die Banque de France z. B. gerade im gegenwärtigen Momente aus diesem Grunde trotz der jüngsten starken Goldentnahmen ihren Diskonto nicht erhöhen, wie es die Schweiz, die deutsche Reichsbank und die Bank of England thun.

Beschluss der Versammlung.

Das eidgen. statistische Bureau wird damit betraut, das eidgenössische Finanzdepartement zu ersuchen, es möchte die als Beilage zu den beiden handelsstatistischen Berichten dieses Jahres gedruckte Wechselkurstabelle, kombiniert mit der bisherigen Darstellung der effektiven Notencirkulation und des Barvorrats der Emissionsbanken, und erweitert durch die Diskonto- und Wechselkurslinien von Deutschland und England, eventuell auch von Belgien, künftig alljährlich durch das eidgenössische Noteninspektorat publizieren zu lassen.

Vorschläge zur Weiterführung der Statistik der gegenseitigen Hülfsgesellschaften.

(Beilage Nr. 6, pag. 141.)

Herr Dr. **Moser** referiert über die *Weiterführung der Statistik der gegenseitigen Hülfsgesellschaften.* Der Referent wünscht vor allem, dass die Angelegenheit nicht aus den Augen verloren werde.

Die meisten gegenseitigen Hülfsgesellschaften tragen nämlich den Charakter von *Versicherungsinstitutionen,* die ihren Mitgliedern auf Jahre hinaus, ja für das ganze Leben, gegen eine regelmässige Einzahlung, irgend eine Versicherungsleistung anbieten. *Statistische Beobachtungen* bei derartigen *langlebigen oder langlebig sein sollenden Institutionen* erfordern auch eine *lange Beobachtungszeit.* Bei einer solchen zeigt sich erst recht deutlich, was auf unsolider Basis beruhte und was technisch richtig fondiert war.

Es liegt aber in der *Natur des Gegenstandes,* über den die schweizerische statistische Gesellschaft bis jetzt sehr *zweckmässige Beobachtungen hat anstellen und bearbeiten lassen,* begründet, dass die Beobachtungen noch weiter geführt und nicht fallen gelassen werden. Wenn die Versammlung, der vorgerückten Zeit wegen, in Einzelheiten jetzt nicht mehr eintreten könne, so möge man die gestellte Hauptthese zum Beschlusse erheben und das weitere Vorgehen der Centralkommission zu gutfindender Erledigung überlassen.

Herr Prof. **Kinkelin** äussert sich prinzipiell in gleichem Sinne wie der Referent.

Die Versammlung einigt sich auf folgende Resolution: „Es ist wünschenswert, dass über den Stand und die Entwicklung der gegenseitigen Hülfsgesellschaften der Schweiz eine neue Aufnahme veranstaltet werde, die die von der Schweizerischen statistischen Gesellschaft für die Jahre 1865 und 1880 angeordneten Erhebungen weiterführe. Für das fernere Vorgehen wird der Centralkommission Vollmacht erteilt und ihr die Angelegenheit, im Sinne des Referenten, zu gutfindender Erledigung überwiesen."

Die Veranstaltung einer schweizerischen Gewerbestatistik.

(Beilage Nr. 7, pag. 145.)

Der Referent, Herr **Werner Krebs,** schweizerischer Gewerbesekretär, verweist mit Rücksicht auf die kurzbemessene Zeit zur Begründug seiner Thesen auf das gedruckt ausgeteilte Referat, speciell auf die darin gebotene Rundschau der gewerbestatistischen Thätigkeit anderer Länder, sowie der amtlichen und privaten socialstatistischen Leistungen im eigenen Lande. Die zahlreichen aber bescheidenen einheimischen Leistungen auf dem Gebiete der Gewerbe und Industrie-Statistik könne man nur als *Bruchstücke* bezeichnen, ohne Zusammenhang und systematischen Aufbau; sie seien für die gründliche Erkenntnis der wirtschaftlichen Zustände unseres Landes absolut unzureichend. Vor allem werde sich der Berufs-Statistiker von der *Unentbehrlichkeit einer umfassenden amtlichen Gewerbestatistik* überzeugen müssen, ebensogut wie neben früheren auch die heutige Statistiker-Konferenz die Notwendigkeit einer auf das gesamte Gebiet der Eidgenossenschaft ausgedehnten einheitlichen Landwirtschaftsstatistik mit Recht anerkannt habe. Referent weist ferner die Dringlichkeit der Veranstaltung einer amtlichen Gewerbestatistik nach und erläutert seine Ansichten über den Umfang einer solchen, wie auch über das Programm der von ihm gleichzeitig empfohlenen gewerblichen

Enquete, nach dem Muster der englischen, deutschen und österreichischen. Als Zeitpunkt der Gewerbezählung schlägt Referent mit Rücksicht darauf, dass für 1898 noch kein Kredit bewilligt und die Frist für sorgfältige Vorbereitung zu kurz sein möchte, das Jahr 1899 vor. Die nähere Prüfung der Organisation, des Umfanges und des Zeitpunktes sollte einer Fachkommission übertragen werden. Referent empfiehlt daher vier Thesen zur Annahme.

Herr **Kollbrunner** stellt den Antrag, es möchte den Ziffern 2 und 4 der Resolutionen Krebs folgende Fassung gegeben werden:

Ziffer 2. Zum Ausbau der socialen Gesetzgebung in Bund und Kantonen und zur Vorbereitung auf eine schweizerische Gewerbegesetzgebung ist die Veranstaltung eines alle gewerblichen Verhältnisse und alle Landesteile umfassenden Gewerbestatistik als dringliches Bedürfnis anzuerkennen, in der Meinung, dass die Aufnahme eine selbständige sei, womöglich im Jahre 1898 stattfinde, deren personalstatistische Daten sowohl die Erwerbenden (Thätigen) als die Ernährten in den verschiedenen Gewerben umfassen und daher ihre bevölkerungsstatistischen Ergebnisse als mit denjenigen einer specifischen Volkszählung in jeder Hinsicht koordiniert und äquivalent gelten sollen.

Ziffer 4. Es wird gewünscht, dass die hohen Bundesbehörden eine Fachkommission, in welcher die beteiligten Behörden und Interessengruppen gebührende Vertretung finden sollten, mit beförderlicher Prüfung dieser Fragen beauftragen und eine Gewerbezählung für den Herbst oder Winter anordnen möchten. Falls letzteres unmöglich befunden würde, sollte die Gewerbezählung auf 1900 verlegt und dafür die nächste eidgenössische Volkszählung im Jahre 1898 vorgenommen werden.

Herr Dr. **Kummer.** Ich möchte Ziffer 1 und 2 der das Referat schliessenden Resolutionen mit der von dem Herrn Vorredner vorgeschlagenen Modifikationen unterstützen; was die Nummer 3 und 4 der Resolutionen betrifft, so stimme ich den Ausführungen des Herrn Vorredners bei, möchte jedoch gleich einen Schritt weiter gehen und diese beiden Nummern streichen.

Die Frage, ob eine schweizerische Gewerbestatistik wünschbar und anzustreben sei, ist eine, welche vor unser Forum gehört, und sie darf von uns bejaht worden. Die Frage dagegen, ob eine Enquete im vorgeschlagenen Sinne erspriesslich und wünschbar sei, gehört nicht in erster Linie hierher und wird besser den Bundesbehörden direkt übermittelt, welche alsdann für richtige Begutachtung sorgen werden. Ich möchte auch wirklich nicht, bei der so vorgerückten Zeit, wo eine gründliche Diskussion dieses bei uns neuen Vorschlages nicht möglich ist, dass unsere Gesellschaft die Verantwortlichkeit eines Votums übernehme.

Nach meiner unmassgeblichen Ansicht würde mit den vorgeschlagenen ein volles Vierteljahr dauernden Sitzungen der Enquetkommission in den verschiedenen Landesteilen der Schweiz herum, trotz der hohen Kosten derselben, kaum ein Resultat erreicht, welches als offizielles Anerkennung fände.

Die verschiedenen Interessengruppen würden dem Bundesrate ihre Vertreter als Mitglieder der Enquetkommission vorschlagen und diese sich dieses gefallen lassen, diese würden wieder die ihnen bekannten Wortführer einberufen, wobei wiederum in erster Linie diejenigen in Betracht fallen, welche redegewandt sind und für solche Beratungen die nötige Zeit verfügbar haben.

Ich denke, die betreffenden Interessengruppen können ebensogut, wenn einmal die gewerbestatistischen Daten vorliegen, von sich aus den Kommentar zu denselben ausarbeiten oder durch Monographien ihrer Fachmänner ausarbeiten lassen. Auch der Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins hat schon solche Enqueten ausgeführt, ich erinnere an die wertvolle Enquete über die Frage, ob wir von dem Systeme der Haftpflicht zu dem Systeme der obligatorischen Arbeiterversicherung übergehen sollen. Dazu spendet ja der Bund diesen Interessengruppen seine Subventionen für Sekretariate und Bureaukosten.

Ja schon die Statistik selbst kann auf dem gewerblichen Boden ohne Vereinshülfe nicht alles Wünschenswerte liefern. So haben die Seidenindustriellen des Kantons Zürich wiederholt in ihrer Weise Aufschlüsse über die Gesamtproduktion, ihren Wert, den Wert der verarbeiteten Rohprodukte und die gezahlten Löhne Resultate beschafft, wie sie die offizielle Statistik noch nicht liefern konnte. Man schickte allen Industriellen Zählkarten zum Ausfüllen zu, nicht nur eine für jeden, sondern mehrere; wer nicht die Gesamtziffern seiner Produktion und der von ihm gezahlten Löhne wollte auf derselben Karte paradieren lassen, verteilte die Gesamtsumme auf mehrere Karten, welche anonym, von verschiedenen Punkten (Zürich, Richterswyl, Stäfa) aus an die Sammelstelle gesandt wurden.

Dies nur als Beispiel, wie die Aktion der Behörden durch die Vereinsthätigkeit ergänzt werden kann und muss.

Ich möchte also, um die Gewerbestatistik zu retten, den Bundesbehörden nicht auch noch die Enquete zumuten.

Herr Dr. **G. H. Schmidt,** Zürich. Die *vorgeschlagene Enquete* ist *formell und materiell höchst anfechtbar,* die Verbindung derselben mit der Gewerbsstatistik un-

möglich, zumal die *gewerbliche Betriebsstatistik* notwendig ergänzt werden muss durch eine *allgemeine Berufsstatistik,* die ungefähr alle Fragen einer Volkszählung enthält. Diese Erweiterung ist notwendig, weil wir nur so einerseits alle Gewerbebetriebe, auch die Allein- und Nebenbetriebe, wirklich finden und andererseits Doppelzählungen von Compagnie-, Aktien- und Filialgeschäften vermeiden können.

Erwähnt sei noch, dass die gestern betonte von mir in meiner amtlichen Thätigkeit vorbereitete Individualsteuerstatistik über Blüte oder Depression der einzelnen Branchen Aufschluss zu geben vermag.

Soll eine *Arbeitslosenstatistik* damit verbunden werden, so kann man das *Ziel* einer solchen allerdings nicht erreichen, nämlich zu erfahren: wie lange jeder Einzelne im Laufe eines Jahres ganz oder teilweise, in seinem Berufe oder überhaupt arbeitslos war; was wir erhalten ist nur ein Momentbild der Arbeitslosen und der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit bis zum Zähltermin. Wenn die Arbeitslosenzählung Wert haben soll, so würden wir *ausserordentlich brauchbare Zahler* haben, die im Betretungsfalle sofort einen Specialfragebogen betreffs Ursachen und Umstände der Arbeitslosigkeit ausfüllen lassen. Nacherhebungen sind schon nach wenigen Tagen meist erfolglos, und die Interpolation auf Grund einzelner späterer Ermittelungen ist wertlose Spielerei.

Zum Schluss erhält noch der Referent Herr **W. Krebs** das Wort zu einer kurzen Erwiderung. Die Anträge des Herrn Kollbrunner könnte er acceptieren, obwohl er bezweifelt, dass schon 1898 die Gewerbezählung zur Ausführung gelangen könne. Die Hauptsache sei, wenn die Versammlung prinzipiell zustimme; die Feststellung aller Details könne man einer Fachkommission überlassen. An der gewerblichen Enquete glaubt er festhalten zu müssen, da die Organisation einer solchen die statistischen Bureaux nicht belasten würde, sondern einer Specialkommission übertragen werden müsste. Die vom Bund subventionierten Sekretariate besässen weder genügende Kompetenzen noch Mittel, um eine allgemeine Gewerbestatistik durchzuführen; einer solchen Aufgabe sei nur der Bund gewachsen. Die erforderlichen Mittel kosten ihn weniger als eine einzige verfehlte eidgenössische Volksabstimmung, die man durch Erforschung der wirklichen Verhältnisse und Bedürfnisse des Volkes verhüten könnte. Referent nimmt also die durch die Herren Kollbrunner und Kummer amendierte 2. These an, hält aber an seinen Thesen 3 und 4 fest.

Da Herr **Kollbrunner** mit dem Vorschlage des Herrn Dr. Kummer sich einverstanden erklären kann, werden von der Versammlung folgende Resolutionen gutgeheissen:

1. Die Sorge für eine zuverlässige Feststellung und Klarlegung aller auf die materielle und sociale Lage der erwerbenden Klassen bezüglichen und zu deren richtiger Beurteilung wesentlichen Verhältnisse muss als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates bezeichnet werden.
2. Zum Ausbau der socialen Gesetzgebung in Bund und Kantonen und zur Vorbereitung auf eine schweizerische Gewerbegesetzgebung ist die Veranstaltung einer alle gewerblichen Verhältnisse und alle Landesteile umfassenden Gewerbestatistik als dringendes Bedürfnis anzuerkennen, in der Meinung, dass die Aufnahme eine selbständige sei, womöglich im Jahre 1898 stattfinde, deren personalstatistische Daten sowohl die Erwerbenden (Thätigen) als die Ernährten in den verschiedenen Gewerben umfassen und daher ihre bevölkerungsstatistischen Ergebnisse als mit denjenigen einer specifischen Volkszählung in jeder Hinsicht koordiniert und äquivalent gelten sollen.

Über die Anleitung zur Buchführung im Gemeindehaushalt.

Kantonsstatistiker **Näf** musste sich der vorgerückten Zeit wegen mit folgenden kurzen Mitteilungen begnügen:

Der vorjährigen Konferenz in Genf wurde vom Referenten eine Arbeit vorgelegt mit dem Titel „Die Verwaltung und Buchführung im schweizerischen Gemeindehaushalt". Diese Arbeit soll als Ratgeber für Staats- und Gemeindebehörden dienen. Der Referent sprach den Wunsch aus, dass bevor dieselbe definitiv in Druck gelange, den Kantonsbehörden Probeabzüge zur allfälligen Ergänzung und Berichtigung zugestellt und dass ferner vorher auch die Specialkommission für die Gemeindefinanzstatistik um ihr Gutachten ersucht werden möchte. Die Versammlung stimmte dem Wunsche bei, und es bestätigte hierauf die Centralkommission der schweizerischen statistischen Gesellschaft die vorerwähnte Specialkommission in den Herren Regierungsräten *Comtesse* in Neuenburg, *Hegi* in Luzern, *Hänggi* in Solothurn, *Minder* in Bern, *Rebmann* in Liestal, als Bankpräsident Dr. *C. Escher* in Zürich und dem Referenten. Hiervon wurde den Kantonsregierungen Mitteilung gemacht, und es langte namentlich aus den Kantonen der französischen Schweiz ein reichhaltiges Material ein, die Specialkommission versammelte sich am 5. Oktober in Aarau und nahm Einsicht von den Akten.

Die Regierungen der welschen Kantone erklärten, nicht im stande zu sein, ein Urteil abzugeben, bevor nicht eine französische Übersetzung der Arbeit vorliege. Diese ist nun nachträglich erfolgt. Von den Regierungen der deutschen Kantone wünschte bloss Zürich einige wenige Ergänzungen betreffend die Stadt Zürich, Einwendungen gegen die im Ratgeber enthaltenen Grundsätze wurden keine erhoben, gegenteils wurden sie von einzelnen Regierungen ausdrücklich als richtig anerkannt. Dagegen wurden Bedenken dagegen erhoben, ob die Anleitung zur geplanten Vereinheitlichung des Gemeinderechnungswesens führen könne. Im Schosse der Kommission wurde von den anwesenden drei Regierungsräten erklärt, dass die Grundsätze der Anleitung richtig seien und im allgemeinen angewendet werden können und dass die Anleitung gute Dienste leisten könne. Bezügliche an diese Grundsätze sich anschliessende Reformen sind in einzelnen Kantonen bereits geplant. Der Referent erklärte seinerseits, dass es sich absolut nicht darum handle, einheitliche detaillierte Rechnungsformulare für alle Gemeinden der Schweiz vorzuschreiben. Es handle sich nur darum, dass überall richtige Grundsätze in der Buchführung und im Gemeindehaushalt zur Anwendung kommen. Die Anleitung soll nur *konsultativen* Charakter tragen und damit sie noch bessere Dienste leisten kann, will der Verfasser dieselbe vereinfachen und die mehr vergleichenden Zusammenstellungen der kantonalen Vorschriften in Schlussanmerkungen zu bringen. Die Kommission einigte sich hierauf nach Antrag von Herrn Reg.-Rat Hänggi dahin, der Konferenz in Basel folgende Vorschläge zu machen:

Anträge der Kommission für das Gemeindefinanzwesen.

1. Der Ratgeber für die Verwaltung und Buchführung im Gemeindehaushalt wird nach der vom Verfasser vorgeschlagenen vereinfachten und ergänzten Form den Kantonsbehörden zur beliebigen Benutzung zur Verfügung gestellt.
2. Die Kommission für die Gemeindefinanzstatistik wird beauftragt, in Weiterführung der im Ratgeber enthaltenen Grundsätze und mit Rücksichtnahme auf dieselben ein nicht zu viel Detail enthaltendes und leicht vergleichbares Fragenschema für eine schweizerische Gemeindefinanzstatistik zu entwerfen.

Diese Anträge werden von der Versammlung unter Verdankung an den Referenten genehmigt.

Herr **Gilliéron-Duboux** meldet sich zum Wort, um der Versammlung die freudige Botschaft mitzuteilen, dass die Regierung des Kantons Waadt ihn beauftragt habe, die Versammlung einzuladen, als Festort für 1898 Lausanne bestimmen zu wollen.

Die Versammlung begrüsst diese freundliche Einladung mit lauten Beifallsrufen und beauftragt das Bureau der Regierung des Kantons Waadt, diese Einladung auf das herzlichste zu verdanken.

Im Namen des Herrn **Fatio** von Genf teilt Herr Dr. Guillaume der Versammlung noch mit, dass in Fortführung seiner in Genf vorgelegten Arbeit, die Statistik der Sparkassen der Schweiz im Jahre 1896 beendigt sei und dass diese demnächst in der Zeitschrift erscheinen werde.

Das Traktandenverzeichnis ist erschöpft, und unter Verdankung an alle Teilnehmer für die Ausdauer und den Eifer den sie während den beiden Sitzungen an den Tag gelegt, erklärt der Präsident um 1 Uhr die Versammlung von Basel als geschlossen.

Herr Dr. **Guillaume** erhebt sich, um unter Acclamation der Versammlung, dem würdigen Präsidenten Herr Reg.-Rat **Philippi** für seine vortreffliche Leitung der Verhandlungen an diesen zwei schönen Tagen den wärmsten Dank auszusprechen.

Als Mitglieder der schweizerischen statistischen Gesellschaft haben sich angemeldet:

HH. Prof. Dr. *Berghoff-Ising* in Basel,
Prof. Dr. *Erismann* in Zürich,
J. Freimann in Winterthur,
Albert Häsler, Direktor der Buchdruckerei Stämpfli & Cie., Bern,
Dr. *Laur*, Lehrer der Landwirtschaft in Brugg,
Emil Neukomm, Buchdruckereibesitzer, Bern,
Dr. *G. Schmidt*, Redaktor des schweizerischen Handelsamtsblattes, Bern,
Dr. *Alfred Simon*, Chef der schweizerischen Handelsstatistik in Bern.

Der Präsident:

Philippi, Regierungsrat.

Die Sekretäre:

Dr. **Fritz Götzinger**, Civilgerichtsschreiber,
Georg Lambelet, Statistiker.

Um 1½ Uhr fand laut Programm im Zunftsaal zu Rebleuten das Schlussbankett statt, das unter allgemeiner Fröhlichkeit verlief. Im Namen des Regierungsrates nahm Herr Philippi in überaus sympathischen Worten Abschied von den Arbeits- und Festgenossen und lud sie zu baldigem Wiederkommen ein, weshalb er der Versammlung zurief: „Auf Wiedersehn".

Der projektierte Herbstausflug konnte wegen vorgerückter Zeit nicht stattfinden; an dessen Stelle wurde ein Spaziergang nach Grenzach vorgeschlagen, an welchem sich nur noch ein bedenklich zusammengeschmolzenes Häuflein von Braven beteiligte.

Im ehrwürdigen „Posthorn" dortselbst sassen die Getreuen nochmals zusammen, ungezwungene Fröhlichkeit herrschte im Freundeskreise und beim Anstossen der mit funkelndem Grenzachergewächs gefüllten Gläser erinnerte man sich der Worte Scheffels:

„Des Freiherrn Sinn erratend
„Schritt zum Keller Margaretha,
„Brachte zwei verstäubte Flaschen,
„Die von Spinnweb überzogen
„Halb im Sand begraben lagen,
„Brachte zwei geschliff'ne Becher
„Und kredenzte sie den Männern —
„Dieser wuchs noch, eh der lange
„Krieg im deutschen Land getobt hat —,
„Sprach der Freiherr, 's ist ein alter
„Auserles'ner Wein von Grenzach,
„Glänzend blinkt er im Pokale,
„Schwer, gediegen, lauterm Gold gleich,
„Und er haucht ein Düftlein, feiner
„Als die feinste Blum' im Treibhaus.
„Angestossen, Herr Trompeter!"

Beilage Nr. 1.

Aus den Akten der Kommission für Agrarstatistik.

(Siehe pag. 76 hiervor.)

Einleitung.

Über die landwirtschaftliche Statistik wurde im Schosse der statistischen Gesellschaft und in deren Organ schon so oft referiert und diskutiert, dass es, wie uns scheint, an der Zeit wäre, vom Raten zu Thaten überzugehen. Wenn wir daher hier nochmals einen summarischen Überblick über die bisherigen Bestrebungen und Verhandlungen der genannten Gesellschaft geben und damit einen näheren Einblick in die Akten der agrarstatistischen Kommission gewähren, so geschieht dies im Interesse der Sache selbst, zur Anregung der zunächst Beteiligten und zur Orientierung weiterer Kreise. Insbesondere dürfte es den Vertretern der landwirtschaftlichen Interessen erwünscht sein, zu erfahren, was bisher von seiten der offiziellen Statistiker in Sachen bereits angestrebt wurde, indem es sich darum handeln dürfte, eine Verständigung über die eventuell vorzunehmenden Erhebungen, resp. über die in das Arbeitsprogramm des in Gründung begriffenen Bauernsekretariats fallenden Aufgaben zu erzielen. Über letztere herrschen zwar sehr verschiedene, ziemlich weit auseinandergehende und unklare Ansichten. Auch ist in der Presse bereits die Frage aufgeworfen worden, ob und inwieweit der zukünftige Bauernsekretär sich mit Statistik befassen solle; nach unserem Dafürhalten wird demselben die landwirtschaftliche Statistik unentbehrlich sein und er muss deshalb ein grosses Interesse an deren Ausbau haben, möge er nun selbst sich damit befassen, oder die zeitraubenden Aufnahmen den offiziellen statistischen Organen überlassen.

Bisherige Bestrebungen resp. Verhandlungen über landwirtschaftliche Statistik in der Schweiz.

1. „Aufgabe und Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Statistik." (Vortrag des Herrn Professor Dr. H. v. Scheel in der Jahresversammlung der schweiz. statistischen Gesellschaft vom 15. Juli 1872 in Bern).

   Auf Anregung des Herrn v. Scheel wurde schon damals eine *Kommission für Agrarstatistik* ernannt, welche die Aufgabe erhielt, über die zweckmässige Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Statistik zu beraten und mit der schweiz. landwirtschaftlichen Gesellschaft, sowie auch mit den Behörden in Verbindung zu treten. Ob indes diese Kommission wirklich in Funktion getreten und welches ihre Erfolge waren, ist uns nicht bekannt.
2. Ein ferneres Referat über landwirtschaftliche Statistik hatte Herr Müller, gewesener Chef des statistischen Bureaus des Kts. Zürich, für die Jahresversammlung der schweiz. statistischen Gesellschaft vom Jahr 1879 in Bern (31. August bis 1. September) verfasst. Durch Krankheit indes am Erscheinen verhindert, trug ein Herr Brunner, gewesener Landwirtschaftslehrer, das Referat vor. Das Referat des Herrn Müller zielte auf Verallgemeinerung der Landwirtschaftsstatistik ab; Herr Brunner seinerseits betonte in seinen ergänzenden Bemerkungen die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Wanderlehrer bei den bezüglichen statistischen Aufnahmen.
3. Thesen über Aufgabe und Weiterbildung der landwirtschaftlichen Statistik in der Schweiz von Herrn Professor Dr. Krämer (Jahrg. 1883, pag. 200, der Zeitschrift für schweiz. Statistik).

   Auch in diesen Thesen wird die Anhandnahme der landwirtschaftlichen Statistik der Schweiz nach einem *von einer besondern Kommission* aufzustellenden umfassenden Arbeitsprogramm sehr angelegentlich empfohlen.
4. „Über die Produktion der Landwirtschaft", Referat, gehalten von C. Mühlemann an der Jahresversammlung der schweiz. statistischen Gesellschaft in Basel (1886), nebst Vorschlägen zur Förderung und Pflege der Landwirtschaftsstatistik. (Vergl. auch dessen Aufsatz „über Ernte-Ermittlungen" pag. 177, Jahrg. 1884 der Zeitschrift für schweiz. Statistik.)
5. „Über Vereinheitlichung und Verwertung der Landwirtschaftsstatistik" — Vortrag nebst Thesen und Anträgen des Herrn C. Mühlemann, Vorsteher des statistischen Bureaus des Kts. Bern, an der Konferenz schweiz. Statistiker in Aarau den 22. Juli

1889 (pag. 195, I./II. Quartalheft des Jahrg. 1889 der Zeitschrift für schweiz. Statistik).

6. „Über die Hauptziele für die statistischen Nachweise agrarischer Zustände", Vortrag nebst Thesen des Herrn C. Mühlemann, gehalten an der Konferenz der schweizerischen Statistiker in Bern vom Oktober 1890 (S. 111 und 121, I. Quartalheft, Jahrg. 1891 der Zeitschrift für schweiz. Statistik).
7. „Landwirtschaftsstatistik." Referat des Herrn E. Kollbrunner, Chef des statistischen Bureaus des Kts. Zürich, an der Konferenz schweizerischer Statistiker in St. Gallen vom 2./3. September 1895 (siehe dessen Thesen, „Schweiz. statist. Zeitschrift" 1896, pag. 97 [Korreferenten die HH. Gilliéron und Mühlemann]).

Auf Antrag von Mühlemann wird eine *permanente Kommission* niedergesetzt mit der Aufgabe, die nötigen Vorkehren zum weitern Ausbau der landwirtschaftlichen Statistik zu treffen, die bezüglichen Methoden zu prüfen und insbesondere für einheitliches Zusammenwirken der statistischen Amtsstellen der Kantone einerseits und der kompetenten eidgenössischen Behörden anderseits zu sorgen. Das weitere siehe hiernach.

Vorarbeiten des Kommissionspräsidenten.

Bern, den 27. Juni 1896.

An die Mitglieder der Kommission für schweizerische Agrarstatistik.

Hochgeehrte Herren!

An der letztjährigen Statistiker-Konferenz in St. Gallen wurde bekanntlich eine permanente Kommission für Agrarstatistik ernannt mit der Aufgabe, die geeigneten Vorkehren zum weitern Ausbau der landwirtschaftlichen Statistik in der Schweiz zu treffen und für einheitliches Zusammenwirken auf diesem Gebiet zu sorgen. Diese Kommission wurde bestellt aus den HH. Kollbrunner, Chef des kantonalen statistischen Bureaus in Zürich, Gilliéron-Duboux, secrétaire de l'institut agricole à Lausanne, Professor Dr. Krämer in Zürich, Landwirtschafts-Departements-Abteilungschef Müller in Bern, Kantonsstatistiker Näf in Aarau, Departements-Sekretär Dr. Heeb in St. Gallen und meiner Wenigkeit als Präsident. Die sämtlichen hiervor genannten Herren haben die auf sie gefallene Wahl angenommen und ihre Mitwirkung in verdankenswerter Weise zugesagt, ausgenommen Herr Professor Krämer, welcher zu unserm grossen Bedauern erklärte, aus Gesundheitsrücksichten nicht mitmachen zu können. Indessen hatte derselbe bereits vergangenen Winter einen wertvollen Beitrag geliefert und dadurch seinen grossen Eifer als Autorität in Sachen von neuem bekundet, so dass wir glauben, auch auf seine fernere Mitwirkung zählen zu dürfen.

Die Kommission wurde bis dahin hauptsächlich der Viehzählung wegen nicht in Thätigkeit gerufen, zumal für diese eine besondere Expertenkommission ex officio ernannt war und sich überhaupt in behördlichen Kreisen keine Geneigtheit zeigte, anlässlich der diesjährigen Viehzählung die Agrarstatistik gemäss Art. 19 des Landwirtschaftsgesetzes an die Hand zu nehmen. Dennoch lebt der Unterzeichnete der Überzeugung, dass, wenn sich die berufenen Vertreter und Fachmänner im Gebiete der Statistik und der Landwirtschaft über die Bedeutung, Wege und Ziele der Agrarstatistik einmal klar geworden und sich verständigt haben, der Förderung dieses wichtigen Zweiges öffentlicher Thätigkeit durchaus kein Hindernis mehr entgegenstehen wird; Hauptsache dabei ist, zu wissen, was man will und wie man die Sache am besten anpackt. In der Absicht nun, das Interesse für die uns gestellte Aufgabe vorerst zu wecken, Gedanken anzuregen und sodann materielle Grundlagen für die spätere Diskussion im Plenum unserer Kommission zu beschaffen, bezw. vorzubereiten, beehrt sich der Unterzeichnete, Ihnen hiermit vorläufig einige Aktenstücke im Wege der Cirkulation zu übermitteln mit der höflichen Einladung, dieselben gefl. näher zu prüfen und mit bezüglichen Bemerkungen bezw. Anträgen begleitet so bald als möglich wieder an die Adresse des Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Sobald man sich bezüglich der Anhandnahme der Agrarstatistik über die Hauptziele im Prinzip geeinigt haben wird, würden alsdann die entsprechenden, teilweise schon vorbereiteten Frageschemas oder Erhebungsformulare den Gegenstand einer weitern Vorlage bilden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Der Präsident der agrarstatistischen Kommission:

C. Mühlemann,
Vorsteher des bern. statist. Bureaus.

3 Beilagen.

Eingesehen 30. Juni. Was *Anträge* betrifft, so habe ich solche in St. Gallen gestellt. Zu andern (oder zu irgend welchen Bemerkungen) bin ich zur Zeit nicht veranlasst.

E. Kollbrunner.

Lausanne, 1er juillet 1896. Le projet est très complet et je suis d'accord sur le fond. Je me réserve du reste des apprécations sur les thèses définitives. En tous cas, pour commencer, *il ne faut pas trop demander; il faut simplifier le plus possible,* si nous voulons avoir des renseignements de valeur.

Gilliéron-Duboux.

Bern, 2. Juli 1896. Ich behalte mir vor, in einer allfälligen Sitzung der Kommission meine Ansichten über das Erstreb- und Erreichbare in der Agrarstatistik darzulegen. Vorderhand beschränke ich mich hier nur auf die Bemerkung, dass selbst in Kantonen, die den Kataster haben, die jährlichen Erhebungen über die Produktion zu grosse Fehlerquellen bieten, als dass die Ergebnisse «*brauchbar*» genannt werden könnten.

Müller.

Aarau, 3. August 1896. Ich schliesse mich den Anschauungen des Herrn Gilliéron vollständig an. Das Programm des Herrn Dr. Krämer ist ein ideales, das als Grundlage der Diskussion dienen kann; aber nur schrittweise kann etwas erreicht werden. Vor allem sollte man sich auf eine einfache Erntestatistik verständigen. Wo das Kulturland nicht bekannt ist in seiner Grösse, müssten bei den einzelnen Grundbesitzern Erhebungen gemacht werden. Ähnliches haben wir jetzt schon bei den Viehzählungen. Es handelt sich nur darum, die Erhebungsorgane zu entschädigen. Treten Bund und Kantone ein, so sind keine grossen Schwierigkeiten zu überwinden.

Näf.

St. Gallen, den 18. August 1896. Die Vorschläge Krämer-Mühlemann und zum Teil auch diejenigen von Pilat sind als Basis für weitere Besprechungen wohl gebrauchbar. Betreffend die Schaffung einer Anbau- und Erntestatistik vor vollständiger Durchführung der Katastervermessung habe ich grosse Bedenken. Da kann zur Zeit nur das enquetenmässige Schatzungsverfahren einigen Aufschluss geben. Von sogenannter «Typenstatistik» verspreche ich mir in den seltensten Fällen, wo es sich wirklich um grosse Gleichartigkeit der Verhältnisse handelt, erspriessliche Dienste.

Dr. **G. Heeb.**

I. Agrarstatistisches Programm von Hrn. Prof. Krämer.[1])

Thesen.

1. Die landwirtschaftliche Statistik trägt die Bestimmung, die Zustände und Fortschritte (den Stand und die Bewegungen) im landwirtschaftlichen Betriebsleben zu ermitteln und zu erörtern. Demgemäss hat sie die hierfür besonders massgebenden Thatsachen nach deren örtlicher Verbreitung zu erforschen und das gegenseitige Verhältnis derselben zahlenmässig darzustellen.
2. In Anbetracht der hervorragenden Bedeutung für das wirtschaftliche und sociale Leben verdient die Landwirtschaft die eingehendste Beachtung seitens der Wissenschaft und die sorgfältigste Pflege seitens der Gesetzgebung und Verwaltung. Beides bedingt aber eine sachlich klare Erkenntnis der Verfassung der Landwirtschaft. Hierin beruht die grosse Tragweite fortgesetzter agrarstatistischer Untersuchungen für die Volkswirtschaftspflege.
3. In dem Aufbau eines Systems für ihre Forschungsarbeiten handelt die landwirtschaftliche Statistik praktisch, wenn sie analog den Einrichtungen einer geordneten einfachen Buchführung in der Privatwirtschaft zu Werke geht. Danach hat sie zunächst zu unterscheiden zwischen einer regelmässig von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Inventur der stabileren Vermögens-Anlagen und einer jährlichen Ermittlung des Umsatzes in der Landwirtschaft (Laufende Rechnung), beides bezogen auf die Natural- und Wertgrösse.
4. Die landwirtschaftlich-statistische Inventur umfasst:
   a) Den kultivierten Grund und Boden,
   b) die landwirtschaftlichen Hochbauten,
   c) den Viehstand und
   d) die werkzeuglichen Hülfsmittel der Landwirtschaft.

   In die Ermittlung über die *Bewegung im landwirtschaftlichen Betriebsprozesse* fallen die Erhebungen über:
   a) Die jährlichen Brutto-Erträge,
   b) die Zahl der in der Landwirtschaft erwerbenden Personen, einschliesslich der Gehülfen aller Grade, und deren Lebenshaltung,
   c) die Überschüsse der Erzeugnisse der Landwirtschaft über deren eigenen Bedarf,
   d) die in die Landwirtschaft von aussen eingeführten Umtriebsstoffe.

   Erst auf Grund der durch solche Ermittlungen gewonnenen Erfahrungen ist es auch möglich, ein wenigstens annähernd zutreffendes Bild von dem *Einkommen* aus dem Betriebe der Landwirtschaft im ganzen zu entwerfen. — Schlussrechnung.
5. In der vorgeführten Reihenfolge ist zugleich angedeutet, wie sich die einzelnen Aufgaben nach Massgabe ihrer Wichtigkeit und Durchführbarkeit ordnen. Jeder Schritt auf dem bezeichneten Wege setzt eine gefestigte Ausgestaltung der je vorausgehenden Stufe voraus. Dieser Grundsatz entspricht auch der volkspädagogischen Bedeutung der Statistik.
6. Im einzelnen gestaltet sich danach ein agrarstatistisches Arbeitsprogramm wie folgt:

A. Inventur.

a) Erhebungen über Grund und Boden:
   aa. Herstellung von agronomischen Bodenkarten.
   bb. Rechtsgestaltungen im Grundeigentum. Hieran schliessen sich Ermittlungen über die Grundverschuldung.
   cc. Verteilung des Privatgrundbesitzes nach der Zahl und Grösse der Güter und Gütergewerbe.
   dd. Verteilung des landwirtschaftlich benutzten Bodens nach den verschiedenen Kulturarten.
   ee. Art der Güter-Einteilung (Zahl, Grösse und Lage der Einzelgrundstücke in den verschiedenen Besitzesstufen und Kulturarten).
   ff. Verteilung der Ackerlandsflächen auf die verschiedenen Gruppen und Arten von Feldgewächsen.
   gg. Bewegung der Güter- und Pachtpreise.

b) Erhebungen über das landwirtschaftliche Gebäude-Kapital. Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

c) Viehzählungen, verbunden mit Ermittlungen über die verschiedenen Kategorien der Tiere derselben Art nach Rasse, Geschlecht, Alter und Benutzungsweise, sowie über die Lebendgewichte und Werte.

(Es empfiehlt sich unbedingt, auch künftig an dem bisherigen Zähltermin festzuhalten. — Gegen den Vorschlag, bei Gewichtsermittlungen der Tiere an Stelle des Lebendgewichtes das Schlachtgewicht zu setzen, streiten schwerwiegende Bedenken.)

d) Erhebungen über den Bestand an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten nach Gruppen.

B. Laufende Ermittlungen.

a) Die jährlichen Ernten vom landwirtschaftlichen Kulturboden,

b) der Molkereibetrieb nach Art, Umfang und Ertrag,

c) die Obstmostbereitung und die Bereitung von Dürrobst,

d) die Ein- und Ausfuhr an Gegenständen landwirtschaftlicher Produktion und landwirtschaftlichen Verbrauchs (Handels-Statistik). Transportkosten.

e) die verschiedenen Kategorien von Landarbeitern. — Arbeitsverträge, — Lohnstellung, — Kosten des Lebensunterhaltes.

C. Schlussrechnung.

Berechnung des Einkommens aus dem Betrieb der Landwirtschaft im ganzen. (Versuche zur Darstellung des Reinertrages oder der Produktionskosten in einzelnen Zweigen der Bodenkultur oder der Viehhaltung sind zu widerraten.)

---

[1]) Nach einem in der zürcherischen statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft Anfang Winter 1895 gehaltenen Vortrag.

D. Anhang.

Statistik der Förderung der Landwirtschaft.

7. Die Erhebungen über die Erträge des landwirtschaftlich benutzten Bodens setzen eine genaue Kenntnis des den einzelnen Kulturarten eingeräumten Areals voraus. Am vollständigsten kann dieser Bedingung in denjenigen Kantonen entsprochen werden, welche bereits die Katastervermessung durchgeführt haben. Der in allen andern Fällen übrigbleibende Weg der Zuhülfenahme der Abschätzung derjenigen Flächen, welche innerhalb des (bekannten) Gesamt-Areals der Gemeinden den verschiedenen Kulturarten gewidmet sind, führt entweder zu nicht unbedingt zuverlässigen, im Einzelfalle unter besonders begünstigenden Verhältnissen aber wohl noch brauchbaren Grundlagen oder — ist überhaupt nicht gangbar. — Solange diese Verhältnisse bestehen, ist eine vollständige Vereinheitlichung der agrarstatistischen Arbeitsprogramme in der Schweiz nicht zu erreichen. Dies schliesst nicht aus, dass der Bund wohl thue, den Bestrebungen der Kantone, jene Grundlagen zu schaffen, fördernd entgegenzukommen.

II. Verhandlung des internationalen statistischen Institutes über die landwirtschaftliche Statistik.

(Session in Bern Ende August 1895.)

(Aus dem Kongress-Bulletin übersetzt.)

Berichterstatter der III. Sektion: Hr. Dr. *M. Thadée Pilat*, Professor, in Lemberg.

Derselbe legt dem Kongress ein Resumé über die Erhebungsmethode zur Ermittlung der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere der Anbauflächen vor mit folgender Ausführung:

Die Wichtigkeit der Statistik der verschiedenen Anbauflächen besteht darin, dass sie uns gestattet, den Stand der landwirtschaftlichen Produktion viel besser und genauer zu bestimmen als irgend welche andere Angaben. Sie zeigt uns, was die Landwirte pflanzen, wie sie ihren Boden benutzen und welche Wichtigkeit die verschiedenen Produkte für die Landwirtschaft des Landes haben. Indem man die Veränderungen, welche sich im Laufe der Zeiten in der Verteilung des landwirtschaftlichen Bodens auf die verschiedenen Kulturen vollziehen, studiert, lernt man die Entwicklung der Landwirtschaft, sowie die Richtung, nach welcher sich dieselbe vollzieht, kennen.

Das Ideal (Ziel), nach welchem die Statistik im Bereich des Möglichen trachten soll, wäre eine jährliche Ermittlung der von jeder Gewächsart besetzten Fläche — in jedem Landwirtschaftsbetrieb — eine Aufnahme, die auch den gemischten Kulturen, sowie der Vor- oder Nachfrucht derselben Fläche Rechnung tragen würde.

Diese Ermittlung würde bedeutend erleichtert werden, wenn sie im Zeitpunkt der Volkszählung gemacht werden könnte, d. h. mittelst Zählkarten, welche an die Landwirte verteilt würden und auf welchen jeder von ihnen die Anbauflächen seiner Kulturen angeben würde.

Der Berichterstatter empfiehlt sodann das typische Verfahren als Ergänzung der schätzungsweisen Feststellung der landwirtschaftlichen Produkte, indem er selbst zugiebt, dass von einer grossen Anzahl Landwirte die gestellten Fragen nicht beantwortet würden, immerhin verwirft derselbe den Versuch, die Ermittlung nur auf einzelne Hauptkulturen zu beschränken, es müsse die gesamte Fläche inbegriffen sein.

Drei Methoden seien für die Ermittlung der Anbauflächen vorgeschlagen worden: Die erste nimmt das System der Einteilung der Felder in Schläge zur Grundlage. Die zweite Methode besteht in der Befragung von Personen, welche die Betriebsweise der Wirtschaften kennen und welche die Verteilung der Anbauflächen auf die verschiedenen Kulturen ihres Bezirkes durch Schätzung feststellen. Die dritte Methode besteht darin, dass in jedem Bezirk einige Landwirtschaftsbetriebe ausgewählt werden, welche in Bezug auf die Verteilung der Anbauflächen auf die verschiedenen Kulturen als typisch für die andern gelten können. Der Berichterstatter stellt sodann folgende Thesen auf:

Die Generalversammlung des internationalen statistischen Instituts ist der Meinung, dass für den Nachweis des landwirtschaftlichen Betriebes und dessen Veränderungen die möglichst genaue Kenntnis der auf die verschiedenen Kulturgewächse fallenden Anbauflächen unentbehrlich ist.

Die Versammlung ist der Ansicht, dass das wirksamste Mittel, um zu dieser Kenntnis zu gelangen, die sachbezügliche individuelle Ermittlung der Landwirtschaftsbetriebe wäre. In Gegenden, wo zu erwarten ist, dass die Landwirte selbst über ihren Betrieb genaue Angaben liefern würden, könnte diese Erhebung alljährlich stattfinden, während in denjenigen, wo eine bedeuteude Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe von den Lokalbehörden oder deren Stellvertretern ermittelt werden müsste, es besser wäre, die Erhebung alle 10 Jahre zu machen und sich in der Zwischenzeit auf den jährlichen Nachweis der Veränderungen zu beschränken, welche in der Ausdehnung der Anbauflächen der wichtigsten Kulturen (Produkte) vorkommen.

Die Versammlung ist der Ansicht, dass in den Fällen, wo es unmöglich sein sollte, eine genaue Aufnahme der gesamten Anbauflächen nach Kulturen (Gewächsen) zu machen, man genaue Angaben von allen Betrieben ermitteln sollte, von welchen solche erhältlich wären, oder von zu diesem Zwecke ausgewählten örtlichen Bezirken und sodann nur zur Ergänzung der übrigen fehlenden Angaben Schätzungen vorzunehmen. Diese Schätzung sollte für solche örtliche Bezirke stattfinden, welche eine gewisse Gleichheit der landwirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Umgebung darstellen, und sollte für grosse, mittlere und kleinere Betriebe besonders gemacht werden.

Was das Schätzungsverfahren anbetrifft, so ist die Verteilung der Anbauflächen auf die verschiedenen Kulturen im Verhältnis der diesen zukommenden Flächen nach Massgabe einer Anzahl genau ermittelter Betriebe vorzuziehen.

Es ist wünschenswert, dass die Untersuchungen über die Verteilung der Anbauflächen der verschiedenen Kulturen von denjenigen des Ertrages getrennt unternommen werden.

Diese Thesen wurden von der Versammlung genehmigt.

III. Agrarstatistische Bemerkungen und Vorschläge von C. Mühlemann.

1. Zur Begründung meines nicht unbedingt massgeblichen Standpunktes einerseits, sowie zur Orientierung der verehrl. Mitglieder der agrarstatistischen Kommission über die bisherigen Bestrebungen im Gebiet der Landwirtschafts-

statistik anderseits verweise ich auf die in der Zeitschrift für schweizerische Statistik enthaltenen Referate und Abhandlungen, insbesondere

Heft III, Jahrgang 1886 (pag. 173 ff.),
» I/II, » 1889 (pag. 197 ff.),
» I, » 1891 (pag. 110 und 121),

sowie auf die kantonalen Publikationen über landwirtschaftliche Statistik.

2. Die bisher in den Kantonen Zürich, Bern und Waadt gepflegte Landwirtschaftsstatistik ist, wenn auch unter dem strengen Massstab der Statistik, d. h. der exakten Forschung im Detail des Erhebungsverfahrens nicht ganz einwandfrei, so doch jedenfalls der Vervollkommnung und Verbesserung fähig. Im grossen ganzen sind die Ergebnisse zu volkswirtschaftlichen Zwecken brauchbar und zum Teil interkantonal wie international auch vergleichbar (grössere Einheitlichkeit ist allerdings erwünscht).
3. Das agrarstatistische Programm des Herrn Prof. Dr. Krämer ist in wissenschaftlicher Hinsicht, d. h. in Hinsicht auf die Ziele nach dem Wissenswerten erschöpfend und annehmbar, in Bezug auf das Praktisch-Technische des einzuschlagenden Verfahrens dagegen bedarf dasselbe der Modifikation; bei einem agrarstatistischen Arbeitsprogramm kommt ausser der Unterscheidung zwischen periodischen und fortlaufenden Erhebungen auch diejenige zwischen allgemeinen resp. umfassenden und besondern resp. typischen Erhebungen in Betracht. Auch die Vorschläge des Herrn Prof. Pilat in Lemberg, gew. Berichterstatter über Agrarstatistik am Kongresse des internationalen statistischen Instituts von Ende August 1895, sind, obwohl theoretisch unanfechtbar, zum Teil praktisch undurchführbar. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit möglichst gleichmässiger Pflege aller Zweige der Agrarstatistik und nach wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkten sind die Vorschläge Pilats ebenfalls ergänzungsbedürftig.
4. Im allgemeinen empfiehlt sich die Annahme des folgenden Programms für Agrarstatistik in der Schweiz:
   a) Fortsetzung der jährlichen *Nachweise* über *landwirtschaftliche Produktion (Allgemeine Anbau- und Erntestatistik)* in den Kantonen unter Verbesserung und Vereinheitlichung der Erhebungen. Einführung derselben auch in denjenigen Kantonen, welche bisher noch wenig oder nichts gethan haben.
   b) Anordnung einer *umfassenden Landwirtschaftsstatistik* in der ganzen Schweiz (über Grundbesitz, Viehstand etc. etc.) je das zehnte Jahr, und zwar erstmals in Verbindung mit der nächsten Viehzählung im Jahre 1901; sollte indes demnächst, z. B. 1898, eine schweizerische Gewerbestatistik zu stande kommen, so wäre damit gleichzeitig eine landwirtschaftliche Besitz- und Betriebsstatistik zu verbinden. (Etwa nach dem Beispiel Deutschlands.)
   c) Einführung von typischen oder Specialaufnahmen zum *Nachweis der Rentabilitätsverhältnisse der einzelnen Wirtschaftsbetriebe.* Hierbei kann es sich nicht um eine Gesamtstatistik handeln, weil eben immer nur für eine kleine Zahl von Betrieben genaue Detailnachweise über sämtliche Betriebsfaktoren und Verhältnisse möglich sind; da *muss* sogar das typische Verfahren bezw. die Einzelaufnahme, und zwar im Interesse der Specialisierung der landwirtschaftlichen Statistik, angewandt werden. Für diese fortlaufende, in Verbindung mit landwirtschaftlichen Vereinen und Instituten vorzunehmende Ermittlung bezw. Sammlung von Nachweisen müssten solche Betriebe ausfindig gemacht werden, die genaue Inventarien besitzen, resp. Buch führen. Als Ergänzung dieser Aufnahme würde sich auch eine *Statistik der Pachtpreise* sehr empfehlen.
5. An die Kosten der agrarstatistischen Arbeiten der Kantone sollte der Bund, wie bei übrigen Subventionen für die Landwirtschaft, mindestens die Hälfte (Kreditansatz ca. Fr. 10,000) beitragen. Derselbe könnte sich alsdann das Recht vorbehalten, entsprechende Normen für die Erhebungen aufzustellen und Bedingungen daran zu knüpfen. Die agrarstatistische Kommission würde der Bundesbehörde als begutachtendes Organ zur Verfügung stehen.
6. Auf Veranlassung der Kommission suchen sich die kantonalen statistischen Amtsstellen auf ein gemeinsames Vorgehen nach Massgabe eines Normalprogrammes, sowie von besonderen Normalschemas für die verschiedenen landwirtschaftlich-statistischen Erhebungen zu einigen, eventuell, d. h. im Falle der Subventionierung, wären diese Normalien verbindlich zu erklären.
7. In betreff der Verarbeitung und Publikation der Ergebnisse würden sich die betreffenden eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen nach Bedürfnis in die Aufgabe teilen; letztere würden sachlich und örtlich mehr ins Detail eingehen, während erstere die auf Grund der Normalschemas gewonnenen Ergebnisse von allgemeinem Gesichtspunkte aus resümierend und vergleichend für die ganze Schweiz, kantons- und eventuell höchstens bezirksweise, im landwirtschaftlichen oder statistischen Jahrbuch veröffentlichen könnten.

(Bei den Mitgliedern der agrarstatistischen Kommission in Cirkulation gesetzt im Juli 1896.)

Bericht der Kommission betreffend Landwirtschaftsstatistik

zu Handen der

schweiz. Statistiker-Konferenz vom 29./30. Sept. 1896 in Genf.

An der statistischen Konferenz in St. Gallen (2. September 1895) wurde eine permanente Kommission zur Förderung der schweizer. Agrarstatistik eingesetzt; dieselbe wurde bestellt aus den Herren:

Kollbrunner, Chef des statistischen Bureaus des Kantons Zürich;
Gilliéron-Duboux, secrétaire de l'Institut agricole in Lausanne;
Prof. Dr. *Krämer* in Zürich (lehnte aus Gesundheitsrücksichten ab);
Müller, Abteilungschef des schweizer. Landwirtschaftsdepartementes;
Næf, Kantonsstatistiker in Aarau;
Dr. *Heeb,* Departementssekretär in St. Gallen, und
Mühlemann, Vorsteher des statistischen Bureaus des Kantons Bern (als Präsident).

Die Aufgabe dieser Kommission besteht in der Anbahnung einer schweizerischen Landwirtschaftsstatistik durch möglichste Vereinheitlichung der bisherigen landwirtschaftlich-statistischen Aufnahmen in den Kantonen, Einführung von solchen für die ganze Schweiz von Bundes wegen und Prüfung der anzuwendenden Methoden.

Nachdem die Mitglieder der Kommission durch ihren Präsidenten an Hand einiger Vorarbeiten [1]) im Wege der Akten-Cirkulation über die zunächstliegenden Aufgaben und Hauptgesichtspunkte orientiert worden waren, trat die Kommission am 11. September 1896 zu einer Sitzung in Olten zusammen. Gestützt auf die Verhandlungen, welche sich vorderhand auf die Diskussion allgemeiner Vorfragen und Hauptgesichtspunkte beschränkten, einigte sich die Kommission auf folgende Thesen:

1. Zur Förderung der landwirtschaftlichen Statistik, sowie zur Vereinheitlichung und Verallgemeinerung derselben in der ganzen Schweiz erachtet die Kommission die Errichtung kantonaler statistischer Amtsstellen für wünschenswert; sofern einzelne Kantone wegen ihres kleinen Gebiets oder aus andern Gründen nicht in der Lage sein sollten, eigene statistische Bureaux zu errichten, so empfiehlt es sich, dass sie sich grössern Kantonen, die solche bereits besitzen, anschliessen oder dass mehrere zusammen ein statistisches Bureau errichten und unterhalten. Die Kommission wird es sich angelegen sein lassen, die diesbezüglichen Bestrebungen thatkräftig zu unterstützen und dahinzielende Anregungen bei den h. Kantonsregierungen zu machen; letztere würden für den Anfang specielle Organe zur Pflege der landwirtschaftlichen Statistik bezeichnen.
2. Die Förderung und Vereinheitlichung der landwirtschaftlichen Statistik der Schweiz liegt selbstverständlich auch im Interesse des Bundes (Art. 19 des Landwirtschaftsgesetzes); es ist daher notwendig und angezeigt, dass der Bund, resp. das schweizerische Landwirtschaftsdepartement die landwirtschaftliche Statistik in den Kantonen ebenfalls zu fördern trachte und mit Subventionen unterstütze; es kann dies dadurch geschehen, dass sowohl an Specialaufnahmen, als an die statistischen Amtsstellen der Kantone Beiträge ausgerichtet würden.
3. Bei der Anhandnahme der landwirtschaftlichen Statistik empfiehlt es sich, als Endziel die Aufnahme einer allgemeinen jährlichen Erntestatistik (Statistik der Bodenproduktion) ins Auge zu fassen, und zwar nach Massgabe eines von der Kommission aufzustellenden als Normalschema dienenden Formulars. Sofern die nötigen Vorbedingungen dazu, wie Kataster oder sonstige brauchbare Anhaltspunkte, zur Feststellung der Arealverhältnisse des Kulturlandes jeder Gemeinde nicht vorhanden sein sollten, so müsste wenigstens das Kulturareal auf planimetrischem Wege festgestellt und sodann dasselbe durch möglichst genaue örtliche Schätzungen auf die verschiedenen Kulturen verteilt werden. Auch empfiehlt es sich, zur genauen Feststellung der Anbauverhältnisse für die verschiedenen Kulturen eine periodische Ermittlung der Bodenbenutzung, z. B. bei Anlass der eidgenössischen Viehzählung, bei den Landwirten direkt vorzunehmen. Unabhängig von der allgemeinen Statistik der Bodenproduktion und derselben eventuell vorgängig wären Specialerhebungen und Enqueten über die landwirtschaftlichen Verhältnisse oder agrarischen Zustände im allgemeinen (z. B. Erhebungen über Güter- und Pachtpreise, Arbeitslöhne, Rentabilität der Betriebe, Bodenverschuldung), sowie über die verschiedenen Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes im besonderen (Milchwirtschaft, Weinbau, Obstbau, Tabakbau, Getreide- oder Kartoffelbau etc.), programmmässig zu veranstalten. Demnach könnte durch einheitliches Zusammenwirken von Bund und Kantonen, von Behörden, Vereinen und Privaten der Ausbau der landwirtschaftlichen Statistik der Schweiz zu That und Wahrheit werden.

Diese Thesen dienen vorläufig zur Anregung und Wegleitung. Eine eingehendere Berichterstattung über die Thätigkeit der Kommission, sowie über die einschlagenden Materien wird voraussichtlich in der Zeitschrift für schweizer. Statistik später erfolgen. Sofern die betreffenden eidgenössischen und kantonalen Behörden, sowie die beteiligten Kreise unseren Bestrebungen mit Interesse und gutem Willen entgegenkommen, ist an einer befriedigenden Erfüllung unserer Aufgabe nicht zu zweifeln.

Bern, im September 1896.

Namens der Kommission für Agrarstatistik,

Der Präsident:

C. Mühlemann.

---

[1]) Nämlich: 1. Auszüge aus einem Referate des Hrn. Prof. Pilat, gewes. Berichterstatter über Agrarstatistik am Kongress des internationalen statistischen Instituts vom 26.—31. August 1895 in Bern.

2. Thesen des Hrn. Prof. Dr. Krämer nach einem von demselben im November 1895 in der statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Zürich gehaltenen Referat über Landwirtschaftsstatistik.

3. Agrarstatistische Bemerkungen und Vorschläge von C. Mühlemann.

Beilage 1.

Nomenklatur (als Grundlage für die Frageschemas*) zur Erntestatistik

* resp. nach Massgabe der in den Publikationen enthaltenen Rubriken.

Kanton Zürich

A. Getreide.

Weizen, Korn, Roggen, Gerste, Hafer, Mischfrucht: Ertrag per Juch. Garben (Stückzahl), Körner (Doppelctr.) Stroh » Preis per Dctr. Ertragverminderung in Zehntel.

B. Hackfrüchte.

Kartoffeln frühe, Kartoffeln späte, Runkeln, Rübli, Bodenkohlraben: Ertrag p. Juchart. Gesunde Dctr. Kranke Doppelctr. Ertragsverminderung in Zehntel. Verkaufspreis per Doppelcentner. Areal und Ertrag der Nachfrucht.

C. Ackerfutterkräuter.

Klee, Esper, Luzerne, Kleegrasmischung, Andere Futterkräuter: Ertrag p. Juch. (in Trockenfutter). Dctr. Ertragsverminderung durch Trockenheit.

D. Diverse Pflanzungen.

Ölpflanzen: Reps, Mohn; Gespinstpflanzen: Flachs, Hanf; Handelspflanzen: Hopfen, Tabak; Hülsenfrüchte: Ackerbohnen, Saubohnen, Speisebohnen, Erbsen etc.; Andere feldmässig angebaute Pfl.: Areal (Ar). Ertragsgeldwert. Kosten per Ar. Mittl. Verkehrswert p. Vierling (9 Ar) (Drainag. auf Ackerland.)

E. Gartenbau.

Knollen- u. Wurzelgewächse (6 verschiedene Arten); Hülsenfrüchte (2 Arten); Gurken, Melonen, Speisekürbisse; Beerenobst (3 Art.): Areal (Ar) specifiziert oder summarisch. Ertragswert per Ar Fr. .....

Kanton Waadt

Getreide.

Weizen, Roggen, Mengkorn, Gerste, Hafer: Anbaufläche und Gesamtertrag. Doppelcentner.

Stroh: Doppelcentner.
Heu und Emd: Doppelcentner.
Grünfutter: »
Tabak: Anbaufläche und Gesamtproduktion, Doppelctr.
Mais: Doppelcentner.
Kartoffeln: »
Rüben, Runkeln etc.: »
Zuckerrüben: »
Äpfel: »
Kirschen: »
Zwetschgen u. Pflaumen: Dctr.
Nüsse: Doppelcentner.
Kastanien: »
Destillierte Produkte: Hektol.
Bienenkörbe: Anzahl.
Honig: Doppelcentner.
Wachs: »
Milch: Gesamtproduktion.
Butter: »
Käse: fett, halbfett, mager.
Weinberge: Fläche, Hektaren.
Weisswein, Rotwein: Hektoliter. Preis. Wert.
Branntwein: Preis. Wert.
Holzproduktion in Gemeinde- u. Privatwäldern: m³. Wert.

Kanton Bern

A. Getreide.

Weizen, Korn, Roggen, Gerste, Hafer: Ertrag per Juchart (Doppelcentner). Für Körner u. Stroh Durchschnittspreis.

B. Hackfrüchte.

Kartoffeln, Runkeln u. Kohlrüben, Möhren, » als Nachfrucht, Ackerrüben »: Durchschn.-Ertrag per Juch. Dctr. Durchschn.-Preis.

C. Kunstfutter.

Futtermischungen, Klee, Luzerne, Esparsette, Übrige Futterpflanz., Versch. Futterpflanzen als Vor- oder Nachfrucht: Durchschnitts-Ertrag per Juchart.

D. Verschiedene Pflanzungen.

Gemüse- und Hülsenfrüchte: Kohl (Kabis), Kraut, Erbsen, Ackerbohnen; Handelspflanzen: Raps, Hanf, Flachs, Cichorie, Tabak: Durchschnitts-Ertrag per Ar. Preise per Kilogr.

E. Wiesenbau (ohne Weiden).

Gutes Wiesland, Mittleres », Geringes »: Durchschn.-Ertrag an Heu, Emd und Herbstgras oder -weide p. Juchart. (Heupreise.)

F. Obstbau.

Äpfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen, Baumnüsse: Durchschnitts-Ertrag per tragfähigen Baum in Kilogr. Preise.

Deutschland

A. Getreide und Hülsenfrüchte.

Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen) und Emer (in Körnern), Roggen, Gerste, Menggetreide, Hafer, Buchweizen, Erbsen, Ackerbohnen, Wicken, Mischfrucht, Lupinen zu Drusch: Winter und Sommer. Anbaufläche als Haupt- (H), bezw. Nebennutzung (N) in ha. Ertrag durchschnittlich v. d. Hektar in 100 kg. Im ganzen in 100 kg.

B. Hackfrüchte.

Kartoffeln.
Runkelrüben als Futterrüben.
Zuckerrüben.
Möhren.
Weisse (Steck-, Stoppel-) Rüben.
Kohlrüben (Wrucken, Oberrüben).

C. Handelsgewächse.

Raps, Rüpsen, Awehl, Biewitz: Winter, Sommer.
Hopfen.
Klee zu Samengewinn.

D. Futterpflanzen.

Klee.
Lupinen zu Futter und Drusch.
Luzerne.
Esparsette.
Serradella.
Mais.
Grassaat aller Art.

E. (II.) Wiesen.

F. (III.) Weinberge

(auch Weingärten) im Ertrag stehend. Hektol. Weinmost. Wert d. Weinmostes: Durchschnittswert des Hektoliters — im ganzen: Mark.

Österreich-Ungarn

A. Getreide.

Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse: Sommer und Winterfrucht. Anbaufläche. Stroh. Durchschnittsertrag per Hektar. Gesamtertrag in hl. und q.

B. Hülsenfrüchte.

(Handelsgewächse u. Gemüse.)

Erbsen, Linsen, Wicken, Fisolen, Pferdebohnen, Mengfrucht, Buchweizen, Reis, Raps, Mohn, Leindottersamen, Anis und Fenchel, Flachssamen, Hanfsamen, Flachs (Bast), Hanf », Cichorie, Tabak, Hopfen: Anbaufläche. Durchschnittsertrag per Hektar. Nachfrucht. Gesamtertrag in metr. Ctr. oder Hektoliter.

C. Hackfrüchte.

Kartoffeln, Zuckerrüben, Runkel- und Stoppelrüben, Kraut, Kürbis: Fläche. D.-Ertr. Gesamtertrag. Nachfrucht.

D. Futtergewächse.

Kleeheu, Kleesamen, Lupinensamen, Wick-Mengfutter und Grünmais, Grasheu: Fläche. D.-Ertrag, Ges.-Ertrag in metr. Centner.

E. Wein.

Weisser, Roter, Schilcher: Rebfläche. Durchschnitts- u. Gesamtertrag in hl.

Kanton Zürich	Kanton Waadt	Kanton Bern	Deutschland	Österreich-Ungarn
F. Stengel- und Blattgemüse u. Gewürze (10 verschiedene Arten, bezw. Rubriken) } Areal, Ertragswert specifiziert od. summarisch. **G. Wiesenbau.** Heu, Emd, Herbstgras } In gutem, mittlerem, geringem Wiesland. Ertrag p. Juch. Dctr. Mittelpreis per Dctr. Ertragsverminderung in Zehntel. Bewässerungsanlagen, Drainagen ..... Juch. **H. Riednutzung.** Torfried, Gutes Streuried, Geringes Streuried } Ertrag p. Juchart. Mittelpreis. Mittl. Dicke der Torfschicht. Bewässerungsanlagen. **I. Obstbau.** Äpfel [1], Birnen [1], Kirschen, Zwetschgen, Baumnüsse } Ertrag p. Baum: Kilogr. Verkauft Zehntel v. g. Preis p. Dctr. Preis p. hl. Most. Obstsorten: reichster Ertrag. Blütezeit. [1] Zum Mosten, zum Hausgebrauch. Edelobst (Hochstämme u. Lawinenb.) **J. Weinbau.** Gesamtareal = 100, Rotes, Weisses, Gemischtes Gewächs } Höchster, Mittel-, geringst. Ertrag. Gesamtertrag = 100 nach Qualität. Ertrag per Juchart. Mittelpreis, Mostwägung, Tr.-Blüte, Weinlese u. Verminderg. d. Weinertrags. Art d. Schadens und Grösse in Zehntel. (Krankheiten? Gegenmittel?) **K. Milchwirtschaft.** Winter, Sommer, Milchlieferung in Dctr. **L. Bienenzucht.** 5 Frag. u 2 Rubr. Kunstdünger-Verbrauch. Kraftfutterverbrauch. Hochgewitter. 30 Ergänzungsfragen.		**G. Weinbau.** Anbaufläche: Mannwerk. Weinertrag: Weisser, Roter } hl. per Mannwerk und im ganzen. Weinpreise. Kaufpreise per Mannwerk für beste, mittlere und geringe Reben, Kapitalwert etc. *Anmerkung.* Die Gesamt-Erträge werden auf Grund der Durchschnitts-Erträge und der Anbauflächen berechnet; die letztern werden von 5 zu 5 Jahren ermittelt.		**F. Obst.** Weintrauben, Feigen, Kastanien, Kernobst, Steinobst, Nüsse und Mandeln } Gesamt-Ertrag in q. Olivenöl, Maulbeerbaumlaub, Lorbeerblätter } Gesamt-Ertrag in q.

Beilage 2.

Anleitung zur Aufnahme der jährlichen Statistik der Bodenprodukte.

(Allgemeine Erntestatistik.)

Anleitung für die Berichterstatter.

.....

.....

.....

.....

.....

Vorschriften (für die Centralstelle auf einem besonderen Blatt).

1. Die Berichterstattung über die Ernte muss von *allen* Gemeinden verlangt werden, d. h. es muss für jede Gemeinde wenigstens *ein* ausgefülltes Berichtformular vorliegen; bei grossen, bezw. ausgedehnten Gemeinden ist die Ausfüllung mehrerer Berichtformulare empfehlenswert, so nämlich, dass für die verschiedenen Gemeindebezirke je ein besonderes Formular zu beantworten wäre. Überhaupt soll die Berichterstattung in jeder Gemeinde durch eine Kommission von sachkundigen Männern (bezw. Landwirten), die Verständnis und Interesse für diese statistischen Aufnahmen besitzen, erfolgen.[1])
2. Für Gemeinden, welche noch keinen Kataster besitzen, ist das Kulturland entweder nach Massgabe der topographischen Karte oder sonst pantographisch festzustellen und sodann entsprechend den Anbauverhältnissen auf die verschiedenen Kulturarten zu verteilen.
3. In Kantonen, wo keine besondern statistischen Bureaux bestehen, empfiehlt es sich, eine decentralisierte Verarbeitung der Erntestatistik unter Mitwirkung der Bezirksbehörden einzuführen, jedoch so, dass die Ergebnisse vom eidg. statistischen Bureau oder einer andern Centralstelle verifiziert würden.

[1]) Was die jährliche Statistik der landwirtschaftlichen Produktion anbetrifft, so liesse sich dieselbe eventuell auch durch besonders dazu geeignete und dafür bezahlte Organe in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Vereinen, Genossenschaften und Anstalten wenigstens nach Bezirken und örtlich verschiedenen Gegenden auf Grund möglichst zahlreicher Ermittlungen der Durchschnittserträge per Flächeneinheit etc. ohne grosse Schwierigkeiten und mit verhältnismässig geringen Kosten für die ganze Schweiz durchführen.

Gemeinde .....
od. Gemeindeabteilung .....
Jahr .....

Normalschema
für die
Statistik der Bodenproduktion.

Gemeinde .....
od. Gemeindeabteilung .....
Jahr .....

Kulturpflanzen	Anbaufläche[1]) Hektaren	Durchschnittsertrag Hektaren	Gesamtertrag Doppelcentner (100 Kilogr.)	Preis od. Wert im Durchschnitt per 100 Kilogr. in Franken
Getreide.				
1. Weizen				
2. Korn (Dinkel), Mengkorn				
3. Roggen				
4. Gerste				
5. Hafer				
6. Stroh im ganzen				
Hackfrüchte.				
7. Kartoffeln				
Übrige Hackfrüchte als Hauptfr. u. Nachfrucht: 8. Runkeln und Kohlrüben				
9. Möhren (Rübli), Hauptfrucht				
10. Ackerrüben (als Nachfrucht)	(.....)			
(Weissrüben)				
(Zuckerrüben)				
Kunstfutter.				
Event. en bloc: 11. Klee				
12. Luzerne				
13. Esparsette				
14. Futtermischungen				
15. Andere Futterpflanzen				

[1]) Durchwegs nur als Hauptfrucht verstanden.

Kulturpflanzen	Anbaufläche Hektaren	Durchschnittsertrag Hektaren	Gesamtertrag Doppelcentner (100 Kilogr.)	Preis od. Wert im Durchschnitt per 100 Kilogr. in Franken
Verschiedene Pflanzungen (Gemüse u. Hülsenfrüchte, Gespinst- u. Handelspflanzen).				
Gemüse und Hülsenfrüchte: 16. Kohl (Kabis)				
17. Kraut etc.				
18. Erbsen				
19. Bohnen				
20. Übrige Gemüsearten				
Gespinst- u. Handelspflanzen: 21. Raps				
22. Hanf				
23. Flachs				
24. Hopfen				
25. Cichorie				
26. Tabak				
Wiesenbau.				
Event. nur Wiesen überhaupt: 27. Gutes Wiesland		Heu / Emd / Herbstgras		
28. Mittleres Wiesland		Heu / Emd / Herbstgras		
29. Geringes Wiesland		Heu / Emd / Herbstgras		
Im ganzen		Heu / Emd / Herbstgras (Frühlings- od. Herbstweide)		
30. Weiden				
31. Alpen				
Obstbau.	Anz. Obstbäume[1]	Per Baum		
32. Äpfel				
33. Birnen				
34. Kirschen				
35. Zwetschgen und Pflaumen				
36. Baumnüsse				
Im ganzen				
	Anzahl Doppelctr.	Per Doppelctr.	Hektol. im ganzen	Preis per Hektol.
37. Mostbereitung?				
38. Branntwein?				
Weinbau.				
39. Weisses Gewächs				
40. Rotes Gewächs				
41. Gemischtes Gewächs				
Im ganzen				
42. Weintrester	Anzahl Hektoliter			
Waldbau (eventuell).	Produktive Waldfläche	Wirkliche Nutzung		
a) Staatswaldungen				
b) Gemeinde- und Korporationswaldungen				
c) Privatwaldungen				
Bienenzucht (eventuell).	Anzahl[2]	Per Volk u. Korb		
Körbe im ganzen				
Davon mit beweglichen Waben				

[1]) Eine periodische Ermittlung des Obstbaumbestandes soll genügen.
[2]) Die bei der jeweiligen Viehzählung ermittelte Zahl der Bienenstöcke einzusetzen.

Bemerkungen über den Verlauf der Ernte,
über den Einfluss der Witterung auf die verschiedenen Kulturen,
über die Entschädigungen in %, Hochgewitter (Datum, Ausdehnung und Schadensumme),
über den Einfluss der Ernten auf die Preise der Ernte und Milchprodukte,
über den Einfluss der Futterernte auf die Viehpreise und Viehhaltung,
über den Handel mit Ernteprodukten und Viehware etc.
Wünsche und Anregungen zur Förderung und Hebung der Landwirtschaft. (Dieser enquetemässige Bericht wäre eventuell von seiten der Bezirks-, bezw. Regierungsstatthalterämter oder von Beauftragten derselben zu erstatten.)

Die Berichterstatter: **Namens des Gemeinderates:**

Den 18. August 1897 übermittelte der Präsident an die Mitglieder der Kommission für Agrarstatistik je 1 Exemplar des nachfolgenden Entwurf-Formulars für eine landwirtschaftliche Betriebsstatistik mit folgender Notiz:

Der Unterzeichnete beehrt sich, Ihnen hiermit ein Entwurf-Formular für eine allgemeine landwirtschaftliche Betriebsstatistik, wie sie für den Kanton Bern geplant war, zur gefl. Kenntnisnahme und Ansichtäusserung zu übermitteln. Das Frageschema dürfte wohl auch einer umfassenden Erhebung — abgesehen von der alljährlich aufzunehmenden landwirtschaftlichen Produktionsstatistik — für die ganze Schweiz, wenn nicht ganz, so doch teilweise, zu Grunde gelegt werden, falls man sich zuständigen Orts überhaupt zu einem solchen Vorgehen entschliessen könnte; eventuell könnte man es auf einen typischen Versuch einer Anzahl Gemeinden ankommen lassen. Das Formular passt sowohl für Eigenbetriebe als für Pachtwirtschaften, ist individuell angelegt und daher nicht nur für eine umfassende, bezw. vollständige Aufnahme, sondern auch für *Einzelermittlungen* anwendbar. Allerdings würde für den Anfang eine vollständige, zuverlässige Beantwortung der gestellten Fragen nur von solchen Landwirten zu erwarten sein, welche Buch führen und Inventare besitzen.

Von einer besondern Berichterstattung an der diesjährigen Konferenz in Basel glaubt der Kommissionspräsident, trotz der an ihn ergangenen Einladung, Umgang nehmen zu sollen; dagegen schiene es angezeigt, sich mit dem in Gründung begriffenen Bauernsekretariat in Verbindung zu setzen, um bezüglich der Anhandnahme und Förderung der Landwirtschaftsstatistik eine Verständigung zu erzielen. Auch beabsichtigt der Unterzeichnete, in der «Zeitschrift für schweiz. Statistik» demnächst an Hand der Akten einen summarischen Überblick über unsere bisherigen Bestrebungen zu geben.

Erläuterung.

Das vorliegende Entwurf-Fragenschema ist eigentlich für eine einmalige, jedoch periodisch zu wiederholende landwirtschaftliche Besitz- und Betriebsstatistik bestimmt.

Vorausgesetzt, dass die unter Frage ad 3—5 verlangten Flächenangaben von allen Landwirten erhältlich wären, so hätte man damit zugleich die gewünschte zuverlässige Basis für die jährliche Ernte-Ertragsstatistik; ferner enthält dasselbe die nötigen Fragen für den Nachweis, bezw. die Berechnung der Rentabilität der einzelnen Wirtschaftsbetriebe, des wirklichen Ertragswertes der Liegenschaften, sowie der ökonomischen Verhältnisse überhaupt — endlich dürften die gestellten Fragen die Landwirte veranlassen, mehr als bisher zu rechnen, zu inventarisieren, Buch zu führen, um sich über die finanziellen Verhältnisse ihres eigenen Betriebes jederzeit Rechenschaft geben zu können. Alle die an der Tagesordnung befindlichen Postulate und Forderungen der Bauern, wie die Hypothekarfrage, die Besteuerungsfrage, die Übernahme, resp. der Kauf der Güter nach dem wirklichen Ertragswert etc., setzen specielle Nachweise über die Rentabilität der Landwirtschaftsbetriebe voraus; die Basis hierzu liefert aber die landwirtschaftliche Buchführung, deren Nutzen allgemein anerkannt ist.

Beilage 3. **(Entwurf-)**

Frageschema

(Von **C. Mühlemann**, Vorsteher.
Bern, Nov. 1896.)

für eine

allgemeine landwirtschaftliche Betriebsstatistik pro .....

Amtsbezirk ..... **Gemeinde** ..... **Zählbezirk Nr.** .....

Name des Landwirts, des Haushaltungsvorstandes oder der selbständig landwirtschafttreibenden Person

.....

Allfällige nähere Bezeichnung (Name oder Sitz des Hofes oder des Gutes)

.....

Vorbemerkung. Die hiernach gewünschten Angaben sollen dazu dienen, die Zustände und Verhältnisse der Landwirtschaft im Interesse der Förderung derselben klarzulegen. Allfällige Nebenzwecke, wie Besteuerung etc., sind absolut ausgeschlossen; die Angaben dürfen daher zutrauensvoll und wahrheitsgetreu von *allen* Landwirten gemacht werden.

A. Bodenbenutzung (Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse).

(Die Flächenangaben sind in Hektaren und Aren zu machen; eine Juchart ist = 36 Aren, eine Hektare = 100 Aren.)

1. Welche Gesamtfläche bewirtschaften Sie? ..... Ha. ..... Aren
(also eigentliches Kulturland [Äcker, Wiesen und Weiden] nebst Hausplätzen, -gärten, Gemeinde- oder Burgerland; dagegen kommen Waldungen, Alpen und Alpweiden bei dieser Frage nicht in Betracht).

2. Davon ist eigenes Land ..... Ha. ..... Aren; gepachtetes Land ..... Ha. ..... Aren; vom Eigentümer gegen irgend welchen Entgelt überlassenes Land ..... Ha. ..... Aren; Anteil Gemeinde- oder Burgerland zur Nutzniessung ..... Ha. ..... Aren.

3. Bewirtschaften oder benutzen Sie ausserdem noch Alpen, Alpweiden, Waldungen oder Allmenden, d. h. gemeinsame Weiden?

	Alpen und Alpweiden		Allmenden oder Weiden	Waldungen
	Hektaren — Aren	Kuhrechte	Anteil (Kuhrechte)	Hektaren — Aren
als Besitzer				
» Anteilhaber . . .				
» Pächter				

4. Wie viel von der Gesamtfläche (sub Ziff. 1 hiervor) entfallen auf: *a)* Reben ..... Ha. ..... Aren; *b)* Äcker (nebst Gärten und eigentlichen Kunstfutterwiesen) ..... Ha. ..... Aren; *c)* Wiesen (Wässerwiesen, Hofstatten, Matten, überhaupt sämtliche Naturwiesen) ..... Ha. ..... Aren; *d)* Weiden ..... Ha. ..... Aren; *e)* Moos- und Torfland ..... Ha. ..... Aren; *f)* übrige Flächen (wie Hausplätze, Hofräume, Ziergärten, Wege etc.) ..... Ha. ..... Aren?

5. Wie viel von der Ackerfläche (sub Ziff. 4*b* hiervor) ist (oder wird gewöhnlich) als Hauptfrucht angepflanzt mit:

Weizen	Korn	Roggen	Gerste	Hafer	Getreide im ganzen
Hektaren — Aren	Hektaren — Aren	Hektaren — Aren	Hektaren — Aren	Hektaren — Aren	Hektaren — Aren

Kartoffeln	Runkeln und Kohlrüben	Möhren und Rübli	Hackfrüchte im ganzen
Hektaren — Aren	Hektaren — Aren	Hektaren — Aren	Hektaren — Aren

Futtermischungen	Klee	Luzerne	Esparsette	Übrigen Futterpflanzen	Kunstfutter im ganzen
Hektaren — Aren	Hektaren — Aren	Hektaren — Aren	Hektaren — Aren	Hektaren — Aren	Hektaren — Aren

Kohl (Kabis)	Kraut etc.	Erbsen	Bohnen	Übrigen Gemüsearten	Gemüse u. Hülsenfrüchten im ganzen
Aren	Aren	Aren	Aren	Aren	Aren

Raps	Hanf	Flachs	Cichorien	Tabak	Handelspflanzen im ganzen
Aren	Aren	Aren	Aren	Aren	Aren

Durch Kunst- oder Handelsgärtnerei beanspruchte Fläche ..... Aren.
Welche Vor-, Nach- oder Zwischenfrucht wird gewöhnlich gepflanzt?
(Angeben, ob auf Getreide-, Kartoffel-, Futter- oder andern Pflanzäckern und Gärten und wie viel.)

.....

.....

6. Wie verteilt sich die Gesamtfläche Ihres Wieslandes (ohne die Weiden und Kunstfutterwiesen) nach der Qualität?

Auf	gutes Wiesland Hektaren — Aren	mittleres Wiesland Hektaren — Aren	geringes Wiesland Hektaren — Aren
	.....	.....	.....

Welches Quantum Dünger verwenden Sie per Jahr, und zwar: *a)* natürlichen? ..... Dctr.; *b)* künstlichen? ..... Dctr.

7. Wie viele tragbare Obstbäume befinden sich auf den von Ihnen bewirtschafteten und benutzten Grundstücken? Apfelbäume .....; Birnbäume .....; Kirschbäume .....; Zwetschgen- und Pflaumenbäume .....; Nussbäume .....; Spalier- und Zwergbäume aller Art .....; junge, nicht tragfähige Obstbäume aller Art .....

B. Viehstand.

1. Wie viel Vieh besitzen Sie, d. h. wie viel Stück gehören zu Ihrem Landwirtschaftsbetrieb? *a)* Pferde (auch Fohlen inbegr.) .....; *b)* Rindvieh ..... Stück (auch Kälber inbegriffen); darunter Kühe .....; *c)* Schafe .....; *d)* Schweine .....; *e)* Ziegen ..... (Junge überall inbegr.).

2. Wie viel dienen zur Feld- und Ackerarbeit? Pferde .....; Stiere und Ochsen .....; Kühe .....; Anzahl Arbeitstage im Jahr der Pferde (im ganzen) .....; der übrigen Arbeitstiere (im ganzen) .....

3. Treiben Sie speciell Viehzucht oder Milchwirtschaft oder Viehmast? .....
Halten Sie auch Bienen? Anzahl Stöcke .....; Geflügel? Anzahl Hühner .....

C. Landwirtschaftliche Maschinen.

Benützen Sie auch landwirtschaftliche Maschinen (Hand- und Kraftbetrieb)? Wenn ja, welche und wie viele jeder Art? (Genaue Benennung erwünscht.)

.....

.....

.....

D. Personalbestand.

a) Hausvater, Hausmutter, Sohn oder Tochter als Familienhaupt und selbständige Betriebsleiter, alleinstehende männliche — weibliche Person (Zutreffendes unterstreichen).
b) Mithelfende erwachsene Familienglieder: männliche .....; weibliche .....
c) Landwirtschaftliche Dienstboten, Knechte .....; Mägde .....; andere ständige Arbeitsleute .....; Taglöhner .....; Arbeitstage der Taglöhner im ganzen per Jahr .....
d) Unerwachsene Kinder .....; gebrechliche Familienglieder in Pflege .....

E. Betriebs-Inventar.

1. Welchen Wert repräsentieren die von Ihnen bewirtschafteten Grundstücke und die Gebäude?

I. Grundkapital.	Kauf- oder Übernahmspreis Fr.	Nach der Grundsteuerschatzung Fr.
a) Grundstücke (Kulturland), eigene	.....	.....
» » in Pacht oder Nutzniessung	.....	.....
b) Alpen, Weiden und Allmenden, eigene	.....	.....
» » » » gepachtete oder benützte (Anteilbetreffnis)	.....	.....
c) Gebäude, eigene (*.....)	.....	.....
» gemietete (*.....)	.....	.....
Grundstücke etc. und Gebäude zusammen	.....	.....

* Hier die Brandassekuranzsumme einsetzen.

2. Welchen Wert messen Sie den sämtlichen Liegenschaften (eigenen sowohl als gepachteten und benützten) gegenwärtig zu?

	Nach Kauf und Lauf, d. h. Verkaufs- oder Verkehrswert Fr.	Nach dem wirklichen Ertragswert Fr.
a) Sämtliche Grundstücke samt Weiden und Alpen	.....	.....
b) Gebäude	.....	.....
Grundstücke und Gebäude zusammen	.....	.....

II. Betriebskapital.

3. Welchen Wert stellt das Betriebskapital dar?

a) Lebende Ware (gesamter Viehstand)	Fr. .....
b) Maschinen, Geräte, Fuhrwerke, Hausrat	» .....
c) Vorräte, Produkte etc.	» .....
d) Feldinventar (Aussaat und Düngung)	» .....
Zusammen	Fr. .....

III. Übriges.

a) Inventar für Nebengewerbe . . . . . Fr. .....
b) Wertschriften, Spareinlagen, Barschaft etc. . . . . » .....
c) Forderungen . . . . . » .....

Zusammen Fr. .....

IV. Passiven. Wie viele Schulden sind vorhanden?

a) Feste (Hypothekar- etc.) Schulden . . . . . Fr. .....
b) Laufende (Personal- und Obligations-) Schulden . . . . . » .....

Zusammen Fr. .....

V. Reinvermögen (Betrag nach Abzug der sämtlichen Schulden) . . . . . Fr. .....

4. Stellen Sie regelmässig ein Inventar auf? Wann und wie oft? und haben Sie fortlaufende Buchführung? .....

.....

F. Betriebsverhältnisse im besondern.

1. Welchen *Arbeitsverdienst* glauben Sie für sich und Ihre Familie durchschnittlich per Jahr beanspruchen zu dürfen? Fr. .....

2. Auf welche Summe belaufen sich (oder veranschlagen Sie) die *Gesamtkosten des Privathaushalts* (ohne Dienstboten und Taglöhner) per Jahr? Fr. .....

3. Wie hoch belaufen sich die *Kosten für die landwirtschaftlichen Dienstboten und Taglöhner* im ganzen Jahr?

	Dienstboten Fr.	Taglöhner Fr.	Zusammen Fr.
an Kost und Logis	.....	.....	.....
an Löhnen	.....	.....	.....

4. Wie gross sind die *Zinsen,* welche Sie *für Passivkapitalien* bezahlen müssen?

a) Schuldzinse für Grundstücke und Gebäude (Kauf- und Erbschaftsschulden) . . . . . Fr. .....
b) » » grundpfändliche Schuldkapitalien . . . . . » .....
c) » » laufende Schulden . . . . . » .....
d) Pachtzinse für Grundstücke . . . . . Fr. .....
» » Gebäude . . . . . » ..... } » .....
» » übriges . . . . . » .....

Zusammen Fr. .....

5. Wie viel *Steuern* entrichten Sie an Staat und Gemeinde?

a) Grundsteuern und Kapitalsteuern . . . . . Fr. .....
b) Einkommensteuern und andere Abgaben . . . . . » .....

Zusammen Fr. .....

6. Auf welche Summe (brutto) können Sie den *Wirtschaftsertrag* per Jahr veranschlagen (also inbegriffen den Unterhalt der Familie, bezw. die Haushaltungskosten, sowie die Schuldzinse, Grundsteuern etc.)? Fr. .....

7. Wie gross sind Ihre *Nebeneinkünfte?*

a) Von Kapitalien und Guthaben Fr. .....
b) Anderweitige, und zwar welche? .....

8. Wird neben der Landwirtschaft noch ein anderes Gewerbe betrieben? Welches? und von wem? .....

.....

9. Wie lange ist die Familie auf dem Gut, resp. seit wann betreiben Sie die Wirtschaft? .....

.....

G. Allgemeines.

(Eine kurze geschichtliche Skizze über Erfolg oder Misserfolg, Glück oder Unglück im Wirtschaftsbetrieb oder in der Familie, sowie nähere Beschreibung über Lage und Bodenqualität des Gutes, bezw. der Grundstücke, deren Entfernung vom Wohnhause, wäre sehr erwünscht; ebenso sind allfällige Wünsche und Anregungen in Bezug auf Förderung der Landwirtschaft willkommen.)

Aus dem Erhebungsmaterial betr. Bodenverschuldung im Kanton Baselstadt.

Von Prof. Dr. **Kozak** in Basel.

(Siehe pag. 78 hiervor.)

Das Material, aus welchem vorliegend einige Tabellen reproduziert und mit kurzen Bemerkungen versehen werden, ist auf Grund eines Grossratsbeschlusses Ende 1892 durch die Bemühungen einer vom Justizdepartement ernannten und von dessen jeweiligem Vorsteher präsidierten Specialkommission zu stande gekommen, nachdem im Jahre 1891 die Gesellschaft „Freiland" unsere Behörden um Veranstaltung einer Enquete über die Verteilung, Bewegung, Benützung, Wertzunahme und Verschuldung des Grundbesitzes im Kantonsgebiet und nachdem das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement unterm 5. Februar, resp. 30. Mai die kantonalen Regierungen um diesbezügliche Mitteilungen ersucht hatte.

Die Tabellen I, II und III

führen aus dem Verwaltungsbericht der Regierung nach den Angaben der Grundbuchverwaltung die auf die Pfandrechte in der Stadt und den drei Landgemeinden des Kantons bezüglichen Daten vor. Von 1875 an war die neue Grundbuchordnung für das eigentliche Stadtgebiet, von 1885 an auch für die drei Landgemeinden (Riehen, Kleinhüningen und Bettingen) und damit für das ganze Kantonsgebiet in Kraft getreten. Mehr und wichtigeres Zahlenmaterial zu liefern, war selbst einer so tüchtigen, aber oft auch mit Arbeit überhäuften und unter ungünstigen räumlichen Verhältnissen laborierenden Grundbuchverwaltung, wie es anerkanntermassen unsere kantonale ist, nicht möglich, abgesehen davon, dass thatsächlich ganz oder teilweise amortisierte Obligationen im Grundbuche stehen bleiben, Anderungen im Zinsfuss nicht zur Vormerkung gelangen u. s. w. Gerade in Herrn Grundbuchverwalter Dr. Siegmund aber fand die Erhebungskommission ein Mitglied, dessen dankenswerten Aufschlüsse und Ratschläge für die vorzunehmende Arbeit von grösster Wichtigkeit waren. Dies zeigte sich besonders bei den eigentlichen Enquetearbeiten, als nämlich im Gebiete der zweiten Grundbuchsektion (Spalenquartier und in dem der Gemeinde Bettingen [stets vorab behandelte Probesektionen für unsere Erhebungen]) sowohl die Gläubiger als auch die Parzellenbesitzer nach dem thatsächlichen Stande der Pfandrechte, resp. des Zinsfusses befragt wurden, und zwar Ende 1893. Die uns über alles Erwarten prompt erteilten Auskünfte seitens des Publikums und der betreffenden Kreditinstitute ergaben erfreulicherweise eine verhältnismässig sehr geringe Differenz zwischen Thatbestand und grundbücherlichen Einträgen. Nur 2 des Totalhypothekenbetrages waren abbezahlt, ohne im Grundbuch gelöscht worden zu sein.

Die Tabellen IV und V,

hier nur beispielsweise mitgeteilt, lassen ersehen, wie die Erhebungskommission, ohne sich zu weit ins Detail zu verlieren, die Hypothekarverhältnisse nebst durchschnittlichem Zinsfuss, nach Kreditoren und Rängen geordnet, ausmitteln und darstellen liess, und zwar für das ganze Kantonsgebiet 1) auf den Zeitpunkt der Grundbuchanlegung, 2) auf Ende 1895 und 3) auf Ende 1893. Für den letztgenannten Termin sind ausserdem die Hypotheken auch nach den Kategorien der Parzellenbesitzer geordnet worden.

Tabelle VI

zeigt das Verhältnis der Hypotheken zum Assekuranzwerte der Gebäude in der Probesektion Spalenquartier mit Hinzunahme des Marktplatzes als des Stadtcentrums. Hier erwies sich von vornherein die Bildung von Verkehrszonen als nötig, welche, zehn an der Zahl, zu ebenso wichtigen wie interessanten Vergleichen herausfordern. An den Marktplatz als die erste Zone sich anschliessend, folgen noch fünf Zonenstücke auf der Stadtseite der Elsässerbahn, während vier Zonenstücke jenseits der Eisenbahn, gegen Baselland zu liegen. — Besondere Beachtung verdient die Bewegung des Assekuranzwertes und der Hypotheken in der sechsten, siebenten und achten Zone. — Grosser Landankauf durch den Staat in der neunten Zone.

Tabelle VII

zeigt das Verhältnis der Hypotheken zu den Grundstückspreisen im Spalenquartier und am Marktplatz (Stadtcentrum). Von 2332 während der 26jährigen Periode (von 1868 bis und mit 1893) im Grundbuche notierten Handänderungen konnten 1844 als reguläre, zur Ermittlung von Bodennäherungswerten geeignete herangezogen werden, während 488 Fälle als Ausnahmen angesehen werden mussten. Über Bodennäherungswerte und die Bewegung der Hypotheken in den einzelnen Zonenstücken werden graphische Darstellungen im Sitzungssaale näheren Aufschluss geben.

Pfandrechte laut Angaben

Jahr	Pfandrechte wurden eingetragen												
	Darlehen			Kredite		Kautionen		Auskäufe	Gant-Pfandrechte		Gesetzliche Pfandrechte	Total	
	hiesiger Privaten und Aktiengesellschaften	hiesiger Korporationen	auswärtiger Kreditoren	zu gunsten Hiesiger	zu gunsten Auswärtiger	zu gunsten Hiesiger	zu gunsten Auswärtiger		Posten	Fr.	Fr.	Posten	Fr.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.					
Tabelle I.													**Stadt**
1875	19,177,208	1,464,058	656,550	861,500	—	119,900	13,000	78,650	—	—	—	1200	22,370,866
1876	19,890,232	788,248	598,298	1,720,200	30,000	29,000	225,662	—	—	—	—	1346	23,281,640
1877	23,448,175	2,623,516	633,190	1,675,338	138,000	118,100	3,600	255,208	—	—	—	1658	28,805,127
1878	23,136,507	1,132,000	441,500	1,787,700	66,600	114,000	15,000	115,435	—	—	—	1518	26,809,242
1879	19,748,635	1,601,500	262,928	2,006,105	63,000	235,300	10,000	22,830	—	—	—	1309	23,950,298
1880	22,695,517	2,105,100	506,125	1,547,200	347,046	621,900	5,200	92,635	—	—	—	1413	27,920,723
1881	24,193,741	1,359,505	583,918	1,587,740	288,500	108,500	—	476,734	—	—	—	1381	28,598,638
1882	20,835,988	1,992,000	754,934	1,561,800	332,500	49,360	—	2,000	—	—	—	868	25,528,582
1883	12,029,516	1,469,700	368,914	680,000	20,000	213,000	—	—	—	—	—	726	14,781,130
1884	11,286,341	1,170,630	294,326	231,000	18,000	23,700	31,000	—	—	—	—	635	13,054,997
1885	11,374,919	2,460,100	186,000	220,000	145,000	188,000	—	—	—	—	—	594	14,574,019
1886	10,031,866	1,524,000	181,324	220,000	12,000	51,500	28,000	—	—	—	—	679	12,048,690
1887	12,581,193	2,083,900	284,200	945,900	10,000	294,950	8,000	—	—	—	—	737	16,208,143
1888	14,014,121	3,215,900	585,930	1,521,800	10,000	143,565	5,000	—	—	—	—	1138	19,496,316
1889	16,658,239	2,383,847	848,960	1,580,700	63,800	—	12,000	—	—	—	—	1157	21,547,546
1890	23,450,567	3,709,300	1,409,613	2,558,200	55,000	6,000	50,000	—	—	—	—	1420	31,238,680
1891	21,146,751	3,402,209	1,073,462	3,887,350	6,000	71,000	40,000	—	—	—	—	1403	29,626,772
1892	19,929,515	4,180,500	1,668,827	3,173,300	86,000	88,146	20,000	—	—	—	480,992	1467	29,627,280
1893	20,735,260	3,885,500	1,728,509	3,913,358	—	142,500	40,000	—	—	—	1,350,685	1528	31,795,812
1894	28,711,837	4,414,100	2,005,354	4,300,200	54,000	360,000	12,000	—	—	—	457,350	1650	40,314,841
1895	34,612,269	5,983,624	4,211,257	4,193,600	35,000	341,900	—	—	—	—	323,200	2041	49,700,850
1896	45,165,036	7,518,718	3,790,615	7,175,100	10,500	378,000	72,500	—	—	—	561,100	2339	64,671,569
Tabelle II.													**Landgemeinden des**
1885	191,667	2,000	152,520	—	—	5,500	—	—	73	39,350	—	150	391,037
1886	336,415	6,000	27,000	—	—	—	—	—	109	43,514	—	174	412,929
1887	307,750	19,700	37,200	—	—	—	—	7,000	74	19,405	—	157	391,055
1888	113,398	1,700	25,000	12,000	—	—	—	—	105	39,120	—	163	191,218
1889	217,625	41,200	69,500	—	—	—	—	—	65	39,520	—	130	367,845
1890	183,430	17,150	9,625	—	—	—	—	—	65	24,577	—	127	234,782
1891	538,245	6,950	64,000	—	—	—	—	—	114	48,281	—	200	657,476
1892	446,610	2,700	108,550	—	—	1,300	—	—	45	19,027	—	133	578,187
1893	638,079	11,600	61,231	12,000	—	2,000	—	—	—	—	7,836	109	732,746
1894	589,031	50,000	127,073	—	—	—	—	—	—	—	90,855	150	856,959
1895	601,410	22,160	61,878	31,000	—	—	—	—	—	—	56,319	138	772,767
1896	1,155,701	47,000	52,750	40,000	—	—	—	—	—	—	7,275	139	1,302,726
Tabelle III.													**Total Kanton**
1885	11,566,586	2,462,100	338,520	220,000	145,000	193,500	—	—	73	39,350	—	744	14,965,056
1886	10,368,281	1,530,000	208,324	220,000	12,000	51,500	28,000	—	109	43,514	—	853	12,461,619
1887	12,888,943	2,103,600	321,400	945,900	10,000	294,950	8,000	7,000	74	19,405	—	894	16,599,198
1888	14,127,519	3,217,600	610,930	1,533,800	10,000	143,565	5,000	—	105	39,120	—	1301	19,687,534
1889	16,875,864	2,425,047	918,460	1,580,700	63,800	—	12,000	—	65	39,520	—	1287	21,915,391
1890	23,633,997	3,726,450	1,419,238	2,558,200	55,000	6,000	50,000	—	65	24,577	—	1547	31,473,462
1891	21,684,996	3,409,159	1,137,462	3,887,350	6,000	71,000	40,000	—	114	48,281	—	1603	30,284,248
1892	20,376,125	4,183,200	1,777,377	3,173,300	86,000	89,446	20,000	—	45	19,027	480,992	1600	30,205,467
1893	21,373,339	3,897,100	1,789,740	3,925,358	—	144,500	40,000	—	—	—	1,358,521	1637	32,528,558
1894	29,300,868	4,464,100	2,132,427	4,300,200	54,000	360,000	12,000	—	—	—	548,205	1800	41,171,800
1895	35,213,679	6,005,784	4,273,135	4,224,600	35,000	341,900	—	—	—	—	379,519	2179	50,473,617
1896	46,320,737	7,565,718	3,843,365	7,215,100	10,500	378,000	72,500	—	—	—	568,375	2478	65,974,295

der Grundbuchverwaltung.

Pfandrechte wurden abgeschrieben															
Darlehen			Kredite		Kautionen		Aus-käufe	Gant-Pfandrechte		Gesetzliche Pfand-rechte	Total		Plus der Ein-schrei-bungen	Plus der Ab-schrei-bungen	Jahr
hiesiger Privaten und Aktien-gesell-schaften	hiesiger Korpora-tionen	aus-wärtiger Kre-ditoren	zu gunsten Hiesiger	zu gunsten Aus-wärti-ger	zu gunsten Hie-siger	zu gunsten Aus-wärti-ger									
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Posten	Fr.	Fr.	Posten	Fr.	Fr.	Fr.	
Basel.															
11,134,653	1,257,060	419,073	620,000	75,000	34,000	—	357,847	—	—	—	946	13,897,635	8,473,231	—	1875
11,724,672	657,256	480,454	1,315,200	45,530	10,000	180,186	—	—	—	—	948	14,413,298	8,868,342	—	1876
13,718,917	2,368,405	243,650	619,257	—	68,000	—	699,976	—	—	—	1053	17,718,205	11,176,922	—	1877
12,835,346	1,215,200	348,700	2,202,611	60,000	47,500	3,000	352,793	—	—	—	1113	17,065,150	9,744,092	—	1878
14,531,973	1,017,641	253,800	1,262,000	61,600	49,500	20,000	678,600	—	—	—	1121	17,875,114	6,075,184	—	1879
16,909,274	1,462,543	179,400	2,236,000	5,500	199,700	10,000	146,848	—	—	—	1295	21,150,265	6,770,458	—	1880
19,296,260	1,642,518	272,269	1,705,498	356,489	223,700	—	164,627	—	—	—	1361	23,661,361	4,937,277	—	1881
19,596,546	1,091,337	301,850	981,700	100,500	131,500	—	235,626	—	—	—	1039	22,439,059	3,089,523	—	1882
16,113,300	1,149,914	328,357	572,600	5,000	100,160	—	16,997	—	—	—	891	18,286,328	—	3,505,198	1883
12,459,135	927,041	236,616	627,500	99,500	175,500	—	45,496	—	—	—	851	14,660,788	—	1,605,791	1884
11,066,547	1,211,006	335,000	288,100	157,000	82,500	37,500	233,103	—	—	—	881	13,410,756	1,163,263	—	1885
10,621,449	892,588	379,700	250,550	15,000	123,550	4,000	136,391	—	—	—	746	12,423,228	—	374,538	1886
11,521,123	1,596,500	296,625	611,700	66,750	57,000	—	327,857	—	—	—	729	14,477,555	1,730,588	—	1887
12,291,183	2,531,792	446,208	1,972,900	79,000	33,799	38,000	122,438	—	—	—	1011	17,515,320	1,980,996	—	1888
13,228,723	1,641,206	629,600	822,000	11,800	62,400	—	89,890	—	—	—	996	16,485,619	5,061,927	—	1889
17,173,630	2,285,600	1,414,285	1,956,800	—	320,000	23,000	113,921	—	—	—	1217	23,287,236	7,951,444	—	1890
15,936,406	2,185,669	556,527	1,641,200	75,000	79,000	28,500	45,645	—	—	—	1054	20,547,947	9,078,825	—	1891
14,313,782	2,197,813	870,206	3,856,050	—	30,500	3,500	76,111	—	—	306,142	1178	21,654,104	7,973,176	—	1892
16,821,305	2,042,767	823,733	2,132,800	33,000	82,050	40,000	36,368	—	—	1,364,790	1319	23,376,813	8,418,999	—	1893
18,326,412	2,925,272	504,703	3,403,658	30,000	55,048	—	55,343	—	—	660,235	1346	25,960,671	14,354,170	—	1894
26,073,118	4,123,870	1,795,153	4,018,150	30,000	50,500	—	5,770	—	—	566,200	1775	36,662,761	13,038,089	—	1895
25,873,492	5,083,919	1,972,167	3,272,500	6,000	597,500	—	476,700	—	—	577,800	1921	37,860,078	26,811,491	—	1896
Kantons Basel-Stadt.															
244,639	4,500	34,130	—	—	5,500	201	—	38	31,805	—	127	320,776	70,260	—	1885
218,746	15,050	38,400	26,000	—	—	—	—	49	23,061	—	135	321,257	91,672	—	1886
219,489	2,400	60,950	—	—	4,361	—	—	16	15,395	—	96	302,595	88,460	—	1887
123,897	8,500	9,800	—	19,000	1,600	—	12,000	23	12,920	—	106	187,717	3,501	—	1888
187,586	23,200	19,847	—	—	—	—	—	61	40,045	—	97	270,678	97,167	—	1889
195,956	21,300	360	—	—	—	—	—	6	13,905	—	71	231,521	3,261	—	1890
380,989	2,950	6,400	—	—	—	—	—	13	8,300	—	93	398,639	258,837	—	1891
488,465	54,100	23,700	—	—	220	—	—	14	7,726	—	121	574,211	3,976	—	1892
207,984	8,900	49,600	12,000	—	1,300	—	—	5	4,025	21,863	134	305,672	427,074	—	1893
374,874	22,400	26,700	—	—	—	—	—	15	10,139	39,960	146	474,073	382,886	—	1894
326,253	40,100	101,448	10,500	—	—	—	—	—	—	44,614	135	522,915	249,852	—	1895
535,208	22,000	68,000	24,000	—	834	—	—	—	—	36,270	172	686,312	616,414	—	1896
Basel-Stadt.															
11,311,186	1,215,506	369,130	288,100	157,000	88,000	37,702	233,103	38	31,805	—	1008	13,731,532	1,233,524	—	1885
10,840,195	907,638	418,100	276,550	15,000	123,550	4,000	136,391	49	23,061	—	881	12,744,485	—	282,866	1886
11,740,612	1,598,900	357,575	611,700	66,750	61,361	—	327,857	16	15,395	—	825	14,780,150	1,819,048	—	1887
12,415,080	2,540,292	456,008	1,972,900	98,000	35,399	38,000	134,438	23	12,920	—	1117	17,703,037	1,984,497	—	1888
13,416,309	1,664,406	649,447	822,000	11,800	62,400	—	89,890	61	40,045	—	1093	16,756,297	5,159,094	—	1889
17,369,586	2,306,900	1,414,645	1,956,800	—	320,000	23,000	113,921	6	13,905	—	1288	23,518,757	7,954,705	—	1890
16,317,395	2,188,619	562,927	1,641,200	75,000	79,000	28,500	45,645	13	8,300	—	1147	20,946,586	9,337,662	—	1891
14,802,247	2,251,913	893,906	3,856,050	—	30,720	3,500	76,111	14	7,726	306,142	1299	22,228,315	7,977,152	—	1892
17,029,289	2,051,667	873,333	2,144,800	33,000	83,350	40,000	36,368	5	4,025	1,386,653	1453	23,682,485	8,846,073	—	1893
18,701,286	2,947,672	531,403	3,403,658	30,000	55,048	—	55,343	15	10,139	700,195	1492	26,434,744	14,737,056	—	1894
26,399,371	4,163,970	1,896,601	4,028,650	30,000	50,500	—	5,770	—	—	610,814	1910	37,185,676	13,287,941	—	1895
26,408,700	5,105,919	2,040,167	3,296,500	6,000	598,334	—	476,700	—	—	614,070	2093	38,546,390	27,427,905	—	1896

Hypotheken nebst durchschnittlichem

Rang	Öffentliche Verwaltung				Korporationen				Stiftungen				Gesellschaften ohne Erwerbszweck				Genossenschaften			
	Hypotheken			Durchschnitts-Zinsfuss	Hypotheken			Durchschn.-Zinsfuss	Hypotheken			Durchschn.-Zinsfuss	Hypotheken			Durchschnitts-Zinsfuss	Hypotheken			Durchschn.-Zinsfuss
	Anzahl	Fr.	In %		Anzahl	Fr.	In %		Anzahl	Fr.	In %		Anzahl	Fr.	In %		Anzahl	Fr.	In %	
Tabelle IV.																				**Grundbuch-Sektion II:**
																				Grundbuchanlegungsstatus
I.	26	533,240	7.42	4	13	128,857	1.80	3.97	10	233,796	3.26	4.02	22	672,313	9.37	4.11	—	—	—	—
II.	2	10,730	0.03	4.53	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20,000	1.17	4	—	—	—	—
III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	40,000	8.60	2	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	28	543,970	5.76	4.01	13	128,857	1.36	3.97	10	233,796	2.47	4.02	24	732,313	7.75	3.99	—	—	—	—
																				laut Grundbuchauszug für
I.	41	984,500	6.33	4.33	14	196,400	1.26	4.35	11	263,700	1.70	4.35	39	1,284,430	8.26	4.37	4	71,000	0.46	4.38
II.	2	10,500	0.24	Kaution	—	—	—	—	1	2,500	0.06	4.50	1	20,000	0.45	4	2	15,000	0.34	4.66
III.	1	15,000	1.80	3	—	—	—	—	-	—	—	—	2	50,000	6	2.50	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	44	1,010,000	4.83	4.31	14	196,400	0.94	4.35	12	266,200	1.27	4.35	42	1,354,430	6.47	4.30	6	86,000	0.41	4.43
																				laut Grundbuchauszug für
I.	67	2,057,308	9.29	4.08	25	405,400	1.83	4.14	11	202,000	0.91	4.27	78	2,344,815	10.60	4.15	15	250,000	1.13	4.08
II.	3	18,065	0.33	4.25	1	2,500	0.05	4.50	—	—	—	—	1	20,000	0.36	4	1	10,000	0.18	4.50
III.	1	15,000	1.73	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	50,000	5.77	2.50	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	71	2,090,373	7.30	4.08	26	407,900	1.42	4.15	11	202,000	0.71	4.27	81	2,414,815	8.43	4.11	16	260,000	0.91	4.10
Tabelle V.																				**Kanton**
																				laut Grundbuchauszug für
I.	294	6,587,539	96.38	4.33 (4.30)	38	500,162	98.81	4.33	45	933,700	96.99	4.31	312	10,449,870	99.29	4.37	21	442,777	96.72	4.33
II.	11	89,790	1.31	4.26	1	6,000	1.19	5	3	28,500	2.96	4.68	2	25,000	0.24	4	2	15,000	3.28	4.67
III.	9	156,956	2.30	3.46	—	—	—	—	1	500	0.05	4	2	50,000	0.48	2.50	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	1	450	0.01	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	315	6,834,735 = 4.48%	100	4.33 (4.29)	39	506,162 = 0.33%	100	4.34	49	962,700 = 0.63%	100	4.32	316	10,524,870 = 6.89%	100	4.36	23	457,777 = 0.30%	100	4.34
																				laut Grundbuchauszug für
I.	465	13,099,931	98.01	4.10 (4.08)	67	1,381,862	99	4.08	73	1,637,200	99.97	4.08	543	16,017,089	98.99	4.12	117	2,650,200	98.85	4.08
II.	14	96,405	0.72	4.27	3	14,000	1	4.71	1	500	0.03	4	11	112,500	0.70	4.01	4	30,800	1.15	4.38
III.	7	159,695	1.20	3.19	—	—	—	—	—	—	—	—	2	50,000	0.31	2.50	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,000	0.006	Kaution	—	—	—	—
V.	1	10,000	0.07	Kaution	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	487	13,366,031 = 6.74%	100	4.09 (4.08)	70	1,395,862 = 0.70%	100	4.08	74	1,637,700 = 0.83%	100	4.08	557	16,180,589 = 8.15%	100	4.12	121	2,681,000 = 1.35%	100	4.08

Zinsfuss nach Kreditoren und Rängen.

Aktiengesellschaften				Kollektiv- und Kommanditgesellschaften				Private				Total				Rang
Hypotheken			Durchschnitts-Zinsfuss	Hypotheken			Durchschnitts-Zinsfuss	Hypotheken			Durchschnitts-Zinsfuss	Hypotheken			Durchschnitts-Zinsfuss	
Anzahl	Fr.	In %		Anzahl	Fr.	In %		Anzahl	Fr.	In %		Anzahl	Fr.	In %		
Spalenquartier.																
vom 16. Mai 1868.																
29	372,350	5.19	4.84	4	64,000	0.90	4.17	270	5,174,279	72.07	4.14	374	7,178,835	100	4.16	I.
5	42,400	2.50	5.26	12	347,277	20.39	4.53	159	1,282,527	75.30	4.44 (4.42)	179	1,702,934	100	4.46 (4.45)	II.
1	14,000	3.01	5.50	5	71,900	15.46	4.73	66	339,326	72.93	4.25	73	465,226	100	4.12	III.
3	11,200	15.13	5.37	1	9,000	12.16	5	16	53,800	72.71	4.57	20	74,000	100	4.66	IV.
—	—	—	—	1	20,300	66.55	4.50	4	10,200	33.45	4.16 (3.34)	5	30,500	100	4.45 (4.16)	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	VI.
38	439,950	4.65	4.88	23	512,477	5.42	4.49	515	6,860,132	72.59	4.20 (4.19)	651	9,451,495	100	4.20	*Total*
31. Dezember 1885.																
154	3,137,700	20.18	4.68	1	60,000	0.39	4.25	411	9,550,118	61.42	4.34 (4.33)	675	15,547,848	100	4.41	I.
157	2,234,820	50.80	4.93	2	5,400	0.12	4.18	211	2,111,098	47.98	4.57 (4.56)	376	4,399,318	100	4.73 (4.72)	II.
19	210,500	25.28	5.32	3	20,500	2.46	4.92	79	536,598	64.45	4.77	104	832,598	100	4.71	III.
3	18,300	19.50	4.77	1	5,000	5.33	Kredit	11	70,500	75.16	4.96	15	93,800	100	4.92	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	4	33,500	100	4.64	4	33,500	100	4.64	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	13,300	100	5	2	13,300	100	5	VI.
333	5,601,320	26.77	4.78	7	90,900	0.44	4.41	718	12,315,114	58.87	4.39	1176	20,920,364	100	4.48	*Total*
31. Dezember 1893.																
160	3,547,350	16.02	4.31	14	347,068	1.57	4.08	584	12,979,272	58.65	4.07	954	22,133,213	100	4.12	I.
223	2,438,570	44.03	4.55	10	170,950	3.09	4.30 (3.16)	292	2,877,839	51.96	4.35 (4.34)	531	5,537,924	100	4.44 (4.42)	II.
29	272,600	31.48	4.58	2	20,000	2.31	4.80	77	508,334	58.70	4.43	111	865,934	100	4.31	III.
6	33,480	37.38	4.51	2	9,100	10.16	4.56	11	46,988	52.46	4.44	19	89,568	100	4.48	IV.
—	—	—	—	—	—	—	—	2	19,280	100	5	2	19,280	100	5	V.
—	—	—	—	—	—	—	—	1	5,300	100	Rückversich.	1	5,300	100	—	VI.
418	6,292,000	21.96	4.42	28	547,118	1.90	4.14 (4.04)	967	16,437,013	57.30	4.13	1618	28,651,219	100	4.19 (4.18)	*Total*
Basel-Stadt.																
31. Dezember 1885.																
1320	26,407,668	64.54	4.69	31	727,922	56.23	4.40	2591	70,260,144	77.06	4.31 (4.28)	4652	116,309,782	76.19	4.40 (4.38)	I.
885	12,154,514	29.71	4.97 (4.96)	23	352,290	27.22	4.86 (4.71)	1267	15,428,800	16.93	4.63 (4.59)	2194	28,099,894	18.41	4.78 (4.75)	II.
160	1,613,725	3.94	5.05	18	203,789	15.74	4.92	455	4,615,714	5.06	4.78 (4.74)	645	6,640,684	4.35	4.83 (4.80)	III.
30	430,400	1.05	5.28	3	10,500	0.81	5	79	572,927	0.63	4.74	112	1,013,827	0.66	5.02	IV.
2	306,000	0.75	4.75	—	—	—	—	19	220,067	0.24	4.32	22	526,517	0.35	4.33	V.
1	4,800	0.01	Unverzinslich	—	—	—	—	9	55,500	0.06	4.98 (3.93)	10	60,300	0.04	4.98 (3.27)	VI.
2398	40.917.107 = 26.81%	100	4.79	75	1,294,501 = 0.85%	100	4.56 (4.54)	4420	91,153,152 = 59.71%	100	4.39 (4.35)	7635	152,651,004 = 100%	100	4.49 (4.46)	*Total*
31. Dezember 1893.																
1283	26,103,605	53.92	4.36	58	4,907,336	85.76	4.04	3070	82,942,190	76.08	4.07 (4.06)	5676	148,739,413	74.96	4.12	I.
1270	18,892,865	39.03	4.57	32	596,040	10.41	4.49 (4.18)	1524	19,584,879	17.96	4.36 (4.32)	2859	39,327,989	19.82	4.46 (4.44)	II.
231	2,876,180	5.94	4.54 (4.39)	17	153,989	2.69	4.65	501	5,023,248	4.61	4.49 (4.44)	758	8,263,112	4.17	4.49 (4.41)	III.
44	464,542	0.96	4.56 (3.61)	4	64,100	1.12	4.56	103	1,261,085	1.16	4.62 (4.50)	152	1,790,727	0.90	4.60 (4.27)	IV.
7	42,600	0.09	4.57	1	1,000	0.02	5	13	152,123	0.14	4.75	22	205,723	0.10	4.72	V.
1	30,000	0.06	Kredit	—	—	—	—	5	61,300	0.05	4.59 (4.18)	6	91,300	0.05	4.59 (4.18)	VI.
2836	48,409,792 = 24.40%	100	4.46 (4.44)	112	5,722,465 = 2.88%	100	4.07 (4.06)	5216	109,024,825 = 54.95%	100	4.14 (4.13)	9473	198,418,264 = 100%	100	4.20 (4.19)	*Total*

Tabelle VI.

Verhältnis der Hypotheken zum Assekuranzwert

Zonen	Jahr	Belastete Par- Anzahl	Assekuranzwert Fr.	Hypotheken Fr.	Hypotheken in % des Assekuranzwertes	Bewegung des Assekuranzwertes in % 1868—1893	Bewegung des Assekuranzwertes in % 1885—1893
I. Marktplatz	1868	53	1,393,200	2,222,355	159.51	1868 = 100	
	1885	53	1,663,600	2,765,648	166.25	1885 = 119.41	1885 = 100
	1893	41	1,582,800	2,991,615	189.01	1893 = 113.61	1893 = 95.14
II. Spalenberg nebst Schneidergasse, Hutgasse und nächster Umgebung	1868	111	1,940,800	2,397,110	123.51	1868 = 100	
	1885	111	2,596,900	3,493,185	134.51	1885 = 133.81	1885 = 100
	1893	110	2,716,100	4,065,493	149.68	1893 = 139.95	1893 = 104.59
III. Andreasplatz, Nadelberg, Heuberg, Gemsberg und Umgebung	1868	58	1,266,500	1,584,763	125.13	1868 = 100	
	1885	69	2,098,300	2,221,416	105.87	1885 = 165.68	1885 = 100
	1893	73	2,286,400	2,336,202	102.18	1893 = 180.53	1893 = 108.96
IV. Spalenvorstadt und an den Gräben	1868	100	2,840,500	3,259,111	114.74	1868 = 100	
	1885	106	3,909,200	4,794,399	122.64	1885 = 137.62	1885 = 100
	1893	109	4,272,100	5,502,646	128.78	1893 = 150.40	1893 = 109.29
V. Schützenmattstrasse, Austrasse, Nonnenweg bis Missionsstrasse	1868	67	1,983,300	1,829,614	92.25	1868 = 100	
	1885	100	3,479,400	3,900,619	112.11	1885 = 175.43	1885 = 100
	1893	128	4,665,700	4,676,891	100.24	1893 = 235.25	1893 = 134.09
VI. Spalenringweg u. Nachbarsch. (Schützenhaus bis Ende Missionsstrasse	1868	10	164,300	169,275	103.03	1868 = 100	
	1885	66	1,773,500	2,131,092	120.16	1885 = 1079.43	1885 = 100
	1893	76	2,132,100	2,227,300	104.47	1893 = 1297.69	1893 = 120.22
Elsässerbahn.							
VII. Müllerweg und nächste Umgebung	1868	5	92,200	79,700	86.44	1868 = 100	
	1885	107	2,337,700	2,565,826	109.76	1885 = 2535.47	1885 = 100
	1893	199	4,427,600	5,072,021	114.55	1893 = 4802.17	1893 = 189.40
VIII. Schützenmatte (Schiessstand) bis Burgfelderstrasse	1868	6	137,300	335,176	244.12	1868 = 100	
	1885	109	1,754,800	1,758,348	100.20	1885 = 1278.07	1885 = 100
	1893	279	4,051,600	4,178,908	103.14	1893 = 2950.91	1893 = 230.89
IX. Zielwall — Terrain Walter-Dürst — Hülfsspital	1868	—	—	—	—	1868 = —	
	1885	4	90,100	97,300	107.99	1885 = —	1885 = 100
	1893	4	93,300	98,600	105.68	1893 = —	1893 = 103.55
X. Grenzterrain (im langen Lohn und in den 20 Jucharten) gegen Allschwil zu	1868	1	2,500	5,600	224.00	1868 = 100	
	1885	7	177,700	175,700	98.87	1885 = 7108	1885 = 100
	1893	7	182,500	166,450	91.21	1893 = 7300	1893 = 102.70
Total	1868	411	9,820,600	11,882,704	121.00	1868 = 100	
	1885	732	19,881,200	23,903,533	120.23	1885 = 202.44	1885 = 100
	1893	1026	26,410,200	31,316,126	118.58	1893 = 268.93	1893 = 132.84

der Gebäude im Spalenquartier nebst Marktplatz.

zellen		Unbelastete Parzellen				Jahr	Zonen
Bewegung der Hypotheken		An-zahl	Assekuranzwert				
			Fr.	Bewegung			
in % 1868—1893	in % 1885—1893			in % 1868—1893	in % 1885—1893		
1868 = 100		14	697,300	1868 = 100		1868	I. Marktplatz.
1885 = 124.45	1885 = 100	14	707,200	1885 = 101.42	1885 = 100	1885	
1893 = 134.61	1893 = 108.17	13	647,700	1893 = 92.89	1893 = 91.59	1893	
1868 = 100		7	182,500	1868 = 100		1868	II. Spalenberg nebst Schneidergasse, Hutgasse und nächster Umgebung).
1885 = 145.72	1885 = 100	7	123,800	1885 = 67.84	1885 = 100	1885	
1893 = 169.60	1893 = 116.39	7	65,200	1893 = 35.73	1893 = 52.67	1893	
1868 = 100		28	1,009,500	1868 = 100		1868	III. Andreasplatz, Nadelberg, Heuberg, Gemsberg u. Umgebung.
1885 = 140.17	1885 = 100	17	798,500	1885 = 79.10	1885 = 100	1885	
1893 = 147.42	1893 = 105.17	13	692,800	1893 = 68.63	1893 = 86.76	1893	
1868 = 100		38	1,177,600	1868 = 100		1868	IV. Spalenvorstadt u. an den Gräben.
1885 = 147.11	1885 = 100	41	1,578,800	1885 = 134.07	1885 = 100	1885	
1893 = 168.84	1893 = 114.77	40	2,296,000	1893 = 194.97	1893 = 145.42	1893	
1868 = 100		19	819,400	1868 = 100		1868	V. Schützenmattstrasse, Austrasse, Nonnenweg b. Missionsstrasse.
1885 = 213.19	1885 = 100	50	2,388,400	1885 = 291.48	1885 = 100	1885	
1893 = 255.62	1893 = 119.90	65	2,635,300	1893 = 321.61	1893 = 110.34	1893	
1868 = 100		9	192,600	1868 = 100		1868	VI. Spalenringweg u. Nachbarschaft (Schützenhaus bis Ende Missionsstrasse).
1885 = 1258.95	1885 = 100	12	321,700	1885 = 167.03	1885 = 100	1885	
1893 = 1315.79	1893 = 104.51	16	456,400	1893 = 236.97	1893 = 141.87	1893	
1868 = 100		3	48,700	1868 = 100		1868	**Elsässerbahn.**
1885 = 3219.36	1885 = 100	12	237,500	1885 = 487.68	1885 = 100	1885	VII. Müllerweg und nächste Umgebung.
1893 = 6363.89	1893 = 197.68	10	201,500	1893 = 413.76	1893 = 84.84	1893	
1868 = 100		—	—	1868 = —		1868	VIII. Schützenmatte (Schiessstand) bis Burgfelderstrasse.
1885 = 524.60	1885 = 100	9	169,800	1885 = —	1885 = 100	1885	
1893 = 1246.78	1893 = 237.66	19	270,700	1893 = —	1893 = 159.42	1893	
1868 = —		2	44,600	1868 = 100		1868	IX. Zielwall — Terrain Walter-Dürst — Hülfsspital.
1885 = —	1885 = 100	3	64,300	1885 = 144.17	1885 = 100	1885	
1893 = —	1893 = 101.34	4	498,100	1893 = 1116.32	1893 = 774.65	1893	
1868 = 100		—	—	1868 = —		1868	X. Grenzterrain (im langen Lohn und in den 20 Jucharten) gegen Allschwil zu.
1885 = 3137.50	1885 = 100	1	19,000	1885 = —	1885 = 100	1885	
1893 = 2972	1893 = 94.73	1	19,000	1893 = —	1893 = 100	1893	
1868 = 100		120	4,172,200	1868 = 100		1868	*Total.*
1885 = 201.16	1885 = 100	166	6,409,000	1885 = 153.61	1885 = 100	1885	
1893 = 263.54	1893 = 131.01	188	7,782,700	1893 = 186.54	1893 = 121.44	1893	

Tabelle VII.

Verhältnis der Hypotheken zu den Grundstücks-

Jahr	Parzellen mit Gebäuden										Parzellen			
	Anzahl der Handänderungen	m²	Preis		Hypotheken vor der Handänderung		Hypotheken nach der Handänderung		Verhältnis der Hypothek zum Preis in %		Anzahl der Handänderungen	m²	Preis	
			Betrag	pr. m²	Betrag	pr. m²	Betrag	pr. m²	vor	nach			Betrag	pr. m²
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.					Fr.	Fr.
1868	9	4,287.5	217,000	50.61	178,023	41.52	144,140	33.62	82.04	66.42	4	8,444	17,726	2.10
1869	16	11,540	578,050	50.09	426,575	36.96	390,674	33.85	73.80	67.58	14	53,027.5	94,541	1.78
1870	24	5,462.5	586,000	107.28	296,240	54.23	432,640	79.20	50.55	73.83	5	2,592	30,323	11.70
1871	40	9,650.5	1,010,540	104.71	603,590	62.54	781,730	81	59.73	77.36	14	48,131	82,466	1.71
1872	54	19,167.5	1,909,200	99.61	1,082,470	56.47	1,461,050	76.23	56.70	76.53	22	36,709	193,892	5.28
1873	60	23,883	1,960,070	82.07	985,381	41.26	1,351,275	56.58	50.27	68.94	35	90,402.5	290,433	3.21
1874	43	16,740.5	1,312,496	78.40	735,377	43.93	1,044,656	62.40	56.03	79.59	13	47,212.5	75,472	1.60
1875	65	17,831.5	2,708,550	151.90	1,397,279	78.36	2,030,395	113.87	51.59	74.96	25	198,950.5	318,643	1.60
1876	63	13,784	2,218,090	160.92	990,223	71.84	1,791,250	129.95	44.64	80.76	30	187,289.5	366,050	1.95
1877	74	22,644.5	3,065,800	135.39	1,732,341	76.50	2,564,050	113.23	56.51	83.63	27	71,243.5	290,367	4.08
1878	70	23,051	2,694,734	116.90	1,500,734	65.10	1,999,800	86.76	55.69	74.21	20	40,084.5	353,063	8.81
1879	67	26,120	2,676,830	102.48	1,847,743	70.74	2,157,430	82.60	69.03	80.60	18	23,410.5	201,480	8.61
1880	43	14,160	2,328,150	164.42	1,724,730	121.80	2,088,100	147.46	74.08	89.69	45	177,993	966,350	5.43
1881	44	12,968	1,781,150	137.35	1,498,792	115.58	1,639,400	126.42	84.15	92.04	37	83,190.5	967,820	11.63
1882	35	17,419.5	1,414,515	81.20	998,692	57.33	1,171,260	67.24	70.60	82.80	22	37,852	355,310	9.39
1883	23	8,262.5	760,450	92.04	620,726	75.13	625,800	75.74	81.63	82.29	16	28,903	118,500	4.10
1884	26	16,437	1,147,800	69.83	944,960	57.49	826,037	50.25	82.33	71.97	21	28,891.5	206,634	7.15
1885	20	9,202.5	795,400	86.43	385,693	41.91	481,700	52.34	48.49	60.56	20	39,012	63,522	1.63
1886	29	5,756	784,550	136.30	590,300	102.55	769,700	133.72	75.24	98.11	8	5,610	72,486	12.92
1887	42	14,399	1,301,890	90.42	756,475	52.54	674,300	46.83	58.11	51.79	22	15,878.5	259,251	16.33
1888	74	19,344	3,229,850	166.97	2,047,210	105.83	2,309,677	119.40	63.38	71.51	40	30,468	452,556	14.85
1889	69	14,666.5	2,438,198	166.24	1,567,950	106.90	2,044,295	139.39	64.31	83.84	39	71,429.5	206,411	2.89
1890	59	18,079.5	2,376,850	131.47	1,617,852	89.49	1,660,932	91.87	68.07	69.88	26	54,504.5	327,648	6.01
1891	80	28,645	3,390,890	118.38	1,933,015	67.48	2,336,350	81.56	57.01	68.90	12	21,222	209,136	9.85
1892	65	19,584.5	3,194,840	163.18	1,728,140	88.24	2,550,140	130.21	54.09	79.82	22	44,596.5	256,866	5.76
1893	64	18,436.5	2,937,370	159.32	1,718,810	93.23	2,168,650	117.63	58.52	73.83	29	36,150.5	328,798	9.10
Total	1258	411,523	48,819,263	118.63	29,909,321	72.68	37,495,431	91.11	61.27	76.80	586	1,483,198.5	7,105,744	4.79

preisen im Spalenquartier nebst Marktplatz.

ohne Gebäude						Total									Jahr
Hypotheken				Verhältnis der Hypothek zum Preis in %		Anzahl der Handänderungen	m²	Preis		Hypotheken				Verhältnis der Hypothek zum Preis in %		
vor der Handänderung		nach der Handänderung								vor der Handänderung		nach der Handänderung				
Betrag	pr. m²	Betrag	pr. m²	vor	nach			Betrag	pr. m²	Betrag	pr. m²	Betrag	pr. m²	vor	nach	
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			
9,000	1.07	4,800	0.57	50.77	27.08	13	12,731.5	234,726	18.44	187,023	14.69	148,940	11.70	79.68	63.45	1868
44,900	0.85	69,020	1.30	47.49	73.01	30	64,567.5	672,591	10.42	471,475	7.30	459,694	7.12	70.10	68.35	1869
—	—	1,000	0.39	—	3.80	29	8,054.5	616,323	76.52	296,240	36.78	433,640	53.84	48.07	70.36	1870
152,750	3.17	27,500	0.57	185.23	33.35	54	57,781.5	1,093,006	18.92	756,340	13.09	809,230	14.01	69.20	74.04	1871
48,400	1.32	195,200	5.32	24.96	100.67	76	55,876.5	2,103,092	37.64	1,130,870	20.24	1,656,250	29.64	53.77	78.75	1872
65,980	0.73	168,605	1.87	22.72	58.05	95	114,285.5	2,250,503	19.69	1,051,361	9.20	1,519,880	13.30	46.72	67.54	1873
21,588	0.46	59,800	1.27	28.60	79.23	56	63,953	1,387,968	21.70	756,965	11.84	1,104,456	17.27	54.54	79.57	1874
45,320	0.23	116,993	0.59	14.22	36.72	90	216,782	3,027,193	13.96	1,442,599	6.65	2,147,388	9.91	47.65	70.94	1875
51,177	0.27	342,022	1.83	13.98	93.44	93	201,073.5	2,584,140	12.85	1,041,400	5.18	2,133,272	10.61	40.30	82.55	1876
45,615	0.64	323,535	4.54	15.71	111.42	101	93,888	3,356,167	35.75	1,777,956	18.94	2,887,585	30.76	52.98	86.04	1877
28,500	0.71	342,831	8.55	8.07	97.10	90	63,135.5	3,047,797	48.27	1,529,234	24.22	2,342,631	37.10	50.18	76.86	1878
156,660	6.69	199,207	8.51	77.75	98.87	85	49,530.5	2,878,310	58.11	2,004,403	40.47	2,356,637	47.58	69.64	81.88	1879
497,278	2.79	1,032,351	5.80	51.46	106.83	88	192,153	3,294,500	17.15	2,222,008	11.56	3,120,451	16.24	67.45	94.72	1880
742,178	8.92	1,285,824	15.46	76.69	132.86	81	96,158.5	2,748,970	28.59	2,240,970	23.30	2,925,224	30.42	81.52	106.41	1881
539,571	14.25	314,700	8.31	151.86	88.57	57	55,271.5	1,769,825	32.02	1,538,263	27.83	1,485,960	26.88	86.92	83.96	1882
164,565	5.69	28,000	0.97	138.87	23.63	39	37,165.5	878,950	23.65	785,291	21.13	653,800	17.59	89.34	74.38	1883
403,191	13.96	75,561	2.62	195.12	36.57	47	45,328.5	1,354,434	29.88	1,348,151	29.74	901,598	19.89	99.54	66.57	1884
109,675	2.81	46,000	1.18	172.65	72.42	40	48,214.5	858,922	17.81	495,368	10.27	527,700	10.94	57.67	61.44	1885
9,000	1.60	101,000	18	12.42	139.34	37	11,366	857,036	75.40	599,300	52.73	870,700	76.61	69.93	101.59	1886
26,500	1.67	224,615	14.15	10.22	86.64	64	30,277.5	1,561,141	51.56	782,975	25.86	898,915	29.69	50.15	57.58	1887
122,353	4.02	643,269	21.11	27.04	142.14	114	49,812	3,682.406	73.93	2,169,563	43.56	2,952,946	59.28	58.92	80.19	1888
82,750	1.16	274,654	3.85	40.09	133.06	108	86,096	2,644,609	30.72	1,650,700	19.17	2,318,949	26.93	62.42	87.69	1889
139,194	2.55	457,129	8.39	42.48	139.52	85	72,584	2,704,498	37.26	1,757,046	24.21	2,118,061	29.18	64.97	78.32	1890
80,500	3.79	340,900	16.06	38.49	163	92	49,867	3,600,026	72.19	2,013,515	40.38	2,677,250	53.69	55.93	74.37	1891
155,300	3.48	357,598	8.02	60.46	139.22	87	64,181	3,451,706	53.78	1,883,440	29.35	2,907,738	45.31	54.57	84.24	1892
50,585	1.40	463,630	12.82	15.38	141.01	93	54,587	3,266,168	59.83	1,769,395	32.41	2,632,280	48.22	54.17	80.59	1893
3,792,530	2.56	7,495,744	5.05	53.37	105.49	1844	1,894,721.5	55,925,007	29.52	33,701,851	17.79	44,991,175	23.75	60.26	80.45	

Beilage Nr. 3.

Die allgemeine Poliklinik in Basel, ihre Entwicklung und ihre Leistungen in den Jahren 1891—1896.

Von Prof. Dr. Rud. Massini.

(Siehe pag. 79 hiervor.)

Im Jahre 1874 wurde auf Anregung der Oberärzte des Bürgerspitals in Basel eine Poliklinik ins Leben gerufen, welche zunächst und in erster Linie ein öffentliches, unentgeltliches Ambulatorium darstellte und mit sehr beschränkten Mitteln arbeitend nur ausnahmsweise Krankenbesuche in der Stadt gewährte; dieselbe hatte neben der Erleichterung für die Kranken den Zweck, als klinisches Institut dem Unterrichte der Studierenden zu dienen und zugleich auch den Kliniken des Bürgerspitals solche Fälle zuzuführen, welche sich für den Unterricht und die Demonstration besonders eigneten.

Die Mittel zur Gründung dieses Institutes wurden durch Vertrag vom 31. August 1874 zwischen Kuratel der Universität und Pflegamt des Bürgerspitals in der Weise geschaffen, dass für die Besoldung des Assistenzarztes Fr. 2000 bestimmt wurden, wovon 1500 der Spital, 500 der Staat übernahm, während für Instrumente, Verbandstoffe u. s. w. ein Jahreskredit von Fr. 700 eröffnet wurde, zu dem der Spital Fr. 200, der Staat 500 beitrug; die Kosten für die Medikamente hatten die Kranken selbst zu tragen.

Vom Jahre 1877 an übernahm der Spital die Lieferung der Verbandstoffe und des Bureaumaterials, und es konnten von dem gleichwohl gewährten Kredite von Fr. 700 für Honorierung eines Hülfsassistenten Fr. 300 benützt werden, während der Rest für instrumentelle Anschaffungen und Ergänzungen blieb. Vom Jahre 1883 an wurde durch die Regierung ein Kredit von Fr. 1200 zur Anstellung eines Hülfsarztes bewilligt. Als Lokal dienten zwei Säle im Erdgeschosse des zum Bürgerspital gehörenden Markgräflerhofes, wovon der eine als Warteraum, der andere als Konsultationssaal und als Auditorium benützt wurde.

Zum Assistenzarzt wurde am 22. Oktober 1874 erwählt der Privatdocent für Pharmakologie Dr. Rudolf Massini; derselbe wurde am 20. Januar 1877 zum ausserordentlichen Professor und im Mai 1882 zum Direktor der Poliklinik ernannt.

Die Anstalt wurde am 30. November 1874 eröffnet und zeigte folgende Leistungen:

Es wurden erteilt:

Jahr	an Personen	Konsultationen	Studierende Winter-Semester		Sommer-Semester	
1874	111	176	1874/75	5	1875	6
1875	1258	3,644	1875/76	8	1876	8
1876	2277	5,555	1876/77	7	1877	5
1877	3475	8,469	1877/78	3	1878	3
1878	4375	10,538	1878/79	8	1879	6
1879	4464	9,613	1879/80	3	1880	6
1880	4972	10,903	1880/81	4	1881	11
1881	5630	11,689	1881/82	2	1882	5
1882	5692	12,040	1882/83	5	1883	8
1883	6641	13,050	1883/84	13	1884	18
1884	7291	14,985	1884/85	14	1885	15
1885	6787	12,908	1885/86	22	1886	32
1886	6603	12,251	1886/87	26	1887	28
1887	6444	11,695	1887/88	27	1888	24
1888	6721	12,927	1888/89	34	1889	27
1889	6952	12,720	1889/90	24	1890	23
1890	6899	12,291	1890/91	24		

Die rasche und bedeutende Entwicklung der Poliklinik verfehlte nicht, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zu lenken, und nachdem schon im Jahre 1882 der Gedanke einer Erweiterung des Institutes war ausgesprochen worden, erteilte der Grosse Rat von Baselstadt in seiner Sitzung vom 29. Februar 1884 auf Antrag des damaligen Staatsanwaltes, jetzigen Regierungsrates Dr. Zutt, dem Regierungsrat den Auftrag, einen Gesetzesentwurf betreffend Erweiterung der Poliklinik vorzulegen; infolge dieses Auftrages wurde durch den Vorsteher der Poliklinik am 9. April des gleichen Jahres ein Gutachten den Behörden vorgelegt, das die Grundzüge der jetzigen Organisation enthielt; allein die Versuche, in Verbindung mit der Poliklinik eine allgemeine Krankenversicherung für Baselstadt durchzuführen, verzögerten auf eine Reihe von Jahren die Realisierung dieses Projektes, und erst im Februar 1890 wurde dem Grossen Rate gleichzeitig ein Gesetz über obligatorische Krankenversicherung und über Errichtung einer Poliklinik vorgelegt; das letztere wurde ohne

weiteres angenommen, das erstere in empfehlendem Sinne dem Volksentscheid unterstellt, unterlag aber am 23. März 1890 mit 5015 gegen 2291 Stimmen. Durch die Annahme des Poliklinikgesetzes wurde die Erweiterung der Poliklinik und die völlige Verstaatlichung derselben durchgeführt, in dem Sinne, *die gesamte Krankenpflege den Armen und Bedürftigen des Kantons durch eine staatliche allgemeine Poliklinik unentgeltlich zu gewähren.* Diese Übernahme der Fürsorge für die armen Kranken war ein weiterer und wichtiger Schritt in der demokratischen Entwicklung unseres Halbkantons, nachdem derselbe schon durch die vollständige Unentgeltlichkeit des Schulunterrichtes und durch die Unentgeltlichkeit der Beerdigung auf der Bahn socialer Reformen vorangegangen war, ein Schritt, der um so gewagter schien, als Basel das erste und bis zur Stunde das einzige Gemeinwesen ist, welches die staatliche Fürsorge für die Armen in Krankheitsfällen auf so breiter Basis eingeführt hat. Das am 17. Februar 1890 erlassene Gesetz hat folgende Fassung:

§ 1.

Die allgemeine Poliklinik bezweckt die unentgeltliche ärztliche Behandlung bedürftiger Kranker.

In zweiter Linie soll die Anstalt den Unterrichtszwecken der Universität dienen.

§ 2.

Die Anstalt ist dem Sanitätsdepartement unterstellt. Sie wird geleitet durch einen Arzt als Direktor,[1]) dem die erforderliche Zahl von Assistenzärzten beigegeben ist.

§ 3.

Der Staat sorgt für Beschaffung der notwendigen Räumlichkeiten, in denen im Bedürfnisfall auch einzelne Special-Polikliniken sollen Unterkunft finden können.

§ 4.[2])

Anspruch auf Behandlung durch die Poliklinik haben unter der Voraussetzung eines unmittelbar vorhergegangenen wenigstens sechsmonatlichen Aufenthalts im hiesigen Kanton folgende Einwohner:

1. Ledige, sowie Verwitwete und Geschiedene ohne Kinder, deren durchschnittliches Gesamt-Einkommen nicht mehr als Fr. 800 im Jahr beträgt;

2. Verheiratete, sowie Verwitwete und Geschiedene mit unerwachsenen Kindern, deren durchschnittliches Gesamt-Einkommen nicht mehr als Fr. 1200 im Jahr beträgt, für sich und ihre Familienglieder.

Vorbehalten bleiben die Verpflichtungen, welche auf dem Bundesgesetz über das Obligationenrecht, demjenigen über Haftpflicht und auf allfälligen gesetzlichen Bestimmungen über obligatorische Krankenversicherung beruhen.

Der Regierungsrat wird durch Verordnung festsetzen, in welcher Weise der Ausweis über die Berechtigung stattzufinden hat.

§ 5.

Die Poliklinik gewährt den Berechtigten in allen medizinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Fällen:

a) Ärztliche Hülfe durch Konsultation in der poliklinischen Sprechstunde oder durch Hausbesuch.

b) Unentgeltliche Verabreichung der von den Ärzten der Poliklinik verordneten Arzneien und Verbandgegenstände.

c) Die Kosten einzelner Bäder und kleinerer Hülfeleistungen.

d) Verpflegung in einem hiesigen Krankenhause auf die Dauer von 13, oder in der Irrenanstalt auf die Dauer von 26 Wochen, wenn die Aufnahme daselbst notwendig und möglich ist. Nötigenfalls kann auch die Verpflegung in einem Krankenhause auf 26 Wochen ausgedehnt werden.

§ 6.

Das Sanitätsdepartement wird das Verhältnis der Poliklinik zu den Krankenhäusern und der Irrenanstalt, sowie den Bezug der Medikamente durch besondere Verträge regeln, welche dem Regierungsrate zur Genehmigung vorzulegen sind.

Zur allfälligen Errichtung einer poliklinischen Apotheke bleibt die Ermächtigung durch den Grossen Rat vorbehalten.

§ 7.

In den Sprechstunden der allgemeinen Poliklinik können auch andere als berechtigte Personen behandelt werden, jedoch haben solche keinen Anspruch auf die weitern in § 5 aufgezählten Leistungen.

§ 8.

Der Regierungsrat wird innerhalb der bewilligten Kredite die Beiträge festsetzen, welche an Specialpolikliniken erteilt werden sollen, und zugleich durch Reglement die nötigen Vorschriften aufstellen in Bezug auf die Behandlung von Berechtigten und die unentgeltliche Abgabe von Medikamenten durch diese Anstalten.

§ 9.

Über die Behandlung der Berechtigten in den Landgemeinden wird der Regierungsrat das Nötige durch Verordnung bestimmen.

---

[1]) Durch Grossratsbeschluss vom 24. Mai 1894 ist dem Direktor ein Stellvertreter beigegeben mit einer Besoldung von Fr. 4000 bis 5500; demselben ist nur konsultative Praxis gestattet.

[2]) Modifiziert durch Grossratsbeschluss vom 13. Oktober 1893.

§ 10.

Der Direktor der allgemeinen Poliklinik wird vom Regierungsrat auf den Vorschlag des Sanitätsdepartements, welches ein bezügliches Gutachten des Erziehungsdepartements einzuholen hat, auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt und bezieht als solcher eine Besoldung von Fr. 3000 bis 5000. Es kann ihm die Berechtigung zur Privatpraxis erteilt werden. Er bekleidet die Stelle eines Lehrers an der Universität.

Die Assistenzärzte werden vom Regierungsrat auf den Vorschlag des Sanitätsdepartements auf unbestimmte Zeit gewählt. Sie müssen im Besitze eines eidgenössischen Diploms sein, beziehen eine Besoldung von Fr. 1500 [1]) bis 3000 und haben ihre ganze Zeit ihrem Amte zu widmen.

Die Assistenzärzte sind verpflichtet, in dem ihnen zugewiesenen Bezirke Wohnung zu nehmen, und haben Anspruch auf eine vom Regierungsrat festzusetzende Wohnungsentschädigung.

Der Regierungsrat wird das Nötige über die Anstellung des Wartpersonals festsetzen.

§ 11.

Der Regierungsrat wird die nötigen Ausführungsverordnungen erlassen und den Zeitpunkt bestimmen, mit welchem dieses Gesetz in Kraft tritt.

Zum Direktor der staatlichen Poliklinik wurde ernannt der bisherige Direktor der Poliklinik des Bürgerspitals (7. Juni 1890); derselbe wurde am 21. Juni des gleichen Jahres zum ordentlichen Professor betördert. Als Stellvertreter wurde am 18. Juli 1894 gewählt Herr Dr. Fritz Egger, bisher Assistenzarzt an der Nervenklinik zu Halle; diese Wahl war eine sehr glückliche und hat dem Direktor einen ebenso liebenswürdigen als trefflichen Mitarbeiter und dem Institute eine wissenschaftlich und praktisch gleich vorzügliche Kraft zugeführt.

Nachdem die nötigen organisatorischen Vorarbeiten beendigt und die ziemlich zahlreichen Reglemente und Verordnungen ausgearbeitet und genehmigt waren, trat das neue Institut am 1. Januar 1891 in Kraft. An der Spitze desselben steht der ärztliche Direktor und dessen Stellvertreter; er hat die Oberaufsicht über die Bezirksärzte, sowie über das gesamte Rechnungswesen des weitverzweigten Institutes; er leitet den poliklinischen Unterricht im öffentlichen Ambulatorium; er hält täglich Rapporte mit den städtischen Bezirksärzten ab, und wo es notwendig oder wünschenswert erscheint, untersucht er gemeinsam mit denselben die Kranken in der Stadt oder auch im Ambulatorium, sofern die Kranken ausgehen können; ferner liegt ihm ob die Kontrolle der Rezepte nach ihrer Zusammensetzung sowohl als in Bezug auf ihre Taxierung. Endlich beantragt er auch die wünschenswerten organisatorischen Änderungen, die Einteilung der Bezirke, etwaige neue Ordnungen etc.

Die Krankenpflege für die Poliklinikberechtigten wurde in der Weise organisiert, dass die Stadt inklusive Kleinhüningen in eine Anzahl Bezirke eingeteilt wurde, zunächst Grossbasel in drei und Kleinbasel in zwei, später, im Jahre 1894, Grossbasel in vier und Kleinbasel in drei Bezirke. Der Dienst jedes Bezirks wird von einem Assistenzarzt versehen, der im Bezirk selbst seinen Wohnsitz hat; im Anfang hatten die Assistenzärzte ihre Wohnung selbst zu suchen und bezogen dafür eine entsprechende Entschädigung; es zeigte sich aber bald, dass es vorteilhafter sei, wenn der Staat für die Wohnungen sorge, um dieselben stabiler zu machen, und so wurden denn im Laufe der Jahre für sämtliche Bezirke Assistenzarztwohnungen eingerichtet, sei es durch Einrichtung staatlicher Gebäude für diesen Zweck (I. und VI. Bezirk), sei es durch Ankauf einer geeigneten Liegenschaft (II. Bezirk), sei es durch Mietung und Möblierung von Wohnungen (III., IV., V. und VII. Bezirk); so stehen jetzt sämtlichen Assistenzärzten möblierte Wohnungen mit vier Zimmern (I. Bezirk zwei Zimmer) zur Disposition, wovon zwei als Wohn- und Schlafzimmer, eins als Wartezimmer und eins als Audienzzimmer dienen. (Der Assistenzarzt des I. Bezirks hält seine Sprechstunde in den Räumen des Ambulatoriums im Poliklinikgebäude ab.)

Jeder Assistenzarzt hält in seiner Wohnung an allen Wochentagen mittags 1—2 Uhr eine Sprechstunde ab und besucht diejenigen Kranken, die nicht ausgehen können, in deren Domizil; die Poliklinikberechtigten eines jeden Bezirks können sich nur an den Arzt ihres Bezirks wenden und es haben ausschliesslich Inhaber von Poliklinikbüchlein Anspruch auf die Dienste des Assistenzarztes.

Über jeden Fall wird eine Krankengeschichte auf dem hierzu erstellten Formular geführt; dasselbe hat Oktavformat, um in der Tasche untergebracht werden zu können; es enthält Raum für die Personalien, für die Anamnese, Status præsens, Temperatur und Puls und für die weiteren Bemerkungen über den Krankheitsverlauf und die Therapie. Jedes Jahr werden neue Krankenjournale angelegt; die alten werden be-

[1]) Durch Beschluss des Regierungsrates vom 7. Juni 1893 wurde das Minimum auf Fr. 2000 heraufgesetzt und zugleich bestimmt, dass nach Ablauf von sechs Monaten eine Erhöhung auf Fr. 2500 und nach weitern sechs Monaten auf das gesetzliche Maximum, Fr. 3000, eintreten solle.

zirksweise und alphabetisch geordnet und im Archiv in besonderen Theken verwahrt, Männer und Weiber getrennt; für die Männer sind weisse, für die Weiber blaue Formulare eingeführt, um die Geschlechter leicht unterscheiden zu können. Jeden Morgen um 8 Uhr findet ein Rapport der Bezirksärzte beim Direktor statt, bei welchem unter Mitnahme der Krankengeschichten und an Hand derselben über alle wichtigeren Fälle Bericht erstattet wird und Diagnose und Therapie besprochen werden. Dieser Rapport wird für 5 Bezirke vom Direktor, für 2 vom Stellvertreter abgehalten und es findet ein vierteljährlicher Wechsel statt. An diesen Rapport schliessen sich dann die gemeinschaftlichen Untersuchungen von ad hoc ins Ambulatorium bestellten Kranken, wobei dann oft auch operative Eingriffe, sofern solche in ambulatorischer Praxis ausführbar sind, vorgenommen werden; ebenso werden beim Rapport die Konsultationen in der Stadt verabredet. Durch dieses Verfahren wird nicht nur ein inniger Kontakt zwischen den Direktoren und den Bezirksärzten, sowie zwischen den Bezirksärzten unter sich, ein beständiger Gedankenaustausch und eine wenn auch nicht absolute, so doch ziemlich intensive Kontrolle erzielt, sondern es ist auch den Kranken Gelegenheit geboten, in schwerern oder in langwierigen Fällen den Rat des Direktors selbst zu geniessen; es wird hierdurch der Nachteil, dass die Kranken eines Bezirks nur auf einen Arzt angewiesen sind, sehr wesentlich gemildert. Beim Rapport werden auch auf Antrag der Bezirksärzte durch den Direktor die Spitalaufnahmen für solche Kranke angeordnet, welche zu Hause nicht die nötige Pflege finden, oder bei denen ihr Zustand oder sanitätspolizeiliche Rücksichten Spitalverpflegung erheischen; in dringenden Fällen verfügen die Assistenzärzte von sich aus die Spitalversorgung unter Bericht an den Direktor.

Die Organisation, wie wir sie eben geschildert haben, beruht auf der Voraussetzung, dass unter einer centralen Leitung junge Ärzte eine treffliche Ausbildung für die Praxis finden, dass es daher leicht sein werde, strebsame und tüchtige Assistenzärzte zu bekommen; ferner dass die Kranken, denen der Staat eine völlig unentgeltliche Krankenpflege gewährt, eine intensivere Kontrolle bedürfen, als solche, welche durch eigene Beiträge an dem Gedeihen der Kasse interessiert sind; dass sodann auch ein Abschweifen von einem Arzte zum andern für den Kranken selten Vorteil bringe und daher möglichst zu vermeiden sei; dass endlich auch durch eine solche centralisierte Einrichtung die sanitäts- und seuchenpolizeiliche Kontrolle eine denkbar wirksamste und die Aufstellung einer grosse Bevölkerungsschichten umfassenden Morbiditätsstatistik in einer Weise möglich sei, wie sie bei freier Ärztewahl wohl nie erzielt würde. Als Nachteile sind zu bezeichnen der häufige Wechsel der Ärzte und eben das Gebundensein der Kranken an den betreffenden Bezirksarzt, also der Wegfall freier Ärztewahl, für welche allerorts so lebhaft eingetreten wird. Dem gegenüber ist zu bemerken, dass der Wechsel der Ärzte, sofern er nicht zu häufig erfolgt (in der letzten Zeit bleiben dieselben meistens 2—3 Jahre), nicht immer ein Nachteil ist; oft begrüssen wir, wenn ein gewisser Schlendrian und eine gewisse Routine sich geltend zu machen droht, den Eintritt junger und schaffensfreudiger Kräfte; der freien Ärztewahl gegenüber glauben wir, dass unsere Poliklinikberechtigten immer noch mindestens ebenso gut daran sind, als Tausende von Dorfbewohnern, die ja auch nur auf einen Arzt angewiesen sind und zudem nicht die Möglichkeit haben, jederzeit einen Universitätslehrer als Konsiliarius beiziehen zu können; ausserdem stehen unsern Kranken die zahlreichen Specialpolikliniken zur Verfügung. Bezeichnend ist es, dass die Klagen über die jetzige Organisation soviel wie gar nie aus den Kreisen der Berechtigten oder sagen wir der Betroffenen kommen, sondern von Leuten, die der Sache ferne stehen, oder von Ärzten, die aus sehr verschiedenen Gründen mit der bestehenden Einrichtung nicht sympathisieren.

Der Bezirk Riehen-Bettingen nimmt eine Ausnahmsstellung ein; es wurde daselbst bei der Einführung der allgemeinen Poliklinik die Krankenbesorgung dem einzigen damals in Riehen wohnenden Arzte, dem Hausarzte des Diakonissenhauses, übergeben; statt einer fixen Besoldung erhielt derselbe eine Vergütung seiner Leistungen nach dem Tarife der grössten baslerischen Krankenversicherungsanstalt der „Allgemeinen Krankenpflege“; als später zwei Ärzte in Riehen sich etablierten und der bisherige Hausarzt der Diakonissenanstalt nach Basel verzog, wurde im Jahre 1896 nach reiflicher Beratung beiden Ärzten die poliklinische Praxis unter den bisherigen Bedingungen übergeben und die bezügliche Ordnung modifiziert.

Grosse Schwierigkeit bot die Form, durch welche die Poliklinikberechtigten zur Benützung unentgeltlicher Krankenpflege legitimiert werden sollten. Obgleich in Basel eine wohlorganisierte, freiwillige Armenpflege seit langem besteht, mit zahlreichen, über alle Strassen und Quartiere der Stadt verteilten Krankenpflegern und einem ständigen Sekretariate, so war es doch kaum thunlich, das staatliche Institut an diese freiwillige Organisation anzulehnen (gegenwärtig liegt ein Projekt für eine staatliche Armenpflege in Vorberatung bei den Behörden); so schien es als das Einfachste, die Berechtigung von der Steuerfähigkeit abhängig zu machen und, da unser gut organisiertes

Kontrollbureau vollständige Steuerlisten besitzt, die Berechtigungsausweise durch dieses letztere ausgeben zu lassen; in diesem Sinne wurde auch der § 4 des Gesetzes erlassen; die Ausgabe erfolgt ohne irgend welche Formalität bei Vorlage der Niederlassungsbewilligung oder des Bürgerbüchleins. Es ist evident, dass eine solche Anlehnung an die Steuerklasse nicht frei von Unbilligkeiten ist; kann doch eine Familie mit zahlreichen Kindern leicht bei einem relativ hohen Einkommen finanziell bedrängter sein, als eine solche mit wenig Kindern und einer wesentlich geringeren Jahreseinnahme. Es fehlt denn auch nicht an Stimmen, welche die Anlehnung der Genussberechtigung an die Steuerlisten anfechten, und es wurde namentlich auch zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, dass Missbräuche der Poliklinik bei dem jetzigen System öfter vorkommen, da das Finanzdepartement bei den niedern Steuersätzen für die untern Klassen nicht das gleiche Interesse einer intensiven Kontrolle habe, als das Sanitätsdepartement gegenüber missbräuchlicher Benützung der Poliklinik. Wenn auch diese Einwände nicht ohne Berechtigung sind, so kommen in der That doch nicht so häufig Missbräuche vor, und es werden solche, wo sie bemerkt werden, durch die Organe der Poliklinik den Polizeibehörden zur Kenntnis gebracht.

Der Ausweis zur Poliklinikberechtigung geschieht durch das Poliklinikbüchlein, das in der Stadt, wie oben bemerkt, durch das Kontrollbureau, in den Landgemeinden durch die Einwohnergemeinderäte unentgeltlich abgegeben wird; dasselbe enthält Namen, Civilstand, Beruf, Alter und Heimat des Familienhauptes, sowie das Verzeichnis der mitberechtigten Familienglieder; ferner Wohnung, Strasse, Hausnummer und Bezirk; sodann eine Übersicht über die Einteilung und Abgrenzung der Bezirke und Angabe der Wohnung der Bezirksärzte und der Zeit ihrer Sprechstunden, ebenso eine Tabelle der öffentlichen Sprechstunden der allgemeinen sowie der Specialpolikliniken; weiterhin das Verzeichnis der Apotheken und der Verbandstoffmagazine, welche zur unentgeltlichen Abgabe an die Poliklinikberechtigten autorisiert sind. Es folgen dann noch einige Seiten zum Eintragen der Stempel und der Kontrollnummern der verschiedenen Polikliniken, sowie zum Eintragen der Konsultationen, der Hausbesuche und der Spitalaufenthalte und endlich ein Reglement für die Benützer der Poliklinik. Das Büchlein muss bei jedem ärztlichen Besuch dem Arzte, und bei jeder Wohnungs- oder Civilstandsänderung dem Kontrollbureau vorgewiesen werden.

Die Arzneimittel werden in den Stadtbezirken durch Privatapotheker auf Grund der eidgenössischen Militärtaxe geliefert; bei Inkrafttreten der allgemeinen Poliklinik wurde der Vertrag mit den dem Basler Apotheker-Verein angehörenden Apothekern abgeschlossen, seit Neujahr 1897 jedoch behielt sich das Sanitätsdepartement die freie Wahl der zuzulassenden Apotheken vor; zur Zeit ist die Mehrzahl derselben zur Verabreichung von Medikamenten an Poliklinikberechtigte autorisiert. Die Frage einer Staatsapotheke war schon bei der Organisation der Poliklinik ernstlich erwogen worden; der Vorteil billiger Arzneibeschaffung, die Möglichkeit einer intensivern Kontrolle, die Aussicht auf Gründung eines damit in Verbindung stehenden und auch der Universität dienenden pharmaceutischen Institutes liessen eine poliklinische Apotheke als wünschenswert erscheinen; doch gab schliesslich die Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Publikums den Ausschlag, denn bei der grossen, räumlichen Ausdehnung der Stadt hätte die Versorgung der peripheren Teile von einer Centralapotheke aus erhebliche Schwierigkeiten geboten, und auch die Errichtung peripherer Filialen wäre organisatorisch und finanziell mancherlei Hindernissen begegnet; durch eine neuerliche Anregung im Grossen Rate ist die Gründung einer Staatsapotheke im vergangenen Jahre wieder in Beratung gezogen worden, doch ist über die Angelegenheit ein definitiver Entscheid noch nicht getroffen. Im Landbezirk werden die Arzneimittel durch die dort wirkenden Ärzte geliefert und in gleicher Weise berechnet, wie diejenigen in der Stadt. Die Kontrolle über die gesamte Arzneilieferung und über die Taxierung derselben liegt dem Direktor und dessen Stellvertreter ob.

Mit sämtlichen Krankenhäusern des Kantons wurden Verträge abgeschlossen, wodurch die Poliklinikberechtigten zu den üblichen Taxen Aufnahme finden können, soweit der Raum es gestattet; die Garantie der Poliklinik erstreckt sich auf 3 Monate (bei der Irrenanstalt auf 6 Monate), kann aber durch den Direktor auf 6 Monate verlängert werden; zu den baslerischen Anstalten trat mit Ende 1896 auch die Basler Heilstätte für Brustkranke in Davos.

Auf Grund der geschilderten Organisation wurden folgende Leistungen ausgeführt:

A. Thätigkeit der Bezirksärzte.

Jahr	Bezirke	Männer	Weiber	Total	Konsultationen	Hausbesuche	Total
1891	6	2559	4275	6,834	20,542	13,973	34,515
1892	6	3281	5495	8,776	29,932	16,316	46,248
1893	6	4138	6351	10,489	32,347	21,810	54,157
1894	8	4477	6908	11,385	33,980	28,917	62,897
1895	8	4768	7131	11,899	37,702	27,484	65,186
1896	8	4962	7552	12,514	41,640	32,080	73,720

Auf den Kranken kamen:

	1891	1892	1893	1894	1895	1896
Konsultationen	3.0	3.4	3.1	2.9	3.2	3.3
Hausbesuche	2.0	1.9	2.1	2.5	2.2	2.6
Total	5.0	5.3	5.2	5.4	5.4	5.9

Bei 310 Wochentagen (an Sonn- und Festtagen werden keine Konsultationsstunden abgehalten und nur die dringendsten Hausbesuche gemacht) kommen auf einen Tag:

		Bezirk								Total
		I	II	III	IV	V	VI	VII	Bettingen-Riehen	
1891	Konsultationen	15.7	10.2	5.7	15.1	14.6	—	—	4.8	11.0
	Hausbesuche	9.8	9.1	5.6	8.8	8.8	—	—	2.9	7.5
	Total	25.5	19.3	11.4	23.8	23.4	—	—	7.8	18.5
1892	Konsultationen	17.7	20.5	11.5	24.3	18.7	—	—	5.0	16.1
	Hausbesuche	8.9	13.2	10.2	9.5	7.6	—	—	4.0	8.8
	Total	26.6	33.7	21.7	33.8	26.3	—	—	9.0	24.9
1893	Konsultationen	17.4	20.3	19.5	20.5	21.6	—	—	5.0	17.4
	Hausbesuche	11.6	16.1	12.3	12.3	14.7	—	—	3.3	11.7
	Total	29.1	36.4	31.8	32.8	36.2	—	—	8.3	29.1
1894	Konsultationen	18.9	18.0	4.6	18.5	14.9	16.2	13.9	4.5	13.7
	Hausbesuche	12.2	16.8	4.1	8.7	15.6	15.6	17.8	2.9	11.7
	Total	31.1	34.8	8.7	27.2	29.9	31.8	31.7	7.4	25.4
1895	Konsultationen	13.3	17.1	11.9	15.6	19.0	19.3	20.3	5.1	15.2
	Hausbesuche	8.2	15.0	7.9	8.4	13.7	15.6	17.2	2.5	11.1
	Total	21.5	32.1	19.8	24.0	32.7	34.9	37.5	7.6	26.3
1896	Konsultationen	18.4	16.7	15.5	14.4	16.8	26.5	20.4	5.9	16.8
	Hausbesuche	13.0	19.3	9.2	10.4	14.0	15.5	18.6	3.2	12.9
	Total	31.4	36.0	24.7	24.8	30.8	42.0	39.0	9.1	29.7

Die Ungleichheit der Leistungen in den einzelnen Bezirken wird zum Teil ausgeglichen durch die verschiedene räumliche Ausdehnung derselben, zum Teil aber musste sie durch Verschiebung der Bezirksgrenzen reduziert werden. Die Zahl der Bemühungen jedes einzelnen Arztes ist eine enorme und giebt ein rühmliches Zeugnis für deren Fleiss und Eifer; die Vermehrung der Bezirke im Jahre 1894 hatte nur eine sehr vorübergehende Entlastung der Assistenzärzte zur Folge, doch wurde durch die räumliche Verkleinerung der Bezirke die Arbeit derselben etwas weniger anstrengend.

Durch den Direktor und dessen Stellvertreter wurden folgende Konsultationen abgehalten:

	1891	1892	1893	1894	1895	1896
Im Domizil der Kranken	265	221	195	199	130	169
Im Poliklinikgebäude	—	—	—	346	313	363

B. Leistungen an Medikamenten u. s. w.

Es wurden ausgeführt:

Jahr	Rezepte	im Betrag von	Pro Rezept
1891	34,290	Fr. 34,545.90	100.7 Cts.
1892	42,216	„ 40,977.45	97.1 „
1893	48,771	„ 44,956.30	92.2 „
1894	51,960	„ 47,297.90	91.3 „
1895	54,503	„ 51,921.25	95.3 „
1896	63,610	„ 58,710.35	92.3 „

Ferner wurden ausgegeben:

	1891	1892	1893
	Fr.	Fr.	Fr.
Für Verbandstoffe	2107.30	2321.75	3852.57
Für Instrumente	695.20	2847.42	1978.47
Für Bäder	—	63.30	256.78
Für Brillen	—	—	349.45
Für Bruchbänder u. s. w.	—	—	393.50

	1894	1895	1896
	Fr.	Fr.	Fr.
Für Verbandstoffe	3911.86	3776.80	3770.84
Für Instrumente	2405.86	2355.82	2422.50
Für Bäder	499.62	526.88	1021.52
Für Brillen	448.85	421.50	420.05
Für Bruchbänder u. s. w.	402.00	553.20	423.20

C. Verpflegung in den Krankenhäusern.

Es stehen den Poliklinikberechtigten folgende Spitäler offen: Bürgerspital, Frauenspital, Irrenanstalt, Kinderspital, Augenheilanstalt, Katholisches Krankenhaus, Diakonenhaus, Diakonissenhaus in Riehen und die Basler Heilstätte für Brustkranke in Davos.

Die Leistungen der allgemeinen Poliklinik an die Berechtigten durch unentgeltliche Verpflegung in obigen Spitälern ergeben sich aus folgenden Zahlen:

Jahr	Kranke	Verpflegstage	Pro Person	Verpflegskosten
				Fr.
1891	894	27,728	31.0	39,040.15
1892	1161	36,315	31.3	51,859.60
1893	1274	41,489	32.6	57,346.20
1894	1312	38,259	29.2	54,397.95
1895	1376	44,138	32.1	62,324.95
1896	1408	43,896	31.2	62,691.70

Ausser diesen Leistungen des Staates vermittelt die Poliklinik ihren Kranken zahlreiche Unterstützungen freiwilliger Hülfe: Bad- und Landaufenthalte durch die freiwillige Armenpflege, Krankenkost und Milch durch die Frauenvereine, Aufnahme sehr zahlreicher Kinder in die Erholungsstationen in Langenbruck, sei es unentgeltlich, sei es gegen einen minimalen Beitrag der Eltern, ferner Bons für Eier, Milch, Brot, Käse und Kaffee aus einem durch freiwillige Beiträge „für arme Kranke der Poliklinik“ in hochherziger Weise

gespeisten und durch Herrn Privatdocent Dr. Carl Hägler gütigst verwalteten Fonds.

Neben der eigentlichen poliklinischen Bezirkspraxis unterstützt der Staat noch die öffentlichen Ambulatorien, welche für jedermann unentgeltlich zugänglich sind und welche mit dem Zwecke, den Kranken Rat zu erteilen, auch dem Universitätsunterricht der Medizinstudierenden dienen sollen; bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass auch die bezirksärztliche Praxis den Studenten zugänglich ist in der Weise, dass dieselben mit den Bezirksärzten Besuche in der Stadt machen können, eine Gelegenheit, welche aber wenig benützt wird, weil die Studierenden höherer Semester durch die Kliniken und Kurse ihre ganze Zeit ausgefüllt haben.

Durch die Poliklinik werden folgende Ambulatorien abgehalten, resp. staatlich unterstützt:

A. Allgemeine Poliklinik, an allen Wochentagen, ½7—9 Uhr vormittags. Vorsteher der Direktor der Poliklinik und dessen Stellvertreter, ausserdem wirken mit während der klinischen Stunde 7—8 Uhr der Assistenzarzt des I. Bezirks, nach 8 Uhr je an einem Wochentage ein Assistenzarzt der übrigen städtischen Bezirke. Die Kosten werden gänzlich vom Staate bestritten. Sie wurde zuerst im Bürgerspitale abgehalten, seit Juli 1892 in dem hierzu erstellten Poliklinikgebäude, Hebelstrasse 1.

Die Leistungen sind folgende:

Jahr	Patienten	Poliklinikberechtigte	Konsultationen
1891	6245	734 = 11.7 %	14,054
1892	6451	1090 = 16.6 %	15,339
1893	6174	1341 = 21.7 %	15,414
1894	6218	1388 = 22.3 %	15,084
1895	5540	1156 = 20.9 %	11,702
1896	5259	1073 = 20.4 %	12,720

	Studierende		Studierende
W.-S. 1890/91	24	S.-S. 1891	29
„ 1891/92	35	„ 1892	42
„ 1892/93	30	„ 1893	36
„ 1893/94	32	„ 1894	37
„ 1894/95	33	„ 1895	30
„ 1895/96	44	„ 1896	36
„ 1896/97	36		

B. Chirurgische Poliklinik, an allen Wochentagen, 9—10 Uhr vormittags, in dem zum Bürgerspital gehörenden Hause Spitalstrasse 3. (Ein Neubau für die chirurgische Poliklinik ist in Verbindung mit dem Operationsgebäude der chirurgischen Klinik im Entstehen begriffen.) Chefarzt Herr Professor Dr. Socin, Assistenzarzt Herr Dr. Carl Hägler, Privatdocent für Chirurgie. Staatliche Subvention Fr. 2000.

Es wurden erteilt:

Jahr	Kranke	Konsultationen	Grosse Operat.	Kleine Operat.	Zahn extrakt.
1891	3055	13,412	—	—	—
1892	3622	12,685	—	—	—
1893	3200	14,205	67	892	—
1894	3335	15,659	82	897	637
1895	3239	15,003	77	781	628
1896	3525	13,516	65	760	806

C. Geburtshülflich-gynäkologische Poliklinik, Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag, 9—10 Uhr vormittags, im Frauenspital. Chefarzt bis 1894 Herr Professor Dr. Fehling, jetzt in Halle, seit Frühjahr 1894 Herr Professor Dr. Bumm, Assistenzarzt Herr Dr. Zinsstag. Staatliche Subvention Fr. 1800.

Es wurden erteilt:

Jahr	Kranke	Konsultationen	Geburten in der Stadt
1891	612	1741	53
1892	671	1834	39
1893	772	1675	54
1894	602	1297	37
1895	478	1229	69
1896	627	1321	37

D. Poliklinik der Augenheilanstalt, Montag, Mittwoch und Freitag, 8—10 Uhr vormittags, im Gebäude der Anstalt, Mittlere Strasse 91. Chefarzt bis 1896 Herr Professor Dr. Schiess, Assistenzarzt Herr Dr. Mellinger; seit Sommer 1896 Chefarzt Herr Professor Dr. Mellinger, Assistenzarzt Herr Dr. O. Hallauer. Staatliche Subvention bis 1892 Fr. 1200, seit 1893 Fr. 2000.

Es wurden erteilt

im Jahre	1891	an	2491	Kranke	8228	Konsultationen
„ „	1892	„	2578	„	8892	„
„ „	1893	„	2679	„	8413	„
„ „	1894	„	2696	„	8864	„
„ „	1895	„	2453	„	7637	„
„ „	1896	„	2576	„	8625	„

E. Poliklinik des Kinderspitals, Montag, Donnerstag und Samstag, 10—12 Uhr vormittags, im Poliklinikpavillon des Kinderspitals an der Römergasse. Chefarzt Herr Professor Dr. Hagenbach-Burckhardt, Hülfsarzt Herr Dr. J. Fahm. Staatliche Subvention Fr. 2000.

Es wurden erteilt

im Jahre	1891	an	925	Kinder	2410	Konsultationen
„ „	1892	„	879	„	2618	„
„ „	1893	„	1089	„	2644	„
„ „	1894	„	994	„	2571	„
„ „	1895	„	881	„	2499	„
„ „	1896	„	925	„	2411	„

F. Universitätsohrenpoliklinik, Montag, Mittwoch und Freitag, 4½—6½ Uhr nachmittags, im Poliklinikgebäude, Hebelstrasse 1. Chefarzt Herr Professor

Dr. Siebenmann, Volontärassistent Herr Dr. Hunziker; ferner wirkten mit die Herren Kuchenbecker und Dr. Hollinger (1892), Dr. Morf (1893) und Dr. Geering (1896). Staatliche Subvention seit 1896 Fr. 1500.

Es wurden erteilt:

Jahr	Kranke	Konsultationen	Operationen
1892	931	3872	144
1893	1252	4692	159
1894	1214	4360	142
1895	1161	4237	160
1896	1358	5263	172

In Verbindung mit der Poliklinik wurden otolaryngoskopische Kurse und praktische Übungen mit den Studierenden abgehalten.

G. Augenpoliklinik des Herrn Professor Dr. Fritz Hosch, Dienstag und Donnerstag, 4½—6½ Uhr nachmittags, und Samstag, 10—12 Uhr vormittags, im Poliklinikgebäude, Hebelstrasse 1.

Es wurden erteilt

im Jahre	1892	an	848	Kranke	1233	Konsultationen
„ „	1893	„	900	„	3358	„
„ „	1894	„	907	„	3239	„
„ „	1895	„	885	„	3203	„
„ „	1896	„	871	„	2888	„

Es wurden poliklinische und diagnostische Kurse für die Studierenden abgehalten.

H. Zahnärztliche Poliklinik, Montag, Mittwoch und Freitag, seit 1896 auch Dienstag, ½8—9 Uhr vormittags, im Poliklinikgebäude, Hebelstrasse 1. Direktor Herr Dr. C. Schulthess; bis 1895 wirkten abwechslungsweise die Herren H. Bossardt, Dr. L. Bryan, F. Faklam, Dr. C. Schulthess und Dr. P. Witzig, von 1895 an besorgte Herr Dr. Schulthess die Poliklinik allein, zeitweise unterstützt durch die Herren Viktor Breitfeld und August Wehrle.

Es wurden ausgeführt:

Jahr	Patienten	Zahnextraktionen	Füllungen	Operationen etc.
1891	803	769	68	118
1892	1093	1087	44	123
1893	1260	1234	113	191
1894	1092	1095	50	145
1895	1307	1637	322	51
1896	2461	1243	667	203

Die Gesamtleistung aller Ambulatorien zusammengenommen betrug:

1891	an	14,141	Kranke	40,762	Konsultationen
1892	„	16,443	„	47,796	„
1893	„	17,326	„	51,987	„
1894	„	17,058	„	52,416	„
1895	„	15,944	„	47,238	„
1896	„	17,637	„	49,983	„

Seit dem Sommer 1892 steht der allgemeinen Poliklinik ein eigenes Gebäude zur Verfügung, welches durch den Staat dem Bürgerspitale gegenüber an der Hebelstrasse errichtet worden ist; dasselbe enthält nebst Wohnungen für den Assistenzarzt des I. Bezirks und für den Abwart ein grosses und ein kleines Wartezimmer, einen grossen und einen kleinen Hörsaal, ein Isolierzimmer für etwaige ansteckende Kranke, zwei Laboratorien und Untersuchungszimmer, ein Mikroskopierzimmer, ein Archiv- und Bibliothekzimmer, ein Zimmer für den Direktor, ferner einen Bade- und Duschenraum und eine Dunkelkammer für photographische Arbeiten. (Eine detaillierte Beschreibung des Baues nebst Plänen findet sich im Jahresbericht 1892.) Die Erstellungskosten des Gebäudes beliefen sich ohne den Bodenerwerb auf Fr. 113,000, die der Einrichtung und Möblierung auf Fr. 8000.

In diesem Gebäude werden abgehalten die Ambulatorien A, F, G und H, ferner die Sprechstunden des I. Bezirks, sodann die Vorlesungen und Kurse des Direktors, des Stellvertreters, sowie der das Gebäude benützenden Vorsteher der Specialpolikliniken; trotz der ziemlich zahlreichen Räumlichkeiten macht sich übrigens schon seit einigen Jahren ein wesentlicher Raummangel geltend, von dem wir hoffen dürfen, in nicht zu langer Zeit durch Erweiterung des Gebäudes erlöst zu werden.

Als Abwart der Poliklinik fungiert seit der Eröffnung des Gebäudes Jean Eggmann.

Wir lassen das Verzeichnis der an den städtischen Bezirken wirkenden Herren Assistenzärzte folgen:

Dr. A. Hägler 1891—92, in Basel.
Dr. Carl Schmid 1891, in Otelfingen.
Dr. Alfred Adam 1891, in Basel.
Dr. Beat Koller 1891, in Bern.
Dr. Arnold Hofmann 1891—92, in Meilen.
Dr. Theodor Ecklin 1891—93, in Basel.
Dr. Hans Nägeli 1892—93, in Rüthe (St. Gallen).
Dr. Rudolf Häni 1892—93, in Köniz (Bern).
Dr. Germann Viatte 1892—93, in Pruntrut.
Dr. Hans Vogelbach 1892—94, in Basel.
Dr. Fritz Ämmer 1893—94, in Basel.
Dr. Jakob Mauderli 1893—94, in Schöftland.
Dr. Otto Burckhardt 1893, in Basel (Frauenspital).
Ernst Buser 1893—96, in Davos (Basler Heilstätte).
Robert Fischer 1893, ?
Dr. Franz Hüsler 1893, in Root.
Dr. Max Bider 1893—95, in Basel.
Dr. Eugen Bürcher 1893—95, in Brieg.
Dr. Joseph Herzog 1894—95, in Möhlin.
Georg Rellstab 1894—95, in Brienz (gest. 22. Okt. 1896).
Dr. Gideon Gisler 1894, Ende 1896 noch aktiv.

Dr. Arthur Gloor 1894—96, in Basel (Augenheilanstalt).
Fritz Fluri 1895, in Breitenbach (gestorben 19. April).
Dr. Albert Breitenstein 1895, Ende 1896 noch aktiv.
Hermann Dietrich 1895, ebenso.
Dr. Hans Schilling 1896, ebenso.
Dr. Emil Bärri 1896, ebenso.
Dr. Eugen Lommel 1896, ebenso.
Dr. Hans Schlosser 1896, ebenso.

An wissenschaftlichen Arbeiten sind aus der allgemeinen Poliklinik hervorgegangen:

1892 Dr. Adolf Hägler, Beiträge zur Syphilistherapie mit Oleum cinereum. Inaug.-Dissert.

1892 Prof. Dr. Massini, Über die Aufgaben des poliklinischen Unterrichts. Rede, gehalten bei der Eröffnung des Poliklinikgebäudes (Korresp.-Blatt für Schweizer Ärzte, XXII).

1894 Prof. Dr. Hosch, Zum Credéschen prophylaktischen Verfahren.

Idem. Zur subkonjunktivalen Injektion.

Dr. Fritz Egger, Die Behandlung der Diphtheritis an der Basler allg. Poliklinik (Jahresbericht 1894).

1895 Dr. Fritz Egger, Bericht über 267 im Laufe des Jahres 1895 an der Basler allgemeinen Poliklinik beobachteten Diphtherieerkrankungen.

Idem. Über den Einfluss meteorologischer Vorgänge auf das Vorkommen von Lungenblutungen (Jahresbericht 1895).

1896 Dr. Eugen Bürcher, Über Purpura hæmorrhagica gangrænosa. Inaug.-Dissert.

1896 Dr. Emilie Frey, Beitrag zur Ätiologie der Rhachitis. Inaug.-Dissert.

1896 Prof. Dr. Hosch, Airol in der Augenheilkunde.

Idem. Die Behandlung hochgradiger Kurzsichtigkeit durch Linsenextraktion.

Dr. Fritz Egger, Über die Indikationen für den Hochgebirgsaufenthalt Lungenkranker.

Idem. Kasuistische Mitteilungen aus dem Gebiete der Nervenheilkunde.

Dr. Gideon Gisler, Behandlung der Tuberkulose (in specie Drüsen- und Knochentuberkulose) mit Sapo viridis. Jahresbericht 1896.

1896 Dr. Egger, Untersuchungen über die Verwendbarkeit des Bianchischen Phonendoskopes. Münchner Med. Wochenschrift, Nr. 45, 1896.

Idem. Beitrag zur Lehre von der progressiven neuralen Muskelatrophie. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Bd. 29, Heft 2.

Jedem Jahresbericht ist ferner eine ausführliche Krankenstatistik des Ambulatoriums der allgemeinen Poliklinik sowohl als der gesamten Bezirkspraxis beigegeben, welche mit der Zeit eine Grundlage bieten wird zur Ausarbeitung einer weite Kreise der Basler Bevölkerung umfassenden Morbiditätsstatistik.

Zum Schlusse stelle ich noch eine Übersicht der jährlichen Gesamtausgaben der allgemeinen Poliklinik zusammen; dieselbe zeigt ein rapides Ansteigen der Jahresbudgets, welche der innern und äussern Entwicklung des Institutes entspricht, indem nicht allein die Zahl der dasselbe in Anspruch nehmenden Kranken gestiegen ist, sondern auch die wissenschaftliche Beobachtung und Verarbeitung des grossen Materials, so dass nicht allein für die Patienten, sondern auch für das gesamte medizinische Wissen immer reichere Früchte erspriessen werden.

Übersicht über die Ausgaben der allgemeinen Poliklinik in den Jahren 1891—1896.

	1891		1892		1893		1894		1895		1896	
A. Besoldungen und Wohnungsentschädigungen.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Direktor	5,000	—	5,000	—	5,000	—	5,000	—	5,000	—	5,000	—
Stellvertreter	—	—	—	—	—	—	—	—	4,000	—	4,000	—
Assistenzärzte	7,500	—	8,375	—	8,591	30	17,010	90	18,795	05	17,845	35
Aushülfe und Vertretung	1,120	—	1,015	—	2,849	60	982	—	1,373	—	2,016	—
Ärzte in Riehen	2,526	—	2,979	50	3,065	—	2,790	50	2,652	50	3,420	—
Abwart	1,095	—	1,296	—	1,500	—	2,100	—	2,520	—	2,780	—
Wohnungsentschädigungen	4,350	—	4,077	50	3,610	—	4,760	—	4,850	—	4,850	—
	21,591	—	22,743	—	24,615	90	32,643	40	39,190	55	39,911	35
B. Medikamente und Spitäler.												
Medikamente in der Stadt	32,328	50	38,660	50	43,017	05	45,769	10	50,287	40	57,006	45
Medikamente in Riehen	2,217	40	2,316	95	1,939	25	1,528	80	1,633	85	1,703	90
Verbandstoffe, Bäder, Brillen, Bruchbänder	4,080	—	3,088	65	4,752	30	5,339	38	5,607	33	5,937	66
Spitäler	39,040	15	51,859	60	57,346	20	54,397	95	62,324	95	62,691	70
	77,666	05	95,925	70	107,054	80	107,035	23	119,853	53	127,339	71
C. Beiträge an die Specialpolikliniken	7,000	—	7,000	—	7,800	—	7,800	—	7,800	—	9,300	—
D. Instrumente und Mobiliar.												
Instrumente	695	20	2,847	42	1,978	47	2,405	86	2,355	82	2,422	50
Mobiliar	—	—	—	—	806	45	376	05	787	—	589	72
	695	20	2,847	42	2,784	92	2,781	91	3,142	82	3,012	22
E. Buralien, Drucksachen etc.	1,131	35	1,737	27	2,340	02	2,706	92	2,436	40	2,403	70
F. Beleuchtung, Heizung und Reinigung	—	—	878	43	2,366	91	2,666	29	3,776	85	3,408	24
Total der Ausgaben	108,083	60	131,131	82	146,962	55	155,633	75	176,200	15	185,375	22
Vorgesehenes Budget	110,000	—	123,700	—	146,500	—	152,100	—	174,500	—	187,700	—

Die allgemeine Krankenpflege in Basel.

Von Prof. Fr. Burckhardt.

(S. pag. 80 hiervor.)

Über den Bestand der gegenseitigen Hülfsgesellschaften der Schweiz im Jahre 1865 hat Prof. *H. Kinkelin* berichtet in einer von der schweizerischen statistischen Gesellschaft veröffentlichten Schrift. Seiten 24 bis 27 enthalten die betreffenden Gesellschaften und Vereine in Basel, und unter ihnen sind speciell für Krankenversicherung aufgeführt (inkl. Beerdigung) 44, deren Gründung teilweise in einen weit zurückliegenden Zeitpunkt fällt, während eine grosse Zahl erst neuerer Zeit ihre Entstehung verdankt. Die neueste Gesellschaft unter ihnen, deren Mitgliederzahl ebenso wie die Anzahl der Erkrankungen unter allen die grössten sind, ist *die allgemeine Krankenpflege,* gegründet gegen Ende 1863; der erste Jahresbericht umfasst den Zeitraum vom November 1863 bis 31. Januar 1865.

Die Anregung zur Gründung dieser Gesellschaft ist ausgegangen von Dr. *Daniel Ecklin,* dem edel gesinnten, ideal angelegten Manne, dem zur Seite einige Männer standen, unter ihnen der Apotheker *J. Wimmer-Albrecht,* der langjährige Präsident der gegründeten Gesellschaft. Von den Mitgliedern der ersten Kommission sind am Leben nur noch Dr. *Arnold Rosenburger* und der Schreiber dieser Zeilen.

Da in der von Herrn Kinkelin ausgearbeiteten Schrift die Verhältnisse der Krankenkassen, die im Beginne der sechziger Jahre in Basel existiert haben, möglichst genau geschildert sind, so kann ich mich sofort mit den Motiven beschäftigen, die die allgemeine Krankenpflege ins Leben gerufen haben.

Eine grosse Zahl der bestehenden Kassen boten die Gelegenheit zur Versicherung eines Krankengeldes, wenige zur Versicherung einer Krankenpflege zu Hause oder in den verschiedenen Spitalanstalten; viele Einwohner aber, deren ökonomische Lage eine Versicherung wünschenswert oder eigentlich notwendig machte, blieben unversichert, namentlich aber gab es keine Gelegenheit zur Versicherung aller Familienglieder. Die Folge davon war, dass die Bemühungen der Ärzte und die Lieferungen der Apotheker vielfach gar nicht, vielfach nur mit der unangenehmen Intervention gerichtlicher Hülfe honoriert wurden. Und da besonders diejenigen Ärzte, die ihr Arbeitsfeld grösstenteils bei den untern Schichten der Bevölkerung fanden, ohne Ausgleich bei den obern, unter diesem Verhältnisse ungebührlich litten, so suchte man nach einem Heilmittel für diesen ungesunden Zustand. Es sollte eine Gelegenheit geschaffen werden, gegen eine mässige Prämie sowohl die arbeitsfähigen und verdienenden, als die arbeitsunfähigen und nicht verdienenden Familienglieder für Krankenpflege zu Hause oder in den Heilanstalten zu versichern, wodurch den Ärzten ein bescheidenes Honorar und den Apothekern eine entsprechende Bezahlung gesichert würde, ohne das lästige Mittel gerichtlicher Betreibung. Durch eine solche Schöpfung, die im wesentlichen auf Selbsthülfe sich gründen sollte, hoffte man auf die Beteiligten selbst eine günstige moralische Wirkung auszuüben und ihnen das drückende Gefühl einer unberechtigten Inanspruchnahme ärztlicher oder pharmaceutischer Hülfeleistung zu benehmen.

Es war auch noch auf eine andere Kategorie von Versicherten abgesehen, nämlich auf die Dienstboten. Bei den etwas beschränkten Raumverhältnissen moderner Wohnungen in der Stadt trat für jede Familie, deren Dienstbote erkrankte, eine Verlegenheit ein, wenn zur Aushülfe eine andere Person musste angestellt werden. Der Arbeitgeber war verpflichtet, die Kosten wenigstens für eine kürzere Krankheitsdauer zu übernehmen, musste deshalb das Spital in Anspruch nehmen und unbedingt garantieren für die auflaufenden Unkosten. Es sollte daher auch Gelegenheit geschaffen werden, dass Familien, die sich selbst nicht versichern wollten, doch ihre Dienstboten versichern könnten.

Hierzu kam noch eine weitere Erwägung. Wenn der Erkrankende die Hülfeleistung selbst bezahlen muss, so lehrt die Erfahrung, dass in vielen Fällen die Krankheit nicht in ihren Anfängen bekämpft wird, wo der Kampf mit der sichersten Hoffnung auf Erfolg kann geführt werden; der Arzt wird spät gerufen, oft zu spät, um noch wirksam eingreifen zu können. Hat sich aber ein Versicherter durch eine mässige Prämie das Recht erworben, sich ärztlich behandeln zu lassen, ohne dass sein Ausgabenbudget weiter dadurch belastet wird, so wird er sicher eher geneigt sein, so schnell als möglich von seinem erworbenen Rechte Gebrauch zu machen; es ist dies auch in öffentlichem Interesse, indem dadurch der Ausbreitung von Krankheiten am ehesten kann vorgebeugt werden.

Die Familienversicherung hat eine Konsequenz, die in solcher Weise wohl zum erstenmal in einer grössern Kasse gezogen worden ist. Im bürgerlichen Leben pflegt sich zwischen Familie und Arzt ein Ver-

hältnis des Vertrauens auszubilden, auf das man auch bei der Gründung der allgemeinen Krankenpflege nicht glaubte verzichten zu dürfen. Der Arzt ist nicht nur Verordner von Medikamenten in Krankheitsfällen, sondern er wird zum vertraulichen Berater in mannigfachen Verhältnissen des Lebens; je allgemeiner das stattfindet, um so höher steigt die Achtung vor dem ganzen ärztlichen Stande. Der Arzt wird durch Ermahnung und durch guten Rat oft mehr wirken, als durch den Arzneischatz. Darin liegt zugleich eine Aufforderung an den Arzt zu einer hohen Auffassung seines Berufes. Und wenn im allgemeinen als ein Vorzug angesehen wird, dass die Familie einen Hausarzt ihres Vertrauens habe, so soll auch der weniger bemittelten Bevölkerung dieser Vorzug nicht vorenthalten werden. Das führte dazu, jedem einzelnen die Wahl des Arztes unter den Gesellschaftsärzten frei zu lassen.

Familienversicherung und *freie Arztwahl* sind das Charakteristische an der allgemeinen Krankenpflege. Zugleich aber sind diese auch der Grund, warum bei der Gründung keine Erfahrungen anderer Kassen konnten benützt werden. Je nach dem Einflusse, den man diesen beiden Faktoren zuschrieb, stellte sich die Prämie höher oder niedriger, und es war vorauszusehen, dass die Familienversicherung nur dann Anklang finden werde, wenn die Prämien nicht nach der Erkrankungswahrscheinlichkeit abgestuft werden, sondern wenn für die Familienversicherung eine bedeutende Ermässigung könne eingeführt werden, ferner, dass die gesunden Arbeiter in kräftigem Alter relativ mehr bezahlen, als sie der Wahrscheinlichkeit nach zahlen müssten, und dass die Kasse jedenfalls nur dann bestehen könne, wenn sie durch freiwilligen Beitritt solcher Zahler verstärkt werde, die keine Ansprüche an die Kasse stellen.

Eine Berechnung der erforderlichen Prämie war nicht möglich; man war angewiesen auf einen Versuch. Es ist nicht zu verkennen und aus der Gesinnung des Hauptförderers der Angelegenheit leicht erklärlich, dass bei der Aufstellung der ersten Prämie ein philanthropischer Optimismus mitgewirkt hat. Ursprünglich glaubte der Gründer mit einer Jahresprämie von Fr. 5 auskommen zu können, bequemte sich aber zu einer Festsetzung von Fr. 6, einer Zahl, die wegen des 12teiligen Jahres sich besser empfahl. Wie sich das geändert hat, und in welchem Sinne, wird später angeführt werden.

Bevor die Statuten der allgemeinen Krankenpflege aufgesetzt wurden, besprach man in verschiedenen Kreisen der Bevölkerung die Grundsätze und fand dabei allgemeine Zustimmung; es wurde der neuen Schöpfung ein günstiges Prognostikon gestellt, und es war vorauszusehen, dass der notwendige Faktor der Zahler, die keine Gegenleistung ansprechen, nicht fehlen werde.

Am 1. September 1863 wurden nun die Statuten der allgemeinen Krankenpflege aufgestellt, die ich nicht ihrem Wortlaute nach, wohl aber ihrem wesentlichen Inhalte nach angeben will:

Name und Zweck. Die allgemeine Krankenpflege bildet sich auf Grundlage der Freiwilligkeit, Gegenseitigkeit und Selbsthülfe und hat den Zweck, die Auslage für Krankenpflege an Stelle des einzelnen Kranken zu übernehmen.

Mitgliedschaft: a. Versicherte Mitglieder; *b.* Ärzte und Apotheker; *c.* Ehrenmitglieder (Zahler ohne Ansprüche).

Versichertes Mitglied kann werden jede gesunde Person in Basel oder dessen Bann; genussberechtigt 4 Wochen nach dem Eintritt.

Leistungen der Mitglieder. Die Erwerbsfähigen zahlen jährlich Fr. 6; in Familien die übrigen in folgender Abstufung: das erste Fr. 4, das zweite Fr. 3, das dritte Fr. 2, alle weitern Fr. 1.

Einige Bestimmungen specieller Art mögen hier übergangen werden.

Bei der Aufnahme muss der Beitrag für die drei ersten Monate vorausbezahlt werden, vom vierten Monate an können die Zahlungen monatlich geschehen. Wer nach Ablauf von drei Monaten noch nicht bezahlt, wird nach Verfluss von weitern 14 Tagen von der Liste der Mitglieder gestrichen.

Leistungen der Kasse. Verpflegung im Krankenhause, wenn die Aufnahme daselbst möglich und wünschbar ist, ärztliche Hülfe in allen medizinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Fällen, die Bezüge aus den Apotheken, Anwendung von Bädern, Schröpfen, Aderlassen, Blutegelsetzen und andere kleinere chirurgische Hülfeleistungen.

Zuziehung mitberatender Gesellschaftsärzte ist gestattet.

Rechnungswesen. Die Ärzte und Apotheker geben von ihren nach einem Tarif aufgestellten Rechnungen einen Rabatt, erstere von 10 %, letztere von 16—20 %, je nach der Zahl der Versicherten.

Wichtig ist: Deficite der Jahresrechnungen werden durch Reduktion der Rechnungen der Ärzte gedeckt. Ein Reservefonds soll gebildet werden aus den 10 %, um welche die Rechnungen der Ärzte gekürzt werden, und aus Geschenken.

Organe der Gesellschaft: 1) Die *allgemeine Versammlung;* 2) der *Verwaltungsausschuss;* 3) die *Oberleitung.*

An der allgemeinen Versammlung nehmen teil: Abgeordnete des Sanitätskollegiums, der Spitalpflege,

der Krankenkommission, je ein Geistlicher jeder Kirchgemeinde, sämtliche Ehrenmitglieder, 25 Abgeordnete der Versicherten. Die Funktionen der Versammlung sind:

Wahl des Verwaltungsausschusses (9 Mitglieder); Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung; Statutenänderungen.

Der Verwaltungsausschuss versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, überwacht den Gang der Krankenpflege, den Stand der Rechnungen und berät über vorgeschlagene Statutenänderungen.

Die Oberleitung besteht aus Präsident, Schreiber und Säckelmeister und besorgt die laufenden Geschäfte.

Ein Einnehmer nimmt die Beiträge in Empfang und quittiert sie in den Büchlein; eine besondere Ordnung stellt seine Verrichtungen fest.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, dass das ganze Risiko eines Deficites auf dem ärztlichen Stande lastete, was sich daraus erklären lässt, dass die ganze Anregung von einem Arzte ausging, der zu uneigennützig war, um auch nur den Schein selbstsüchtigen Handelns ertragen zu können. Andere Mitarbeiter haben von Anfang an in diesem Verhältnisse eine Ungerechtigkeit erkannt, namentlich im Vergleich mit der Bezahlung der Apotheker, die sich der allgemeinen Arzneimitteltaxe bedienten und sich einen Abzug von 16—20 % gefallen liessen, während die Ärzte für die Bedienung der allgemeinen Krankenpflege sich an eine gegenüber der Privatpraxis wesentlich reduzierte Taxe halten mussten.

Von dieser Taxe ist noch ein Wort zu sagen:

Der ganze von den Ärzten der allgemeinen Krankenpflege zu bedienende Bezirk war in Rayons eingeteilt.

In der Grossen Stadt umfasste der erste Rayon sämtliche innerhalb der alten Festungswerke liegenden Stadtteile, der zweite Rayon alle ausserhalb des ersten Rayons liegenden Stadtteile bis zu den Grenzen des erweiterten Stadtrayons, der dritte Rayon die entferntern Wohnungen.

Besonders berechnet wurden St. Jakob und Gundoldingen.

In der Kleinen Stadt umfasste der erste Rayon sämtliche Teile des erweiterten Stadtrayons, der zweite Rayon die entferntern Wohnungen.

Besonders berechnet wurden Bierburg, Klybeck, Schoren.

Es war also hierbei massgebend die Wohnung des Patienten, nicht die des Arztes.

Festgesetzt war:

Für eine Hauskonsultation bei Tag . .	Fr. —. 50
„ „ „ „ Nacht .	„ 1. —
Für einen Besuch bei Tag	„ 1. —
Für einen Besuch bei Nacht	Fr. 2. —
Vergütung im zweiten Rayon	„ —. 50
„ „ dritten „	„ 1. —
Vergütung für Besuche in St. Jakob, Gundoldingen, Bierburg, Klybeck, Schoren	„ 1. 50

Für die chirurgischen, gynäkologischen und geburtshülflichen Dienstleistungen war ebenfalls ein Tarif vereinbart; überdies behielt sich die Kommission vor, für Operationen, die in dem Verzeichnis nicht aufgeführt waren, ein angemessenes Honorar zu bestimmen.

Die Statuten, deren wesentlichsten Inhalt ich im Vorhergehenden angegeben habe, hatten eine Probe zu bestehen, und da nach den Mitteilungen eines Arztes [1]) die Gründung der allgemeinen Krankenpflege in eine Zeit fiel, da unsere Stadt von heftigen Epidemien heimgesucht war, so schob man die ungünstigen Rechnungsresultate auf die abnormen Krankheitsverhältnisse; obgleich sich aber diese bedeutend besserten und obgleich der Gesellschaft Geldgeschenke zuflossen, mussten sich die Ärzte doch bedeutende Abstriche gefallen lassen und sich mit unzureichenden Honoraren begnügen.

So erhielten sie bei der ersten Abrechnung auf 31. Januar 1895 nur 52¾ % ihrer Forderungen, bei der zweiten auf 31. Januar 1866 nur 50 %; die Apotheker aber erklärten sich bereit, sich einen Abzug von 25 % gefallen zu lassen. Es zeigte sich also gleich von Anfang, dass die Mitgliederbeiträge zu niedrig angesetzt waren; deshalb trat durch Beschluss der Gesellschaft vom 26. Dezember 1864 eine Erhöhung des Beitrages für die erwachsenen Erwerbsfähigen auf Fr. 7. 20 ein, bezw. auf 60 Cts. für den Monat. Aber auch diese mässige Erhöhung vermochte kaum eine Änderung zum Guten zu bewirken, zumal da das Spital seine Taxe von 85 Cts. auf Fr. 1 per Tag für Bürger, Fr. 1. 20 für andere Patienten zu erhöhen sich genötigt sah, so dass am 15. November 1869 eine neue Erhöhung der Beiträge eintrat, und zwar auf Fr. 9. 60 oder 80 Cts. für den Monat; dafür führte man einen Beitrag an die Beerdigungskosten ein, für Erwachsene von Fr. 25, für 1—15jährige Fr. 15, für 0—1jährige Fr. 7. War hiermit ein besserer Zustand geschaffen, so reichten doch immer noch die Beiträge der Versicherten nicht zur Bestreitung der Unkosten, da wiederum eine Erhöhung der Spitaltaxen auf Fr. 1. 20 bezw. Fr. 1. 50 eintrat, so dass man im Jahre 1876 an eine weitere Erhöhung schreiten musste, indem man die Skala 100, 50, 35, 25, 15 Cts. für

[1]) Siehe Gutachten betreffend obligatorische Krankenversicherung, im Auftrage des Staatskollegiums erstattet von *Adolf Christ* d. R. und Dr. *Gottlieb Bischoff* Ende 1873. Anhang II, p. 155 ff.

den Monat annahm; die Genussberechtigung aber begann nun erst 3 Monate nach dem Eintritt. Auf diese Weise näherte man sich allmählich dem Gleichgewichte zwischen Einnahmen und Ausgaben, bedurfte aber immer noch der kräftigen Unterstützung freiwillig Zahlender. Die Statuten, die im Jahre 1878 gedruckt wurden, sind bis auf die Veränderungen, die ich eben angeführt habe, ein fast unveränderter Abdruck derjenigen von 1863. Eine Abweichung mag noch erwähnt werden, dass nämlich der Abzug vom Tarif für Medikamente von 1874 an auf 15 % festgesetzt wurde. Eine vorübergehende Änderung brachte die Einführung der staatlichen, unentgeltlichen Beerdigung 1886, indem die Verwaltung annahm, dass nun der Beitrag an die Begräbniskosten dahinfallen soll. Es verursachte dies eine gewisse Aufregung und Unzufriedenheit unter den Versicherten, weshalb dieser Beitrag, als Sterbebeitrag bezeichnet, 1888 wieder ausbezahlt wurde und seither ausbezahlt wird.

Die Einführung der allgemeinen Poliklinik in ihrer heutigen Gestaltung (mit Gesetz vom 17. Februar 1890) sollte nach den Voraussetzungen der Verwaltung die Mitgliederzahl bedeutend verkleinern. Die Tabelle über die Verhältnisse der allgemeinen Krankenpflege zeigt ein Anwachsen der Mitgliederzahl bis auf 15,585 im Jahre 1890, dann zwei Jahre lang ein Sinken auf 13,823 und dann wieder ein Steigen auf die Zahl 14,776 im Jahre 1896. Die Gesellschaft besteht also gegenwärtig aus fast ebensovielen Mitgliedern als vor Einführung der Poliklinik. Die Vergrösserung der Bevölkerung unserer Stadt und die freie Arztwahl unter den zahlreichen Gesellschaftsärzten, sowie die zuvorkommende Behandlung der Versicherten und die Einsicht, dass dem Versicherten grosse Vorteile aus der Versicherung erwachsen, haben dazu beigetragen, diese grosse Mitgliederzahl zu vereinigen. Es darf auch betont werden, dass die gegenseitigen Beziehungen der Versicherten und der Ärzte, überhaupt der Verwaltung, meist angenehm waren und dass in der grossen und etwas komplizierten Maschinerie dieser Gesellschaft wenig Reibung sich bemerkbar machte.

Wir haben früher angegeben, dass die Apotheker auf dem von der Gesellschaft gutgeheissenen Tarife eine gewisse Anzahl von Prozenten nachliessen, und zwar vom Jahre 1874 an bis 1889 immer 15 %. Es ist jedoch zu bemerken, dass wiederholt der Tarif Änderungen erlitt, die nicht im Vorteil der allgemeinen Krankenpflege begründet waren; die Apotheker aber erhielten, bevor ein Arzt bezahlt wurde, ihre 85 % des Betrages der Rezepte. Die eigentlichen Garanten waren immer noch die Ärzte, auf deren Honorar das ganze Deficit lastete.

Dieses Verhältnis konnte nicht auf die Dauer fortbestehen. Der Anstoss zu einer Anderung gab das Jahr 1889, das ganz abnorme Verhältnisse aufwies; der Jahresbericht sagt: „Zwei Epidemien, der Typhus und die Influenza, haben von unserer Kasse Opfer verlangt, höhere als in irgend einem vorhergehenden Jahre; die Rechnungen der Ärzte, der Apotheker und der verschiedenen Krankenhäuser überstiegen alle frühern entsprechenden Rechnungsposten; zugleich blieb das Jahr auch in der Höhe der Geschenke hinter vielen frühern zurück.“ Der Reservefonds, der sich mühsam angesammelt hatte, musste, um 85 % der ärztlichen Rechnungen ausbezahlen zu können, um einen Betrag von Fr. 16,700 vermindert werden.

Schon im vorhergehenden Jahre war mit den Apothekern eine neue Vereinbarung getroffen worden, die aber in dem genannten Jahre 1889 nur teilweise wirksam wurde. Der neue Vertrag setzte fest, dass in Zukunft für die Preisberechnung der Rezepte der Tarif für eidgenössische Militärlieferungen gelten solle, was eine beträchtliche Ermässigung der Kosten für Medikamente mit sich bringen musste. Auch hatten die Apotheker schon aus freien Stücken für einige während der Epidemien häufig gebrauchten Mittel eine ermässigte Taxe zur Anwendung gebracht.

Um die Wirkung dieser Massregel in ihrer Tragweite zu ermessen, sei erwähnt, dass im Jahre 1884 der Durchschnittspreis eines Rezeptes Fr. 1.241 betrug, im Jahre 1896 94 Cts. Auf den 44,618 Rezepten des Jahres 1896 ist, verglichen mit der Taxe von 1884, eine Ersparnis von Fr. 13,800 gemacht worden.

Diese Änderung gab die Möglichkeit, auch mit den Ärzten in ein anderes Verhältnis zu treten, da das bestehende mit einem unverkennbaren Nachteile verbunden war.

Viele Versicherte sahen die Ärzte nicht nur als Garanten der ökonomischen Lage der allgemeinen Krankenpflege an, sondern als Unternehmer, und verbanden damit die Ansicht, dass die Ärzte in ihrem eigenen Interesse zu sparen veranlasst seien. Dass in einer so grossen Gesellschaft die Verhütung von Missbrauch eine Lebensfrage ist, wird niemand bezweifeln, und dass der Missbrauch von allen Seiten lauert, ist Thatsache der Erfahrung. Nur bei einer angemessenen Sparsamkeit kann eine solche Anstalt bestehen, und diese Sparsamkeit kann sich in verschiedenster Richtung geltend machen, nur darf sie nirgends den Heilzweck schädigen oder erschweren. Deshalb haben die Ärzte in Bezug auf die Bedienung der Patienten verschiedene Vorschriften erhalten, die jeder Verschwendung vorbeugen sollten; auch sind verschärfte Kontrollmassregeln durchgeführt worden. Alles nicht im Interesse der Ärzte, sondern der Gesellschaft. Die wesentlichste Neuerung in dieser Hin-

sicht besteht darin, dass seit 1891 die Ärzte nicht mehr die Garanten sind, sondern dass sie fix bezahlt werden. Der Tarif für die ärztlichen Leistungen wurde einer Revision unterworfen, das System der Rayons aufgegeben und einfache Honorierung der Leistungen eingeführt.

Der Tarif für den Besuch wurde auf Fr. 1. 30, der für die Konsultation auf 60 Cts. festgesetzt und der für die übrigen Hülfsleistungen revidiert.

Ausserdem aber wurden bei der Statutenrevision des Jahres 1890 einige andere Modifikationen durchgeführt:

Der Name der „Ehrenmitglieder“ wurde durch „freie Mitglieder“ ersetzt.

Bei den Leistungen der Kasse wurden ausgeschlossen die Heilungs- und Verpflegungskosten für die Unfälle, die auf Grund der Haftpflichtgesetze anderweitig gedeckt werden.

Während früher die Ärzte von sich aus, ohne an irgend welche Bedingungen gebunden zu sein, neue Kräfte beiziehen konnten nach ihrem Belieben, wurde nun die Bestimmung in Art. 17 aufgestellt: Die Anmeldung zur Beteiligung an der allgemeinen Krankenpflege steht jedem Arzte offen, welcher das eidgenössische Examen für Ärzte abgelegt und wenigstens drei Jahre in hiesigem Kanton praktiziert hat, sei es als Assistenzarzt in einem hiesigen Krankenhause, sei es in der Privatpraxis. Aus den Angemeldeten erwählt der Vorstand nach Anhörung der ärztlichen Kommission die erforderliche Zahl.

In der Organisation der Gesellschaft traten nominelle und sachliche Veränderungen ein:

Die allgemeine Versammlung heisst fortan: Hauptversammlung,

der Verwaltungsausschuss: Vorstand. (Art. 20.)

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung mit Stimmrecht werden nicht mehr zugezogen: die Geistlichen der verschiedenen Kirchgemeinden, die Abgeordneten des Sanitätskollegiums, der Spitalpflege und der freiwilligen Armenpflege, hingegen zugezogen drei Abgeordnete der Gesellschaftsärzte, zwei Abgeordnete der Apotheker, und in Bezug auf die Abgeordneten der Versicherten bestimmt:

Diese werden alljährlich durch die erwachsenen männlichen Versicherten in einer dazu angeordneten Versammlung gewählt, und zwar auf je 500 versicherte Personen je zwei Abgeordnete; die Zahl der Abgeordneten soll mindestens 50 betragen. (Art. 21.)

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten und 12 Mitgliedern. Unter diesen sollen sechs Versicherte, ein Arzt und ein Apotheker sein. (Art. 23.) Diese werden auf zwei Jahre gewählt.

Art. 28 bestimmt: Rechnungsüberschüsse und Geschenke, welche der Gesellschaft zukommen, sollen soweit als möglich zur Bildung und Vermehrung eines Reservefonds verwendet werden, bis derselbe die Höhe der halben Prämiensumme eines Jahres erreicht; alsdann sollen die Überschüsse entweder zur Vermehrung der Leistungen der Kasse gegenüber den Versicherten oder den Ärzten, oder zur Herabsetzung der Prämien verwendet werden.

Wenn aber im dreijährigen Durchschnitt die Einnahmen der Kasse nicht ausreichen, um die Kosten zu decken, so soll der Vorstand der Hauptversammlung Vorschläge machen zur Herstellung des Gleichgewichts von Einnahmen und Ausgaben.

Art. 29. Beiträge der Behörden sollen hauptsächlich zur Erleichterung der Familienversicherung Verwendung finden.

Ein besonderes, nicht gerade erquickliches Kapitel bei der Besprechung der Verhältnisse einer ausgedehnten Anstalt ist der Missbrauch, von dem doch auch etwas gesagt werden muss.

Während Krankenkassen, die Krankengelder bezahlen, vielfach mit Simulation zu kämpfen haben, fällt diese bei Kassen, die nur die Kosten der Krankenpflege übernehmen, kaum schwer ins Gewicht. Die freie Wahl unter den Ärzten aber führt oft dazu, dass ein Patient, der aus irgend einem Grunde mit seinem Arzte nicht zufrieden ist, etwa weil er ihn nicht häufig genug besuche oder ihm nicht genug Medizin verschreibe, sondern ihn nur mit gutem Rate versehe, ihn vielleicht auch auf seine nicht vorwurfsfreie Lebensweise aufmerksam mache, dass ein solcher Patient einem zweiten oder dritten Arzt ruft, von dem er mehr Befriedigung erwartet. Dass dies der Gesellschaftskasse nicht zuträglich ist, leuchtet ein.

Auch bewirkt das durch die Prämie erkaufte Recht, den Arzt jederzeit zu rufen, dass dies häufig zur Unzeit geschieht, des Nachts, am Sonntag, wenn die Ruhe, deren der Arzt auch bedarf, nicht sollte gestört werden. Oft wird der Arzt gerufen, wenn ein leichtes Leiden durch eine Selbstkur mit Spirituosen sich nachts verschlimmert hat; die allgemeine Poliklinik macht dieselben Erfahrungen.

Ein junger Arzt, aber erst in die allgemeine Krankenpflege aufgenommen, hat, da sich seine Praxis erst zu gestalten beginnt, noch viele Zeit für Besuche übrig; es ist dem Patienten nicht unangenehm, den Arzt öfter, als die Heilung erfordert, bei sich zu sehen, und die Dienstleistung kann dem Arzte nicht verargt werden; aber die Kasse muss zahlen.

Ein neues Heilmittel wird mit Posaunenstössen empfohlen; die Apotheken sind genötigt, zu noch sehr hohen Preisen das Mittel zu kaufen und vorrätig zu haben, obgleich dessen Lebensdauer vielleicht eine sehr

ALLGEMEINE KRAN

Uebersicht der Leistungen derselben von ihrem

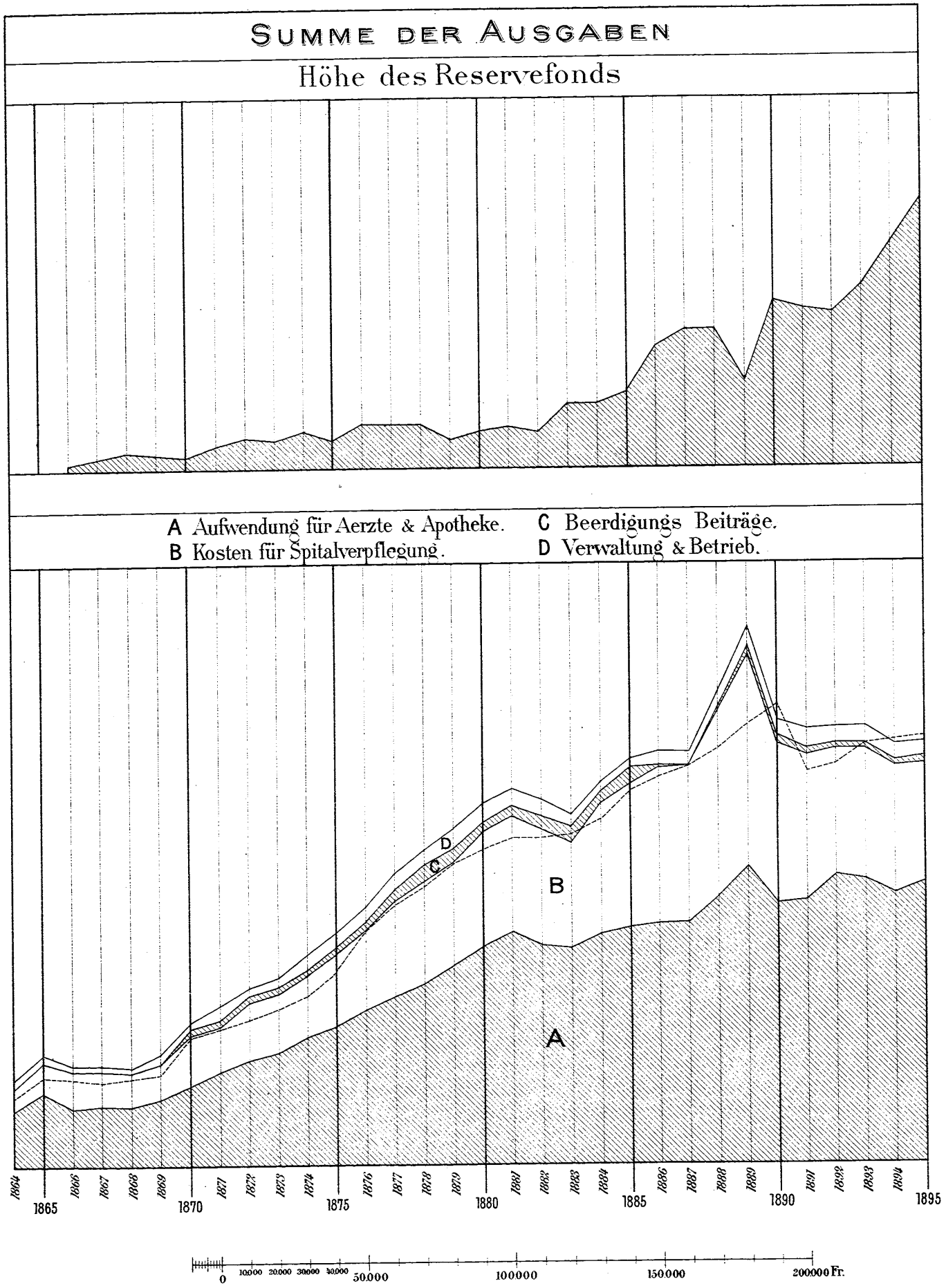

KENPFLEGE BASEL.

Entstehen im Jahre 1864 bis Ende des Jahres 1895.

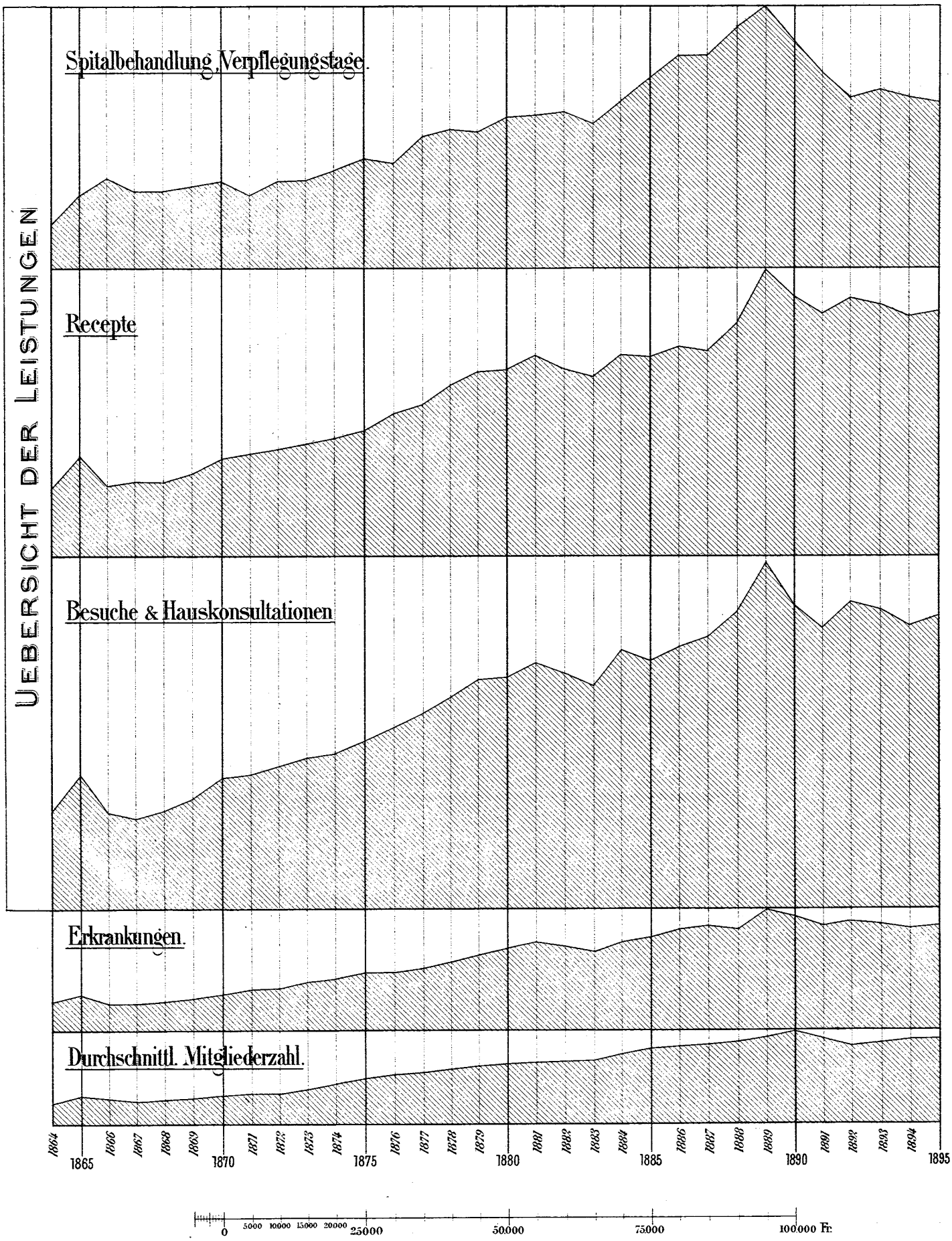

alt Lips Bern.

beschränkte ist. Der auf der Höhe der Zeit sich fühlende Arzt glaubt dieses Heilmittel auch anwenden zu müssen, ob gerade stets zum Nutzen des Patienten, ist zweifelhaft, aber sicher zum Nachteil der Kasse.

Seit der Durchführung der neuen Statuten haben sich die Verhältnisse der allgemeinen Krankenpflege merklich gebessert, wie aus der Tabelle, die diesem Berichte beigefügt ist, erkannt wird. Die Verwaltung war daher in der Lage, einige weitere Leistungen und Materiallieferungen (verschiedene Binden, Brillen, Krankenmobilien, Mineralwasser u. a.) zu übernehmen und ganz besonders auch mit dem Sanatorium in Davos einen Vertrag abzuschliessen, der gestattet, jeweilen einige Patienten der allgemeinen Krankenpflege, bei denen Heilung möglich ist, die Vorteile dieser Anstalt geniessen zu lassen.

Es ist hier der Ort, noch einiges über den Mechanismus der allgemeinen Krankenpflege anzugeben:

Wer sich bei der allgemeinen Krankenpflege versichern will, erhält auf dem Bureau einen Aufnahmsschein, auf dem ein Gesellschaftsarzt die Gesundheit des Betreffenden zu bescheinigen hat.

Die Prämie wird erstmals für drei Monate vorausbezahlt, nachher können die Prämien pränumerando für einen oder mehrere Monate bezahlt werden.

Der Versicherte erhält ein Teilnehmerheft, in dem sowohl die Prämienzahlungen quittiert, als auch die ärztlichen Besuche und Konsultationen eingetragen werden.

Arbeitgeber, die ihre Arbeiter bei der Kasse versichern, zahlen die Prämie für drei Monate pränumerando und erhalten für jeden ein Teilnehmerheft.

Die Ärzte geben am Ende jedes Quartales ihre Rechnung ein, nebst einer Tabelle, enthaltend des Patienten Name, Wohnung, Krankheit und die Zahl der Besuche und der Konsultationen.

Diese werden von einem Arzte und dem Säckelmeister durchgesehen, der Ärztekommission zugestellt, von der Oberleitung genehmigt und dem Bureau zur Zahlung übergeben.

Die Apotheker geben ebenfalls am Ende jedes Quartales ihre Rechnung nebst den Belegen, den Rezepten, ein; die Rechnungen der Kleinbasler Apotheker werden von einem Kollegen der Grossen Stadt und vice versa kontrolliert, hauptsächlich auf Grund zahlreicher Stichproben.

Die Oberleitung genehmigt diese Rechnungen und stellt sie dem Bureau zur Auszahlung zu.

Ausser der Einnehmerin, die die Hauptgeschäfte auf dem Bureau besorgt, nämlich den ganzen Verkehr mit den Versicherten, die Einnahme der Prämien, die Eintragung in die Büchlein und in die Tabellen u. s. w., ist für die Buchführung und verschiedene andere Thätigkeiten ein Buchhalter angestellt, der aber nur einen Teil seiner Arbeitszeit dem Geschäfte zu widmen hat.

In Verhinderungsfällen tritt die eine der beiden Personen für die andere ein.

Die Oberaufsicht über das ganze Rechnungswesen führt der Säckelmeister, der Mitglied des Vorstandes ist.

An Honoraren werden jährlich bezahlt:

der Einnehmerin	.	Fr. 2000
dem Buchhalter	.	„ 1000
und an Mietzins	.	„ 560

Es ist hervorzuheben, dass eine so grosse Arbeit, wie sie diese Gesellschaft verlangt, kaum mit einem kleinern Aufwande von Geldmitteln könnte besorgt werden.

Die allgemeine Krankenpflege hat während ihres 34jährigen Bestandes unter mancherlei Beschwerden eine Entwicklung durchgemacht, die sie heute in den Stand setzt, ohne andere Opfer als die, welche die Freiwilligkeit bringt, in unserer Stadt, unter einem grossen Teile der Bevölkerung, und zwar auch unter demjenigen, der die ökonomischen Folgen von Krankheit drückend empfinden würde, segensreich zu wirken. Wie lange es in der bisherigen Weise wird fortgesetzt werden können, hängt nicht von dem guten Willen der heutigen Leitung ab, sondern von dem Schicksal des Gesetzes, welches über unser ganzes Land für die kranken Tage der arbeitenden Bevölkerung unter kräftiger Mitwirkung des Bundes sorgen will. Wir hoffen, dass auch die allgemeine Krankenpflege sich bei der Durchführung des Gesetzes in irgend einer geeigneten Weise zurechtfinden werde.

Die Tabelle, die zu der vorstehenden Mitteilung über die allgemeine Krankenpflege gehört, ist für die Landesausstellung in Genf von Herrn Dr. J. Balmer in Basel aus den Jahresberichten zusammengestellt worden und hat durch Teilung einer Kolonne (Aufwendung für die Ärzte und die Apotheker) in zwei Kolonnen und durch die Angabe der Abzüge auf dem Tarif eine Erweiterung erhalten.

Da die allgemeine Krankenpflege von Anfang an sich in möglichst einfacher Weise und so wenig kostspielig als möglich eingerichtet hatte, war man nicht darauf bedacht, ein eingehendes statistisches Material zu sammeln; es hätte dazu eines in persönlicher Hinsicht reicher ausgestatteten Bureaus bedurft, als die finanziellen Kräfte der Kasse gestatteten. Indessen mögen doch die in der Tabelle vereinigten Zahlen eine Einsicht in den Gang dieser in ihrer Art wahrscheinlich einzigen Anstalt gestatten, die auch numerisch unter den verwandten eine hervorragende Stellung einnimmt.

Allgemeine

Jahrgang	A. Durchschnittl. Mitgliederzahl	B. Erkrankungen	C. Leistungen der Anstalt				D. Todesfälle		Beerdigungsbeiträge		Aufwendung für die Ärzte		Abzug am Tarif
			Besuche und Hauskonsultationen	Rezepte	Spitalbehandlung: Kranke	Spitalbehandlung: Verpflegungstage	Zahl	auf 1000 Versicherte	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	%
1864 [1])	3,643	4,916	16,945	11,409	251	7,103	?	—	—	—	8,654	—	55
1865 [2])	5,000	6,208	23,062	17,562	441	12,799	57	11.40	—	—	10,480	50	50
1866	4,689	4,772	16,755	12,200	410	15,520	63	11.43	—	—	10,171	95	33
1867	4,054	4,651	16,091	12,729	371	12,835	61	15.05	—	—	11,252	50	25
1868	4,336	4,988	16,932	12,557	366	12,717	58	12.35	—	—	10,515	40	30
1869	4,622	5,783	19,074	14,252	379	14,160	34	7.36	143	50	11,963	05	30
1870 [3])	5,043	6,432	22,545	16,763	519	15,185	97	19.21	2,023	—	13,226	90	34
1871	5,377	7,000	22,864	17,541	533	12,707	91	16.92	2,009	50	17,802	35	10
1872	5,715	7,141	24,493	18,320	498	14,872	96	16.79	2,134	50	18,987	90	10
1873	6,155	8,177	26,013	19,425	487	15,068	109	17.71	2,313	—	19,017	80	20
1874	6,898	8,586	26,775	20,309	520	16,377	123	17.83	2,725	—	22,236	85	10
1875	7,840	9,888	28,947	21,727	660	18,658	149	19.01	3,149	50	22,469	95	15
1876 [4])	8,555	9,926	31,251	24,978	568	18,422	144	16.83	3,359	40	26,444	95	10
1877	8,920	10,543	33,489	26,329	760	22,888	177	19.84	4,230	50	27,227	30	15
1878	9,570	11,581	36,597	29,288	809	24,289	179	18.70	4,080	—	27,362	50	25
1879	10,022	12,790	39,923	31,834	790	24,057	193	19.26	4,424	—	29,223	95	25
1880	10,797	13,797	40,086	32,264	885	26,264	165	15.28	3,760	50	35,466	15	10
1881	11,230	14,878	42,262	34,406	880	26,478	207	18.43	4,661	10	36,524	85	15
1882	11,324	14,282	41,123	32,271	827	26,773	199	17.57	4,731	—	35,096	30	15
1883	11,390	13,651	38,844	31,209	799	24,992	160	14.05	3,661	—	34,076	35	10
1884	11,876	14,928	44,151	34,523	921	28,796	150	12.63	3,491	35	34,216	40	20
1885	12,776	15,355	43,085	34,093	1,012	32,979	175	13.70	4,080	20	38,172	85	10
1886 [5])	13,383	16,927	45,031	35,806	1,059	36,867	180	13.45	1,119	—	40,962	50	10
1887	13,593	17,630	46,653	35,245	1,009	36,628	184	13.54	—	—	41,891	40	10
1888 [6])	14,175	17,105	50,386	39,291	1,116	42,144	201	14.18	1,769	—	44,776	10	10
1889	14,903	20,606	58,993	49,249	1,238	45,639	255	17.11	2,297	—	48,666	15	15
1890 [7])	15,585	19,208	53,215	45,476	1,170	39,704	181	11.61	1,610	—	45,437	20	10
1891	14,875	17,424	48,840	42,168	1,031	34,270	200	13.45	1,854	—	50,426	30	—
1892	13,823	18,665	52,800	44,929	883	29,820	173	12.52	2,090	—	55,838	80	—
1893	14,009	18,357	52,057	44,125	921	31,098	153	10.92	1,912	—	56,210	10	—
1894	14,355	17,294	49,437	41,514	818	29,808	183	12.75	2,216	—	53,565	20	—
1895	14,354	17,570	50,440	41,925	819	28,450	190	13.24	2,235	—	55,834	60	—
1896	14,776	18,622	52,991	44,612	856	30,905	180	12.18	1,999	—	56,797	10	—

[1]) Monatlicher Beitrag der erwerbsfähigen Personen 50 Cts.;
„ „ ihrer Familienglieder unter 16 Jahren: des ersten 40, des zweiten 30, des dritten 20, jedes folgenden 10 Cts.
[2]) Erste Erhöhung auf 60, 40, 30, 20, 10 Cts.
[3]) Zweite Erhöhung auf 80, 40, 30, 20, 10 Cts.

Krankenpflege Basel.

E. Ausgaben der Anstalt												F. Summe der Jahresbeiträge		G. Durchschnittl. Jahresbeitrag per Mitglied		H. Durchschnittl. Kostenbetrag per Mitglied		I. Höhe des Reservefonds		Jahrgang
Aufwendung für die Apotheker		Abzug am Tarif	Total für Ärzte und Apotheker		Spitalverpflegung		Verwaltung und Betrieb			Total der Ausgaben										
Fr.	Cts.	%	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	%	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	
9,375	98	14	18,029	98	6,010	09	2,791	33	10.40	26,831	40	21,567	05	4	13	7	50	—	—	1864
13,043	58	25	23,524	08	11,110	36	2,864	91	7.64	37,499	35	30,238	15	6	04	7	50	—	—	1865
9,030	69	25	19,202	64	12,412	58	2,011	20	5.98	33,626	42	28,228	85	6	02	7	17	1,400	—	1866
9,413	15	25	20,665	65	10,147	85	2,458	24	7.38	33,271	74	26,436	80	6	52	8	21	3,800	—	1867
9,095	60	25	19,611	—	10,563	96	2,403	60	7.37	32,578	56	27,558	90	6	36	7	51	4,100	—	1868
10,197	82	25	22,160	87	11,897	40	2,212	43	6.08	36,414	20	29,370	40	6	35	7	88	4,700	—	1869
12,841	85	25	26,068	75	17,124	50	2,980	85	6.18	48,197	10	41,077	60	8	15	9	56	4,037	35	1870
13,941	60	25	31,743	95	14,887	45	3,148	55	6.08	51,789	45	44,215	10	8	22	9	63	8,037	35	1871
16,175	55	25	35,163	45	18,072	75	3,467	50	5.90	58,838	20	47,791	10	8	36	10	30	10,211	50	1872
18,472	35	25 u. 15	37,490	15	18,230	85	3,557	25	5.77	61,591	25	50,108	80	8	14	10	01	9,731	50	1873
20,764	05	15	43,000	90	19,685	50	3,891	20	5.62	69,302	60	55,112	10	7	99	10	05	11,531	50	1874
23,379	25	15	45,849	20	23,120	35	4,181	05	5.48	76,300	10	62,897	70	8	02	9	73	9,765	25	1875
25,069	45	15	51,514	40	25,919	90	4,761	10	5.56	85,555	40	77,505	65	9	06	10	—	14,465	25	1876
28,141	15	15	55,368	45	32,566	05	5,191	90	5.33	97,356	90	86,547	60	9	70	10	91	14,465	25	1877
32,960	90	15	60,323	40	34,313	35	5,473	45	5.25	104,190	20	92,281	80	9	64	10	89	14,465	25	1878
36,288	95	15	65,512	90	35,028	20	6,035	95	5.44	111,001	05	98,626	85	9	86	11	08	9,402	10	1879
36,317	05	15	71,783	20	38,438	75	4,971	50	4.18	118,953	95	104,722	60	9	70	11	02	11,473	55	1880
40,103	85	15	76,628	70	39,065	85	4,068	25	3.27	124,423	90	107,909	25	9	61	11	08	12,560	65	1881
37,903	55	15	72,999	85	39,078	55	4,276	20	3.53	121,085	60	108,111	25	9	55	10	69	11,659	40	1882
37,191	95	15	71,268	30	36,784	85	4,310	40	3.72	116,024	55	108,963	45	9	57	10	19	21,284	05	1883
42,802	75	15	77,019	15	42,592	65	4,474	30	3.51	127,577	45	114,090	65	9	61	10	74	21,197	30	1884
40,191	20	15	78,364	05	47,473	20	4,513	60	3.36	134,431	05	123,596	45	9	67	10	52	24,061	20	1885
39,532	15	15	80,494	65	51,919	—	4,586	50	3.32	138,119	15	129,643	70	9	69	10	32	39,542	70	1886
38,738	90	15	80,630	30	52,089	25	4,565	80	3.33	137,285	35	130,951	75	9	63	10	10	44,847	—	1887
43,887	05	15	88,663	15	60,216	95	4,966	85	3.19	155,615	95	137,720	50	9	72	10	98	44,859	75	1888
52,492	80	—	101,158	95	67,569	40	4,885	—	2.77	175,910	35	146,035	—	9	80	11	80	28,160	75	1889
41,400	15	—	86,837	35	54,197	70	5,259	60	3.56	147,904	65	152,602	65	9	79	9	49	53,756	90	1890
37,255	95	—	87,682	25	48,455	05	5,008	05	3.50	142,999	35	129,967	25	8	74	9	61	51,610	35	1891
40,824	75	—	96,663	55	42,301	95	5,077	90	3.47	146,133	40	133,238	70	9	64	10	57	50,986	85	1892
38,960	20	—	95,170	30	43,673	90	5,767	90	3.94	146,524	10	140,093	50	10	—	10	46	59,450	50	1893
36,894	40	—	90,459	60	41,931	95	5,029	40	3.60	139,636	95	140,405	35	9	78	9	73	74,740	90	1894
38,574	90	—	94,409	50	39,569	—	5,159	10	3.65	141,372	60	142,200	50	9	91	9	85	89,285	15	1895
41,908	35	—	98,705	45	44,703	30	5,595	55	3.71	150,983	40	148,481	05	10	05	10	20	100,525	70	1896

[4]) Dritte Erhöhung auf 100, 50, 35, 25, 15 Cts.
[5]) Eintritt der staatlichen Beerdigung.
[6]) Wiedereinführung der Sterbegelder.
[7]) Eröffnung der allgemeinen Poliklinik.

Beilage Nr. 5.

Die Statistik der auswärtigen Wechselkurse.

Von Dr. **T. Geering**, Sekretär der Basler Handelskammer.

(Siehe pag. 84 hiervor.)

Im Jahre 1889 hat Herr Banknoteninspektor F. F. Schweizer † auf seinem Bureau die Anordnung getroffen, dass für jeden Börsentag die Preise ausländischer Wechsel auf kurze Sicht aus den Kursblättern der Börsen von Basel, Genf und Zürich notiert wurden. Aus diesen Aufzeichnungen sind die Jahresdurchschnittskurse gewonnen, welche seit jener Zeit in den Geschäftsberichten des eidgenössischen Finanzdepartements alljährlich publiziert werden, und die zum Beispiel nach dem letzten Geschäftsberichte folgendes ergaben:

Mittlerer Geldkurs für kurzfällige Wechsel

	auf Frankreich (für 100 Fr.)	auf Italien (für 100 Fr.)	auf England (für 4 Pf. Sterl.)	auf Deutschland (für 100 Mark)
1889	100.14	99.26	100.68	123.59
1890	100.16	98.89	100.56	123.93
1891	100.22	98.49	100.76	124.25
1892	100.10	96.35	100.40	123.54
1893	100.13	92.58	100.28	123.63
1894	100.04	89.69	100.32	123.38
1895	100.10	94.45	100.52	123.51
1896	100.24	92.71	100.92	123.71

Diese Ziffern sind gerade in ihrer Kürze und Knappheit instruktiv und durch die Einfachheit des Ausdruckes ganz besonders geeignet, die grosse Bedeutung dieser Nachweise ins rechte Licht zu stellen. Wir haben daran Jahr für Jahr nichts mehr und nichts weniger, als das adäquate Bild unserer internationalen Zahlungsbilanz, also den Massstab des Standes unserer schweizerischen Volkswirtschaft gegenüber dem Auslande.

Trotz ihrer Einfachheit steht daher diese Statistik ebenso hoch, wo nicht höher an Wert, als irgend ein anderer Teil der wirtschaftlichen Statistik der Schweiz. Denn der Zweck aller Wirtschaftsstatistik ist doch kein anderer als der, ein Urteil über die wirtschaftliche Kraft und Gesundheit des Volkes zu ermöglichen, und daraus zu erkennen, wo eingesetzt werden muss, um bestehenden Übelständen zu begegnen. Das ist letzter und oberster Zweck und Ziel all unserer Statistik. Die Berufsstatistik, die Verkehrsstatistik, die Produktions- und Konsumstatistik erfüllen diese Aufgabe, indem sie uns unsern Volkshaushalt in seinen vier Wänden, nach seiner inneren Zusammensetzung und Struktur bis ins einzelnste zerlegen und beleuchten. Für unsere wirtschaftliche Lage nach aussen, dem Auslande gegenüber, sind wir dagegen vorwiegend auf die Handelsstatistik angewiesen, welche uns nicht nur alle möglichen Einzelheiten über Bezug und Absatz der verschiedensten Produktionszweige mitteilt, sondern auch die sogenannte „Handelsbilanz“ liefert, d. h. für die gesamte Ein- und Ausfuhr von Waren je *eine* konkrete und möglichst zuverlässige Zahl. In der Bilanz des Warenaustausches mit dem Auslande haben wir denn auch zweifellos einen sehr wertvollen Ausdruck für den Grad unserer Abhängigkeit vom Auslande, unserer wirtschaftlichen Selbständigkeit und indirekt in gewissem Masse sogar für unsern Nationalreichtum.

Aber die Bilanz des Warenverkehrs allein reicht nicht aus, sie ist nicht der erschöpfende Ausdruck, sondern nur ein Teil, wenn auch der wichtigste Teil, unserer internationalen Zahlungsbilanz. Um diese letztere in ihrem vollen Umfang auf demselben induktiven Wege zu ergründen, müssten wir gleich wie die Ein- und Ausfuhr im Warenverkehr, so auch die Ein- und Ausfuhr von Wertpapieren, den Eingang und die Abführung von Zinsen und Dividenden fremder Effekten in Schweizer Besitz und schweizerischer Effekten in ausländischem Besitz, die ein- und ausgehenden Gewinnsaldi aus industriellen und kommerziellen Unternehmungen von Schweizern im Auslande und von ausländischen Unternehmern in der Schweiz, die Bilanz des Versicherungswesens, die Einnahmen aus dem Transitverkehr, kurz die ganze Bilanz der wirtschaftlichen Dienstleistungen, zum Teil auch diejenige anderer Dienstleistungen verschiedenster Art, soweit sie sich im Verkehr mit dem Auslande abspielen, wie ärztliche Behandlung, chirurgische Operationen, juristische Gutachten und geführte Prozesse, Beteiligung an litterarischen Unternehmungen, wissenschaftliche und Kunstleistungen aller Art, berücksichtigen. Ein besonders wichtiges Element für die schweizerische Zahlungsbilanz bildet sodann selbstverständlich der

Fremdenverkehr; doch muss man sich hüten, über dem beträchtlichen Aktivum unserer Volkswirtschaft, den Gegenwert des Auslandes, unser Passivum aus Geschäfts-, Vergnügungs-, Ausbildungs- und Studienreisen und -Aufenthalten von Schweizern in aller Herren Länder zu übersehen oder zu unterschätzen. Ganz wie im Warenverkehr, so ist die Schweiz auch auf diesen höheren und höchsten Kulturgebieten ihrer Kleinheit und der Beschränktheit ihrer Hülfsmittel wegen in viel stärkerem Masse als grössere Völker darauf angewiesen, bei den Mutterländern ihrer Kultur, also besonders bei Deutschland und Frankreich, zum Teil auch von weiter entlegenen Ländern beständig neue Fühlung und Erweiterung des Gesichtskreises und der Anschauungen zu suchen.

Wenn nun auch der Warenverkehr bei der Schweiz mehr noch als bei andern Ländern stets den breitesten Raum in der internationalen Zahlungsbilanz einnehmen wird, so wäre ein zuverlässiges Urteil über unsere gesamte wirtschaftliche Lage gegenüber dem Auslande doch erst bei Berücksichtigung aller jener übrigen Faktoren möglich.

Einzelne davon, so der Transitverdienst unserer Eisenbahnen und die Aktivbilanz unserer Versicherungsanstalten, lassen sich nun zwar mit ausreichender Sicherheit feststellen. Aber das sind gerade die unwesentlichsten Posten. Viel schwieriger ist schon der Bruttoverdienst aus der Fremdenindustrie zu schätzen. Ganz unfassbar sind die übrigen Posten, die laufenden Ein- und Ausgänge im Valorenverkehr, Zinsen, Dividenden und Unternehmergewinne aus Anlagen oder Unternehmungen im Auslande. Hierüber zuverlässige Zahlen zu gewinnen, ist ganz aussichtslos und um so schwieriger, als einem jeden Guthaben derart auch Forderungen des Auslandes aus ähnlichen Titeln gegenüberstehen. Ein statistischer Ausdruck für die gesamte internationale Zahlungsbilanz des Landes wird daher auf diesem induktiven Wege, entsprechend der Warenverkehrsbilanz des schweizerischen Aussenhandels, wie sie unsere Handelsstatistik liefert, voraussichtlich niemals mit ausreichender Sicherheit gewonnen werden können.

Trotzdem sind wir über den jeweiligen Stand unserer Zahlungsbilanz gegenüber dem Auslande viel zuverlässiger unterrichtet als über die meisten andern Gebiete der Statistik. Und zwar, wenn ich so sagen darf, auf deduktivem oder richtiger ausgedrückt auf symptomatischem Wege, eben durch den Stand der auswärtigen Wechselkurse. Das Barometer, welches wir daran besitzen, fungiert sozusagen mechanisch mit geradezu absoluter Zuverlässigkeit. Absehen müssen wir dabei allerdings von der inneren Struktur unserer internationalen Zahlungsbilanz, von dem Stärkeverhältnis ihrer verschiedenen Elemente. Darüber sagen uns die Wechselkurse gar nichts. Für die Entscheidung der Hauptfrage aber, den Grad der Integrität unserer Zahlungsfähigkeit nach aussen, bieten sie uns weit grössere Sicherheit als die denkbar genaueste Induktion.

Denn nirgends wird von Tag zu Tag so peinlich genau gerechnet und nirgends kommt deshalb auch die wahre Sachlage mit so mathematischer Sicherheit zum Vorschein, wie an der Börse. Jedes Überwiegen der Forderungen eines Landes an das andere, sagen wir zum Beispiel Frankreichs an die Schweiz, muss unfehlbar sofort in Rarheit und Teurung von Wechseln auf Paris an unsern schweizerischen Börsenplätzen oder — was dem unfehlbar korrelat ist — in Überfluss und Billigkeit von Schweizer Wechseln in Paris zu Tage treten. Es würde somit einen niedern Preis von Schweizer Wechseln in Paris und einen entsprechend hohen Preis für französische Wechsel in Basel, Genf und Zürich bedingen. Mit andern Worten würde der Geldkurs für kurzfällige Wechsel auf Paris in Basel über pari, nach der gewöhnlichen Notierung also über 100 Fr. steigen, der Preis von Schweizer Wechseln in Paris dagegen unter 100 Fr. sinken.

So wenigstens, wenn wir die möglicherweise ausgleichende Thätigkeit der Arbitrage vorläufig beiseite lassen.

Die eingangs aufgeführten Zahlen zeigen nun leider, dass das auch wirklich der Fall ist. Der Geldkurs von kurzfälligen Pariser Wechseln steht in der Schweiz im Jahresdurchschnitt stets etwas über der Parität. Und dasselbe bemerken wir auch bei den übrigen Devisen. Sie laufen in der Regel alle genau parallel. Die Ausnahme bei Italien ist nicht durch den Stand der Aktiva der Schweiz bedingt, sondern auf den Mangel an Stabilität und Solidität der italienischen Valuta zurückzuführen.

Diese hohe Bedeutung der Devisenkursstatistik, sowie die auffallende Teurung von Pariser Wechseln im I. Semester des laufenden Jahres haben mich veranlasst, Ihnen diesen Gegenstand hier vorzuführen und Sie zu einem einlässlicheren Studium desselben einzuladen.

Ich greife dabei absichtlich vorerst nur die Devise Frankreich heraus deshalb, weil Paris für die Schweiz als Glied des lateinischen Münzbundes eben doch der Hauptplatz ist, wo durchaus nicht nur über unsern direkten Verkehr mit Frankreich, sondern auch über unsere meisten überseeischen und sehr viele europäische Guthaben und Verbindlichkeiten abgerechnet wird. Unser Pariser Kurs ist deshalb in der Regel leitend und massgebend für den Stand aller unserer

übrigen Devisenkurse. In normalen Zeitläufen steigen und fallen dieselben ziemlich genau parallel mit dem Kurs auf Paris.

Um nun über die periodischen Schwankungen, ihre Regelmässigkeit und ihre Stärke, Klarheit zu gewinnen, habe ich seiner Zeit bereits dem Berichte zur schweizerischen Handelsstatistik pro 1894 und neuerdings wieder demjenigen der zusammenfassenden Publikation über die ersten 12 Jahre der schweizerischen Handelsstatistik (1885—1896) eine graphische Tafel beigegeben, welche dreierlei enthält (s. Beilage 1):

1. In der vielfach gebrochenen *Hauptlinie:* die Bewegung des *Kurses von Pariser Wechseln* an den schweizerischen Börsenplätzen (Durchschnitt der Kurse eines jeden Börsentages an den Börsen von Basel, Genf und Zürich), und zwar vom Jahre 1889 an, wo, wie wir im Eingang bemerkten, die bezüglichen Nachweise des eidgenössischen Banknoteninspektorats beginnen, bis zum Juli des laufenden Jahres 1897.
2. In den mehr wagerecht und ruhiger (nur zwischen Ordinate Nr. 2 und 5) verlaufenden beiden Linien: den offiziellen Pariser Diskont (durchbrochene Linie —·—·—·—) und den mittleren, bezw. seit Juli 1893 den offiziellen Diskont der schweizerischen Emissionsbanken (feste Linie ▁▁▁▁).
3. Die Ein- und Ausfuhr von Silbergeld im Verkehr mit Frankreich, in monatlichen Säulen von Fr. 200,000 Wert per halben cm². Die Einfuhr wird durch die unterhalb, die Ausfuhr durch die oberhalb der Paritätslinie o angesetzten Säulen bezeichnet.

I. Vorerst befassen wir uns lediglich mit der *Wechselkurslinie.*

Sie sehen auf den ersten Blick, dass die Kurse nur verhältnismässig selten unter pari sinken, also für die Schweiz überwiegend ungünstig stehen. Meist übersteigen sie die Parität, z. T., so namentlich im laufenden Jahre, sehr bedeutend.

Weiter aber bemerken Sie Jahr für Jahr einen gewissen Parallelismus im Verlauf der Kursbewegung, zwar nicht so, dass die Kurse jedes Jahr ungefähr dieselbe Höhe erreichen. Die Maxima schwanken vielmehr sehr erheblich von 100.$_{26}$ im Jahre 1894 bis zu 100.$_{48}$ im Jahre 1896 und 100.$_{69}$ im laufenden Jahre.

Wohl aber liegt ein deutlicher Parallelismus in dem Sinne vor, dass die Kurse ausnahmslos im I. Semester am höchsten, im II. Semester am tiefsten stehen. Genauer präcisiert weisen in der Regel die Monate Februar, März und April die teuersten und die drei bis vier letzten Monate des Jahres die billigsten Preise für Pariser Papier auf.

In grossen Zügen haben wir damit auf einfachstem Wege ein vollständiges Bild unserer Zahlungsverhältnisse gegenüber dem Auslande vor Augen. Den schweizerischen Geldmarkt im Innern veranschaulicht uns in ebenso deutlicher Weise die graphische Tafel des eidgenössischen Banknoteninspektorats betreffend die effektive Notencirkulation und den totalen Barvorrat der schweizerischen Emissionsbanken (siehe Beilage II). Sie sehen da auf den ersten Blick, dass die stärkste Notenemission, also der stärkste Bedarf an Barmitteln, Jahr für Jahr an drei Hauptterminen stattfindet. Es sind dies in der Reihenfolge ihrer Bedeutung:

1. Der Martinitermin = 10. November.
2. Der Jahresschluss = 31. Dezember.
3. St. Georg = 23. April, oder statt dessen auch der 1. Mai.

Ausserdem treten noch die Quartalschlüsse, und zwar in der Reihenfolge: III., II., I. Quartal, mit stärkerem Barbedarf hervor. Namentlich der Schluss des III. Quartals stellt ebenso hohe, zuweilen noch höhere Anforderungen an die Umlaufsmittel als der Maitermin. Weniger stark, aber gleichwohl regelmässig, lassen sich etwas vermehrte Bedürfnisse auf jeden Monatsschluss verfolgen.

II. Weitaus die stärksten Anforderungen an die Barzahlung häufen sich also jeweilen in den letzten 4 Monaten des Jahres. Darum schliesst alljährlich unmittelbar an die Stärkung unserer inneren und äusseren Zahlungsfähigkeit im Sommer die regelmässige *Diskonterhöhung* der Emissionsbanken im Herbst, für dies Jahr schon auf Ende August, an. Um auf den Hauptzahlungstermin der Schweiz im Innern, auf Martini, gerüstet zu sein, beginnen die Banken schon mehrere Wochen, ja Monate vorher, die Barmittel zurückzuhalten. Wenn Sie daher die stärkere der beiden Diskontlinien, die links bei Ordinate 4 über pari beginnt, verfolgen, so bemerken Sie, dass der Diskont regelmässig in den Monaten September bis Dezember am höchsten geschraubt wird. Eine Ausnahme macht nur das abnorme Diskontojahr 1893; aber durch die einheitlichere Festsetzung des Diskonts seitens der Emissionsbanken, welche seit diesem Jahre Platz gegriffen hat, kommt obige Thatsache — die Hausse des Diskonts in den letzten Monaten des Jahres — seit 1894 nur mit um so schärferer Prägnanz zur Geltung.

Es ist nun nicht ganz ohne Zusammenhang damit, wenn der Pariser Kurs in derselben Jahreszeit regelmässig am tiefsten steht. Dieser Zusammenhang beruht darauf, dass der offizielle Diskont der Bank von Frankreich fast unveränderlich feststeht: Vom Februar 1889 bis zum Mai 1892 betrug er 3% ohne jede Schwankung, vom Juni 1892 bis zum Februar 1895

ebenso unveränderlich $2^1/_2$ und seither 2 %. Wenn nun die Schweiz ihren Diskont auf 4 und 5 Prozent erhöht, so wird dadurch gegenüber dem unverändert niedrigen Pariser Diskont eine Differenz geschaffen, beziehungsweise die ohnehin bestehende Kluft erweitert. Das Ausland wird dadurch für Schweizer Wechsel interessiert. Die stärkere Nachfrage begünstigt die Kurse und lässt unsere Valuta zeitweilig wieder die Parität mit der französischen erreichen und selbst überschreiten.

Das ist aber nicht der alleinige Grund des niedern Preises der Pariser Wechsel im Herbst und Winter, jedenfalls nicht in allen Jahren, z. B. nicht im Jahre 1894, wo die Kurse schon ein halbes Jahr vor der Diskonterhöhung auf der Parität angelangt waren und dann noch tiefer sanken, um unmittelbar nach der Diskonterhöhung im November ziemlich rasch zu steigen. Wohl aber scheint dieser Effekt bei der Kursbewegung im Herbst 1895 und 1896 vorzuliegen, und ganz unzweifelhaft lag er vor im Sommer 1893.

Auf dieses Ausnahmejahr muss hier noch besonders eingegangen werden. Es dient dies in verschiedener Richtung zur besseren Verdeutlichung des bisher Ausgeführten. Sowohl die Kursbewegung als die Diskontopolitik war damals eine ausserordentliche, und die scharfe Handhabung der letztern war durch die ausserordentliche Kursbewegung bedingt und provoziert.

Im Gegensatz zu allen übrigen Jahren weist, wie Sie sehen, der Pariser Kurs im Jahre 1893 nicht im Februar bis April, sondern erst im Juli die höchsten Preise auf. Diese verspätete Hausse war keine natürliche, jedenfalls rührte sie nicht ausschliesslich von ungewöhnlich starker Verschuldung, sondern grossenteils nur von den spekulativen Operationen hauptsächlich der kleineren Banken her, welche ihren Gewinn dabei fanden, bares Silber in grossen Massen nach Belfort und Lyon zu versenden. Um diesem künstlich perpetuierten und immer gesteigerten Treiben zu begegnen, haben sich damals die Emissionsbanken fester als zuvor zusammengeschlossen zu einheitlicher Regelung des Diskonts. Von 3 Prozent ging man — nicht im Laufe des Monats Juli, wie die graphische Tabelle leider fehlerhaft angiebt, sondern erst Ende Juli 1893 — plötzlich auf 4 % hinauf, und etwas später, über die eigentlich kritische Zeit von Mitte Oktober bis Ende November, bis auf $4^1/_2$ %. Die Folgen sehen Sie deutlich an den Kursen, welche, unmittelbar nach der Diskonterhöhung von 3 auf 4 %, anfangs August rapid von 100.35 auf 100.08 gesunken sind. Dadurch also, dass man dem dazumal auf $2^1/_2$ % festliegenden Pariser Diskont gegenüber eine so grosse Differenz schuf, wurden die Kurse künstlich korrigiert. Es war dies ein Akt der Notwehr der Emissionsbanken gegenüber dem fortgesetzten spekulativen Silberexport nach Frankreich.

Und das führt uns nun einen Schritt weiter zu dem dritten Teile des Inhalts unserer graphischen Tafeln, das sind:

III. die Monatssäulen der Ein- und Ausfuhr von barem Silber zwischen der Schweiz und Frankreich.

Zunächst ist da eine Bemerkung allgemeinerer Natur vorauszuschicken. Durch die Zugehörigkeit der Schweiz zum lateinischen Münzbunde und durch die dominierende Stellung des Platzes Paris für den schweizerischen Geldmarkt, wovon bereits oben die Rede war, ist es bedingt, dass der reguläre internationale Bargeldverkehr der Schweiz grossenteils im Versand und Bezug silberner Fünffrankenthaler nach und aus Frankreich besteht[1]). Stärke und Schwäche dieser Versendungen und Bezüge hängt aufs engste zusammen mit dem Stande der Wechselkurse. Das lehrt schon ein oberflächlicher Blick auf unsere Haupttabelle. Da bemerken Sie zunächst ohne Mühe, besonders seit 1891, dass der Export von Silberthalern stets parallel läuft mit der Bewegung der Kurse. Kosten Pariser Wechsel auf unsern

---

[1]) Neben den Silberthalern, mit denen wir innerhalb der lateinischen Münzunion am zweckmässigsten bar bezahlen, hat der Auslandsverkehr der Schweiz in gemünztem Golde bisher eine untergeordnete Rolle gespielt. Mit einer einzigen Ausnahme im Jahre 1891 war die schweizerische Bilanz in diesem Verkehr stets aktiv geblieben: die Einfuhr von Goldmünzen hat deren Ausfuhr stets übertroffen, und zwar meist recht bedeutend. Erst 1896 ist das anders geworden: der Goldmünzenexport betrug 3.3 Millionen Franken mehr als die entsprechende Einfuhr, und im ersten Semester 1897 halten sich die beiden Grössen nur gerade knapp die Wage.

Dieser ganze Verkehr in Goldmünzen hat aber einen wesentlich andern Charakter als derjenige in Silberthalern. Namentlich kann die Ausfuhr von Goldmünzen nur zum geringsten Teile als Zahlungsausgleich für reguläre Verbindlichkeiten angesehen werden. Vielmehr handelt es sich dabei in der Regel um ausserordentliche Transaktionen des Valorenmarktes: Einzahlung auf fremde Anleihen, Gründungsfonds für schweizerische Unternehmungen im Auslande etc. etc. Über die ausserordentliche Goldmünzen*einfuhr* von 1894 sind die Jahresberichte der Handelsstatistik pro 1894, S. 9, und pro 1895, S. 8, zu vergleichen. Unter den dort namhaft gemachten Reserven mag hier die gesamte handelsstatistisch deklarierte Ein- und Ausfuhr von Goldmünzen seit 1889 ihre Stelle finden (Werte in Franken):

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr- (+) oder Minder- (—) Einfuhr
1889 . .	15,801,705	9,077,624	+ 6,724,081
1890 . .	17,941,955	8,715,698	+ 9,226,257
1891 . .	6,117,095	7,033,153	— 916,058
1892 . .	11,886,950	3,789,212	+ 8,097,738
1893 . .	11,358,400	6,098,839	+ 5,259,561
1894 . .	28,661,527	17,766,112	+ 10,895,415
1895 . .	20,060,856	17,121,038	+ 2,939,818
1896 . .	18,657,930	21,953,996	— 3,296,066

Neben Deutschland und Frankreich sind an diesem Verkehr namentlich in den letzten Jahren Italien und Österreich, an unserer Ausfuhr auch Rumänien stärker beteiligt. Über Italien speciell sind die oben citierten Stellen der Jahresberichte 1894 und 1895 zu vergleichen.

schweizerischen Plätzen viel, so wird, anstatt solche zu kaufen und zu remittieren, mehr bares Geld hinausgesandt. Der springende Punkt, von dem an die Transportkosten sich verlohnen, der sogenannte „Goldpunkt“ oder in unserm Falle richtiger der „Silberpunkt“ der Schweiz auf Frankreich liegt bei 100.20. Je höher die Kurse steigen, um so stärker wächst in der Regel der Silberexport. Die höchste Monatssäule mit 4¼ Millionen Franken Export weist, wie Sie sehen, der März des Jahres 1897 auf, in welchem gleichzeitig auch der Pariser Kurs mit nahezu 70 Centimes über der Parität unbedingt bisher seinen höchsten Kulminationspunkt erreicht hat.

In Bezug auf die ersten Jahre der Tabelle ist zu bemerken, dass die handelsstatistische Kontrolle der Edelmetallsendungen damals noch nicht so zuverlässig und vollständig wie in spätern Jahren war.[1]) Manche Abweichung von unserer Regel mag sich daraus erklären.

Das Gegenstück zur Ausfuhr bildet die deklarierte Einfuhr von Silbergeld aus Frankreich. Sie ist regelmässig zu Jahresanfang am schwächsten, erreicht im Anfang des Frühjahrs einen ersten Höhepunkt, wird dann während des späteren Frühjahrs und des Sommers vielleicht in bescheidenem Masse verdrängt und ersetzt durch die Summen, welche die Schweizreisenden undeklariert in bar ins Land bringen. Dabei spielen freilich nicht das gemünzte Silber und auch nicht das Gold, sondern Banknoten und Anweisungen die Hauptrolle, und diese papierenen Zahlungsmittel fehlen in der Handelsstatistik überhaupt. Seine grössten Dimensionen nimmt aber der Bargeldimport zur Zeit der niedern Kurse im Herbst an. Neben den starken März-, April- und Maikolonnen steht ausnahmslos noch bedeutend stärker die Oktoberkolonne, beziehungsweise die September- und Novemberkolonnen.

So das äussere Bild. Sachlich haben diese beiden regelmässigen, halbjährlichen Silbergeldzufuhren im Zahlungswesen der Schweiz eine ganz verschiedene Bedeutung. Die erstere, von März bis Mai, entspricht lediglich der Frühjahrsausfuhr: Was infolge der teuern Wechselpreise spekulativ nach Frankreich geht, muss von den Emissionsbanken, wenigstens soweit es ihre beständige Zahlungsbereitschaft erfordert, mit beträchtlichen Opfern zurückgekauft werden. Die Stärke der Frühjahrseinfuhr richtet sich daher ganz und gar nach der Stärke der gleichzeitigen, beziehungsweise der unmittelbar voraufgehenden spekulativen Silbergeldausfuhr.

Immerhin wird sich die Einfuhr im Frühjahr soviel irgend möglich in engeren Grenzen zu halten suchen als die Ausfuhr, weil ja dasselbe Motiv, welches die Ausfuhr veranlasst und begünstigt, der teure Frühjahrskurs auf Frankreich, die Einfuhr erschwert und mit erheblichen Opfern verbindet. Die Emissionsbanken haben ein Interesse daran, zur Zeit der schlechten Kurse nur das Allernötigste in bar zurückzubeziehen, dagegen soviel irgend möglich auf die spätere Zeit der besseren Kurse zu verschieben. Ein regelmässiges, starkes Erfordernis an die Barzahlung der Emissionsbanken stellt, wie wir oben sahen, allerdings der Maitermin, neben dem Jahresschluss und Martini der drittwichtigste Zahltermin der Schweiz. Doch bleiben die Anforderungen desselben natürlich weit unter denen der beiden Haupttermine. Und es warten denn auch in der Regel die Emissionsbanken die spätere günstigere Jahreszeit ab, um ihre Hauptbezüge an Bargeld vom Auslande zu machen. Die Hauptmasse der Silbereinfuhr ist regelmässig erst zur Zeit der besseren Kurse, 1892 und 1894 vom Mai an, in allen übrigen Jahren erst im zweiten Semester, ins Land gekommen. Weitaus die stärkste Einfuhrsäule weist in der Regel der Monat Oktober auf, wo — nicht ohne Mitwirkung der vorsorglichen Diskonterhöhung auf den Martinitermin hin — die Kurse für diese Operation am günstigsten stehen und die Kosten des Bezuges vom Auslande am geringsten sind.

Also auch bei der Einfuhr von Silbergeld, wenigstens bei der des zweiten Semesters, findet sich derselbe Parallelismus mit den fremden Wechselkursen wie bei der Ausfuhr. War dort die Teurung der Wechsel auf Frankreich massgebend für den Barversand, so ist hier ihr niedriger Preis und der relativ gute Stand unserer schweizerischen Valuta in der zweiten Jahreshälfte dem Rückbezug von Bargeld aus dem Auslande nach der Schweiz günstig.

So viel über den objektiven Thatbestand zur Erklärung der Schwankungen von Jahr zu Jahr. Ziehen wir das Facit daraus, so lautet es kurz so: Die Höhe des Silbergeldimports aus Frankreich ist zu einem beträchtlichen Teile bedingt durch die entsprechende Ausfuhr der Schweiz und mit empfindlichen Opfern für die schweizerischen Emissionsbanken verbunden. Die Stärke dieser Ausfuhr steigt mit der Ungunst unserer Wechselkurse auf Frankreich. Ein starker Silbergeldverkehr der Schweiz mit Frankreich ist also in der Regel als ein Zeichen ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse anzusehen.

Prüfen wir daraufhin unsere Statistik, so springt in allererster Linie in die Augen, wie gewaltig seit 1894 alle in unserer Tabelle I dargestellten Verhältnisse von Jahr zu Jahr gewachsen sind, wie sehr sich somit

[1]) Vergl. darüber die Jahresberichte der schweizer. Handelsstatistik 1889 Seite 3, 1891 S. 5, 1892 S. 9, 1893 S. 7, 1894 S. 8 ff. und 1895 S. 7.

die Lage der Schweiz gegenüber dem Auslande verschlechtert haben muss.

Der französische Wechselkurs, die Ausfuhr und die Einfuhr von Silbergeld im Verkehr mit Frankreich haben betragen:

	Höchster Kurs auf Frankreich	Ausfuhr von Silbergeld nach Frankreich	Einfuhr von Silbergeld aus Frankreich
		in Millionen Franken	
1894	100.26	14.11	22.64
1895	100.30	20.83	41.94
1896	100.48	27.24	47.59
1897 [1])	100.69	18.33	25.25

Noch deutlicher wird Ihnen diese Thatsache vor Augen geführt durch einen Blick auf die graphische Tabelle. Und dieses ungünstige Resultat wird dadurch noch verschlimmert, dass der Diskont seit 1894 Jahr für Jahr gestiegen und Jahr für Jahr stärkeren Schwankungen und häufigeren Änderungen unterlegen ist. 1894 betrug er im Maximum 4 % und auch das kaum einen Monat lang, vom 10. November bis Anfang Dezember. 1895 stand er von Ende Oktober bis Mitte Januar 1896 auf 4½ %, nachdem im Frühjahr 1895 der Pariser Diskont von 2½ auf 2 % ermässigt worden war. 1896 stieg der schweizerische Diskont im November und Dezember gar auf 5 %, gleichwie in Deutschland, während die Bank von Frankreich ihren Diskont unverändert auf 2 % beliess.

Und trotz dieser immer stärkeren Differenzierung des schweizerischen gegenüber dem französischen Diskont sind unsere Wechselkurse immer kürzere Zeit relativ günstig gewesen. 1894 standen sie von Ende April bis Ende November, also 7 Monate lang, mit wenigen Schwankungen auf oder unter pari. 1895 war nur noch 1½ Monate lang, von Ende September bis Mitte November, dasselbe der Fall, und 1896 gar nur noch während eines Monats von Mitte Oktober bis Mitte November. Auch im laufenden Jahre haben wir bis zum äussersten Zeitpunkt vor Abschluss des Drucks dieser Seiten (Ende September) die Parität noch nicht wieder erreicht.

Kurz, wir mögen hinblicken, wo wir wollen, allseitig wird nur immer wieder die leidige Thatsache bestätigt, dass unsere wirtschaftliche Lage gegenüber dem Auslande sich seit 1894 bedenklich verschlechtert hat. Und es ist ein geringer Trost, dass einige frühere Jahre, besonders 1890, 1891 und 1893, gleichfalls schlechtere Verhältnisse, ungünstigere Kurse und stärkeren Silberexport, aufweisen als andere. Denn im letzten und ganz besonders im laufenden Jahre 1897 haben sich die Kurse eben doch weit über alles frühere Mass verschlechtert, und das fällt doppelt schwer ins Gewicht, da seit dem Sommer 1893 der Diskont einheitlicher als vordem geregelt wird und deshalb auch eine kräftigere Wirkung auf die Regulierung der Kurse zu erwarten wäre. Eine solche ist nur insofern zu konstatieren, als bisher seit 1893 Jahr für Jahr zur Zeit des höchsten Diskontosatzes im Herbst der Wechselkurs auf Frankreich wirklich wenigstens für eine kurze Spanne Zeit unter pari zurückgegangen ist, während dies in den Jahren 1890 und 1891 überhaupt nie mehr der Fall gewesen war. Im laufenden Jahr scheint aber gleichfalls keine Aussicht vorzuliegen, dass die Parität auch nur erreicht wird.

Jedenfalls kann kein Zweifel darüber walten, dass unsere Valuta von Jahr zu Jahr sinkt und dass sie im laufenden Jahre eine ganz ausserordentliche Verschlechterung erfahren hat.

Die Erklärung dafür liegt einesteils in der rasch wachsenden Passivität unserer Warenbilanz, die sich seit 1893 gestaltet hat wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr	Überschuss der Einfuhr	
	Werte in Millionen Franken		absolut	in % der Einfuhr
1893	824	647	177	21½
1894	822	621	201	24½
1895	915	663	252	27½
1896	994	688	306	30¾

Der vom Export nicht gedeckte Einfuhrbetrag, den wir dem Auslande also auf anderem Wege begleichen mussten, ist binnen 4 Jahren von 177 auf 306 Millionen Franken, also um 129 Millionen gestiegen.

Ausser der Warenbilanz haben aber ohne Zweifel auch andere Faktoren mitgewirkt. So die schlechte Fremdensaison und der schlechte landwirtschaftliche Ertrag des Jahres 1896. Die steigenden Preise mancher Bedarfsartikel — Rohstoffe und Lebensmittel — ersten Ranges. Dann aber ganz besonders die Transaktionen im Effektenverkehr der Börsen. Die Auswanderung unserer Eisenbahnaktien, die Placierung der kantonalen, zum Teil auch der eidgenössischen Staatsanleihen und der Gemeindeschulden im Auslande erfordern von Jahr zu Jahr wachsende Zinsabführung nach dem Auslande, und wenn auch die daherigen jährlichen Forderungen des Auslandes noch nicht gerade in die Hunderte von Millionen gehen, wie der Überschuss unserer Verbindlichkeiten über unsere Forderungen aus dem Warenverkehr, so verschlechtern sie eben doch unsere Position nicht unwesentlich. In den letzten zwei Jahren speciell mag der Goldminenschwindel mit dem darauf folgenden Krach die schweizerische Zahlungsfähigkeit mehr beeinträchtigt haben, als gemeinhin angenommen wird.

Aber auf all diesen Gebieten des Börsenverkehrs bewegen wir uns auf einem gar zu unsichern Boden. Mit Gewissheit lässt sich eigentlich nur feststellen,

[1]) Erste Hälfte.

dass in den Jahren 1889 bis 1891 und jetzt wieder im laufenden Jahre 1897 ausserordentliche Transaktionen in schweizerischen Eisenbahnaktien stattgefunden haben und im Jahre 1895 ausserordentliche Umsätze in Goldminen etc. Wir illustrieren dies durch folgende Umsatzziffern der Börsen von Basel und Zürich, aus den Börsenstempeleinnahmen approximativ berechnet:

1886 . . .	ca.	600	Millionen Franken
1887 . . .	„	650	„ „
1888 . . .	„	800	„ „
1889 . . .	„	1200	„ „
1890 . . .	„	1200	„ „
1891 . . .	„	1000	„ „
1892 . . .	„	400	„ „
1893 . . .	„	550	„ „
1894 . . .	„	650	„ „
1895 . . .	„	1000	„ „
1896 . . .	„	(800?)	„ „

* * *

Ich habe bisher, ohne gerade schwarz zu malen, doch die Ungunst der Lage voll und ungeschminkt zum Ausdruck gebracht. Ganz einwandfrei ist aber allerdings diese, wenn man so will, etwas pessimistische oder wenigstens einseitige Deutung der Entwertung unserer Valuta nicht. Und ohne besonders helle Farben aufzutragen, bin ich es doch der Wahrheit schuldig, auch diese Einwände zur Geltung kommen zu lassen, welche in der That das Bild etwas lichter und freundlicher gestalten. Sie sind von dreierlei Art.

1. Einmal fragt es sich, ob das Ausgangsjahr für unsere Erörterung, 1894, auch richtig gewählt ist, ob es nicht ein *abnorm gutes* Jahr für die Schweiz war. Für die schweizerische Valuta war dies in der That der Fall. Das Jahr 1894 weist unbedingt seit 1889 die besten Kurse auf, und zwar hauptsächlich deshalb, weil unsere internationalen Verbindlichkeiten infolge des Zollkriegs mit Frankreich und des Ausschlusses vieler französischer Waren damals (1893 und 1894) ausserordentlich klein waren. So günstige Kurse können wir nicht ohne weiteres jedes Jahr erwarten, am allerwenigsten zu einer Zeit, wo unsere sämtlichen Lieferanten, Frankreich und Deutschland voran, um das während des Zollkrieges am schweizerischen Markt Gewonnene oder Verlorene aufs erbittertste streiten. Da ist im Gegenteil ein gewisses, ausserordentliches Mass der Passivität unserer Volkswirtschaft leicht erklärlich. Dazu kommen allerdings zweifellos auch Börsenverluste und Positionslösungen aus der Liquidation der Goldminenhausse von 1895.

2. Ein zweiter Punkt, der bei der Beurteilung unserer ungünstigen Wechselkurse auf Frankreich nicht ausser acht gelassen werden darf, ist der Stand der französischen Valuta gegenüber andern Ländern. Es fragt sich: Haben die französischen Wechselkurse *nur für die Schweiz* eine so ungünstige Gestalt angenommen und nicht vielmehr auch gegenüber den andern Ländern, besonders Deutschland, England und Belgien? Ist letzteres der Fall, so haben wir daran mindestens *den* Trost, nicht allein zu stehen, sondern Leidensgefährten zu haben, in deren Gesellschaft wir uns wohl noch dürfen sehen lassen und uns allenfalls beruhigen können. Überhaupt würde sich daraus mit Sicherheit ergeben, dass unsere ungünstige Kursbewegung gegenüber Frankreich gar nicht der Ausdruck *unserer* Schwäche, sondern nur derjenige eines ausserordentlichen Kraftüberschusses der französischen Volkswirtschaft wäre. Es fragt sich also: Wie haben sich im Jahre 1897 die Kurse von Paris auf London, Brüssel und Deutschland gestaltet? Laufen sie einigermassen parallel mit unserer schweizerischen Kursgestaltung? oder steht die letztere vereinzelt da? Wir können auch umgekehrt unsere eigenen Kurse auf dritte Länder, speciell auf Deutschland und England, zu Rate ziehen und mit denen auf Frankreich vergleichen. Um ganz sicher zu gehen, habe ich beides gethan und bin selbstverständlich auf beiden Wegen zum gleichen Resultat gekommen. Es zeigte sich, dass der Tiefstand unserer Valuta im Februar und März von den übrigen massgebenden Valuten nicht geteilt worden ist. Deutschland und England weisen jedoch unmittelbar nachher, vom März bis Mai, eine ziemliche Baisse auf, während die belgische Valuta überhaupt nie wesentlich unter pari sank.

Ganz isoliert steht also die Schweiz mit ihrer Währungsdepression nicht da. Die letztere ist aber bei uns früher und namentlich bedeutend stärker aufgetreten als bei Deutschland und England.

Wir dürfen daraus also allerdings auf eine ausserordentliche Machtentfaltung der französischen Volkswirtschaft schliessen, deren Tragweite sich aber nur durch die Vergleichung mit dem Verlauf der Kursbewegung in früheren Jahren ermessen lässt. Ich habe deshalb die betreffenden Kurse seit 1895 zu Rate gezogen und komme auf Grund davon zu folgenden Resultaten:

	Schweizer Kurse auf								
	Frankreich			London			Deutschland		
	1895	1896	1897	1895	1896	1897	1895	1896	1897
Januar . . .	100.07	100.24	100.37	100.64	101.08	101.16	123.38	123.65	124.12
Februar . . .	100.17	100.29	100.48	100.96	101.12	101.12	123.36	123.66	123.95
März	100.22	100.37	100.56	101.12	101.12	101.16	123.68	123.70	124.06
April . . .	100.21	100.38	100.28	101.08	100.96	100.68	123.63	123.60	123.61
Mai	100.08	100.23	100.35	100.88	100.80	100.72	123.37	123.46	123.59
Juni	100.10	100.24	100.46	100.84	100.80	100.80	123.47	123.65	123.84
Juli	100.12	100.25	100.35	100.84	100.80	100.68	123.49	123.69	123.75
August . . .	100.08	100.20	100.12	101.00	100.80	100.64	123.55	123.70	123.62
September . .	99.99	100.09	100.06	100.96	100.72	100.76	123.65	123.63	123.65
Oktober . . .	99.94	99.90		100.84	100.56		123.50	123.50	
November . .	99.99	100.01		100.72	100.80		123.20	123.75	
Dezember . .	100.17	100.29		100.96	101.16		123.60	124.26	
Jahr	100.09	100.21		100.92	100.88		123.49	123.69	

Gegenüber London hatte die Schweiz nur unbedeutende Differenzen, man darf beinahe sagen: keine schlechteren Kurse als in den beiden Vorjahren, im April und Mai sogar nicht unwesentlich bessere als 1895 und 1896, und zwar trotzdem, dass die Differenz der Diskontosätze 1897 geringer war als in früheren Jahren.

Gegenüber Deutschland dagegen hatten wir sehr viel schlechtere Kurse als vordem, namentlich in den Monaten Oktober 1896 bis März 1897. Allerdings muss dazu bemerkt werden, dass der deutsche Diskont sehr hoch geschraubt war. Von Ende Oktober bis Anfang Januar betrug er 5 %, dann 4, später, seit Ende Februar, 3½ und seit dem April nur noch 3 %.

Trotzdem kann ich mich der Überzeugung nicht erwehren, dass wir im I. Semester 1897 gegenüber Deutschland gleichwie gegenüber Frankreich bedenklich passiv gestanden haben, und ich suche den Grund in beiden Fällen sowohl in einer ungewöhnlich starken Wareneinfuhr als in der wachsenden Passivität der Schweiz auf dem Effektenmarkte.

Letzteres entzieht sich, wie bereits mehrfach hervorgehoben, jeder Messung; auf ersteres werden wir sofort noch mit einem kurzen Worte zu sprechen kommen.

3. Ein letzter Einwand, der die ungünstigen Aspekte des ersten Teiles unserer Erörterung wesentlich zu mildern geeignet ist, entspricht der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Weltmarktes und unserer schweizerischen Volkswirtschaft. Ich habe bereits in dem zusammenfassenden Bericht über die ersten 12 Jahre der schweizerischen Handelsstatistik (1885—1896) ausdrücklich darauf hingewiesen, „dass die Einfuhr und mit ihr die Unterbilanz des schweizerischen Aussenhandels jeweilen in den *guten* Zeiten am stärksten anschwillt, in den schlechten Jahren dagegen zurückgeht. 1885 und 1886, und dann wieder 1893 und 1894, die Jahre des allgemeinen Niedergangs und Tiefstandes im Welthandel, weisen auch im schweizerischen Handel die schwächste Einfuhr und die „günstigste" Handelsbilanz auf, während sowohl die Einfuhr als die Unterbilanz in den guten Zeiten von 1889—1891 und neuerdings wieder von 1895—1897 die höchsten Ziffern erreichen." Am deutlichsten wird dies durch folgende Tabelle illustriert:

	Mittlerer Kurs auf Paris	Einfuhr	Ausfuhr	Überschuss der Einfuhr	= % der Einfuhr
1885	—	681	641	40	6
1886	—	731	651	30	11
1887	—	779	658	126	16
1888	—	776	656	120	15½
1889	100.14	885	696	189	21½
1890	100.16	933	703	230	24⅔
1891	100.22	912	671	241	26⅓
1892	100.10	862	657	205	23¾
1893	100.13	824	647	177	21½
1894	100.04	822	621	201	24½
1895	100.10	915	663	252	27½
1896	100.20	994	688	306	30¾
1897[1])	ca. 100.50				

Es ist dazu nur zu bemerken, dass die volle Wirkung der wechselnden Lage der Warenbilanz dem Vollzug der betreffenden Handelstransaktionen jeweilen

[1]) Erstes Semester.

einige Wochen oder Monate nachfolgen mag. Jedenfalls aber können wir die starke Einfuhr und Unterbilanz des Jahres 1896 und auch diejenige des laufenden Jahres nicht ohne weiteres als Passivum in unserer Wirtschaftsbilanz gelten lassen; vielmehr will insonderheit die Einfuhr industrieller Roh- und Hülfsstoffe und unentbehrlicher Nahrungsmittel auch als Betriebsmaterial für unsere Exportindustrie sowohl wie für unsere ganze Volkswirtschaft betrachtet sein. Letzteres beides ist durchaus nicht identisch, denn es dürfen keineswegs bloss die Betriebsfonds für die Exportproduktion, die in kurzen Fristen wieder vom Auslande her eingebracht werden, als notwendige und rentable Anlagen angesehen werden. Vielmehr legt gerade *unserem* Lande die rapide Entwicklung der Neuzeit, zum Beispiel auf dem Gebiete der elektrischen Industrie und der hydraulischen Kraftgewinnung, ganz zweifellos heutzutage ausserordentliche Lasten auf, vor denen wir nicht zurückschrecken und die wir nicht ängstlich umgehen dürfen. Der ganze ungeheuer wachsende Einfuhrbedarf der Schweiz an Metallen im rohen und vorverarbeiteten Zustande dient zur Zeit zu einem sehr wesentlichen Teile der Erschliessung und Nutzbarmachung unserer einheimischen Wasserkräfte. Selbstverständlich müssen diese ausserordentlichen Importe unsere Waren- und Zahlungsbilanz momentan ungünstig beeinflussen. Sie machen sich ja nicht in kurzen Fristen, nicht in einem oder wenigen Jahren bezahlt, wie in der Regel die Rohstoffe der Exportindustrie. Und trotzdem dürfen wir uns diesen Aufgaben und Leistungen für die Zukunft unserer Volkswirtschaft nicht verschliessen oder entziehen. Wir nehmen sie auf uns, und unsere Zeit führt so grossartige Werke aus im Blick auf die *dauernde* Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Schweiz, in dem Bewusstsein der Erfüllung einer offenkundigen und kategorischen Pflicht und in der bestimmten Erwartung, dass diese Werke im Lauf der Jahre oder auch Jahrzehnte, wenn nicht uns, so doch dem Lande als solchem Vorteile bringen werden. Das alles freilich nach den Regeln einer höheren und weiter ausblickenden Rentabilität als nach der für den einzelnen Kaufmann und Industriellen gemeinhin massgebenden.

Zu so weitausschauenden Unternehmungen nun bedarf es eines besonderen Masses von sicherm Kraftgefühl und kühnem Wagemut. Und für diese wie für alle andern industriellen und Handelsunternehmungen ist deshalb die Gunst oder Ungunst der Zeiten im allgemeinen ein massgebender Faktor. In der Schweiz ganz besonders, da wir einen Drittel unserer ganzen Produktion nach dem Auslande absetzen und da vier Fünftel unserer Gesamtausfuhr Fabrikate sind, an deren Herstellung die breitesten Volksschichten teilnehmen und an deren sicherm und lohnendem Absatz daher das ganze Volk in besonderem Masse engagiert und interessiert ist.

Die relative Gunst der Weltmarktlage und namentlich des Metallmarktes während der letzten zwei bis drei Jahre war nun wohl dazu angethan, Mut und Energie zu grossen Unternehmungen in besonderem Masse zu beleben. So und ähnlich denke ich mir den Kausalnexus zwischen der oben konstatierten Thatsache der ungünstigen Zahlungsbilanzen und den sogenannten guten Zeiten.

Andererseits soll aber auch in Bezug auf unsere Milliardeneinfuhr nicht geleugnet werden, dass unser Volk namentlich in seinen materiellen Lebensgewohnheiten und Genüssen sehr weitgehende Ansprüche ans Leben stellt, welche vielleicht in manchen Punkten eine gewisse Einschränkung füglich ertragen könnten.

* * *

Sie sehen, wie weit uns die Betrachtung der auswärtigen Wechselkurse geführt hat, wie tief hinein in die wichtigsten und schwierigsten Gewissensfragen unserer Volkswirtschaft. Diese Fragen können hier heute nicht weiter verfolgt werden. *Die* Überzeugung werden Sie aber alle gewonnen haben, dass diese äusserlich kleine und unscheinbare Devisenkursstatistik doch in der That den Anspruch auf ein besonderes angelegentliches Interesse unserer Staatsmänner und insonderheit unserer Wirtschaftspolitiker erheben muss. Unsererseits möchte ich nur befürworten, dass die Tabelle in dieser oder in verbesserter, eventuell etwas erweiterter Form alljährlich fortgeführt wird und ihre Resultate nutzbar gemacht werden, sei es nun von meinem Nachfolger an der schweizerischen Handelsstatistik oder vom eidgenössischen Banknoteninspektorat oder noch besser von der Direktion der künftigen schweizerischen Centralbank.

Als Punkte, in denen sie einer Erweiterung zugänglich ist, nenne ich die Beifügung der Diskont- und Kursbewegung in Deutschland, England, Belgien, und eventuell die Aufnahme von 3 Linien, welche entsprechend unserer Beilage II die effektive Notencirkulation und den Gold- und Silberbestand der schweizerischen Emissionsbanken darstellen würden.

Schweizerische Emissionsbanken. — Banques d'Emission Suisses.

Effektive Notenzirkulation und totaler Baarvorrath, ungedeckte Zirkulation, Silberbestand und Goldbestand

auf Ende jeder Woche des Jahres 1896

Bewegung in Kurven und Mengen in Feldern dargestellt vom Inspektorat der schweiz. Emissionsbanken.

Circulation effective des Billets et total des Espèces Métalliques, Circulation non couverte, Etat de l'Argent et Etat de l'Or

à la fin de chaque semaine de l'année 1896

Mouvement représenté en courbes et quantités représentées en surfaces par l'Inspectorat des Banques d'Emission Suisses.

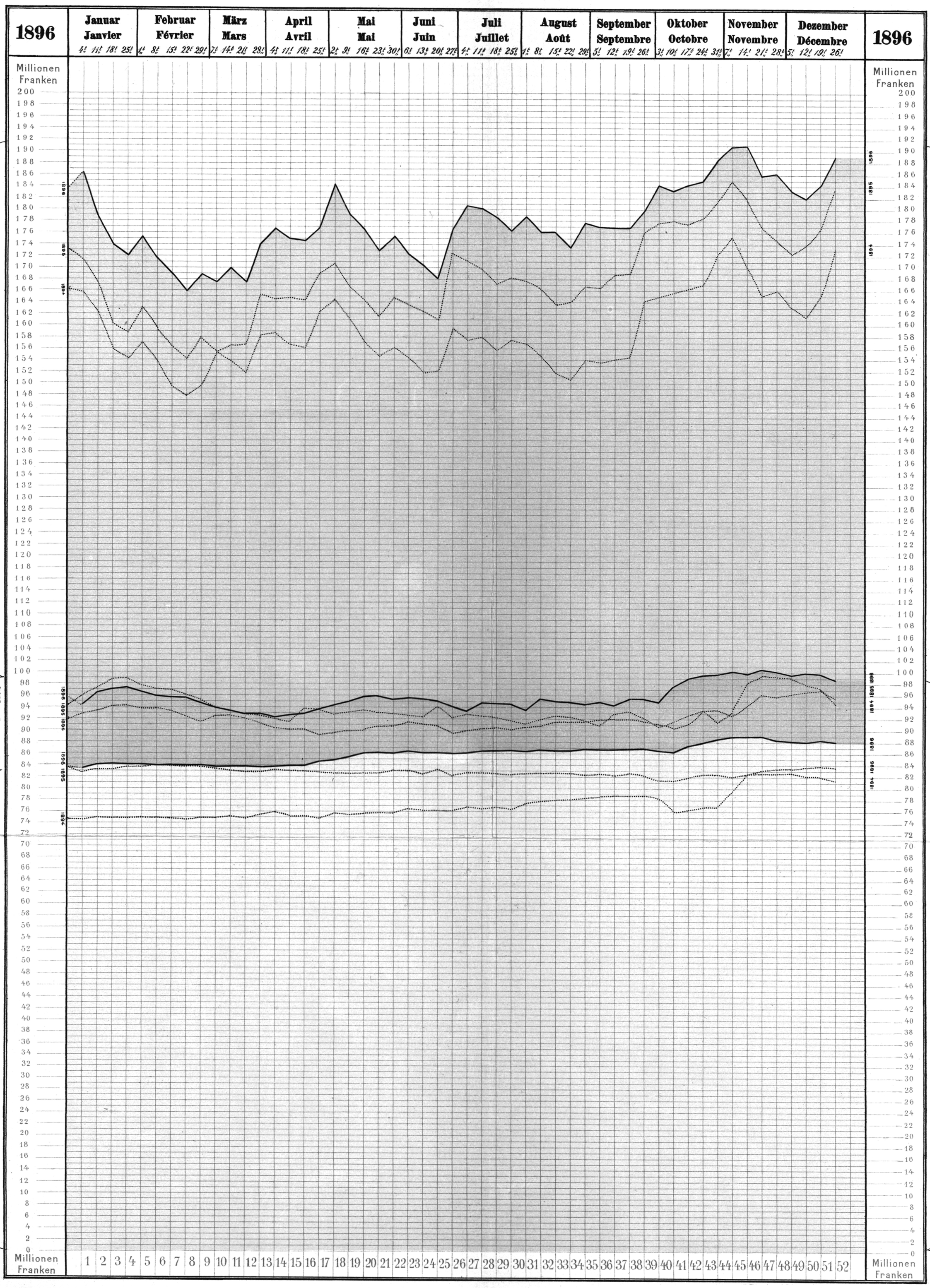

Bern, Januar 1897

Berne, Janvier 1897

Beilage Nr. 6.

Vorschläge zur Weiterführung der Statistik der gegenseitigen Hülfsgesellschaften.

Von Dr. **Ch. Moser** in Bern.

(Siehe pag. 86 hiervor.)

An der letzten Versammlung des Verbandes der amtlichen Statistiker und der Schweizerischen statistischen Gesellschaft in *Genf* wurde folgender Antrag gutgeheissen:

„Es ist eine Kommission niederzusetzen, die bei der nächsten Zusammenkunft der Versammlung Vorschläge unterbreitet:

a) Ob nicht zur Darstellung des Standes und der Entwicklung der gegenseitigen Hülfsgesellschaften (sociétés de secours mutuels) in der Schweiz eine neue Aufnahme vorzunehmen sei, die die von der Schweizerischen statistischen Gesellschaft für die Jahre 1865 und 1880 angeordneten Erhebungen weiterführen würde.

b) Im bejahenden Falle, welches die geeignetste Form der Erhebung sei."

Als solche Kommission wurde die *Centralkommission der Schweizerischen statistischen Gesellschaft* bezeichnet. Diese ersuchte den Verfasser vorliegenden Rapportes, Vorschläge zu bringen. Ich unterziehe mich hiermit dieser Aufgabe und muss es dahingestellt sein lassen, ob die Centralkommission sich den Vorschlägen im grossen ganzen anschliesst oder der Versammlung andere oder abgeänderte Anträge vorlegen wird. Jedenfalls hoffe und wünsche ich, dass die Vorschläge von der Centralkommission noch beraten werden, und sähe es im Interesse der Sache gerne, wenn ein Korreferent bestimmt würde.

Was zunächst den Punkt unter *a*) betrifft, *ob die Zeit gekommen sei, die beiden früheren Erhebungen weiter zu führen,* so *bejahe* ich diese Frage. Ich verweise hier auf die Begründung, die schon in Genf für die Erheblicherklärung des Antrages vorgebracht wurde (Zeitschrift für schweizerische Statistik, XXXII. Jahrgang, Seite 681—684). Als Mitglied des Centralkomitees der *Krankenkasse für den Kanton Bern* kann ich mitteilen, dass man bei dieser Gesellschaft mit einer neuen Aufnahme nicht nur einverstanden ist, sondern eine solche wünscht.

Ferner möge es mir gestattet sein, einen Umstand besonders zu betonen. Die in Beratung liegenden Bundesgesetze über die Kranken- und Unfallversicherung nehmen Bezug auf eine grosse Klasse von gegenseitigen Hülfsgesellschaften. Man vergleiche Art. 176 u. f. der Vorlage zu einem Bundesgesetz betreffend die *Krankenversicherung* (Beschlüsse des Nationalrates) und Art. 95 der Vorlage zu einem Bundesgesetz betreffend die *Unfallversicherung* (Beschlüsse der nationalrätlichen Kommission). Von Staatswegen soll auf dem Wege der *Versicherung* der *Gedanke der gegenseitigen Hülfe in seiner Ausführung gefördert* werden. Dabei ist auch eine staatliche Unterstützung derjenigen freien Krankenkassen, die gewisse Normalbedingungen erfüllen, vorgesehen. Kurz, wenn die Versicherungsgesetze zu stande kommen, so werden die Änderungen in der Organisation und im Bestande der gegenseitigen Hülfsgesellschaften grosse sein. *Ist es bei dieser Sachlage nicht angezeigt, dass die Gesellschaften vorher noch einmal Heerschau halten? Dass sie zeigen, was sie auf dem Wege der Freiwilligkeit zu stande gebracht haben, wie weit ihre Kräfte reichten, welche Formen der Leistungen und der ganzen Organisation, seit der ersten Aufnahme für das Jahr 1865, sich am besten halten konnten und sich ausbildeten?* Dies für den Fall, dass die projektierten Versicherungsgesetze zur Annahme gelangen, und gegenüber dem vielleicht auftauchenden Einwande, eine Erneuerung der Aufnahme sei deshalb nicht wünschbar, weil die Gesetzgebung sich der Resultate nicht mehr bedienen könne. Übrigens scheint es mir auch im ausgesprochenen Interesse der Ausführung der Versicherungsgesetze zu liegen, dass der Stand und die Leistungen der gegenseitigen Hülfsgesellschaften überhaupt so genau als möglich bekannt seien und nirgends ignoriert werden.

Nachdem die Frage nach einer Erneuerung der Aufnahme im bejahenden Sinne entschieden ist, handelt es sich noch um die Einzelheiten der Erhebung selbst. Wir wollen uns hier nacheinander folgende Fragen stellen:

α) Welche Hülfsgesellschaften sind in die Erhebung einzubeziehen (Umfang der Erhebung)?

β) Was soll erhoben werden (Inhalt der Erhebung)?

γ) Wer soll die Aufnahme veranstalten?

δ) Auf welchen Zeitpunkt soll sich die Erhebung beziehen?

Der gründliche Bericht, den Herr Dr. *J. Stössel* der Centralkommission der Schweizerischen statistischen Gesellschaft bei der Vornahme der ersten Erhebung vorlegte (Zeitschrift für schweizerische Statistik, II. Jahrgang, Seite 68—75), sowie die vortreffliche Bearbeitung der für die Jahre 1865 und 1880 veranstalteten Erhebungen durch Herrn Prof. Dr. *H. Kinkelin* sind so mustergültig, dass die Beantwortung der drei ersten Fragen sehr erleichtert wird.

Es ist übrigens auch grundsätzlich richtig, die Vergleichsmöglichkeit mit frühern Erhebungen so viel, als es irgendwie angeht, zu wahren.

α) *Welche Hülfsgesellschaften sind in die Erhebung einzubeziehen?* Der Bericht an die Schweizerische statistische Gesellschaft bei ihrer Jahresversammlung am 17. September 1867 in *Trogen* (siehe „Die gegenseitigen Hülfsgesellschaften der Schweiz im Jahr 1865", nach den von der Schweizerischen statistischen Gesellschaft gesammelten Materialien bearbeitet von Prof. Dr. *H. Kinkelin,* Basel, Druck von G. A. Bonfantini, 1868, Seite 6) enthält über den Umfang der Erhebung folgende bemerkenswerte Auseinandersetzung:

„Bevor die Centralkommission an die Sammlung des Materials gehen konnte, musste festgestellt werden, welche Vereinigungen überhaupt unter die Kategorie der gegenseitigen Hülfsgesellschaften zu stellen seien. Man entschloss sich, dem Beispiel anderer Länder (Frankreich, Belgien, Italien) folgend, nur solche Vereine und Anstalten aufzunehmen, *deren Mitglieder sich Unterstützung unter Umständen bieten, welche von Gesundheit, Leben und Tod der Mitglieder selbst oder ihrer Angehörigen abhängen.* Ausgeschlossen wurden daher bei dieser Erhebung alle Vereine für Sicherung von Eigentum (Feuer-, Hagel-, Vieh-Assekuranzen), für Erwerb oder Beschaffung von Verkaufsgegenständen (Konsumvereine, Handels- und Industrie-Gesellschaften), für Wahrung und Förderung von Berufsinteressen (Gewerbe-, Arbeiter-Bildungsvereine), insofern sie in den Rahmen ihrer Thätigkeit nicht die Gesundheits- oder Lebensversicherung aufgenommen haben. Sie durften aber nicht ausgeschlossen werden, sobald sie der letztern Bedingung genügten; in diesem Fall sind einige Handwerker- und Arbeitervereine (Grütliverein, internationaler Arbeiterverein, mehrere Uhrenarbeitervereine in Neuenburg und Genf u. a.), deren Zahl jedoch nur gering ist. Ferner musste das Prinzip der *Gegenseitigkeit* festgehalten werden, deren Merkmal darin liegt, dass die Mitglieder der Association für die Unterstützung der Teilnehmer oder ihrer Angehörigen selbst bezahlen, oder mit andern Worten, dass die empfangenden Personen auch zahlende sind. Hierbei ist es einerlei, ob der Verein eine selbständige Organisation habe oder nicht, ob die Mitglieder selbst über ihre Angelegenheiten beraten und beschliessen oder ob dies eine ausser dem Verein liegende Person, eine öffentliche Behörde, eine Eisenbahnverwaltung oder ein Fabrikbesitzer thut; ob endlich die Beiträge fest bestimmt oder dem freien Ermessen der Mitglieder anheimgestellt sind. Es ist ferner nicht ausgeschlossen, dass ausserhalb der Gesellschaft stehende Personen oder Anstalten ihr entweder regelmässige oder gelegentliche Hülfe angedeihen lassen. Anderseits müssen auch Vereine mitgezählt werden, welche neben der Unterstützung ihrer eigenen Mitglieder die vorübergehende Unterstützung von Landsleuten, Glaubens- oder durchreisenden Berufsgenossen im Auge haben, wie die französischen Gesellschaften von Basel, Genf und Chaux-de-Fonds, der Verein junger Israeliten in Chaux-de-Fonds, die Gesellschaften der Buchdrucker, die der Drucker und Modellstecher in der Baumwollindustrie der Ostschweiz."

Man könnte sich allerdings auch fragen, ob sich die Statistik nicht nur auf diejenigen gegenseitigen Hülfsgesellschaften zu beschränken habe, die von den in Beratung liegenden Versicherungsvorlagen berücksichtigt werden, also auf die Kranken- und Unfall-Versicherungskassen, oder auch auf alle andern, mit Ausschluss dieser. Ich möchte beides verneinen. Wie vorn angeführt ist, kann es gerade als ein Hauptvorteil der Aufnahme betrachtet werden, ein Gesamtbild zu bieten, bevor die Versicherungsgesetze in Kraft treten. Ich möchte also vorschlagen, in der oben gekennzeichneten Abgrenzung alle gegenseitigen Hülfsgesellschaften einzubeziehen: Neben den *Kranken- und Unfallversicherungskassen* auch die gegenseitigen Hülfsgesellschaften, die sich mit der *Lebensversicherung,* der *Invaliden-, Witwen-, Waisen-* und *Altersversicherung* oder mit *anderer gegenseitiger Hülfeleistung* beschäftigen. Anschliessend sei bemerkt, dass über einige Kategorien dieser Gesellschaften für einzelne Kantone und zum Teil auch für das Gebiet der ganzen Schweiz neuerliche Erhebungen vorliegen. Zu denselben gehört auch die treffliche Darstellung über die gegenseitigen Hülfsgesellschaften für Unfallversicherung von Dr. *H. Wegmann,* Adjunkt des eidgenössischen Fabrikinspektors des I. Kreises („Schweizerische Unfallversicherung auf Gegenseitigkeit", Zeitschritt für schweizerische Statistik, XXXIII. Jahrgang, 1897).

β) *Was soll erhoben werden?* Das Aufnahmsformular der Erhebung für 1880 weicht nur unwesentlich von demjenigen für 1865 ab. Es wurde an der Jahresversammlung der Schweizerischen statistischen Gesellschaft in *Bern* im Jahre 1879 beraten. Von den gegenseitigen Hülfsgesellschaften wünschte man (siehe

„Die gegenseitigen Hülfsgesellschaften der Schweiz, 1880". Nach den von der Schweizerischen statistischen Gesellschaft gesammelten Materialien bearbeitet von Prof. Dr. *H. Kinkelin*. Bern 1887. In Kommission bei Schmid, Francke & Cie. Seiten 62 und 63): A. Die *Statuten*. B. Die aus den letzten Jahren vorhandenen gedruckten *Berichte* und *Rechnungen* (möglichst weit zurück). C. Folgende *Angaben:*

1. *Name der Gesellschaft.*
2. *Sitz der Gesellschaft.* Ortschaft, Kanton.
3. *Gründungsjahr.*
4. *Datum des letzten Rechnungsabschlusses.*
5. *Zahl der Ehrenmitglieder.*
6. *Zahl der wirklichen Mitglieder* (mit Unterscheidung der Männer, Weiber und Kinder unter 15 Jahren):
   a) am Anfang des letzten Rechnungsjahres;
   b) während des Jahres eingetreten;
   c) „ „ „ gestorben;
   d) „ „ „ ausgetreten oder gestrichen;
   e) Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres.
7. *Vermögen* am Schlusse des Rechnungsjahres:
   a) Wertschriften und Barschaft;
   b) Liegenschaften und Mobiliar.
   Zusammen:
   c) Schulden.
   Reines Vermögen:
8. *Einnahmen* im letzten Rechnungsjahre:
   a) Beiträge und Eintrittsgelder der wirklichen Mitglieder;
   b) Beiträge der Ehrenmitglieder;
   c) Geschenke, Vermächtnisse und Subventionen;
   d) Ertrag des Vermögens (Zinsen etc.);
   e) Bussen und anderweitige Einnahmen.
   Total der Einnahmen:
9. *Ausgaben* im letzten Rechnungsjahre:
   a) Beiträge an kranke Mitglieder (Krankengelder);
   b) Arzt- und Arzneikosten;
   c) Spitalkosten;
   d) Todesfallzahlungen und Begräbniskosten;
   e) Pensionen an Witwen und Waisen;
   f) Pensionen an alte oder invalide Mitglieder;
   g) Unterstützungen an arbeitslose Mitglieder;
   h) Ausgaben für andere Zwecke;
   i) Steuern;
   k) Verwaltungs- und Bureaukosten.
   Total der Ausgaben:
10. *Zahl* aus dem letzten Rechnungsjahre:
    a) der Erkrankungen;
    b) der Krankheitstage;
    c) der Todesfälle;
    d) der Pensionen an Witwen und Waisen;
    e) der Pensionen an alte oder gebrechliche Mitglieder.
11. *Weitere Fragen.* (*NB.* Wenn dieselben schon durch die Statuten beantwortet sind, so genügt ein Hinweis darauf.)
    a) Von welcher öffentlichen Behörde und wann sind die Statuten genehmigt worden?
    b) Wie hoch war im letzten Rechnungsjahre der Beitrag eines Mitgliedes angesetzt?
    c) Auf welchen Betrag und welche Dauer waren die Unterstützungen an einen Berechtigten angesetzt?
    d) Werden Subventionen vom Staate, Gemeinde, Korporationen oder Unternehmern geleistet? Von wem und in welchen Beträgen im letzten Rechnungsjahre?
    e) Welche Rückvergütungen erhalten austretende Mitglieder?
    f) Steht der Verein in einem Gegenseitigkeitsvertrag mit andern Hülfsvereinen?

Den Gedanken, die Angaben nur auf die Punkte:

1. *Name der Gesellschaft.*
2. *Sitz der Gesellschaft.* Ortschaft, Kanton.
3. *Gründungsjahr.*
4. *Datum des letzten Rechnungsabschlusses.*
5. *Zahl der Ehrenmitglieder.*
6. *Zahl der wirklichen Mitglieder* am Schlusse des Rechnungsjahres (mit Unterscheidung der Männer, Weiber und Kinder unter 15 Jahren).
7. *Reines Vermögen* am Schlusse des Rechnungsjahres.
8. *Total der Einnahmen* im letzten Rechnungsjahre.
9. *Total der Ausgaben* im letzten Rechnungsjahre —

zu beschränken, wollen wir hier nicht ventilieren. Wenn es möglich wäre, so sollte der Rahmen der Statistik für das Jahr 1880 ganz beibehalten werden.

Die Stellung der gegenseitigen Hülfsgesellschaften zum Bundesgesetz über das *Obligationenrecht* (vom 14. Brachmonat 1881) würde noch die fernere Frage bringen, ob die Gesellschaft als „Genossenschaft" oder als „Verein" (Titel XXVII und XXVIII des Obligationenrechts) oder gar nicht eingetragen sei. Allein diese Frage lässt sich wohl mit Hülfe des Handelsregisters beantworten.

γ) Wer soll die Aufnahme veranstalten? Die Schweizerische statistische Gesellschaft. Sie hat schon die früheren umfassenden Erhebungen für die Jahre 1865 und 1880 vorgenommen. Die *Förderung der gegenseitigen Hülfsgesellschaften durch die Statistik* war ja seiner Zeit — zur Zeit der Gründung — ein besonderer von der Gesellschaft angestrebter Zweck. Sie hat es auch nie unterlassen, durch *Belehrung und Aufklärung die gegenseitigen Hülfsgesellschaften fördern zu helfen, und es darf und soll hier lobend anerkannt werden, dass sie dadurch dem Lande, im Verein mit allen den Männern, die sich der Sache an-*

nahmen, viele Dienste geleistet hat. Es ist zu hoffen, dass die schon zahlreichen Sektionen unserer Gesellschaft für diese neue Erhebung das Ihrige thun werden und dass sich in allen Kantonen neuerdings Männer finden lassen, die sich der Angelegenheit annehmen. Eine Bundessubvention darf ebenfalls nicht als ausgeschlossen betrachtet werden. — Möglicherweise wird sich im Schosse der Centralkommission oder der Jahresversammlung eine Mehrheit finden, die wünscht, dass die Schweizerische statistische Gesellschaft die *Aufnahme nur in der Weise veranstalten* solle, dass der *Anstoss* zu einer neuen Statistik der gegenseitigen Hülfsgesellschaften gegeben werde. Die *Sammlung* des Materials müsste dann vom Bunde und den Kantonen besorgt werden. Es wäre selbstverständlich, dass man für die *Bearbeitung* den früheren ausgezeichneten Bearbeiter, Herrn Prof. Dr. *H. Kinkelin,* der die Entwicklung der gegenseitigen schweizerischen Hülfsgesellschaften in den letzten 30 bis 40 Jahren wie kein zweiter verfolgt hat und kennt, wieder zu gewinnen suchen müsste.

δ) Auf welchen Zeitpunkt soll sich die Erhebung beziehen? Als solcher Zeitpunkt kann der *31. Dezember des laufenden Jahres* gewählt werden. Die einzelnen Vereine schliessen ihr Rechnungsjahr allerdings nicht alle mit dem Kalenderjahr ab. Bei diesen kann der Schluss desjenigen Rechnungsjahres als massgebend betrachtet werden, das in der Hauptsache oder wenigstens zur Hälfte dem Jahre 1897 angehört.

Für alle Fragen, die sich auf ein Rechnungsjahr beziehen, ist selbstredend das mit dem oben festgesetzten Datum endigende Rechnungsjahr zu wählen.

Schliesslich möchte ich beantragen, dass sämtliche *gedruckte Materialien* der Erhebung, namentlich die Statuten, Reglemente und Jahresberichte, soweit sie erhältlich sein werden, der *Schweizerischen Landesbibliothek* einzuverleiben seien. Dieselben mögen für spätere Zeiten aufbewahrt werden und ein Denkmal des Standes der gegenseitigen Hülfsgesellschaften für die Zeit der Erhebung bilden.

Ich resümiere dahin:

1. *Über den Stand und die Entwicklung der gegenseitigen Hülfsgesellschaften der Schweiz ist eine neue Aufnahme zu veranstalten, die die von der Schweizerischen statistischen Gesellschaft für die Jahre 1865 und 1880 angeordneten Erhebungen weiterführt.*
2. *Die Aufnahme soll sich nach Umfang und Inhalt im wesentlichen in demselben Rahmen bewegen wie die zwei vorhergehenden.*
3. *Die Schweizerische statistische Gesellschaft soll die Aufnahme veranstalten.*
4. *Die Erhebung soll sich auf den Stand, wie er sich am 31. Dezember 1897 vorfindet, beziehen. Wo das Rechnungsjahr nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, ist statt des bezeichneten Datums der Schluss desjenigen Rechnungsjahrs zu wählen, das wenigstens zur Hälfte dem Jahre 1897 angehört.*
5. *Sämtliche gedruckte Materialien der Erhebung, namentlich die Statuten, Reglemente und Jahresberichte der gegenseitigen Hülfsgesellschaften, sind der Schweizerischen Landesbibliothek einzuverleiben.*

Bern, 20. September 1897.

Beilage Nr. 7.

Die Veranstaltung einer schweizerischen Gewerbestatistik.

Referat für die Jahresversammlung der schweizerischen statistischen Gesellschaft in Basel, Oktober 1897, von **Werner Krebs**, schweizerischer Gewerbesekretär.

(Siehe pag. 86 hiervor.)

Die Frage einer schweizerischen Gewerbestatistik hat meines Wissens bis jetzt die schweizerischen Statistiker noch nie eingehend beschäftigt. Ihr Nutzen und ihre Notwendigkeit sollte, wie man erwarten darf, in diesen Kreisen nicht nachgewiesen werden müssen. Vielleicht wird die Bedeutung einer solchen Statistik für die Socialpolitik unseres Landes zu wenig gewürdigt, oder man überschätzt die wirklichen oder vermeintlichen Schwierigkeiten. Sei dem wie ihm wolle, so viel ist wenigstens gewiss, dass von den zunächst Beteiligten selbst, den Gewerbetreibenden und Arbeitern, eine umfassende schweizerische Gewerbestatistik seit langem als wünschbar und dringend notwendig erkannt wird.

An der konstituierenden Versammlung des *Schweiz. Gewerbevereins,* am 18. April 1880 in Aarau, wurden die nächsten Aufgaben des neugegründeten Vereins festgestellt. Auf diesem Arbeitsprogramm stund obenan: „Eine Gewerbestatistik, womöglich mit der nächsten Volkszählung". Bereits 12 Tage später wurde in einer Eingabe an das eidgen. Departement des Innern das Verlangen nach einer Gewerbestatistik in Verbindung mit der eidgen. Volkszählung von 1880 einlässlich begründet. Der Centralvorstand hob darin hervor, der Zustand unserer Gewerbe erleide keinen längern Aufschub der Gewerbestatistik. Die Bewegungen auf dem Gebiete der Handels- und Gewerbepolitik liessen es tief bedauern, dass man über eine solche Statistik nicht verfüge; die nächste sich bietende Gelegenheit dürfe jedenfalls ohne grossen Nachteil für das schweizerische Gewerbewesen nicht versäumt werden, denn man stehe vor einer handelspolitischen Epoche, deren Einwirkungen auf unser Volkswohl nur eine regelmässig wiederkehrende Gewerbestatistik ziffernmässig, also zuverlässig darzustellen vermöge etc.

Das eidgen. Departement des Innern ernannte sofort den damaligen Präsidenten des schweizerischen Gewerbevereins, Professor Autenheimer in Winterthur, zum Mitglied der Volkszählungskommission, welche am 18. Mai in Bern die Volkszählung vorzuberaten hatte. Zur Begründung seines Begehrens legte derselbe der Kommission ein Schema vor, das sich auf die notwendigsten Erhebungen, namentlich in Bezug auf Personalstand und Kraftbetrieb, beschränkte. Die Anträge Autenheimers wurden jedoch von der Kommission einstimmig abgelehnt, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen:

a) Die in den Jahren 1860 und 1870 gemachten Erfahrungen haben bewiesen, dass man froh sein muss, wenn die Rubriken des Volkszählungsformulars brauchbar ausgefüllt werden, und dass, wenn man mehr verlangt, man dasselbe erstens nicht erlangt und dabei noch die Volkszählung selbst verschlechtert. Im Jahre 1860 wollte man mit der Volkszählung eine Aufnahme der in den Familien vorhandenen Gewehre verbinden; das eingegangene Material war aber vollständig unbrauchbar. Im Jahre 1870 versuchte man die Fabriken mit der Kraft ihrer Motoren und der Zahl der Arbeiter aufzunehmen; die aus dem Material bearbeitete Zusammenstellung war aber so lückenhaft, dass man sie nicht dem Druck übergeben durfte (es fehlte z. B. die Reparaturwerkstätte der schweizerischen Nordostbahn in Zürich, ferner alle Buchdruckereien, ausser zweien u. a. m.). Was Zürich und Basel-Stadt damals über Fabriken publizierten, war separaten Aufnahmen zu verdanken, wobei nichtsdestoweniger von Zürich geklagt wird, dass gewisse Industrielle sich weigerten, die Zahl der Arbeiter zu nennen.

b) Übrigens haben die andern europäischen Staaten, welche bisher mit der Volkszählung gewerbestatistische Aufnahmen versuchten, dieselbe Erfahrung machen müssen. Hiervon macht selbst die Aufnahme des deutschen Reiches im Jahre 1875, welche man hier nachahmen will, keine Ausnahme. Die Direktoren der statistischen Bureaux der deutschen Städte, welche das Material selbst bearbeiteten und es besser beurteilen konnten, als die Vorsteher der Landesbureaux, sind einstimmig darin, dass das Material sehr lückenhaft war und dass man keine solchen Aufnahmen mehr mit der Volkszählung verbinden sollte. So sprachen sie sich in ihrer Konferenz vom 4. bis 6. Oktober 1879, in welcher

sie die nächste Volkszählung diskutierten, aus, und der Direktor des statistischen Bureaus der Stadt Berlin sagte bei dieser Gelegenheit, dass in dem Material der Stadt Berlin trotz ihrer 10,000 Zählungsbeamten ein Drittel aller Gewerbebetriebe gefehlt hätten, welche man durch nachherige Aufnahme habe finden müssen. Dass die Zahl der Arbeiter in den Grossbetrieben ganz unrichtig ermittelt wurde, ist offenkundig und wird von Dr. Engel selbst zugegeben.

Übrigens könne keine Rede davon sein, dass durch eine Verlängerung der Haushaltungsliste um 7 Rubriken alles genau beantwortet werden könnte, was Herr Autenheimer vorschlage. Es müsste den Gewerbetreibenden ein besonderer Bogen ausgeteilt, eigens eingesammelt und für Ergänzung der vielen Lücken gesorgt werden, *was so viel koste wie eine aparte Aufnahme in einer gelegeneren Zeit.*

Die Kommission sei daher der Ansicht, eine Gewerbestatistik sei zwar *wünschbar,* müsste aber noch mehr ins Detail gehen und könnte dann nicht mit der ziemliche Anforderungen stellenden Volkszählung verbunden werden. Es sei dafür eine *eigene Aufnahme* notwendig. Von einer Seite wurde der Gedanke laut, es sollten zuerst einzelne vorgeschrittenere Kantone es mit einer Gewerbestatistik versuchen.

Seit jener Zeit hat die Frage der Veranstaltung einer schweizerischen Gewerbestatistik meines Wissens die Behörden offiziell nicht mehr beschäftigt, auch nicht bei den Vorbereitungen für die Volkszählung von 1888. Der Gedanke hat aber nicht geruht, sondern ist fort und fort bei verschiedenen Anlässen ventiliert worden. Auch der Schweizer. Arbeiterbund hat meines Erinnerns bei seiner Gründung diese Aufgabe in das Programm des schweizerischen Arbeitersekretariates eingestellt. Im Schosse des schweizerischen Gewerbevereins und in dessen Publikationen wurde wiederholt der Mangel einer Gewerbestatistik beklagt, so bei Anlass der von diesem Verein veranstalteten gewerblichen Enquete 1883, ferner bei der Herausgabe der „Gewerblichen Fachberichte“ pro 1887 und 1895, welche als ihren Zweck angaben, „in Ermangelung einer amtlichen Gewerbestatistik oder umfassenden gewerblichen Enquete, die Lage und Entwicklung der einzelnen Gewerbezweige und des schweizerischen Kleingewerbes in seiner Gesamtheit thunlich festzustellen“.

Die Verwerfung des Zusatzes von Art. 34 der Bundesverfassung betreffend Gewerbegesetzgebung veranlasste den schweizerischen Gewerbeverein, zu prüfen, was nunmehr zur Förderung der Gewerbepolitik weiter geschehen solle. Er will in seinen Anstrengungen zur Einführung eines schweizerischen Gewerbegesetzes nicht nachlassen. Vorerst muss eine sichere Grundlage geschaffen werden, um diese Gewerbegesetzgebung einerseits oder die oft verlangte Erweiterung der Fabrik- und Arbeiterschutzgesetzgebung anderseits vorzubereiten. Dazu bedarf es einer genauern Kenntnis der Verhältnisse in Industrie und Gewerbe des ganzen Landes. Weder die Berufsstatistik von 1888, noch die neueste Fabrikstatistik, noch die in den letzten Jahren veranstalteten Enqueten von Vereinen und Privaten haben die bestehenden Verhältnisse in den verschiedenen industriellen und gewerblichen Berufsarten in den einzelnen Landesteilen genügend festzustellen vermocht. Namentlich sind die noch sehr differierenden Verhältnisse in der Westschweiz und im Kanton Tessin und die Bedürfnisse der dortigen Gewerbetreibenden fast gar nicht bekannt. Zum Zwecke der Gewerbegesetzgebung sollten wir aber nicht nur die Thatsachen, sondern auch die Volkswünsche und die Bedürfnisse der zunächst Beteiligten erforschen können. Die Thatsachen können wir nur durch eine genaue *Statistik,* die *Bedürfnisse* und *Anschauungen* nur durch amtliche *Erhebungen* kennen lernen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, hat der Centralvorstand beschlossen, bei den h. Bundesbehörden das Gesuch um Veranstaltung einer schweizer. Gewerbestatistik, verbunden mit einer amtlichen Enquete, zu stellen. Dieser Beschluss wurde von der Jahresversammlung des Vereins in Genf einstimmig gutgeheissen und dem Sekretariat die Ausarbeitung eines Programms übertragen.

Es ist also zeitgemäss, wenn auch die schweizerischen Statistiker mit dieser Frage sich befassen. Ihr fachmännisches Urteil über den Zeitpunkt, den Umfang und die Methode einer Gewerbestatistik wird gewiss den h. Bundesbehörden, wie auch dem Initianten nur willkommen sein.

Bevor ich auf die Begründung meiner Vorschläge des nähern eintrete, sei mir ein kurzer *Überblick* über die *bisherigen Versuche und Errungenschaften* auf diesem Gebiete gestattet.

Schon die Volkszählungen des Altertums mögen zugleich eine Erforschung der Gewerbethätigkeit zum Zwecke gehabt haben. Die Geschichte erzählt uns, dass vor 4 Jahrtausenden ein chinesischer Kaiser in allen Provinzen seines Reiches genaue Aufzeichnungen über Ackerbau und Industrie habe erstellen lassen. Doch wollen wir nicht so weit zurückgreifen.

Aus der Zunftzeit einzelner deutscher Städte sind personalstatistische Aufnahmen teils durch Volkszählungen, teils durch Auszüge aus Steuer- und Civilstands-Registern bekannt geworden. Sie zeigen uns den ewigen Wechsel im Personalbestand der Handwerke schon zu damaliger Zeit. Der „goldene Boden“ des

Handwerks war nicht immer felsenfest. Während einzelne Handwerke fast oder ganz verschwanden, erblühten aus ihren Ruinen wieder neue empor — wie heutzutage. Die Zu- oder Abnahme der Erwerbenden in einem Handwerk innerhalb einer kurzen Periode giebt bekanntlich kein zutreffendes Bild von der Existenzfähigkeit und dem Gedeihen desselben, denn zahlreiche Handwerke waren schon zur Zunftzeit in allgemeinen Kriegesnöten, Teuerungen oder andern Krisen stark übersetzt; sie litten an Arbeitslosigkeit und kämpften gegen den Hungertod.

Eigentliche *Gewerbezählungen* hat zuerst *Preussen* unternommen. Von 1816—1843 wurde nach Schmollers Geschichte der deutschen Kleingewerbe je alle drei Jahre mit einer besondern Tabelle, die allmählich Erweiterung fand, die Zahl der Meister und Gesellen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl aufgenommen. Von 1846 an wurde die Gewerbezählung erweitert, aber die Aufnahmen waren getrennt in Tabellen für Fabrik und für Handwerk, und dabei fehlte eine scharfe Definition dieser Begriffe, so dass grosse Irrtümer nicht ausbleiben konnten. Von 1858 an wurde auch die Zahl der Lehrlinge aufgenommen. Andere deutsche Staaten sind teilweise dem Beispiele Preussens gefolgt. Im Jahre 1861 erfolgte zum erstenmal eine einheitliche Gewerbezählung in allen deutschen Zollvereinsstaaten nach dem Muster der preussischen Tabellen.

Die meisten dieser Aufnahmen haben mehr die Verhältnisse der Industrie, des Bergbaues, der Land- und Forstwirtschaft ins Auge gefasst. Das Kleingewerbe wurde nur durch Personalstatistik erforscht.

Eine solche Unvollkommenheit der Aufnahmen mag wohl die Statistiker und Nationalökonomen abgehalten haben, der Gewerbestatistik grössere Beachtung zu schenken. Produktion und Konsumation, Wachstum oder Abnahme der einzelnen Handwerke konnten nicht genügend beurteilt werden.

Auch in einzelnen Schweizerstädten, so z. B. Basel und Zürich, hat man schon bei den ältern Volkszählungen das Handwerk besonders berücksichtigt, und es lassen die Zahlen der Meister, bei spätern Aufnahmen auch der Gesellen und Lehrlinge, einige Schlüsse zu auf den Stand der wichtigern Handwerke seit 120 Jahren. [1]) Zu den ältern Versuchen einer statistischen Darstellung vaterländischer Volkswirtschaft darf auch die geographische Karte der schweizerischen Gewerbethätigkeit von J. M. Ziegler in Winterthur aus dem Jahre 1858 (2. Auflage) gezählt werden.

Wenn schon das Gebiet der *Berufsstatistik* zu den schwierigsten Teilen der Statistik überhaupt gehört, so muss dies noch in höherm Masse von der *Gewerbestatistik* gelten. Denn alle der Berufsstatistik entgegenstehenden Schwierigkeiten — wie zum Beispiel die Feststellung eines genauen Berufsverzeichnisses und die Unterordnung der hundertfältigen, ewig wechselnden Beschäftigungsarten in ein solches Verzeichnis, ferner die Definition der Begriffe Gross- und Kleinbetrieb, Haupt- und Nebenberuf, die Unterscheidung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und ihrer Zwischenglieder etc. müssen bei einer Gewerbestatistik noch weit mehr in Betracht gezogen werden. Auch die Kosten solcher Veranstaltungen sind bedeutend, während ihr ideeller Nutzen nicht jedermann offensichtlich sein kann. Daher wohl mag es kommen, dass nur wenige Staaten bis jetzt eine umfassende Gewerbestatistik wiederholt veranstaltet haben und manche Versuche schon in den Anfangsstadien gescheitert sind. Man hat in den meisten Ländern geglaubt, es bei einer allgemeinen Berufsermittelung bewenden lassen zu können.

Deutschland, das, wie schon gemeldet, auf diesem Gebiete den ersten Rang behauptet, hat zuerst im Jahre 1875 eine umfassendere Gewerbestatistik veranstaltet, die gegenüber derjenigen des Zollvereins von 1861 einen wesentlichen Fortschritt bedeutete und die Kenntnis der gewerblichen Zustände des Reiches bedeutend erweitert hat. Noch weiter ging die Gewerbezählung von 1882 in Verbindung mit der Volkszählung. Ausser der allgemeinen Berufszählung wurden mittelst einer besondern „Gewerbekarte“ die nähern Umstände aller gewerblichen Betriebe, die Stellung des Geschäftsleiters, das Besitzverhältnis, der Personalbestand, die benutzten Motoren u. a. m. festgestellt. Das Resultat dieser weit angelegten Gewerbestatistik war denn auch ein höchst befriedigendes und darf als grossartige Leistung allen andern Staaten zum Muster dienen.

Die neueste deutsche Gewerbezählung datiert aus dem Jahre 1895. Ihre Veranstaltung wurde von der Reichsregierung damit motiviert, dass schon seit einer Reihe von Jahren sowohl in der Volksvertretung, in der Wissenschaft und in der Presse, als von seiten der Behörden der Wunsch nach Vornahme einer neuen Berufs- und Gewerbezählung lebhaft zum Ausdruck gelangt sei. Dieser Wunsch sei als berechtigt zu erkennen, indem seit 1882 die gewerblichen Berufsverhältnisse sich zweifellos bedeutend verändert hätten und die Verschiebungen auf dem Gebiete der Handels- und der Gewerbethätigkeit gerade während des letzten Jahrzehnts besonders stark und bedeutsam gewesen seien. Der Mangel an einem ausreichenedn Überblick über die in Frage kommenden Verhältnisse mache sich bei dem weit zurückliegenden Zeitpunkte

[1]) Vergl. z. B. Dr. Bücher, Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt, 1888.

der letzten Aufnahme in einer Reihe von Beziehungen, sowohl bei den Arbeiten der Gesetzgebung als auch bei der Thätigkeit der Verwaltung, mehr und mehr fühlbar u. s. w.

Diese im Juni 1895 stattgefundene Gewerbezählung hat bezüglich ihres Umfanges und Zeitpunktes manche herbe Kritik seitens der deutschen Statistiker und Nationalökonomen erfahren müssen, auf die wir hier nicht näher eintreten können. Die Hauptsache ist und bleibt, dass, nach den bisherigen Veröffentlichungen zu schliessen, sie ihren Zweck erreicht zu haben scheint.

Im gleichen Jahre, nämlich am 14. Juni und 2. Dezember 1895, wurde zum erstenmal in Deutschland der Versuch mit einer *Arbeitslosenzählung* gemacht. Die dabei erhaltenen Zahlen dürfen aber wegen Mangels einer Kontrolle der Angaben nur als Maximalzahlen angesehen werden, da der wirkliche Umfang der Arbeitslosigkeit niedriger zu veranschlagen sei.

Auch in anderer Richtung hat Deutschland manches zur genauern Kenntnis seiner Gewerbethätigkeit gethan. Von der Reichsregierung wurde im Jahre 1892 eine Kommission für *amtliche Arbeiterstatistik* eingesetzt, welche aus 15 Mitgliedern besteht. Der Vorsitzende und 1 Mitglied werden vom Reichskanzler, 6 Mitglieder werden vom Bundesrat und 7 vom Reichstag auf 5 Jahre gewählt. Die Kommission hat die Aufgabe, die Vornahme statistischer Erhebungen, ihre Durchführung und Verarbeitung zu begutachten. Sie ist befugt, Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl zu ihren Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen und Auskunftspersonen zu vernehmen. Bereits sind eine Anzahl Publikationen über die socialstatistische Thätigkeit dieser Kommission im Druck erschienen, so z. B. über die Arbeitszeit der Bäckergesellen und -lehrlinge, der Ladengehülfen, der Mühlenarbeiter, des Wirtschaftspersonals. Die Protokolle der Kommissionsverhandlungen sind sehr ausführlich gehalten und geben auch in ihren Zahlen ein interessantes und anschauliches Bild über einzelne specielle Erwerbsverhältnisse. Sie dienen als treffliche Wegweiser für den Ausbau der socialen Gesetzgebung.

Ausser diesen haben noch verschiedene socialpolitische *Enqueten,* teils für das gesamte deutsche Reich, teils für Einzelstaaten, stattgefunden. Von Reichs wegen wurden in den Jahren 1874 und 1875 Untersuchungen begonnen über die Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken, über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter; daran schlossen sich im Jahre 1878 Enqueten über die Tabak-, Eisen-, Baumwollen- und Leinenindustrie; im Jahre 1885 über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und Konfektion, 1887 die umfangreiche Enquete über Sonntagsruhe u. s. w. In den Einzelstaaten wurden neben mehreren landwirtschaftlichen Enqueten auch solche über gewerbliche Verhältnisse vorgenommen, so z. B. im Grossherzogtum Baden eine erste umfassende Enquete im Jahr 1862 und eine zweite im Jahr 1885 über die Lage des Kleingewerbes, welch letztere leider auf zwei Bezirke beschränkt blieb.

Im Sommer 1895 (also gleichzeitig mit der Gewerbezählung) veranstaltete das Reich Erhebungen über die Verhältnisse im Handwerke Deutschlands, welche gewissermassen nur als Stichproben anzusehen sind, da sie sich für Preussen auf 2 ganze Regierungsbezirke und 4 einzelne Kreise erstreckte, in Bayern auf 2 Bezirksämter, in Sachsen auf 2 Amtsbezirke, in Württemberg auf 1 Oberamt, in Baden auf 1 Amtsbezirk, in Hessen auf einen Kreis und endlich auf die Stadt Lübeck mit ihren Vorstädten. Diese Erhebungen hatten den Zweck, Anhaltspunkte hinsichtlich der Anzahl, des Umfanges und der örtlichen Verteilung derjenigen Gewerbebetriebe zu gewinnen, welche für eine allgemeine *korporative Organisation* des Handwerks in Betracht kommen könnten. In diese Erhebungen waren einzubeziehen:

1. alle Betriebe, welche dem Handwerk unzweifelhaft zuzurechnen sind;
2. alle Betriebe, in welchen es zweifelhaft sein kann, ob sie dem Handwerk oder den Fabriken zuzurechnen sind;
3. die Betriebe der zu Hause für fremde Rechnung beschäftigten Personen, soweit dieselben als selbständige Gewerbetreibende nach der Gewerbe-Ordnung bei der Behörde anzumelden sind.

Das Resultat erfüllte trotz der Lückenhaftigkeit des Aufnahmegebietes seinen Zweck in befriedigender Weise.

Neben Deutschland hat *Frankreich* auf dem Gebiete der Gewerbestatistik Anstrengungen gemacht, aber meistens wurde die Ausarbeitung durch politische Wirren jahrzehntelang verzögert. Aufnahmen haben unter anderm stattgefunden in den Jahren 1839 und 1860. Letztere umfasste nur die Fabrikindustrie ohne das Handwerk und zeigte bei ihrer Veröffentlichung im Jahre 1873 sonstige grosse Mängel, so dass noch im gleichen Jahre eine dritte Erhebung insceniert wurde, welche jedoch keine bessern Resultate ergab. Höher als diese sind die Ergebnisse der gewerbestatistischen Aufnahmen der Pariser Handelskammer von 1847/48 und von 1860 zu schätzen. Engel bezeichnet dieselben als Meisterwerke jeglicher Statistik.

Norwegen veranstaltete in den Jahren 1870, 1875, 1879, 1885 und wohl auch seither, jeweilen auf den

31. Dezember, Gewerbezählungen, welche sich jedoch ebenfalls auf die Fabrikindustrie beschränken. In *Schweden* wird das ganze Gebiet gewerblicher Thätigkeit regelmässig in den Jahresberichten der Handelskammern auf Grund von Erhebungen zusammengestellt.

Ähnlich verfährt *Österreich*, dessen Handelskammern verpflichtet sind, alle 5 Jahre umfassendere statistische Nachweise über die Lage von Industrie und Gewerbe einzuberichten, die vom Handelsministerium veröffentlicht werden. Der am 7. Juni 1895 durch die Konferenz der Handelskammersekretäre gefasste Beschluss, die Handelskammern aller Regierungsbezirke zu einer grossen einheitlichen *Gewerbebetriebsstatistik* nach deutschem Muster zu veranlassen, hat bis jetzt infolge finanzieller Schwierigkeiten keine Verwirklichung gefunden, ohne dass jedoch auf das Projekt gänzlich verzichtet worden wäre. Es hätten nämlich auf Grund ihrer gesetzlichen Organisation die Handelskammern für ihren jeweiligen Bezirk die Aufnahme und Ausrechnung selbst durchführen und die bezüglichen Kosten selbst tragen sollen. Die weniger gut finanzierten Kammern verlangten einen Staatsbeitrag an die Kosten, dessen Gewährung von der Regierung nicht bewilligt wurde. Es wird nun die Verbindung der Gewerbeaufnahme mit der Volkszählung befürwortet. Man hofft davon eine Ersparnis an Kosten und eine grössere Vollständigkeit der Aufnahme, was jedoch sehr fraglich erscheint. Das auf diese Verhandlungen bezügliche Material[1]) bietet dem Statistiker, welcher sich mit Vorbereitungen für eine Gewerbestatistik zu befassen hat, lehrreichen Stoff und mancherlei Anregung. Die Gewerbezählung hätte am 5. Juni 1896 stattfinden, alle Gewerbs- und Handelsbetriebe umfassen und mittelst persönlicher Erhebung durch Zählungsbeamte stattfinden sollen. Auf einem für alle Betriebe einheitlichen Fragebogen wollte man aufnehmen lassen die Personalien; besondere Formulare dienten für Ermittlung der „Werksvorrichtungen", Art der verwendeten Motoren und Dampfkessel, Warenbezug von Kleingewerbetreibenden und Hausindustriellen, Absatzverhältnisse des Kleingewerbes, Brennmaterialverbrauch für industrielle Zwecke, Strafhausarbeit, Wandergewerbe, Bergbau etc.

Die in erwähnter Konferenz gefassten Beschlüsse betreffend den *Gewerbekataster* sind dagegen verwirklicht worden und eine diesbezügliche erste Publikation (Zählung der Gewerbe Nieder-Österreichs pro 31. Dezember 1896) kürzlich erschienen.

Hier verdient auch Erwähnung die vom Statist. Departement herausgegebene, 1896 erschienene umfangreiche Statistik über die „Gewerblichen Genossenschaften in Österreich" (1254 Seiten Folio). Sie bietet Übersichten über den Stand und die Organisation der bekanntlich durch die österreichische Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen gewerblichen Genossenschaften und über die Genossenschaftsverbände.

Wohl eine der umfangreichsten und gründlichsten gewerblichen *Enqueten* hat Österreich ferner durch eine permanente Kommission des Abgeordnetenhauses vorgenommen. Vom 6. Juni bis 9. August 1893 wurden in 42 Sitzungen zusammen 365 Delegierte aus 17 Provinzen einvernommen über 30 von der Kommission vorher festgestellte und den Interessentenkreisen bekannt gegebene Fragen in Bezug auf die Abänderung der österreichischen Gewerbe-Ordnung. Das stenographische Protokoll[1]) dieser Enquete enthält ebenfalls höchst interessantes Material über die in den verschiedenen Ständen und Kronländern bestehenden Verhältnisse, über die praktische Durchführung der bestehenden Gewerbe-Ordnung und ihre Konsequenzen, über die widersprechenden Meinungen bezüglich der geplanten Gesetzesrevision etc.

Man ist bekanntlich in den Kreisen der Statistiker über den praktischen Nutzen solcher Enqueten, in welchen nicht bloss Thatsachen, sondern auch Meinungen erforscht werden, sehr verschiedener Ansicht. Ich glaube auch, dass man gut thue, in der Ausfragung der Auskunftspersonen, namentlich wenn solche aus entgegengesetzten Interessengruppen berufen und über ihre nächstliegenden persönlichen Anliegen ausgefragt werden sollen, etwas vorsichtig zu sein und sich auf ein weises Mass zu beschränken. Denn aus lauter Widersprüchen lässt sich kein Facit ziehen. Man wird aber weniger die persönlichen *Meinungen*, als die *Erfahrungen* und *Beobachtungen* der im praktischen Leben stehenden Personen zu erforschen suchen. Bei geschickter Fragestellung und sorgfältiger Auswahl der Auskunftspersonen wird gewiss auch aus solchen mündlichen Enqueten ein wertvolles Material zu gewinnen sein, namentlich wo es sich um Vorarbeiten für die *sociale Gesetzgebung* handelt. Wenn vorher die Ansichten und Wünsche der zunächst Beteiligten ausgeforscht werden, wird man weniger ris-

[1]) Protokoll über die im Juni 1895 zu Wien abgehaltenen Beratungen der Sekretäre der Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, betr. die Gewerbekataster und den nächsten statistischen Quinquennalbericht dieser Kammern. Wien 1895. 288 Seiten 4° mit zahlreichen Beilagen (Instruktions- und Formular-Entwürfe).

[1]) Stenographisches Protokoll der Gewerbe-Enquete im österreichischen Abgeordnetenhause samt geschichtlicher Einleitung und Anhang. Zusammengestellt von den Abgeordneten Dr. Alfred Ebenhoch und Engelbert Pernerstorfer. Wien 1893. 1204 Seiten gr. 4°.

kieren, ein Gesetz zu erlassen, das dann gerade von denjenigen, für die es bestimmt ist, verworfen wird.

Die Gesetzgeber der demokratischen Republik haben gerade in dieser Richtung mit besonderen Faktoren zu rechnen, wenn ihre Werke nicht an den Klippen des Referendums scheitern sollen. Besser, man verwende das viele Geld, welches eine verunglückte eidgenössische Volksabstimmung kostet, für eine sorgfältig durchgeführte Enquete!

Auf unsern Überblick über bemerkenswertere gewerbestatistische Veranstaltungen zurückkommend, möchte ich darauf verweisen, dass bekanntlich gerade die praktischen *Engländer* mit Vorliebe auf dem Wege von *Enqueten* sociale Zustände erforschen oder gesetzgeberische Reformen vorbereiten und auch anerkanntermassen die besten Muster für die zweckmässige Gestaltung und Ausführung solcher Untersuchungen darbieten. Bald wird von der Regierung, bald vom Parlament ein Ausschuss mit der Durchführung einer Enquete betraut. Öffentlichkeit und Mündlichkeit kommen dabei zur vollen Geltung. Den vorgeladenen Zeugen, welche vor dem Ausschuss zu bestimmter Stunde zu erscheinen haben, wird aufgegeben, zweckdienliche Ausweise, Urkunden oder Akten mitzubringen. Jedermann hat die Freiheit, sich ebenfalls zum Zeugnis zu melden. Das Ergebnis der Enqueten wird in sogen. Blaubüchern zu mässigem Preise veröffentlicht. Von bedeutenderen Enqueten seien erwähnt diejenige über Kinderarbeit (1863—67) und über die Trades-Unions (1867—69); aus neuerer Zeit die Erhebungen der Royal commission of labour, 27 Mitglieder zählend, welche von 1891—94 in London tagte und sowohl Gelehrte und Staatsbeamte als Arbeitgeber und Arbeiter mündlich und schriftlich einvernommen hat über die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern, die Organisation der Unternehmer und der Arbeiter, über die Lage der Arbeit in England und Schottland. Auch diese Enquete hatte den bestimmten Zweck, socialpolitische Specialgesetze vorzubereiten, und bietet eine Fülle hochinteressanten Stoffes.[1]) — Fürwahr, die Engländer sind um die Resultate ihrer parlamentarischen Enqueten aufrichtig zu beneiden!

Weniger thätig war England im Gebiete der *Gewerbezählungen*. Eine solche wurde im Jahre 1873 in einem Blaubuch veröffentlicht. Sie bezieht sich auf alle gewerblichen Anlagen, welche den Fabrikgesetzen unterstellt sind, und entspricht also unserer schweizerischen Fabrikstatistik. Wenn ich nicht irre, ist diese im Verhältnis zur Bedeutung Englands als Industriestaat sehr bescheidene Industriestatistik in letzter Zeit erweitert und alljährlich wiederholt worden.

Belgien hat beachtenswerte Leistungen auf dem Gebiete der Gewerbestatistik aufzuweisen. Die erste Aufnahme von 1846 wurde vorbildlich für andere Länder, eine zweite von 1866 missglückte dagegen vollständig. Im Dezember 1880 wurde, in Verbindung mit der Volkszählung, eine bloss auf die 61 wichtigsten Industriezweige beschränkte Gewerbezählung aufgenommen. Das Ergebnis wurde 1887 in 3 dickleibigen Bänden veröffentlicht und umfasst die Art der Betriebe, das Personal, die Betriebskräfte, Art, Menge und Wert der Produkte, Arbeitszeit und Arbeitslohn. — Im Jahre 1897 wird eine neue Aufnahme stattfinden, erweitert durch Angaben über Wohnung und Arbeitsstelle der Arbeiter, Zahl und Zusammensetzung der Arbeiterfamilien. Die Zählung wird von den Gemeinden auf Kosten des Staates durchgeführt.

Italien hat sich auf zwei Erhebungen über die Fabrikindustrie beschränkt, welchen wenig Bedeutung beizumessen ist.

Auch die *Vereinigten Staaten Nordamerikas* haben in zehnjährigen Perioden nur diejenigen Betriebe aufgenommen, deren Produktionswert mindestens 500 Dollars erreicht. Bemerkenswert ist, dass hier die Fragen nach dem in den gewerblichen Betrieben angelegten Kapital, dem Gesamtbetrag der Löhne, dem Wert des zur Produktion verwendeten Materials und dem Wert der erzeugten Produkte in den Vordergrund traten.

Aus dieser *Rundschau* in den hauptsächlichsten Industriestaaten ist ersichtlich, wie mannigfaltig, aber auch wie lückenhaft die Statistik auf dem Gebiete der Gewerbethätigkeit bis jetzt gewirkt hat. Ausser einigen beachtenswerten Leistungen in Deutschland, England und Belgien hat sich das so interessante Feld wissenschaftlicher Forschung, die Gewerbestatistik, nicht der besonderen Gunst der Statistiker und der massgebenden Behörden zu erfreuen. Aber speciell unser Vaterland steht in dieser Beziehung hinter andern Ländern auch relativ, in Ansehung seiner Bedeutung als Industriestaat, weit zurück.[1]) Die Schweiz hat im Verhältnis zu ihren Kräften und zu statistischen Leistungen auf anderen Gebieten ausserordentlich wenig geleistet für die Erforschung der industriellen Erwerbsthätigkeit unseres Landes, und dieses wenige ist zum Teil noch der Privatthätigkeit zu verdanken.

---

[1]) Vergl. Dr. *Carl Alfred Schmid* (Zürich), Beiträge zur Geschichte der gewerblichen Arbeit in England. Jena, 1896.

[1]) Diese Thatsache ist schon früher durch eine Autorität, Hrn. Direktor Milliet, konstatiert worden. Vergl. seinen Aufsatz über „Sociale Statistik" in der Zeitschrift 1889, III. Heft, pag. 322. Seine damalige Anregung, der Wohnungs-Statistik grössere Aufmerksamkeit zu schenken, hat freilich seither teilweise Berücksichtigung gefunden.

Unsere schweizerischen *Fabrikstatistiken* von 1882, 1888 und 1895, nach den Erhebungen des eidgenössischen Fabrikinspektorates, beschränken sich bekanntlich auf die dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe und geben deshalb ein absolut unzureichendes Bild unserer gewerblichen Thätigkeit, auch wenn wir der sorgfältigen Anordnung und Durchführung alle Anerkennung zollen müssen. Wenn in den Vorbemerkungen zur letzten Publikation gesagt ist, sie solle für die Landesausstellung in Genf „die Möglichkeit einer thunlichst vollständigen Darstellung unserer industriellen Verhältnisse und der Entwicklung derselben fördern", so wird dieser Zweck nur zum kleinern Teile erreicht. Diese letzte Zählung beschränkt sich bloss auf Arbeiterzahl, auf Geschlecht, Alter und Nationalität der Beschäftigten, auf Arbeitsstundenzahl, auf Stärke und Art der Betriebskraft. Dem Nationalökonomen und Gesetzgeber muss aber daran liegen, eine *Vergleichung* zwischen *Gross-* und *Kleinbetrieb* mit ihrer so verschiedenartigen Gestaltung und Entwicklung vornehmen zu können. Das Schwergewicht unserer Produktion liegt nicht in der Fabrikindustrie allein. Mag eine einzelne Fabrik eine grössere Bedeutung für die Produktion haben als ein einzelner Kleinbetrieb, so wird doch gegenüber der Gesamtheit der Grossbetriebe diejenige der Kleinbetriebe mindestens gleichwertig sein. Die volkswirtschaftliche Bedeutung unseres Kleingewerbes für alle socialen Fragen der Gegenwart ist so gross, dass man es (so wenig wie die Hausindustrie) von einer statistischen Aufnahme nicht ausschliessen darf, ohne den Wert dieser Statistik für die Socialpolitik auf ein Minimum zu reduzieren.

Unsere Bundesverwaltung veröffentlicht regelmässig mit grossem Aufwand an Zeit und Geld eine sehr gediegene schweizerische *Handelsstatistik,* die einen wertvollen Einblick gewährt in unsern Ein- und Ausfuhrverkehr und Schlüsse zulässt über Zu- oder Abnahme der Produktion und Konsumation der wichtigsten Handelsartikel; ferner eine einlässliche *Eisenbahnstatistik* und andere Specialarbeiten. Der Bund veranstaltet ferner regelmässig alle 10 Jahre eine *Viehz*ählung, um den Stand und die Entwicklung eines unserer wichtigsten Erwerbszweige, der Viehzucht, kennen zu lernen. Es ist kaum denkbar, dass er für die volkswirtschaftlich wohl ebenso wichtige Gewerbezählung weniger Verständnis haben und entsprechende finanzielle Opfer scheuen würde.

Für eine *Lohnstatistik* des Eisenbahnpersonals ist von den Bundesbehörden ein Kredit von Fr. 5000 bewilligt worden, allerdings speciell mit Rücksicht auf die vorgesehene Eisenbahnverstaatlichung.

Der eidgenössische Fabrikinspektor des I. Kreises hat im Jahre 1894 eine Lohnstatistik der dem erweiterten Haftpflichtgesetz unterstellten Arbeiter auf Grund der Lohnangaben in den Unfallanzeigen und der Fabriklohnlisten aufgenommen, nachdem ein früherer Versuch des Arbeitersekretariates missglückt war. Herr Dr. Schuler hat das unvollständige Material ausgiebig zu verwerten verstanden, und seine verdienstvolle, speciell mit Rücksicht auf die Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung schätzenswerte Arbeit[1]) lässt uns erst recht ermessen, wie wünschenswert und notwendig eine *umfassende* schweizerische Lohnstatistik wäre — einesteils mit Rücksicht auf die socialpolitischen Reformen, andernteils um den schweizerischen Industriellen bei zollpolitischen Massnahmen als Nachweis dienen zu können dafür, wie sehr unserer einheimischen Produktion die Konkurrenz mit der durchschnittlich weit geringere Löhne zahlenden ausländischen Produktion erschwert wird. Die grossen Schwierigkeiten einer *allgemeinen* Lohnstatistik sind jedoch so offenkundig, dass dieselbe als eine *besondere,* nicht mit der Gewerbestatistik zu verbindende Aufgabe betrachtet werden muss.

Der nun im besten Fluss befindlichen Gesetzesberatung über die staatliche Kranken- und Unfallversicherung gingen weitläufige statistische Erhebungen voraus, unter anderm die eidgenössische *Unfallstatistik.* Niemand wird trotz mancherlei Lücken und Mängel ihren hohen Wert für die Gesetzgeber verleugnen wollen. Was man für diese Aufgabe verwendet, wird man im Hinblick auf die dringend notwendige Gewerbereform kaum als überflüssig erklären wollen.

Die Bundesbehörden werden sich ferner über kurz oder lang auch mit der Frage der *Arbeitslosenversicherung* befassen müssen, nachdem sie bereits im Jahr 1894 bei den Kantonsbehörden und Interessenverbänden Erhebungen und Gutachten hierüber veranlasst haben. Diese Frage wird aber kaum rationell und glücklich gelöst werden können ohne eine vorausgehende allgemeine *Arbeitslosenstatistik,* die nur der Staat durchzuführen vermag. Die Wünschbarkeit einer solchen Statistik wird niemand bestreiten können. Der schweizerische Gewerbeverein hat in seinem Gutachten an das eidgenössische Industriedepartement über Mittel und Wege zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit das Postulat einer vom Bund durchzuführenden Arbeitslosenstatistik obenan gestellt. Versuche aus andern Staaten, z. B. Deutschland, zeigen uns, dass diese Aufgabe gar wohl ohne unüberwindliche Schwierigkeiten gemeinsam mit einer Gewerbestatistik in Angriff genommen werden könnte. Die in mehreren Städten der Schweiz (Zürich, Basel, Bern, Genf) wiederholt

[1]) Vergl. Schweizerische Zeitschrift 1895, pag. 105.

veranstalteten Einzelaufnahmen beruhen auf ganz verschiedenen Methoden und haben bloss lokale Bedeutung. Am sorgfältigsten ist wohl die Basler Arbeitslosenzählung durchgeführt worden.

Von eigentlichen gewerbestatistischen Specialaufnahmen verdienen lobende Erwähnung: Erstens die Aufnahme des kant. bernischen statistischen Bureaus vom November 1889 über *die gewerblichen Betriebe und Unternehmungen im Kanton Bern* (Mitteilungen Jahrg. 1891, 1. Lieferung); sie bildet eine wertvolle Ergänzung der eidg. Berufszählung. Sodann die *Lehrlingsstatistik des Kantons St. Gallen*[1]) in den Jahren 1891 und 1895. Diese Lehrlingsstatistik sollte als Grundlage dienen für verschiedene Massnahmen zur Hebung des gewerblichen Lehrlingswesens. Mit Hülfe der Gemeindebehörden und Gewerbevereine wurde durch Fragebogen die Zählung vorgenommen. Bei der zweiten Aufnahme von 1895 fand eine wesentliche Erweiterung statt; es wurden auch die kaufmännischen Lehrlinge und die Lehrtöchter gezählt und nach den Unterkunftsverhältnissen und dem Vorhandensein von Lehrverträgen, nach der Verhältniszahl der Lehrlinge zu den Gehülfen und nach dem Lehrgelde gefragt. Die Ergebnisse beider Aufnahmen haben die Frequenz der kantonalen Lehrlingsprüfungen und die Errichtung und Förderung der gewerblichen Fortbildungsschulen sehr günstig beeinflusst und mancherlei nützliche Einblicke in die bestehenden Lehrverhältnisse gewährt, welche bei einer künftigen Gewerbegesetzgebung zu nutze gezogen werden können.

Ein Gewerbegesetz wird die mancherlei Missstände im Gewerbewesen bei der Wurzel fassen, d. h. das Lehrlingswesen regeln müssen. Um dies zu können, sollte man z. B. wissen, in welchen Berufsarten eine Überproduktion von Lehrlingen stattfindet, oder in welchen es gegenteils kaum möglich ist, ohne grosse Opfer einen tüchtigen Lehrmeister zu finden, so dass die staatliche Förderung der gewerblichen Berufslehre beim Meister zur Notwendigkeit wird. Eine rationelle Gewerbestatistik wird deshalb darauf Bedacht nehmen müssen, die bestehenden Verhältnisse in Bezug auf genügende Lerngelegenheit, Lehrzeitdauer, Vertragsbedingungen, Ergebnisse der Werkstattlehre etc. zu erforschen. Ausser im Kanton St. Gallen hat noch in keinem Schweizerkanton eine statistische Ermittelung des Lehrlingswesens offiziell und in umfassender Weise stattgefunden; man hat vielmehr auf gut Glück hin bezügliche Reformen versucht, um nachträglich arge Enttäuschungen erleben zu müssen.

Von weitern privaten Versuchen auf diesem Gebiete seien noch erwähnt zwei Erhebungen des schweizerischen Gewerbevereins. Im Jahre 1895 wurden die Sektionen dieses Vereins im Auftrage des schweizerischen Handelsdepartementes mittelst Fragebogen um Angaben über das Lehrlingswesen und das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen ersucht. Das im Jahr 1896 publizierte, ziemlich lückenhafte Resultat dieser Erhebung hatte zur Folge die Ausarbeitung des Entwurfes eines Bundesgesetzes betreffend die Verhältnisse der Gewerbetreibenden, Arbeiter und Lehrlinge. Der Entwurf wurde damals vom schweizerischen Gewerbeverein dem Bundesrate eingereicht und wartet heute noch auf Erledigung. Im Auftrage des schweizerischen Industriedepartementes versandte ferner genannter Verein im Oktober 1893 cirka 1500 Fragebogen an die Gewerbetreibenden aller Berufsarten, um die Verhältnisse der Werkstattlehre und ihre praktischen Erfolge im Vergleiche zu den Lehrwerkstätten zu erfahren. Genanntes Departement wollte die Frage prüfen, ob der Bund neben den bereits schon subventionierten Lehrwerkstätten, gewerblichen Fachschulen u. dergl. nicht auch die wohlgeregelte Berufslehre in einer Meisterwerkstätte fördern, bezw. direkt unterstützen könnte. Auf Grund des reichhaltigen Materials [1]) wurde eine neue Institution geschaffen, welche mit Hülfe des Bundes die Hebung der gewerblichen Berufslehre wirksam zu fördern berufen ist.

Zur Erforschung der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes haben auch andere private Erhebungen ein wesentliches beigetragen. Wir erwähnen nur kurz der vortrefflichen alljährlichen Publikationen des schweizerischen Handels- und Industrievereins über Handel und Industrie der Schweiz; ebenso der kaufmännischen Direktorien und Gesellschaften von Zürich, St. Gallen und Basel über Handel und Industrie ihres Wirkungsgebietes. Dem kaufmännischen Direktorium von St. Gallen, von jeher sehr thätig auf dem Gebiete der Statistik, verdanken wir ferner eine sehr interessante Industriestatistik der 3 Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau, aufgenommen 1890, welche namentlich zur Kenntnis des damaligen Standes der ostschweizerischen Stickerei-Industrie sehr wertvoll ist. Bei Anlass der Landesausstellungen in Zürich 1883 und Genf 1896 sind mit Unterstützung des Bundes wertvolle Beiträge zur Kenntnis der einzelnen einheimischen Industrien durch die Preisgerichte publiziert worden. Einige Industrieverbände, so z. B. der Verband Schweizerischer Schuhindustrieller und der Verein Schweizerischer Brauereibesitzer, veröffentlichen zeitweise kleinere Mitteilungen über den Stand, die Ent-

[1]) Vergl. Zeitschrift 1896, pag. 141.

[1]) „Gewerbliche Zeitfragen", XI. Heft: Die Förderung der Berufslehre beim Meister. Bericht des Schweizerischen Gewerbevereins über seine diesbezüglichen Untersuchungen, Verhandlungen und Beschlüsse. Zürich 1895.

wicklung und Produktionsfähigkeit ihrer Industrien. Eine „Statistik der elektrischen Anlagen in der Schweiz", bearbeitet von Dr. A. Denzler, Privatdocent am eidgenössischen Polytechnikum, wird alljährlich in der „Schweizerischen Bauzeitung" veröffentlicht.

So wertvoll diese Beiträge der Privaten und Vereine auch sind, so weisen sie doch meistens erhebliche Lücken auf; denn die Vereinswirksamkeit erstreckt sich nicht auf alle Berufsgenossen des Landes. Namentlich die romanischen Kantone sind gewöhnlich bei diesen Erhebungen nur sehr mangelhaft berücksichtigt. Nur eine *amtliche* allgemeine Statistik kann solche Mängel vermeiden.

Den Versuch einer Industrie-Statistik in kleinerm Umfange hat im November 1887 der Kanton Waadt mit Hülfe der Gemeindebehörden unternommen. Diese Aufnahme umfasst nur die Geschäfte mit Motorenbetrieb oder mit mehr als 3 Arbeitern. Die Publikation hat mehr den Charakter eines Industrie-Adressbuches.

Wenn wir all diese einzelnen Beiträge zur Gewerbestatistik unseres Landes erwähnt haben, so müssen wir wohl auch anerkennen, dass auf dem Gebiete der *landwirtschaftlichen* Statistik fast mehr und Besseres geleistet worden ist. Eine Reihe von Kantonen haben eigene statistische Bureaux errichtet, deren Publikationen ausser den dem eigentlichen Staats- und Gemeindehaushalt gewidmeten Arbeiten zum grössern Teile oder fast ausschliesslich die Agrar-Statistik berücksichtigen. Diese Aufmerksamkeit ist sehr berechtigt, und es scheint mir auch selbstverständlich, dass der Bund recht bald diese Anstrengungen ergänzen möge durch eine auf das gesamte Gebiet der Eidgenossenschaft ausgedehnte umfassende Landwirtschaftsstatistik. Aber mit den gleichen Gründen, mit welchen die Statistiker-Konferenz vom Jahre 1895 in St. Gallen den Resolutionen des Herrn Mühlemann zugestimmt hat, muss sie auch dem Verlangen nach einer umfassenden *Gewerbestatistik* zustimmen. Landwirtschaft und Gewerbe sind die Haupterwerbsquellen unseres Landes. Ihre statistische Erforschung ist zur rationellen Pflege und Förderung der nationalen Volkswirtschaft unbedingt notwendig.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchung, was bis jetzt bei uns auf dem Gebiete der Gewerbe- und Industrie-Statistik geleistet worden, zusammen, so müssen wir gestehen: Es sind nur *Bruchstücke* ohne Zusammenhang und systematischen Aufbau, und daher für die gründliche Erkenntnis der wirtschaftlichen Zustände unseres Landes, ohne welche eine rationelle socialpolitische Thätigkeit nicht denkbar ist, nur von geringem Werte. Wer ernstlich eine Reform unseres socialen Lebens anstrebt — und jedermann will ja heutzutage Socialreformer sein! — wird diesen Mangel bedauern und ernstlich gewillt sein, ihn zu beseitigen. Vor allem aus wird der Berufsstatistiker von der *Unentbehrlichkeit einer umfassenden Gewerbestatistik* überzeugt und daher gern bereit sein, die Veranstaltung einer solchen zu befürworten und an ihrer Ausführung mitzuwirken.

Die Veranstaltung einer Gewerbestatistik ist nicht nur *unentbehrlich*, sondern auch *dringlich*. Mit ihrer Verwirklichung sollte nicht länger gezögert werden, als zu einer sorgfältigen Vorbereitung absolut notwendig ist. Erstens drängen die dermalige Lage unserer Gewerbe und Industrien, der Niedergang mancher Handwerke einerseits und die gewaltige Zunahme von Missständen aller Art im Erwerbsleben andererseits zu einer baldigen rationellen Lösung. Der Reformvorschläge haben wir mehr als genug, aber sie beruhen nur selten auf einer richtigen Erkenntnis der wirklichen Zustände, der Ursachen und Wirkungen. Auch die gesetzgebenden und administrativen Behörden bedürfen einer bessern Beleuchtung der Verhältnisse unserer Gewerbe und Industrien. Von der Zu- und Abnahme einzelner Industriezweige haben sie blosse Mutmassungen, lückenhafte Berechnungen oder tendenziöse Schilderungen; noch weniger sind die Ursachen und Wirkungen des industriellen Auf- und Niederganges bekannt.

Ein zweiter wichtiger Grund für die Dringlichkeit besteht in der rechtzeitigen Rüstung zum eventuellen Abschluss neuer Handelsverträge mit unsern Nachbarstaaten Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien. Ende 1903 laufen diese Handelsverträge ab, die bezüglichen Unterhandlungen können also schon mit dem neuen Jahrhundert beginnen. Wir stehen also neuerdings vor einer hochwichtigen Entscheidung über die Zukunft unserer inländischen Produktion, auf die wir uns rechtzeitig vorbereiten müssen. Wir sollten wissen, welche Industrie- und Gewerbezweige entwicklungsfähig sind oder noch mangeln und neu eingeführt werden könnten, oder welche eines besondern Schutzes, einer besondern Berücksichtigung bei Ausarbeitung neuer Konventionaltarife bedürfen. Hierzu ist wiederum das beste Mittel eine gründliche Gewerbestatistik.

Statistische Untersuchungen haben jedoch nicht nur Wert und Bedeutung für den Zeitpunkt ihrer Aufnahme oder ihrer Veröffentlichung. Ihr Wert erhöht sich mit jeder *Wiederholung* innerhalb gegebener Frist. Dies trifft namentlich auch zu für die Gewerbestatistik. Ihre Ergebnisse sollten *vergleichbar* sein mit den gleichartigen Aufnahmen früherer und späterer Jahre und mit den Ergebnissen der periodischen Volkszählungen. Die erste Gewerbezählung wird daher

nur momentanen Wert haben. Erst eine nach etwa 10 Jahren wiederholte Gewerbestatistik wird uns gestatten, aus der Vergleichung beider Aufnahmen richtige Schlüsse zu ziehen auf das Werden oder Vergehen, Zu- oder Abnehmen, Blühen oder Welken einzelner Industriezweige. Diese Schlüsse werden auf die Gewerbepolitik, die Zoll- und Handelspolitik unserer Behörden eine heilsame Wirkung ausüben; sie werden ihre oft schwankende und ziellose Politik in sichere, grundsätzliche Bahnen lenken und so die aufgewendete Arbeit und Kosten hundertfältig vergelten. Eine solche Frucht kann nicht früh genug reifen, zögere man also nicht mit ihrer Aussaat!

Lassen wir uns nicht etwa vertrösten mit dem Hinweis auf die Ergebnisse unserer schweizerischen *Berufsstatistik,* auch nicht mit dem etwaigen Versprechen, dieselbe bei Anlass der nächsten eidgenössischen Volkszählung noch besser ausgestalten zu wollen. Erklären wir uns mit dem eingangs erwähnten Entscheide der Kommission von 1880 einverstanden, dass die Volkszählungsfragebogen nicht wesentlich mehr belastet werden dürfen. Die Berufsstatistik möge demnach nach bisherigem, etwas verbessertem Modus fortgeführt werden, aber sie darf niemals als Ersatz für eine Gewerbezählung aufgefasst werden. Denn unsere Berufsstatistik bietet über den Stand und die Entwicklung der Industrien und Gewerbe nur sehr ungenügende und leicht zu falschen Schlüssen führende Angaben. Wir wollen nicht nur die Berufsgattungen nach ihrem *Personalbestand* ermitteln, sondern z. B. neben der Zahl auch die Art der selbständig und der unselbständig Erwerbenden (Inhaber, Pächter, Direktor, Geselle, Lehrling, Handlanger), neben dem Hauptauch den oft sehr wichtigen Nebenberuf kennen. Wir sollten ferner neben dem gewerblichen Zweck der Thätigkeit auch die wirkliche Beschäftigungsart, d. h. neben dem Unternehmer- auch den Arbeiterberuf in Zahlen messen können. Wenn die Berufsstatistik uns sagt, von welchem Industriezweig der Arbeiter lebt, so möchten wir auch noch wissen, was er treibt. Wir wollen mittelst einer Gewerbezählung die ganze Gestaltung der gewerblichen Betriebe, im ganzen wie im einzelnen, in Bezug auf ihre wirtschaftliche, sociale und technische Entwicklung festgestellt wissen. Die Einteilung unserer Berufsstatistik in Berufsgruppen ist, abgesehen von sonstigen bekannten Mängeln, viel zu wenig specialisiert, als dass sie unsern Zwecken genügen könnte. Einzelne sehr namhafte Berufsarten verschwinden bei der Zusammenstellung in ihrem Wesen und ihrer Bedeutung durch Vermischung mit andern Gewerben, die in der Praxis sehr wenig Berührungspunkte unter sich haben. Ferner fragen wir vergeblich, wie viele Arbeiter z. B. der Schuh-*Industrie,* wie viele dem Schuhmacher-*Handwerk* angehören, ob erstere und letzteres zu- oder abnehmen; ob das Handwerk wirklich dem oft prophezeiten Untergang geweiht sei; welche Handwerke noch bis zu einem gewissen Grade lebensfähig seien und unter welchen Bedingungen; in welchem Masse überhaupt die Umgestaltung vom Klein- zum Grossbetrieb sich vollziehe etc. Selbst die Zahl der selbständigen Betriebe und Geschäftsinhaber ist aus der Berufsstatistik nicht genau ersichtlich.

Auch eine ausgedehntere Berufsstatistik kann also den *Zweck einer Gewerbestatistik:* Systematische Erforschung der gewerblichen Verhältnisse als Grundlage der Socialpolitik, niemals erfüllen. Aber auch eine Gewerbezählung, d. h. eine statistische Aufnahme aller gewerblichen Betriebe nach Umfang, Betriebsart, Produktion etc., genügt hierzu nicht. Mit ihr muss, wenigstens für die erstmalige Aufnahme, eine umfassende *gewerbliche Enquete* Hand in Hand gehen, sie ergänzen. Manches, was zur Vorbereitung und zum Ausbau unserer socialpolitischen Gesetzgebung zu wissen notwendig ist, können wir nicht durch Zählkarten, nicht durch Ziffern ermitteln. Der Gesetzgeber muss nicht nur die nackten Thatsachen, er sollte auch die Erfahrungen, die Bedürfnisse und Wünsche derjenigen Kreise, für welche er Reformen einführen will, kennen, wenn seine Arbeit fruchtbringend sich gestalten soll. Die ziffernmässigen Thatsachen kann er durch eine genaue Statistik, die Bedürfnisse und Erfahrungsthatsachen nur durch *Enqueten,* durch mündliche oder schriftliche *Befragung* erfahren.

Prüfen wir nun unser Programm für eine schweizerische Gewerbestatistik vorerst nach dem *Umfang,* so zwingen uns die mannigfaltigen Erhebungspunkte von selbst zu einer weisen *Beschränkung* im einzelnen. Wir können unmöglich das ganze, fast unermessliche Gebiet der Social- oder Arbeitsstatistik, so wünschbar dies auch wäre, auf einmal erforschen, sondern müssen uns mit den vorläufig absolut notwendigen, vom Bunde allein durchführbaren Aufgaben der Gewerbestatistik im engern Sinne begnügen.

Auch auf diesem beschränkten Gebiete müssen wir, wenn auch ungern, unserm Wissensdrange Zügel anlegen. Dass eine allgemeine *Lohn*statistik nicht nur der haftpflichtigen Betriebe sehr wünschbar wäre, aber, weil allein schon eine schwierige und kostspielige Aufgabe, durch eine gesonderte Aufnahme ausgeführt werden sollte, habe ich schon bemerkt. Gewisse Normen der Arbeitslöhnung in jedem Berufe lassen sich auch mittelst Enqueten erheben. Die dem Menschen dienstbar gemachten *Naturkräfte* in ihrer Gesamtheit und nach Art ihrer Verwendung (Verkehr, Beleuchtung, Sicherheitsdienst etc.) darzustellen, wäre

nicht minder verdienstlich, wir werden aber froh sein, eine zuverlässige Aufnahme der Betriebskräfte in gewerblichen Anlagen zu gewinnen. Dem Beispiel der Amerikaner und Franzosen, welche die der Industrie dienstbaren Kapitalien, die Menge und den Wert der verwendeten Rohstoffe und produzierten Waren zu erheben versuchten, werden wir nicht folgen wollen, weil unsere Leute hinter solchen Fragen steuerpolitische Tendenzen argwöhnen würden. Das gewerbthätige Anlagekapital liesse sich wohl auch aus dem Umfange der Betriebe und Betriebseinrichtungen annähernd ermitteln.

Die *Gewerbezählung* müsste sich meines Erachtens ausdehnen auf alle Gross- und Kleinbetriebe und die Hausindustrie sämtlicher gewerblichen und kaufmännischen Berufsarten, dagegen mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, der gelehrten Berufsarten, des Gastgewerbes, der Post-, Eisenbahn- und Telegraphenbetriebe (aber mit Inbegriff ihrer Werkstätten).

Sie hätte folgende Daten festzustellen:

1. Zahl und Umfang der gewerblichen Betriebe in jedem Berufe. Ihre Zu- oder Abnahme.
2. Zahl und Art der Beschäftigten in jedem Betrieb. (Art der Beschäftigung: Unternehmer, Werkführer, Gehülfe, Bureauangestellter, Lehrling, Handlanger etc.)
3. Zahl der Lehrlinge in jedem Betriebe; Vertragsdauer, Höhe des Lehrgeldes bezw. Lehrlohns.
4. Zahl und Art der motorischen Kräfte und der für jeden Beruf charakteristischen Werkvorrichtungen; Stärke des Kraft- und Handbetriebes.
5. Zahl der Arbeitsstunden per Woche.

Weiter möchte ich vorderhand bei der ersten Gewerbezählung nicht gehen. Dieses Programm liesse sich wohl ohne besondere Schwierigkeiten mittelst Zählkarten ausführen. Eine weitere Frage wäre die, ob man eine Zählung der *Arbeitslosen* damit verbinden sollte. Ich möchte diese Aufgabe lieber der Enquete zuweisen, denn es handelt sich ja nicht bloss um die Zahl der Unbeschäftigten nach Berufsart und Beschäftigungsort, sondern auch um die Dauer, die Ursachen und Wirkungen der Arbeitslosigkeit, also um Daten, die nicht durch blosse Zählung festzustellen sind.

Es ist auch schon gewünscht worden, mit Rücksicht auf die später auszubauende Arbeiterversicherung eine Aufnahme der *Arbeits-Invaliden* vorzunehmen. Gewiss wäre eine solche Statistik ebenfalls wünschbar; mit der Gewerbezählung lässt sie sich aber kaum verbinden, weil die Invaliden, als meistens nicht mehr Beschäftigte, nur teilweise mitgezählt werden könnten. Eine solche Aufnahme müsste, ähnlich der Irrenzählung 1888, an die Volkszählung sich anschliessen.

Der fernere Wunsch, die Quote derjenigen selbständigen und unselbständigen Erwerbsthätigen festzustellen, welche ihren *Beruf erlernt* haben oder welche nun in einem andern als dem erlernten Berufe thätig sind, lässt sich vielleicht bei Anlage des Fragebogens für die Gewerbezählung berücksichtigen, andernfalls würden wir diese Aufgabe der Enquete zuweisen.

Als selbstverständliche Forderung für die Gewerbestatistik muss die Aufnahme der *Nebenberufe* mit dem Hauptberufe angesehen werden. Wenn die Unterlassung einer solchen Frage schon bei der Volkszählung erhebliche Mängel zur Folge hatte, so würden dieselben bei der Gewerbezählung noch weit mehr ins Gewicht fallen. Das Vorhandensein von Nebenberufen kommt in der Hausindustrie, beim Handwerker und Fabrikarbeiter so häufig vor, dass die Wahrnehmung solcher Nebenbeschäftigungen für die Erkennung mannigfacher socialer Zustände geradezu unentbehrlich ist.

Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass eine gründlichere Ermittlung der beruflichen Verhältnisse bei der Gewerbezählung die Volkszählung einigermassen zu vereinfachen, d. h. die Zählkarten um etliche Fragen zu entlasten vermöchte.

Ein weiterer Vorteil für die Volkszählung dürfte vielleicht darin bestehen, dass letztere bloss den *Arbeiter*beruf, die Gewerbezählung aber, was sich von selbst ergiebt, nebstdem auch den *Unternehmer*beruf ermitteln würde. Die daherigen Ergebnisse beider Zählungen böten interessante und kontrollierbare Vergleichungen. Ob damit die zur Aufnahme dieser Fragen bei der letzten Volkszählung entstandenen Schwierigkeiten[1]) ganz gehoben würden, wage ich nicht zu entscheiden.

Wünschenswert wäre auch eine genaue Statistik der *Produktionsmengen oder -werte* unserer gesamten Industrie, um einesteils einen Vergleich zu ziehen mit der Zollstatistik, andernteils um die Produktions-Leistungen zwischen Grossindustrie, Kleingewerbe und Hausindustrie vergleichen zu können. Ich zweifle aber an der Durchführbarkeit und an dem praktischen Erfolg einer solchen Produktions-Statistik und möchte daher diese Aufgabe der gewerblichen Enquete vorbehalten, wobei man sich eventuell darauf beschränken dürfte, die Produktion derjenigen Erzeugnisse aufzunehmen, welche für unsere Volkswirtschaft von charakteristischer Bedeutung sind (Uhren, Seide-, Baumwolle- und Leinen-Fabrikate, Holzschnitzereien etc.). Aber auch eine solche beschränkte Aufnahme dürfte auf mancherlei Schwierigkeiten stossen.

[1]) Siehe schweizerische Statistik, 96. Lieferung (Berufsstatistik 1888), Einleitung, pag. 13* und 19*.

Die Erhebung der *motorischen Kräfte* und *Werkvorrichtungen* müsste auf etwas breiterem Fusse vorgenommen werden als in der eidgenössischen Fabrikstatistik. Diese Aufnahme dürfte in einer allgemeinen Zählung aller Betriebe nicht so viele Schwierigkeiten bieten, als es den Anschein hat. Ausser den motorischen Kräften nach Zahl, Art und Stärke sollten auch die für den betreffenden Beruf charakteristischen Werkvorrichtungen (Maschinen, Öfen etc.) aufgenommen werden. Zur Klarlegung dieses Wunsches nur zwei Beispiele: Als Gradmesser unserer Kultur können Presse und vaterländische Litteratur gelten. Ihre Entwicklung wird anschaulich dargestellt durch die Zahl und Grösse der in einem gewissen Zeitpunkte beschäftigten Rotations- und gewöhnlichen Schnellpressen. Zählen wir also bei einer Gewerbestatistik in allen Buchdruckereien diese Maschinen, so gewinnen wir ein charakteristisches Zeitbild nicht nur von der Bedeutung des Buchdruckereigewerbes, sondern auch der zeitgenössischen Presse. — Um die technische Entwicklung unserer Baumaterialien-Industrie kennen zu lernen, welche ein Bild giebt von der Bauthätigkeit mancher Ortschaften, genügt die Zählung der Beschäftigten und der Betriebskräfte noch lange nicht. Wir möchten auch wissen, wie viele Brennöfen für Gips, Kalk, Cement, für feuerfeste Stein- und Thonwaren, wie viele Ziegelöfen etc. gebaut oder ausser Betrieb gesetzt worden sind. So können für jede Industrie die charakteristischen Werkvorrichtungen zum vornherein festgestellt und auf einen besondern Fragebogen, der nur den betreffenden Betrieben zugestellt wird, als Vordruck für die Aufnahme verzeichnet werden.

Die ins Programm aufgenommene Erhebung der wöchentlichen Arbeitsdauer dürfte keine erheblichen Schwierigkeiten bieten, ist aber heutzutage, wo der Normalarbeitstag eine so grosse Streitfrage bildet, gewiss von grossem Werte. Es sollte nicht nur der Durchschnitt, sondern auch die zeitweise Überschreitung oder Verkürzung der Normalarbeitszeit erfragt werden.

Der *gewerblichen Enquete,* welche als Ergänzung der Gewerbezählung möglichst im gleichen Zeitpunkt vorgenommen werden sollte, möchte ich namentlich folgende Aufgaben zuweisen:

1. Nachweis der produktiven Leistungsfähigkeit des Kleingewerbes im Verhältnis zur Grossindustrie.
2. Verhältniszahl derjenigen selbständig Erwerbenden, welche ihren Beruf erlernt haben, zur Zahl der nicht Fachkundigen in jedem Berufe.
3. Häufigkeit des Berufswechsels, Ursachen und Wirkungen.
4. Bestand der beruflichen Organisationen.
5. Die Lage und Entwicklung der einzelnen Gewerbezweige.
6. Durchschnittliche Wochenarbeitszeit und Sonntagsruhe.
7. Ursachen und Wirkungen der zeitweisen Arbeitslosigkeit, Dauer derselben, Zahl der Arbeitslosen in einem gewissen Zeitpunkt oder zur Zeit der grössten Geschäftsruhe.
8. Umfang der Arbeitseinstellungen, ihre Ursachen und Wirkungen.
9. Umfang und Wirkungen der Arbeitsteilung und des Specialitätenbetriebes.
10. Materielles und ideelles Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter: Gebräuche bei Einstellung und Entlassung der Arbeiter. Bestehende Arbeitsordnungen, Arbeitsverträge, Lohntarife etc.
11. Umfang des Erwerbes mit blossen Reparaturen.
12. Ausübung mehrerer Berufsarten durch einen Gewerbetreibenden.
13. Häufigkeit und Umfang des mit dem Handwerksbetrieb verbundenen Handels mit eigenen oder fremden Produkten.
14. Ansichten über die Wirkungen und den weitern Ausbau der beruflichen Ausbildung.
15. Ansichten und Erfahrungen über bestehende oder als notwendig befundene Gesetze (speciell Fabrik-, Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung-, Hausier- und Gewerbegesetzgebung).
16. Anschauungen über die Vor- und Nachteile der Handels- und Gewerbefreiheit auf Grund gemachter Erfahrungen.
17. Wünsche für eine künftige schweizerische Gewerbe-Gesetzgebung, speciell in Bezug auf berufliche Organisation.

Dieses Programm mag auf den ersten Blick etwas weitgehend erscheinen, ich bin jedoch überzeugt, dass kein überflüssiger und kein völlig aussichtsloser Punkt aufgenommen worden ist. Der Erfolg einer Enquete hängt einzig von der zweckdienlichen Organisation, sowie von der Einsicht, Geschicklichkeit, Ausdauer und dem Takt der dieselbe leitenden Persönlichkeiten ab. Wird in dieser Beziehung das Richtige getroffen, so dürften wir von einer solchen Enquete die besten Ergebnisse erhoffen, welche uns über die wirklichen Verhältnisse und anzustrebenden Reformen höchst wertvolle, zum Teil ganz neue und ungeahnte Aufschlüsse bieten könnten.

Ich denke mir die *Organisation* dieser gewerblichen Enquete, nach dem Muster der englischen, deutschen und österreichischen, für unsere Verhältnisse wie folgt:

Der Bundesrat wählt eine Sachverständigen-Kommission von 5—7 Mitgliedern, worunter neben geeigneten Vertretern der Bundesbehörden auch Vertrauensmänner des Arbeitgeber- und Arbeiterstandes

auf Grund von Vorschlägen der beteiligten Interessengruppen (Handels- und Industrieverein, Schweizerischer Gewerbeverein, Arbeiterbund). Diese Expertenkommission würde ihr Arbeitsprogramm genau feststellen und an Hand desselben die notwendigen Fragen formulieren und publizieren. Einzelne Fragen könnten mittelst Aussendung vorgedruckter Fragebogen an eine grössere Zahl von Vertretern aller Berufsarten auf *schriftlichem* Wege erhoben werden. Mehr verspreche ich mir jedoch auf Grund eigener Erfahrungen von der *mündlichen* Einvernahme. Zu diesem Zwecke müsste die Kommission in corpore oder gruppenweise an cirka 8 central gelegenen Orten der verschiedenen Landesteile je 1—2 Wochen stationieren und die von den Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeiter (eventuell auch von Behörden) bezeichneten Vertreter (je 1—2 aus jeder vorwiegenden Berufsart) in öffentlicher Verhandlung mündlich einvernehmen. Die Verhandlungen würden stenographisch aufgenommen und in einem objektiv abgefassten Bericht zu möglichst billigem Preise veröffentlicht. Wo ganz eigenartige Industriezweige von gewisser volkswirtschaftlicher Bedeutung auf einem kleinen abgelegenen Gebiete vorkommen (z. B. Töpferindustrie im Heimberg, Holzschnitzlerei des Berneroberlandes, Schieferindustrie in Elm u. drgl.), kann die Kommission nach Gutfinden daselbst besondere Verhandlungen mit specieller Fragestellung veranstalten.

Denken wir uns als Beispiel, dass die Kommission etwa 30 bis 40 Arbeitgeber und Arbeiter aus den Kantonen Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg und Freiburg nach Lausanne einberufen würde. Am ersten Tage würden die Vertreter der Bijouterie verhört, am zweiten Tage diejenigen der Uhrenindustrie, am dritten diejenigen der Nahrungsmittelgewerbe u. s. w. Im ganzen würde die Kommission auf diesen Kreis höchstens 10 Tage verwenden und in einer folgenden Woche sich zum Beispiel nach Olten begeben, um die Vertreter von Baselstadt, Baselland, Aargau und Solothurn in ähnlicher Weise einzuvernehmen. Die ganze Einvernahme könnte (Pausen nicht gerechnet) in ca. 80 Tagen vollendet sein.

Zweifelsohne dürfte eine solche umfassende Enquete, wenn das formulierte Programm vorher publiziert und den Beteiligten die Wahl ihrer Vertrauensmänner soweit thunlich freigestellt würde, ein weit regeres und geweckteres Interesse finden als eine trockene Gewerbezählung, der man eher mit Gleichgültigkeit und Misstrauen zu begegnen pflegt. Der Möglichkeit, dass die Ergebnisse dieser Enqueten allzu subjektiv gefärbt sein möchten, können die Experten durch geschickte Fragestellung abhelfen. Gewiss ist die *Kunst zu fragen* einer der schwierigsten Punkte in jeder Statistik, namentlich aber in einer mündlichen Enquete. Die Experten dürfen nicht als Inquisitoren auftreten wollen, sondern sich das Zutrauen der unbefangenen Auskunftspersonen zu erwerben suchen. Sie müssen danach trachten, statt subjektiver Meinungen Thatsachen feststellen zu können. Blosse Stimmungsbilder, wie sie ja oft in den Berichten solcher Enqueten zu finden sind, haben wenig praktischen Wert, wohl aber möglichst viele positive Angaben, charakteristische Einzelfälle aus eigener Erfahrung des Befragten. Suggestive Fragen oder solche, welche den Schein einer bestimmten Tendenz erwecken, sowie Fragen nach persönlichen, familiären Verhältnissen sollten thunlichst ausgeschlossen bleiben. Der Fragesteller muss zuerst das Allgemeine und erst dann das Specielle, erst das Vorhandensein und dann die besondern Merkmale zu ermitteln suchen. Massurteile haben nur dann Wert, wenn sie von mehreren Gleichgestellten oder Gleichinteressierten erhoben und unter sich verglichen werden können. Die Befragten sollten angehalten werden, zur Ergänzung ihrer Aussagen exaktes Belegmaterial beizuschaffen (z. B. Werkstattordnungen, Tarife, Lebensmittelpreise, Regulative, Statuten bestehender socialpolitischer Institutionen etc.).

Die Ergebnisse der *schriftlichen* Einvernahme, wenn man überhaupt eine solche für zweckmässig findet, böten gewiss Gelegenheit zu interessanten Vergleichungen mit den mündlichen Aussagen. Wie schon gesagt, verspreche ich mir aber von der mündlichen Enquete erheblich bessere Resultate, hauptsächlich aus folgenden Gründen: Wir haben es meistens mit Leuten zu thun, die nur ungern zur Feder greifen und ihren Gedanken nicht immer den richtigen Ausdruck in schriftlicher Form geben können. Von 100 ausgegebenen Fragebogen darf man, auch bei sorgfältiger Auswahl und reicher Personalkenntnis, höchstens 10 zurückerwarten, und von diesen sind 5 nur teilweise verwertbar. Die schriftliche Einvernahme kommt vermutlich wenig billiger zu stehen als die mündliche. Letztere bietet zudem die Möglichkeit, widersprechende Aussagen zu kontrollieren und durch Gegenüberstellung der Befragten teilweise aufzuklären. Sie vermeidet ferner die unliebsamen Verzögerungen beim Eingehen der Auskünfte.

Konsequent sollte darauf gehalten werden, dass aus demselben Berufe sowohl Arbeitgeber als Arbeiter jeweilen über dieselben Fragen Auskunft erteilen und dass weder der Aufnahme noch ihrem Bericht der Vorwurf der Einseitigkeit oder Bevorzugung irgend welcher Interessengruppe gemacht werden könne.

Wir haben in der Schweiz bereits mehrmals mündliche Enqueten mit offiziellem Charakter in kleinerem Massstabe mit gutem Erfolg versucht.

Meines Wissens fand die erste statt vom 6. Januar bis 6. Februar 1883 in Zürich durch eine dreigliedrige Kommission des schweizerischen Gewerbevereins unter Leitung des Herrn Professor Autenheimer. In 16 Gruppenversammlungen wurden je 10—18 Vertreter verschiedener Branchen, im ganzen 196 Mann, über Zoll- und andere aktuelle Fragen einvernommen. Die Ergebnisse dieser Enquete sind gleichzeitig mit einer Anzahl schriftlicher Gutachten veröffentlicht worden [1]). Sodann wurden vor den Handelsvertragsunterhandlungen im Mai 1891 und auch seither Vertreter verschiedener Handels- und Gewerbezweige nach Bern zur Vernehmlassung eingeladen. Endlich ist in neuerer Zeit durch eine nationalrätliche Kommission eine Anzahl Arbeitgeber, Arbeiter und Arbeiterinnen über die postulierte Freigebung des Samstagnachmittags in Fabriken einvernommen worden.

Als Haupteinwand gegen eine alle Landesteile und Gewerbezweige umfassende gewerbliche Enquete und Statistik wird der *Kostenaufwand* geltend gemacht werden. Wir können die mutmasslichen Kosten der vorgeschlagenen Gewerbestatistik nicht zum voraus berechnen, ich glaube aber nicht, dass sie eine Viertelmillion Franken übersteigen dürften. Nicht der wirkliche Aufwand darf aber in Betracht fallen, sondern der *ideelle* und *reelle Nutzen* einer solchen Aufgabe. Lieber gar nichts als eine halbe, niemand befriedigende und zu nichts verwendbare Statistik!

Wird die schwierige, aber lohnende Aufgabe richtig erfasst, sorgfältig vorbereitet und konsequent durchgeführt, sucht man nicht mit kleinlichen Mitteln zu sparen, sondern gleich etwas Rechtes und Ganzes zu schaffen, das für Jahrzehnte hinaus seinen Wert behält, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben und die aufgewendten Mittel werden sich reichlich lohnen. Wir hoffen, dass diese Einsicht sich Bahn breche und dass das XIX. Jahrhundert nicht schliesse, ohne dass die Bundesbehörden durch eine der Bedeutung und dem Ansehen des Landes würdige Gewerbestatistik die socialen Zustände zu erforschen trachten, um möglichst gerüstet zu sein auf die Neuerungen und Umwälzungen, welche das XX. Jahrhundert in seinem dunkeln Schosse birgt.

Nun bleibt uns noch kurz die Frage zu erörtern, in welchem *Zeitpunkte* die Gewerbezählung und die Enquete vorgenommen werden sollten. Wir acceptieren von vornherein den Standpunkt der Volkszählungskommission von 1880, dass diese Erhebungen nicht gleichzeitig mit der allgemeinen Volkszählung stattfinden können, dass vielmehr hierfür eine besondere Aufnahme notwendig sei. Damit aber die Ergebnisse beider allgemeinen Zählungen sich möglichst ergänzen und miteinander vergleichen lassen, sollten sie zeitlich nicht mehr als ein bis höchstens zwei Jahre auseinander liegen. Die Gewerbezählung ist, wie schon nachgewiesen, dringlich; für das Jahr 1898 ist kein Kredit bewilligt und ist die Zeit für eine sorgfältige Vorbereitung wohl zu kurz. Ich möchte daher das Jahr 1899 vorschlagen. Die Aufnahme würde für Zählbeamte eine gute Vorübung auf die folgende Volkszählung sein. Statt des für die Volkszählung bestimmten 1. Dezember möchte ich Ende September oder Anfang Oktober als geeigneter für eine Gewerbezählung empfehlen. Im Dezember sind viele Gewerbe ausserordentlich beschäftigt, andere (z. B. Bauhandwerke) ruhen vollständig. Man hat mit dem 1. Dezember in Deutschland nicht gute Erfahrungen gemacht und die Gewerbezählung von 1895 auf den 14. Juni verlegt, um damit vom Regen in die Traufe zu kommen. Wir müssen einen möglichst normalen Zeitpunkt, wo das Erwerbsleben noch in voller Mannigfaltigkeit und Vollständigkeit sich darbietet, wählen. Allen wird man's freilich nie recht machen können.

Die Gewerbezählung sollte gleich der Volkszählung alle 10 Jahre wiederholt werden können; die gewerbliche Enquete kann in einer längern Frist, je nach Bedürfnis, erneuert werden.

Dies meine Vorschläge, die der schweizerische Gewerbeverein prinzipiell gutgeheissen hat. Wir werden dieselben demnächst dem schweizerischen Industrie-Departement mit dem Gesuch um Befürwortung bei den h. Bundesbehörden einreichen. Die Frage der Organisation, des Umfanges und des Zeitpunktes der vorgeschlagenen Gewerbestatistik würde wohl am zweckmässigsten durch eine *Fachkommission* geprüft werden, in welcher folgende Behörden und Vereine durch 1—2 Mitglieder vertreten sein könnten:

Eidgenössisches statistisches Bureau,
Eidgenössisches Industrie- und Handelsdepartement,
Eidgenössisches Fabrikinspektorat,
Schweizerische statistische Gesellschaft,
Schweizerischer Handels- und Industrieverein,
Schweizerischer Arbeiterbund,
Schweizerischer Gewerbeverein.

Mögen nun vorerst noch die schweizerischen Statistiker ihr sachverständiges Urteil abgeben. Auf ihre sympathische Aufnahme und grundsätzliche Zustimmung zur Veranstaltung einer schweizerischen Gewerbestatistik glaube ich von vornherein rechnen zu dürfen!

[1]) Gewerbliche Enquete, eingereicht den h. schweizerischen Bundesbehörden 1883. I. Teil: Zolltarif. II. Teil: Verschiedene wirtschaftliche Themata. III. Teil: Gewerbegesetzgebung.

Resolutionen:

1. Die Sorge für eine zuverlässige Feststellung und Klarlegung aller auf die materielle und sociale Lage der erwerbenden Klassen bezüglichen und zu deren richtiger Beurteilung wesentlichen Verhältnisse muss als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates bezeichnet werden.
2. Zum Ausbau der socialen Gesetzgebung in Bund und Kantonen und zur Vorbereitung auf eine schweizerische Gewerbegesetzgebung ist die Veranstaltung einer alle gewerblichen Verhältnisse und alle Landesteile umfassenden Gewerbestatistik, mit selbständiger Aufnahme, als dringliches Bedürfnis anzuerkennen.
3. Die bezüglichen Bestrebungen des schweizerischen Gewerbevereins werden begrüsst und bei den Bundesbehörden befürwortet, namentlich auch, soweit sie mit der Gewerbezählung eine Enquete über die socialen Zustände der gewerblichen und kaufmännischen Berufsarten verbinden möchten.
4. Es wird gewünscht, dass die h. Bundesbehörden beförderlich eine Fachkommission, in welcher die beteiligten Behörden und Interessengruppen gebührende Vertretung finden sollten, mit der Prüfung dieser Fragen beauftragen möchten.

Protokoll der Jahressitzung der schweizerischen statistischen Gesellschaft

Montag den 18. Oktober 1897, abends 8 Uhr,

im Kardinal.

Traktanden.

1. Rechnungsablage über die Jahresrechnung der Gesellschaft pro 1896.
2. Stand der Arbeiten der schweizerischen Armenstatistik.
3. Wahlen.

1. Jahresrechnung pro 1896.

Herr *Lambelet* referiert über die Gesellschaftsrechnung von 1896.

Die **Einnahmen** betragen:

1. Zins von angelegten Geldern			Fr.	13. —
2. Beiträge der Behörden:				
a) Bund	Fr.	5,000. —		
b) Kantonsregierungen	„	1,950. —	„	6,950. —
3. Ertrag der Zeitschrift:				
a) Abonnements von Kantonsbehörden	„	643. 50		
b) Einzel-Abonnements	„	227. 50		
c) Verkauf von einzelnen Nummern	„	56. 50		
d) Kommissionsverlag	„	160. 25	„	1,087. 75
4. Jahresbeiträge der Mitglieder pro 1896			„	2,307. 35
Summe der Einnahmen			Fr.	10,358. 10

Die **Ausgaben** betragen:

1. Passiv-Restanz auf Ende 1895 .	Fr.	7,371. 34
2. Kosten der Zeitschrift	„	8,238. 35
3. Separatabzüge	„	186. 75
4. Honorare	„	6. 50
5. Lithographie- und Druckkosten .	„	133. 60
6. Kosten der Armenstatistik . .	„	725. —
7. Verwaltungskosten	„	123. 20
Summe der Ausgaben	Fr.	16,784. 74

Bilanz.

Total Einnahmen	Fr.	10,358. 10
Total Ausgaben	„	16,784. 74
Passiv-Restanz auf Ende 1896	Fr.	6,426. 64

oder **Fr. 944. 70** weniger als im Vorjahre.

Herr Präsident **Kummer** betont, dass das hohe Deficit hauptsächlich die Folge des mit dem ersten Bearbeiter der Armenstatistik gehabten Missgeschickes sei; alle Aussicht ist nun aber vorhanden, bald wieder das Gleichgewicht in Einnahmen und Ausgaben zu erlangen.

Herr **Kollbrunner**, in seiner Eigenschaft als Rechnungsrevisor, gestattet sich die Bemerkung, dass in den Ausgaben der Rechnung grosse Korrekturposten figu-